



Prüfungsbericht

Finanzschulden Konzern Burgenland zum 31.12.2024

Wir prüfen.

UNABHÄNGIG. OBJEKTIV. KONSEQUENT.

Auskünfte	Burgenländischer Landes-Rechnungshof Eisenstadt, Landhaus-Neu, Zugang Waschstattgasse
Post	A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Telefon	+43 2682 63066
E-Mail	post@blrh.at
Internet	https://www.blrh.at
Berichtstitel	Prüfung „Finanzschulden 2024“
Berichtszahl	LRH-320-40/79-2025
Berichtsveröffentlichung	Oktober 2025
Redaktion, Grafik Titelbild	Burgenländischer Landes-Rechnungshof https://pixabay.com

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Vorlage an den Landtag	6
Darstellung der Prüfungsergebnisse	6
Kurzfassung	7
Zahlen und Fakten	18
Grundlagen	20
Prüfungsergebnis	26
Definitionen	26
Konzern Burgenland	26
Einbezogene Landesunternehmen	30
Finanzschulden	31
Brutto- und Nettoverschuldung	33
Rückzahlung von Finanzschulden	39
Zusammenfassende Darstellungen	47
Übersicht gesamt	47
Konzern Burgenland	48
Land Burgenland	57
Übersicht Finanzschulden Land Burgenland	57
Kredite	58
OeBFA-Darlehen	60
Zinstauschgeschäfte (Swaps)	63
Leasingfinanzierungen	69
Sonderfinanzierungen	69
Endfällige Finanzierungen	69
Zinsaufwand	71
Finanzierungspartner	72
Bankguthaben	73
Besondere Feststellungen zum Land Burgenland	74

Unmittelbare Landesunternehmen	85
Konzern LHB	88
Übersicht Finanzschulden Konzern LHB	88
Kredite	90
Anleihen	99
Leasingfinanzierungen	101
Endfällige Finanzierungen	101
Zinsaufwand	103
Besicherungen	106
Finanzierungspartner	107
Bankguthaben	109
Besondere Feststellungen für den Konzern LHB	110
Projekt Tomorrow	125
Erläuterungen	125
Projektvolumen und Finanzierung	135
Finanzierungsstand zum 31.12.2024	137
Besicherungen	138
Finanzielle Risiken	140
Burgenland Energie	142
Allgemeines	142
Darstellung Konzern Burgenland Energie	143
Konzernbilanz zum 30.09.2024	144
Finanzschulden Konzern Burgenland Energie	145
Haftungen im Konzern Burgenland Energie	149
Haftungen	152
Definition Haftungen	152
Haftungen des Landes Burgenland	153
Haftungsobergrenzen	159
Schlussbemerkungen	165
Anhänge	167

Anhang 1: Grafische Darstellung Konzern Burgenland zum 31.12.2024	167
Anhang 2: Unmittelbare Landesunternehmen	168
Anhang 3: Konzern LHB	169
Abkürzungsverzeichnis	171
Tabellenverzeichnis	173
Abbildungsverzeichnis	175
Glossar	177

Vorlage an den Landtag

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) hat gemäß § 8 Bgld. LRHG unverzüglich nach Abschluss einer Prüfung das Ergebnis dem Bgld. Landtag, der antragstellenden und geprüften Stelle sowie der Bgld. Landesregierung in einem schriftlichen Bericht zur Kenntnis zu bringen.

Das vorliegende Prüfungsergebnis behandelt alle aus Sicht des BLRH wesentlichen Sachverhalte. Der BLRH berät die geprüfte Stelle durch seine Empfehlungen. Als prüfendes und beratendes Organ des Bgld. Landtages ist es dem BLRH ein zentrales Anliegen, über seine Prüfungsberichte auf die Nutzung vorhandener sowie die Schaffung neuer Verbesserungspotenziale hinzuwirken.

Prüfungsberichte des BLRH erwecken vordergründig den Anschein, eher Defizite denn Stärken der geprüften Stellen aufzuzeigen. Daraus soll und kann nicht grundsätzlich auf eine mangelhafte Arbeit der geprüften Stellen geschlossen werden. Dies auch dann nicht, wenn nach Auffassung der geprüften Stellen die Darstellung ihrer Stärken in den Hintergrund getreten erscheint. Die Tätigkeit des BLRH soll über die gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das vielfach bereits anerkannt hohe Niveau der Leistungsfähigkeit nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch weiter zu verbessern.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

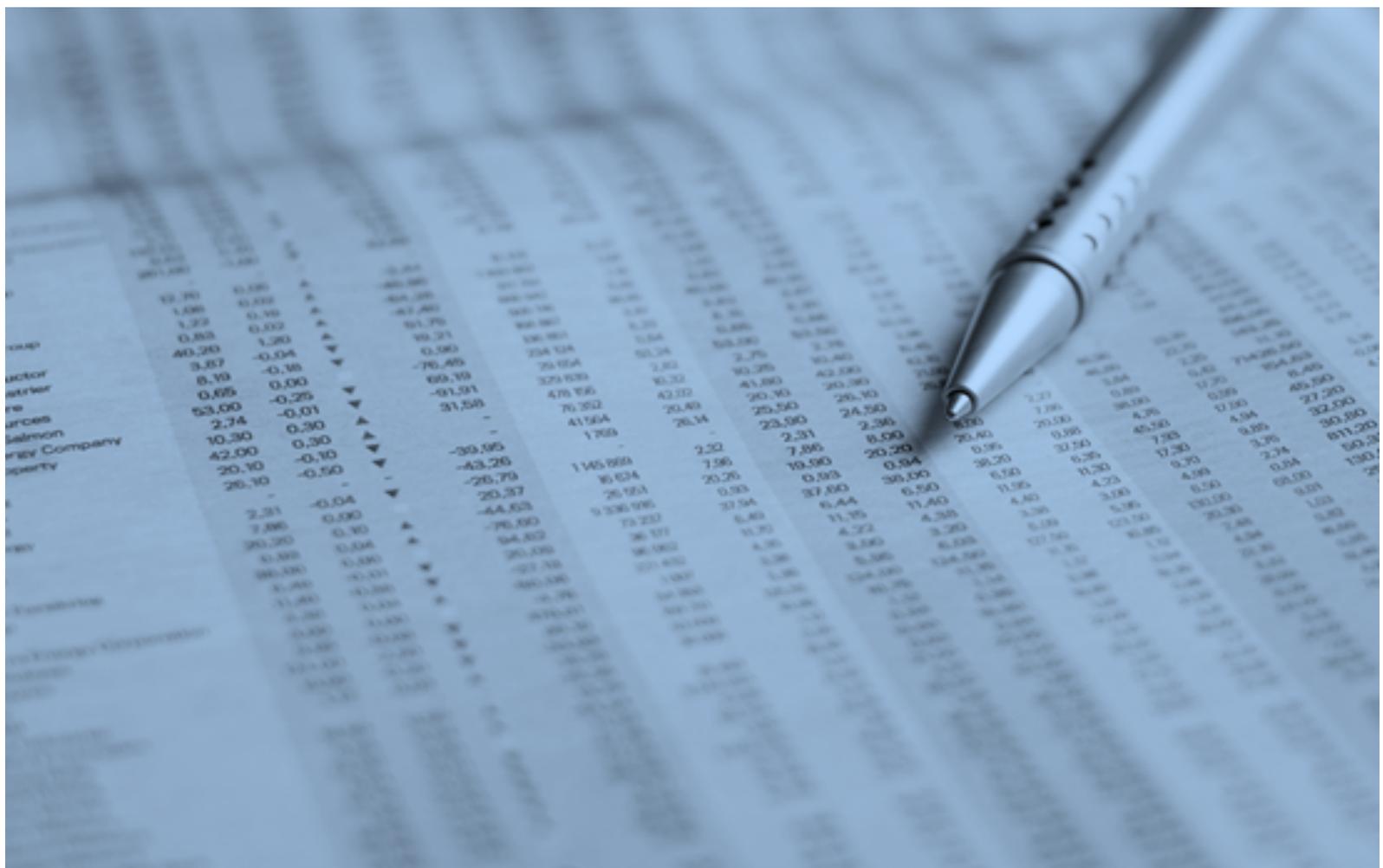
Das Prüfungsergebnis ist in **Überschriftenebenen** und **Textziffern** gegliedert. Die Textziffern sind in sich abgeschlossene Faktenkreise und wie folgt gegliedert (z.B.: Textziffer 1):

- 1.1 Sachverhaltsdarstellung
- 1.2 Beurteilung durch den BLRH
- 1.3 Stellungnahme der geprüften Stelle (optional)
- 1.4 Gegenäußerung (optional)

In Tabellen, Abbildungen und Anlagen des vorliegenden Prüfungsergebnisses können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Finanzschulden Konzern Burgenland zum 31.12.2024

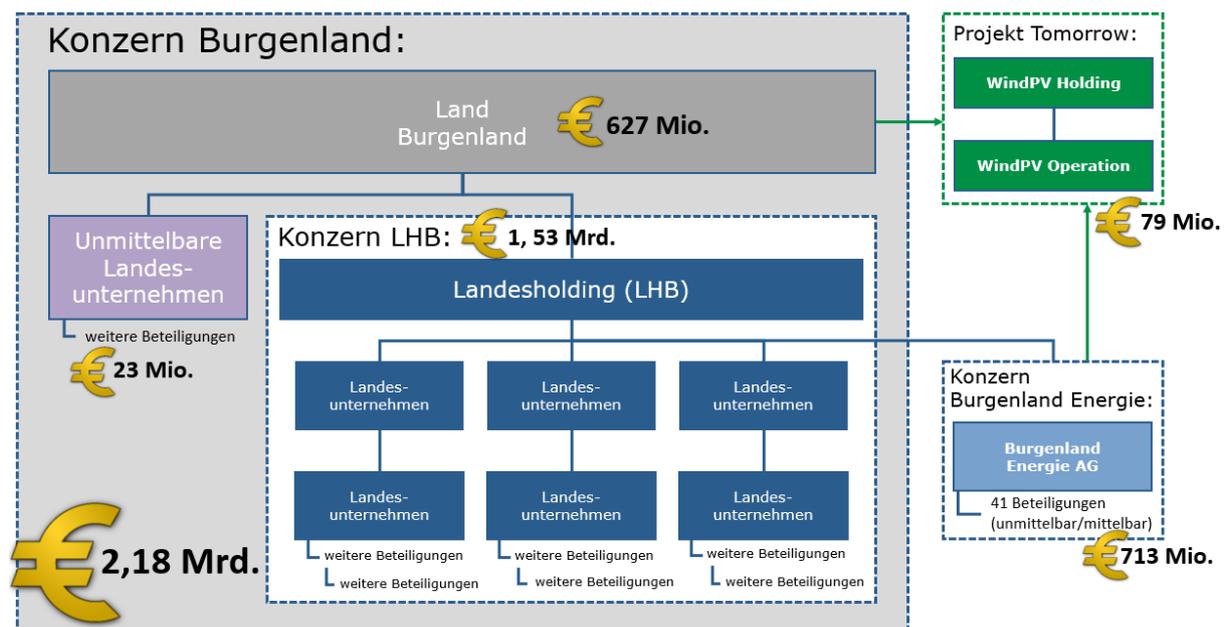
Kurzfassung



Finanzschulden Konzern Burgenland zum 31.12.2024

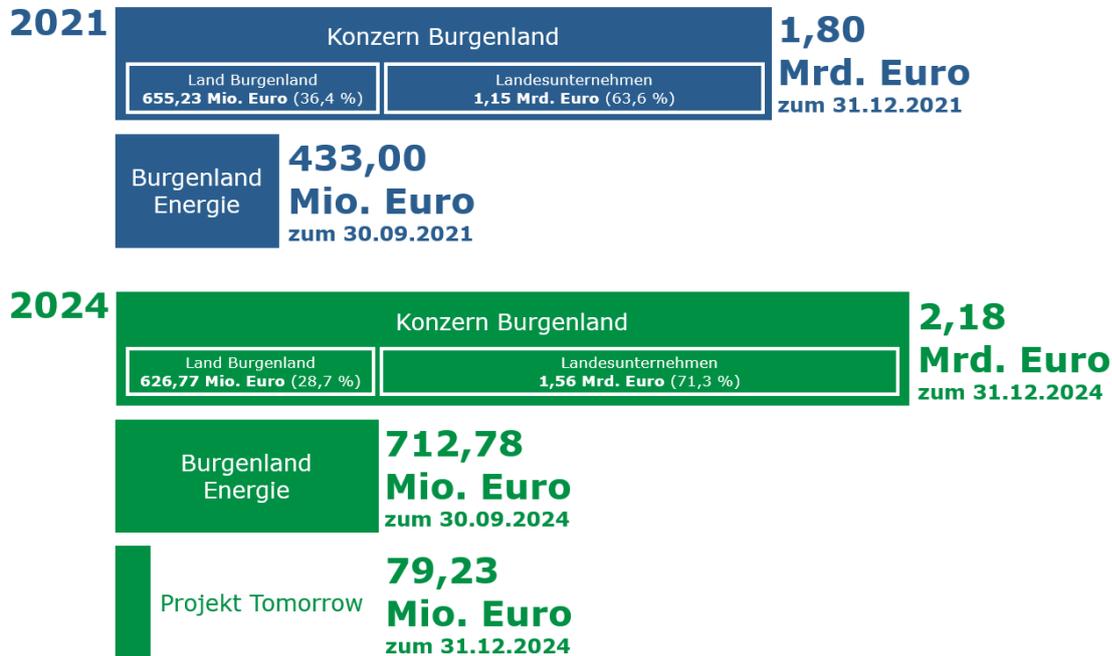
Der BLRH erhob die Finanzschulden des Landes Burgenland und seiner Landesunternehmen zum Stichtag 31.12.2024. Er kam auf einen Gesamtbetrag von rund 2,18 Mrd. Euro. Für den Konzern Burgenland Energie ermittelte er rund 713 Mio. Euro und für das Projekt Tomorrow rund 79 Mio. Euro.

Der BLRH definierte als Konzern Burgenland das Land Burgenland selbst, seine unmittelbaren Landesunternehmen sowie die Landesholding (LHB) mit ihren Konzernunternehmen. Die Burgenland Energie und das Projekt Tomorrow betrachtete er davon getrennt. (siehe TZ 1.1)



Zum 31.12.2024 zählte der BLRH für das Land Burgenland 169 unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Davon unterlagen 119 Unternehmen der Prüfbefugnis des BLRH. Die strategischen Beteiligungen sowie die Kapitalbeteiligungen der LHB im Rahmen der Wirtschaftsförderung zog der BLRH nicht in die Erhebung der Finanzschulden ein. Insgesamt betrachtete er das Land Burgenland und 74 Landesunternehmen, wobei er den Konzern Burgenland Energie mit seinen 42 Unternehmen als eine Einheit ansah. Aufgrund seiner besonderen Stellung betrachtete der BLRH das aus zwei Unternehmen bestehende Projekt Tomorrow ebenfalls separat. (siehe TZ 2.1)

Ergebnis im Überblick:



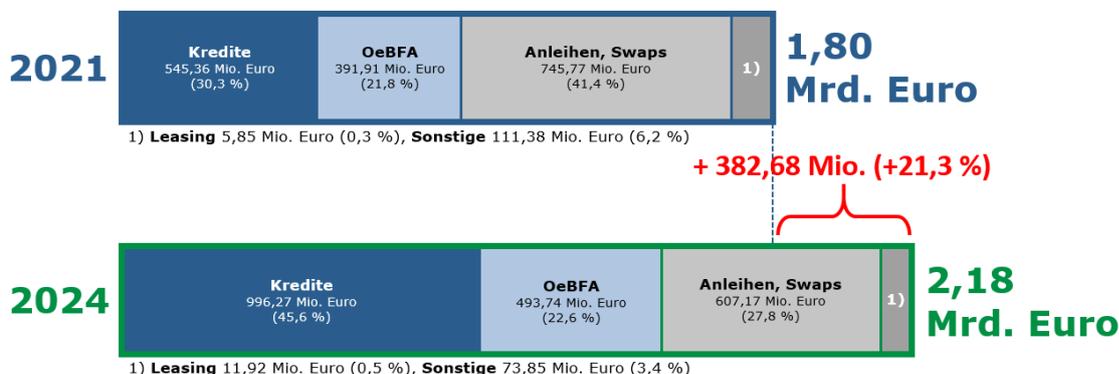
Die Finanzschulden des Konzerns Burgenland stiegen bis zum 31.12.2024 von rund 1,80 Mrd. Euro auf rund **2,18 Mrd. Euro**. Im Landeshaushalt waren davon rund 626,77 Mio. (rund 28,7 Prozent) abgebildet. Rund 1,56 Mrd. Euro (rund 71,3 Prozent) waren in Landesunternehmen ausgelagert. (siehe TZ 6.1)

Im Konzern Burgenland Energie stiegen die Finanzschulden von rund 433,00 Mio. Euro auf rund **712,78 Mio. Euro** an. Hier stellte der BLRH den Stand zum Bilanzstichtag 30.09.2024 dar. (siehe TZ 6.1)

Das vom Land Burgenland und Burgenland Energie gemeinsam betriebene Projekt Tomorrow war zum 31.12.2024 mit Finanzschulden von rund **79,23 Mio. Euro** erst in einem frühen Stadium. Im Endausbau war eine Verschuldung von bis zu 480 Mio. Euro geplant. (siehe TZ 6.1)

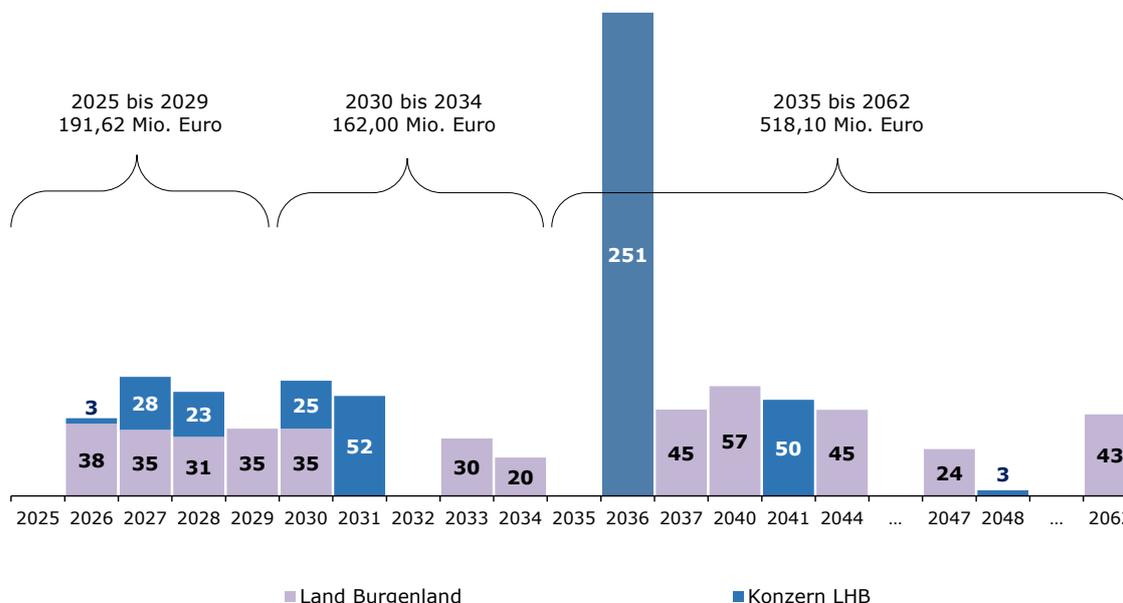
Ergebnis im Detail

Konzern Burgenland



Die Finanzschulden des Konzerns Burgenland zum 31.12.2024 betragen rund **2,18 Mrd. Euro**. Gegenüber 2021 war dies ein **Anstieg von rund 382,68 Mio. Euro**. Ein Großteil des Anstiegs war auf eine nahezu Verdoppelung der Kredite zurückzuführen. Die OeBFA-Verbindlichkeiten stiegen um rund 101,84 Mio. Euro. Die Anleihen und Swaps sanken um rund 138,61 Mio. Euro. (siehe TZ 7.1)

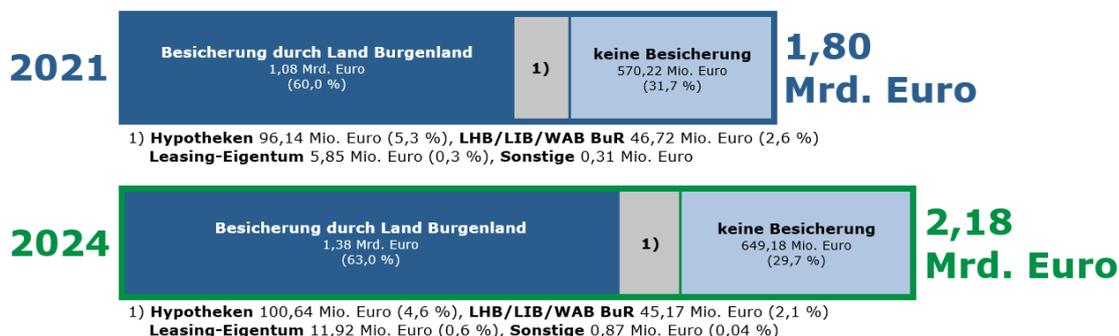
Von den 2,18 Mrd. Euro waren rund 871,72 Mio. Euro (knapp 40 Prozent) endfällig finanziert. Ihre Tilgungen verteilten sich wie folgt: (siehe TZ 8.1)



Tilgungsverlauf in Mio. Euro (gerundet)

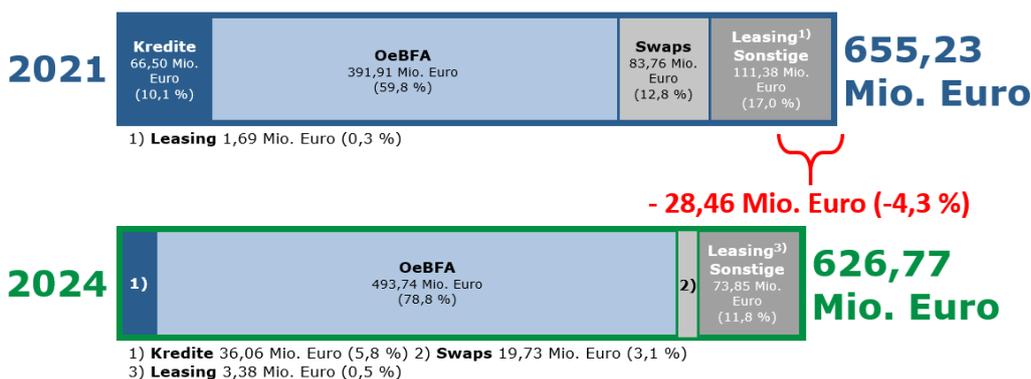
Den Finanzschulden des Konzerns Burgenland standen **Bankguthaben von rund 167,84 Mio. Euro** gegenüber. Im Vergleich zu 2021 (rund 452,17 Mio. Euro) war das ein Rückgang um rund 284,33 Mio. Euro. (siehe TZ 12.1)

Besicherung der Finanzschulden des Konzerns Burgenland



Von den Finanzschulden des Konzerns Burgenland in Höhe von rund 2,18 Mrd. Euro waren rund **1,38 Mrd. Euro** (rund 63,0 Prozent) durch das Land Burgenland in Form von Landeshaftungen besichert. Weitere Besicherungen erfolgten in Form von Hypotheken (rund 100,64 Mio. Euro) sowie durch Haftungsübernahmen von LHB, LIB und WAB BuR (rund 45,17 Mio. Euro). Rund 649,18 Mio. Euro (rund 29,7 Prozent) waren nicht besichert – der Großteil davon betraf mit rund 493,74 Mio. die Verbindlichkeiten des Landes Burgenland gegenüber der OeBFA. (siehe TZ 10.1)

Land Burgenland



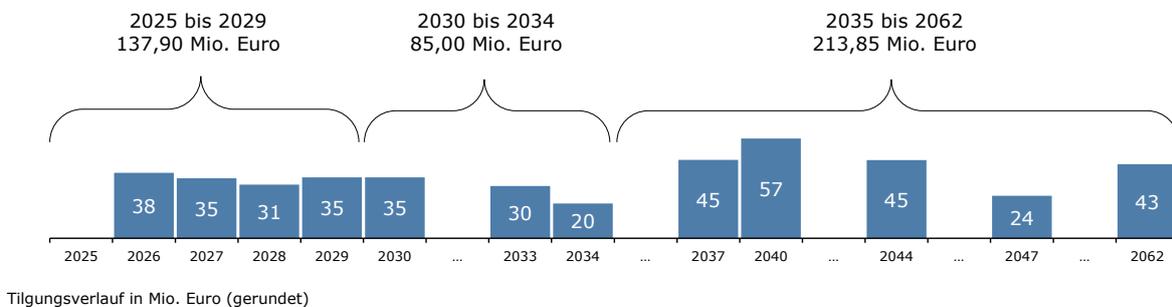
Die Finanzschulden des Landes Burgenland zum 31.12.2024 betragen rund **626,78 Mio. Euro**. Gegenüber dem Jahr 2021 war dies eine Verringerung um rund 28,46 Mio. Euro. (siehe TZ 13.1)

Die Kredite (bzw. Girokonten mit negativen Salden) sanken um rund 30,44 Mio. Euro.

Die Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der OeBFA stiegen um rund 101,84 Mio. Euro.

Die Swap-Verbindlichkeiten sanken um rund 64,03 Mio. Euro. Gründe dafür waren zum einen das gestiegene Zinsniveau, was im Falle der Swaps vorteilhaft war. Zum anderen beendete das Land Burgenland im Jahr 2024 zwei von sechs Swaps gegen Abschlagszahlungen. Der BLRH stellte klar, dass die bis 31.12.2024 aufgelaufenen Verluste aus den Swaps in Höhe von rund 121,49 Mio. Euro bereits realisiert und ausbezahlt waren (und nicht erst am Ende der Swap-Laufzeiten im Jahr 2033). Je nach Entwicklung der Zinslage konnten weitere rund 19,73 Mio. Euro hinzukommen. (siehe TZ 16.1)

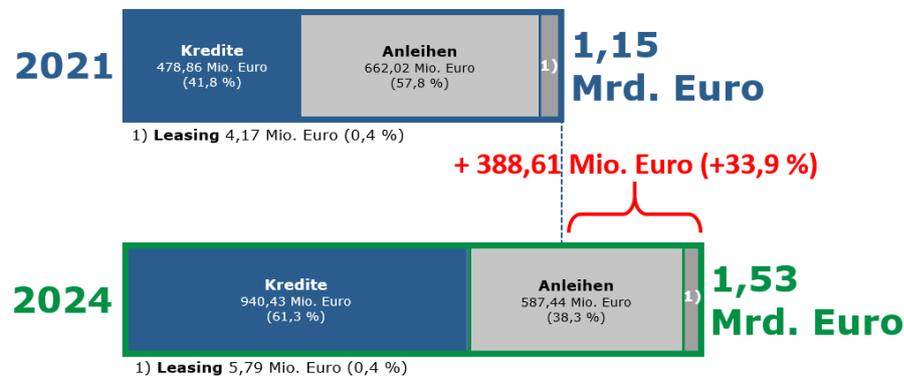
Von den 626,77 Mio. Euro waren rund 436,75 Mio. Euro (das waren knapp 70,0 Prozent und betraf ausschließlich die OeBFA-Darlehen) endfällig finanziert. Sie waren wie folgend dargestellt zurückzuführen:



Den Finanzschulden des Landes Burgenland standen **Bankguthaben von rund 53,76 Mio. Euro** gegenüber. Im Vergleich zu 2021 (rund 309,71 Mio. Euro) war das ein Rückgang um rund 255,95 Mio. Euro. (siehe TZ 22.1)

Der BLRH hielt fest, dass das Land Burgenland mit der Erstellung einer **Finanzierungsstrategie** (Bezeichnung „*Finanzierungs- und Veranlagungspolitik*“) eine wesentliche Empfehlung aus der Prüfung Finanzschulden 2021 teilweise umsetzte. Er kritisierte jedoch, dass diese nur isoliert für das Land Burgenland galt und die Landesunternehmen dezidiert ausgenommen waren. Ebenso hielt das Land Burgenland in seiner Finanzierungsstrategie fest, dass aufgrund der Finanzierungspraxis durch die OeBFA die jährlichen Ratings keinen Einfluss auf die Finanzierungskosten hatten. Damit hatten diese Ratings keinen (finanz-)wirtschaftlichen Zweck. (siehe TZ 23.1)

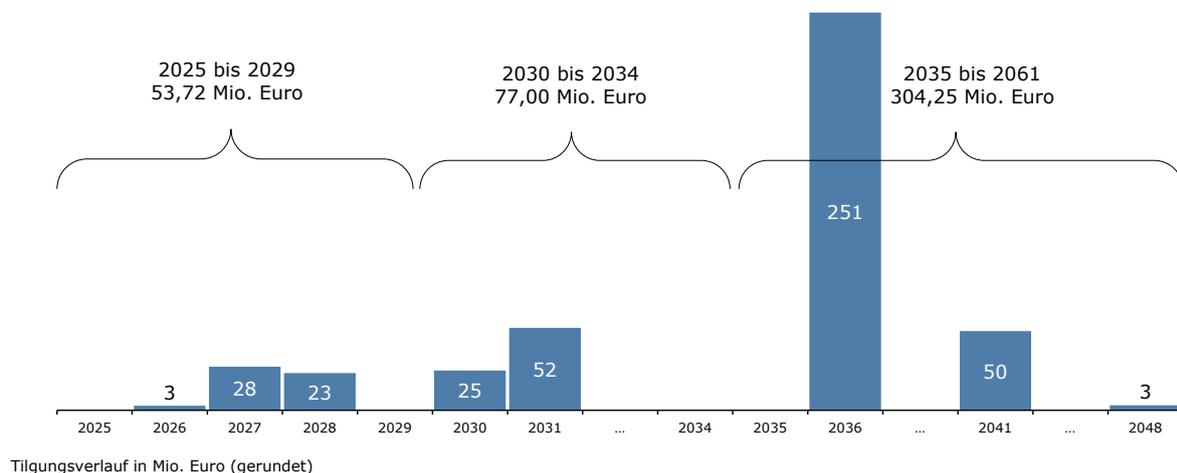
Konzern LHB



Die Finanzschulden des Konzerns LHB zum 31.12.2024 betrugen rund **1,53 Mrd. Euro**. Gegenüber dem Jahr 2021 war dies ein **Anstieg um rund 388,61 Mio. Euro**. (siehe TZ 26.1)

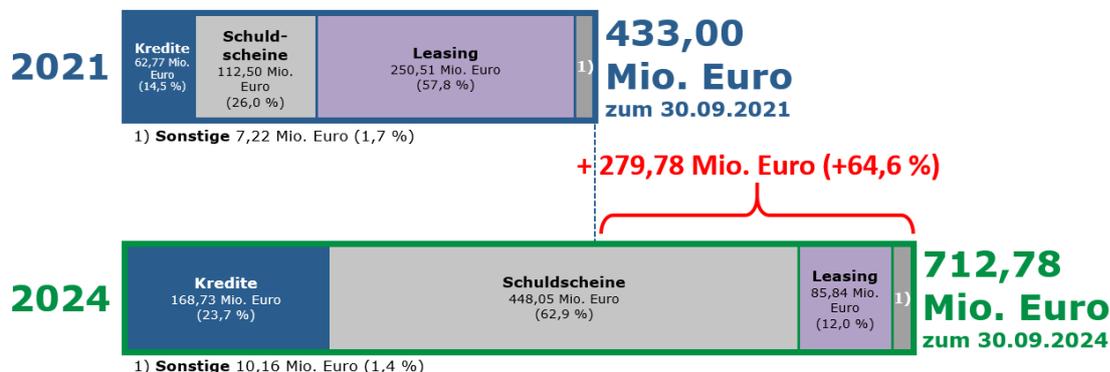
Der Anstieg war insbesondere auf das höhere Kreditvolumen zurückzuführen, das sich nahezu verdoppelte. Großen Anteil daran hatten beispielsweise die LIB (+137,73 Mio. Euro), die PEB (+91,59 Mio. Euro), die Gesundheit Burgenland (+73,10 Mio. Euro) und die LHB (+70,79 Mio. Euro). (siehe TZ 27.1)

Von den rund 1,53 Mrd. Euro waren rund **434,97 Mio. Euro endfällig**: (siehe TZ 42.1)



Den Finanzschulden des Konzerns LHB standen **Bankguthaben von rund 111,69 Mio. Euro** gegenüber. Im Vergleich zu 2021 (141,60 Mio. Euro) war das ein Rückgang um rund 29,91 Mio. Euro. (siehe TZ 42.1)

Konzern Burgenland Energie



Beim Konzern Burgenland Energie stellte der BLRH die Finanzschulden zum 30.09.2024 dar, da dies der konzernweite Bilanzstichtag war. Die Finanzschulden betragen rund **712,78 Mio. Euro**. Damit stiegen sie gegenüber dem Jahr 2021 um rund 279,78 Mio. Euro. Insbesondere die Schuldscheinfinanzierungen hatten einen Anstieg von rund 112,50 Mio. Euro auf rund 448,05 Mio. Euro. Die Burgenland Energie begründete die Ausweitung der Finanzschulden mit der Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie, die u.a. den Ausbau alternativer Energieanlagen und der dafür notwendigen Stromnetze vorsah. Die nach dem 30.09.2024 bestehenden Leasingverpflichtungen sanken auf rund 85,84 Mio. Euro und betrafen überwiegend Windkraftanlagen. (siehe TZ 52.1)

Den Finanzschulden des Konzerns Burgenland Energie standen **Bankguthaben in Höhe von rund 67,01 Mio. Euro** gegenüber. Gegenüber dem Jahr 2021 war dies ein Anstieg um rund 18,36 Mio. Euro. (siehe TZ 54.1 und TZ 55.1)

Projekt Tomorrow



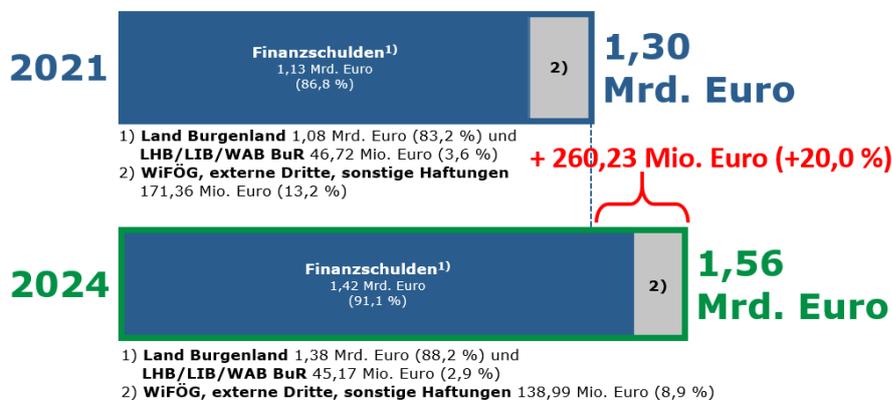
Das Projekt Tomorrow war ein gemeinsames Vorhaben von Land Burgenland und Burgenland Energie. Ziel war die Errichtung von Wind- und Fotovoltaikparks im Burgenland mit einem zum 31.12.2024 geplanten Projektvolumen von rund 783,89 Mio. Euro. Davon sollten rund 479,98 Mio. Euro fremdfinanziert werden.

Die Projektpartner planen, rund 194,52 Mio. Euro an Eigenmitteln zur Verfügung zu stellen. Aus dem projekteigenen Cash Flow sollten rund 109,39 Mio. Euro kommen. (siehe TZ 47.1)

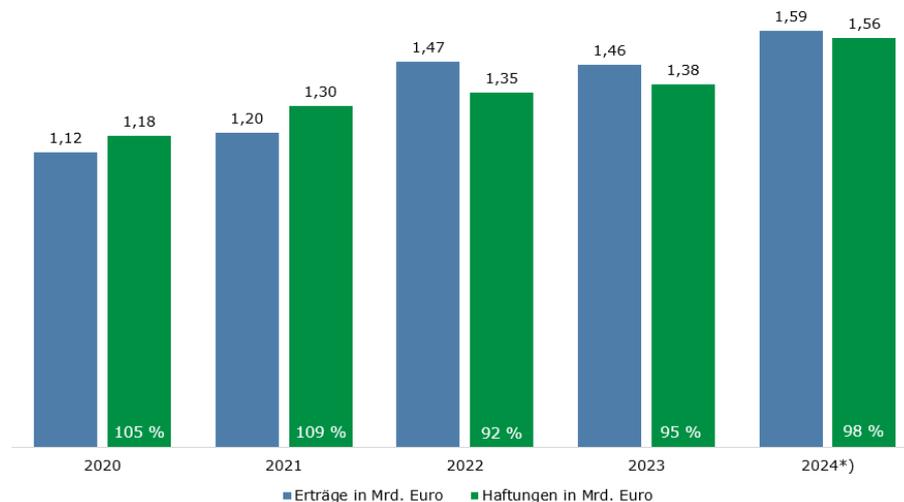
Die Fremdfinanzierung zum 31.12.2024 betrug rund **79,23 Mio. Euro**. (siehe TZ 49.1)

Den Finanzschulden des Projekts Tomorrow standen **Bankguthaben in Höhe von rund 19,19 Mio. Euro** gegenüber. (siehe TZ 49.1)

Haftungen des Landes Burgenland

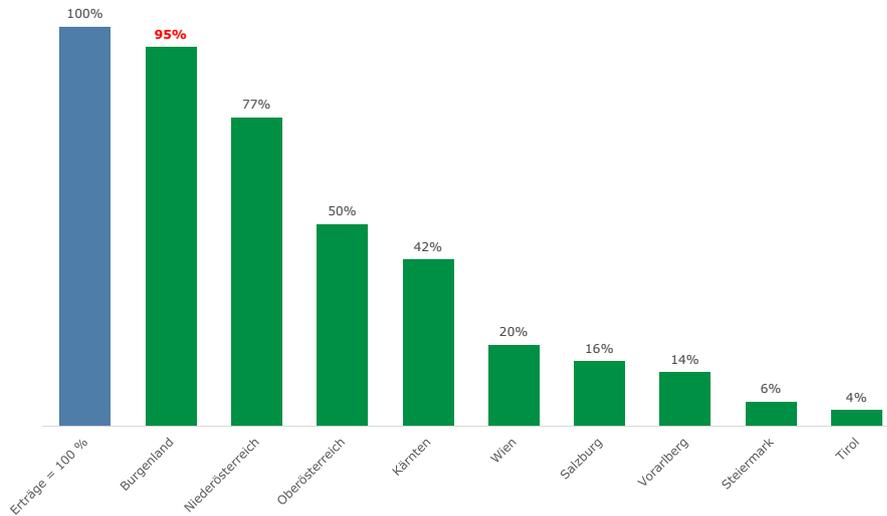


Das Land Burgenland wies in seiner Haftungsübersicht zum 31.12.2024 Haftungen in Höhe von rund **1,56 Mio. Euro** aus. Davon rechnete es rund 363,12 Mio. Euro in die jährlich zu berechnende Haftungsobergrenze (für 2024 waren das rund 1,30 Mrd. Euro) ein. Die Höhe der **gesamten Haftungen** erreichte die Größenordnung der jährlichen Erträge: (siehe TZ 62.1)



*) 2024: Erträge laut Nachtragsvorschlag 2024, da der Rechnungsabschluss 2024 noch nicht vorlag.

Ein **Bundesländervergleich** von Erträgen und Haftungen für das Jahr 2023¹ zeigte, dass das Burgenland mit einem Verhältnis von rund 95 Prozent der Spitzenreiter war. In allen anderen Bundesländern war das Verhältnis von Haftungen zu Erträgen wesentlich geringer:



¹ Zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen des BLRH lagen länderübergreifend nur die Daten bis zum Jahr 2023 vor.

Zentrale Empfehlungen

Auf Basis seiner Feststellungen hob der BLRH folgende Empfehlungen hervor:

- Das **Land Burgenland** und die **Landesholding Burgenland** sollten eine umfassende und kongruente gemeinsame Finanzierungsstrategie für das Land Burgenland und den Konzern LHB erstellen. Auch die weiteren unmittelbaren Landesunternehmen wären einzubeziehen. Beispiele für Themen einer Finanzierungsstrategie führte der BLRH in TZ 43.1 an. (siehe TZ 43.2)
- Das **Land Burgenland** sollte angesichts der zunehmenden Auslagerung von Finanzschulden in die Landesunternehmen die Anhänge zu den Rechnungsabschlüssen des Landes erweitern. Aus Gründen der Transparenz sollten die Anhänge über das gesetzlich festgelegte Mindestausmaß hinaus gestaltet werden. Beispielsweise wären die Finanzschulden aller Landesunternehmen sowie Gesellschafterzuschüsse und Mietzahlungen an Landesunternehmen im Anhang anzuführen und zu erläutern. (siehe TZ 5.2)
- Das **Land Burgenland** sollte die jährlich neu zu beschließende „*Finanzierungs- und Veranlagungsstrategie*“ vor Beginn des jeweiligen Jahres beschließen. (siehe TZ 23.2)
- Das **Land Burgenland** sollte in seiner Eigenschaft als Mehrheitseigentümer und „strategischer Investor“ des Projekts Tomorrow künftig für eine transparente Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung inklusive der Vermögens- und Schuldenpositionen sorgen. Dies könnte beispielsweise durch einen freiwilligen Anhang in den Rechnungsabschlüssen des Landes Burgenland erfolgen. (siehe TZ 47.2)

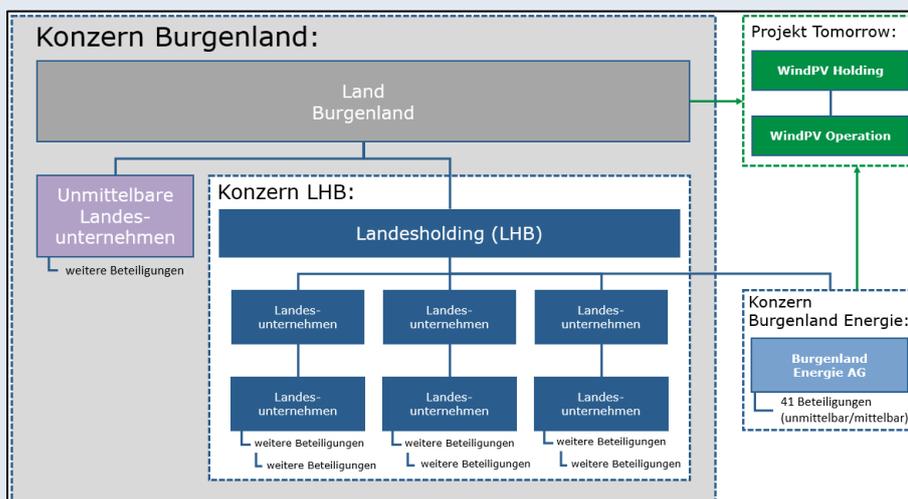
Zahlen und Fakten

Konzern Burgenland

Der BLRH definierte als **Konzern Burgenland** das Land Burgenland, die unmittelbaren Landesunternehmen mit ihren Beteiligungen sowie die Landesholding mit ihren Konzernunternehmen (Konzern LHB).

Den **Konzern Burgenland Energie**

sowie das **Projekt Tomorrow** betrachtete der BLRH separat. Insgesamt zog der BLRH neben dem Land Burgenland 74 Landesunternehmen in die Datenerhebung und Analyse ein. Die Burgenland Energie (42 Unternehmen) betrachtete er als eine Einheit.



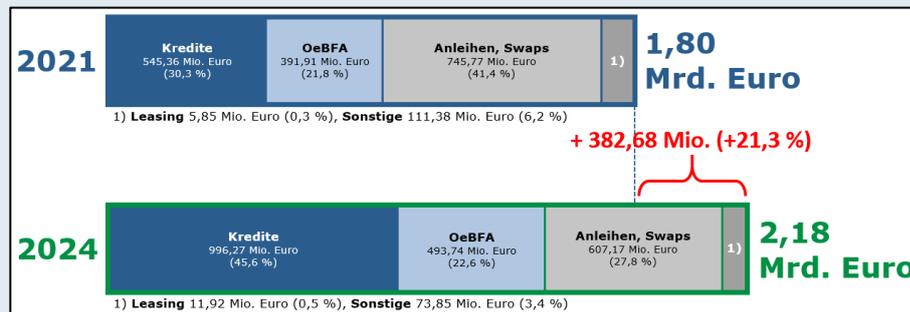
Finanzschulden 2021 und 2024



Die **Finanzschulden des Konzerns Burgenland** betragen zum 31.12.2024 rund **2,18 Mrd. Euro**. Davon waren 627 Mio. Euro (etwa 30 Prozent) im Landshaushalt abgebildet und 1,56 Mrd. Euro (etwa 70 Prozent) in den Landesunternehmen. Die Finanzschulden des **Konzerns Burgenland Energie**

beliefen sich zum Bilanzstichtag 30.09.2024 auf **713 Mio. Euro**. Das **Projekt Tomorrow** war mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen aus Eigen- und Fremdmitteln von 784 Mio. Euro geplant. Seine Finanzschulden zum 31.12.2024 betragen **79 Mio. Euro** – im Endausbau sollten es 480 Mio. Euro sein. Den Rest sollten die Eigenmittel der Projektpartner (195 Mio. Euro) sowie der projekteigene Cash Flow (109 Mio. Euro) finanzieren.

Anstieg der Finanzschulden

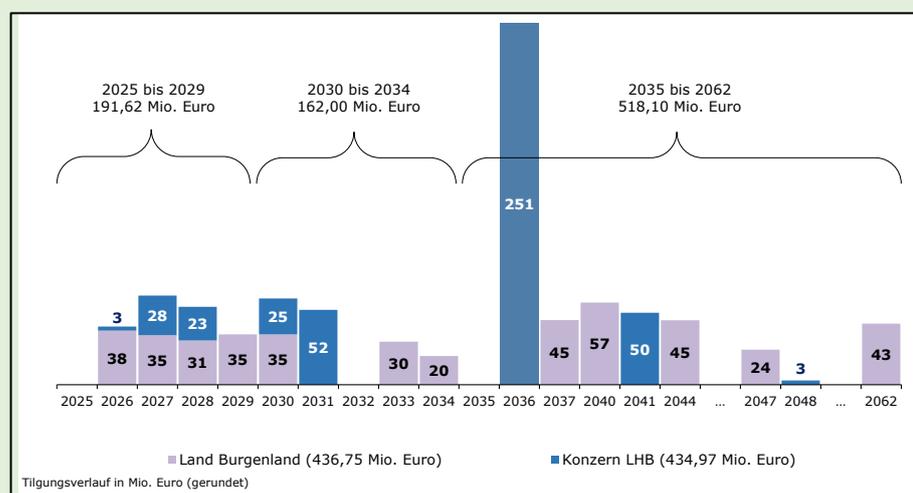


Die **Finanzschulden des Konzerns Burgenland** stiegen von 2021 auf 2024 um **383 Mio. Euro** an (**plus 21 Prozent**). Die Kredite im Konzern LHB erfuhren nahezu

eine Verdoppelung. Den Finanzschulden standen **Bankguthaben** in Höhe von **168 Mio. Euro** gegenüber. Im Vergleich zu 2021 (452 Mio. Euro) war das ein **Rückgang um 284 Mio. Euro**.

Endfällige Finanzierungen

40 Prozent der Finanzschulden des Konzerns Burgenland (das waren 872 Mio. Euro) waren **endfällig** zu tilgen. Der Anteil des Landes Burgenland waren 437 Mio. Euro, jener des Konzerns LHB 435 Mio. Euro – davon wiederum rund 251 Mio. im Jahr 2036.



Die **längste endfällige Finanzierung** war ein 44-jähriges Darlehen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) über 43 Mio. Euro mit einer **Laufzeit bis ins Jahr 2062**.

Haftungen



Die **Haftungen** des Landes Burgenland zum 31.12.2024 beliefen sich auf rund **1,56 Mrd. Euro**. Damit war das **Haftungsausmaß fast so hoch wie die budgetierten Erträge 2024** (1,59 Mrd. Euro). Ein Bundesländervergleich

für das Jahr 2023 zeigte, dass das Burgenland hier Spitzenreiter war. Das Haftungsausmaß der anderen Bundesländer im Verhältnis zu ihren Erträgen war deutlich geringer. Mit 1,42 Mrd. Euro betraf der Großteil der Haftungen die Finanzschulden des Konzerns Burgenland.

Grundlagen

Prüfungsgegenstand

Der BLRH erhob die externen Finanzschulden des Landes Burgenland und seiner unmittelbaren sowie mittelbaren Beteiligungen, die zum 31.12.2024 der Prüfbefugnis des BLRH unterlagen. Davon ausgenommen waren

- die strategischen Beteiligungen des Landes Burgenland²,
- die Kapitalbeteiligungen³ unter der WAB Beteiligungen und Risikomanagement GmbH (**WAB BuR**) sowie
- die verwalteten Einrichtungen des Landes Burgenland gemäß § 23 Abs. 6 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (**VRV 2015**).

Rechtliche Grundlagen

Der Prüfung lagen die §§ 2, 4, 5 und 6 Bgld. LRHG zugrunde.

Prüfungsanlass

Es lag eine Initiativprüfung gemäß § 5 Abs. 2 Bgld. LRHG vor.

Geprüfte Stellen

Geprüfte Stellen waren

- das **Land Burgenland**,
- sieben **unmittelbare Landesunternehmen** des Landes Burgenland gemäß Anhang 2
- die Landesholding Burgenland GmbH (**LHB**) und weitere 65 prüfunterworfene Landesunternehmen gemäß Anhang 3 (**Konzern LHB**) sowie
- die Energie Burgenland AG auf Konzernbasis (**Konzern Burgenland Energie**).

Prüfungsziele

Prüfungsziel war die Ermittlung und Darstellung aller zum 31.12.2024 bestehenden externen Finanzschulden des Landes Burgenland und seiner unmittelbaren und mittelbaren Landesunternehmen, die zum 31.12.2024 der Prüfbefugnis des BLRH unterlagen (mit den weiter oben bei „Prüfungsgegenstand“ definierten

² Beispielsweise zählten zu den strategischen Beteiligungen die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR), die Nationale Anti Doping Agentur NADA, die ASFINAG Service uvm.

³ Kapitalbeteiligungen waren solche, die die LHB bzw. ihre Tochterunternehmen WAB und ATHENA im Rahmen der Wirtschaftsförderung eingingen.

Ausnahmen). Als externe Finanzschulden definierte der BLRH jene Finanzierungen und damit verbundene (Rück-)Zahlungsverpflichtungen, die der Konzern Burgenland von außen erhielt. Eine genaue Erläuterung dazu findet sich in TZ 3.1.

Nichtziele

- Gebarungsprüfung des Landes Burgenland sowie seiner unmittelbaren und mittelbaren Landesunternehmen
- Prüfung der Jahresabschlüsse, Finanzierungsbedingungen, Risiken, Rechtmäßigkeit (beispielsweise in Bezug auf Aufsichtsratsbeschlüsse, Regierungsbeschlüsse)
- Prüfung der Vertragswerke zu den Finanzierungen
- Berücksichtigung der internen Finanzierungen im Konzern Burgenland (beispielsweise zwischen dem Land Burgenland und der LHB oder zwischen der LHB und ihren Landesunternehmen)
- Berücksichtigung anderer Fremdkapitalanteile (beispielsweise Rückstellungen und Lieferantenverbindlichkeiten)
- Prüfung und Würdigung rechtlicher Tatbestände von Finanzierungen (beispielsweise zum Cash Pooling)
- Ermittlung und Darstellung der künftigen Zahlungen für Tilgungen und Zinsen

Der BLRH wies insbesondere darauf hin, dass er keine Vertragswerke überprüfte (weder rechtlich noch betriebswirtschaftlich). Dies galt für Kredit- und Anleiheverträge, Swap-Verträge, Zessionsverträge und insbesondere für sämtliche Verträge der Finanzierung des Projekts Tomorrow.

Überprüfter Zeitraum

Die gegenständliche Prüfung bezog sich nicht auf einen Zeitraum, sondern auf den Stichtag 31.12.2024.

Prüfungshandlungen

Die Prüfung umfasste folgende Prüfungshandlungen:

- Einsichtnahme in Unterlagen
- Befragungen und Einholung schriftlicher Auskünfte
- Plausibilisieren
- Nachvollziehen
- Analytische Prüfungshandlungen

Prüfungsablauf

(1) Der BLRH leitete die Prüfung bei den geprüften Stellen schriftlich am 09.12.2024 ein. Die Sachverhaltserhebung endete im Juni 2025. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingelangten Unterlagen fanden bei der Erstellung des vorläufigen Prüfungsergebnisses Berücksichtigung.

(2) Auf Einladung des BLRH fand im Juli 2025 die Schlussbesprechung mit den Vertretern der nachfolgend angeführten Stellen statt. Dabei erörterte der BLRH seine Feststellungen und Empfehlungen:

- Land Burgenland
- Landesholding Burgenland
- Konzern Burgenland Energie
- WindPV Holding und WindPV Operation (Projekt Tomorrow)

Von den unmittelbaren Landesunternehmen (vgl. TZ 25.1) hatten nur die BUMOG und die EBRZ Finanzschulden. Beide verzichteten auf eine Schlussbesprechung. Die AVITA Resort GmbH, VBV und BVOG hatten keine Finanzschulden. Auch sie verzichteten auf eine Schlussbesprechung.

(3) Der BLRH übergab das vorläufige Prüfungsergebnis an die geprüften Stellen am 30.07.2025. Die Stellungnahmefrist gemäß § 7 Bgld. LRHG endete am 29.08.2025. Das Land Burgenland und die Landesholding ersuchten den BLRH um Fristerstreckung für ihre Stellungnahmen. Der BLRH stimmte diesen Ersuchen zu.

(4) Folgende geprüfte Stellen übermittelten Stellungnahmen:

- Land Burgenland am 06.10.2025
- Landesholding Burgenland am 18.09.2025
- Burgenland Energie am 29.08.2025. Ihre Stellungnahme umfasste auch jene zum Projekt Tomorrow.

Die BUMOG teilte am 22.09.2025 schriftlich mit, dass sie auf eine Stellungnahme verzichtete. Auch die AVITA Resort GmbH, die VBV und die BVOG gaben keine Stellungnahmen ab.

Vollständigkeitserklärung

Sämtliche geprüfte Stellen gaben die vom BLRH vorgelegte Vollständigkeitserklärung ab.

Prüfungsbehinderung

Der BLRH stellte keine Prüfungsbehinderungen fest.

Sonstiges

(1) Der vorliegende Prüfungsbericht des BLRH ist eine Aktualisierung des Prüfungsberichtes „*Finanzschulden Konzern Burgenland zum 31.12.2021*“ (**Finanzschulden 2021**) aus dem November 2022. Daher führt der BLRH in diesem Prüfungsbericht dort, wo es möglich und sinnvoll ist, zum Vergleich auch die Werte vom 31.12.2021 an. Für die Darstellung von Daten und Entwicklungen wählte er dort wo möglich und sinnvoll einen fünfjährigen Zeitraum, d.h. von 2019 bis 2024.

Ergänzende Ausführungen in den Stellungnahmen

Ergänzend zu den Stellungnahmen auf einzelne Kritikpunkte und Empfehlungen übermittelte die Burgenland Energie AG auch allgemeine Ausführungen, die der BLRH im Folgenden wortident wiedergibt:

Allgemeine Ausführungen der Burgenland Energie AG:

„Grundsätzlich ist es uns wichtig zu betonen, dass den aufgenommenen Verbindlichkeiten neue geschaffene Unternehmenswerte sowie gesellschaftspolitisch und gesetzlich erwünschte Ziele wie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, das Erreichen der Energieunabhängigkeit und der Klimaneutralität Burgenlands gegenüberstehen. Durch die konsequente Umsetzung der seit 2021 neuen Unternehmensstrategie Change und den damit verbundenen Investitionen konnte sich das Unternehmen trotz neuer Herausforderungen wirtschaftlich höchst erfolgreich entwickeln und hat nachhaltige Werte geschaffen. Der Unternehmenswert der Burgenland Energie konnte dadurch im Zeitraum 2020/21 bis 2023/24 um rund 70 % gesteigert werden.

Das ist uns besonders wichtig nochmals festzuhalten, da dies zum einem in Ihrem vorläufigen Bericht bisher nicht berücksichtigt wurde und zum anderen nur eine Gesamtschau auf diese Fragen ein faktenbasiertes und umfassendes Bild auf die Tätigkeit der Burgenland Energie in den vergangenen Jahren darstellen kann:

1. Investitionen in Versorgungssicherheit und Energieunabhängigkeit Burgenlands

Wie dem Rechnungshof auch bereits aus vergangenen Prüfungen bekannt ist, hat der Aufsichtsrat der Burgenland Energie 2021 die Unternehmensstrategie Change beschlossen. Auf Basis dieser umfassenden Strategie und zu Erreichung der festgelegten Ziele hat die Burgenland Energie in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen im Bereich Erzeugung, Netz und Vertrieb getätigt. Sowohl die Energiekrise durch die hohe Abhängigkeit von Energieimporten als auch die fortschreitende Klimakrise erfordern zur Gewährleistung einer sicheren, nachhaltigen und leistbaren Energieversorgung der burgenländischen Haushalte, Unternehmen

und Gemeinden diese langfristigen Investitionen in die burgenländische Energieinfrastruktur. Damit trägt die Burgenland Energie auch wesentlich zur Erreichung des Ziels, das Burgenland energieunabhängig und klimaneutral zu machen, bei.

Mit dem Erreichen der energiepolitischen und klimapolitischen Ziele trägt das Burgenland dazu bei, dass Österreich seine energie- und klimapolitischen Ziele erreichen wird. Das ist auch aus fiskalischer Sicht von großer Bedeutung, da bei einer Nichterreicherung umfassende Strafzahlungen für Österreich, in einer an und für sich bereits sehr angespannten budgetpolitischen Situation, drohen. Davor hat auch der Bundes-Rechnungshof in seinem Bericht vom 27. Dezember 2024 (Klimaschutz in Österreich; Follow-up-Überprüfung) gewarnt.

2. Erhöhung Energieunabhängigkeit Burgenlands durch Verdopplung Erzeugungskapazität

Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, ist einer der wesentlichsten Wachstumsbereiche der Strategie Change der Erzeugungsbereich mit einem starken Ausbau der Erneuerbaren Energieerzeugung (Wind, PV, Speicher) seit 2021.

Die Anschlussleistung von Windkraftanlagen der Burgenland Energie steigt von 462 MW im Jahr 2021 auf 674 MW im Jahr 2025. Im Geschäftsjahr 2025 können damit voraussichtlich 1.158 GWh elektrische Energie erzeugt werden. Dies ist eine Steigerung von rd. 27 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 (913 GWh).

Die Anschlussleistung von Photovoltaikanlagen der Burgenland Energie steigt von 8 MWp im Jahr 2021 auf 306 MWp im Jahr 2025. Im Geschäftsjahr 2025 können damit voraussichtlich 311 GWh elektrische Energie erzeugt werden. Dies ist eine Steigerung von rd. 3.790 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 (8 GWh).

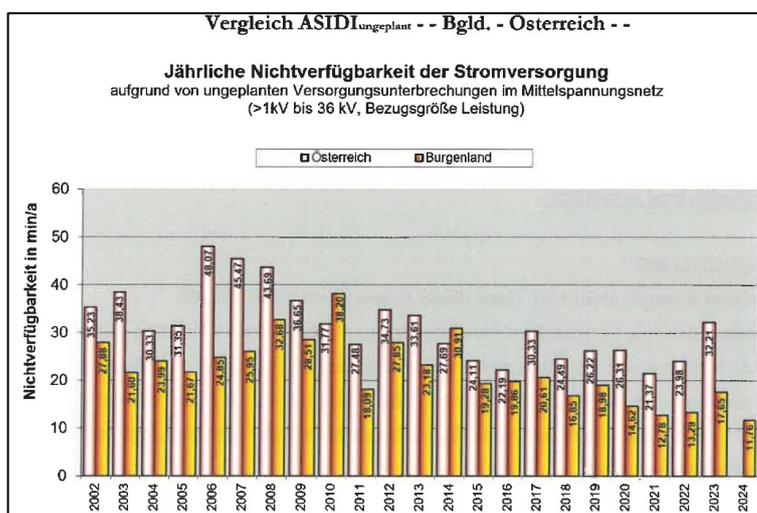
Insgesamt hat die Burgenland Energie im Geschäftsjahr 2025 somit eine installierte Erzeugungskapazität von 980 MW (2021: 470 MW), damit kann durch die im Bericht erwähnten Investitionen die Leistung um +209% erhöht werden. Die Burgenland Energie ist damit auch Österreichs größtes Wind- und Photovoltaikunternehmen.

3. Starke Netze für eine sichere Energieversorgung

Eine entscheidende Folge der Energiewende mit dem Umbau des Energiesystems von einem zentralen zu einem dezentralen Energiesystems ist es, dass die Netze diesen Anforderungen entsprechend ertüchtigt werden müssen, um die Versorgungssicherheit weiter gewährleisten zu können. Mit dem Umbau des Energiesystems ist nämlich die Einbindung zig-tausender burgenländischer „Prosumer“ verbunden, wodurch immer mehr Haushalte und Unternehmen über den Tag verteilt vom Stromkonsumenten zum Stromproduzenten werden und so das Netz zusätzlich in vielfältigerer Weise beanspruchen. Parallel dazu stellen die durch den

Klimawandel geschuldeten Extremwetterereignisse neue Herausforderungen für die Netzinfrasturktur dar.

Trotz dieser neuen Herausforderungen ist es durch die im vorläufigen Prüfbericht erwähnten Investitionen in Folge der Umsetzung der Unternehmensstrategie Change gelungen, dass das burgenländische Stromnetz heute eines der zuverlässigsten in Österreich und Europa ist. Die standardmäßige Kennzahl ASIDI (durchschnittlich leistungsgewichtet ermittelte Nichtverfügbarkeit) liegt auf konstant niedrigem Niveau (siehe Abbildung). Die Qualität konnte in den letzten Jahren trotz dieser erwähnten Herausforderungen (u.a. Energiewende und Umweltkatastrophen) gesteigert werden und die Netzausfallszeiten sogar weiter gesenkt werden.“



Grafik: Burgenland Energie AG ohne Quellenangabe

„In den Jahren 2021 bis 2024 wurde vor diesem Hintergrund der Ausbau des Stromverteilnetzes fortgesetzt. So wurde das Kabelleitungsnetz um 329 Kilometer erweitert. Der kontinuierliche Ausbau und die Verstärkung bestehender Leitungen (zb. Verkabelungen von Freileitungen) in Kombination mit innovativen Netzkonzepten ermöglichten den nahezu uneingeschränkten Anschluss von Photovoltaikanlagen unter 20 kWp.

In diesem Zusammenhang wurde auch mit der Planung, Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Bau der Hochspannungsleitung von Oberpullendorf nach Rotenturm und den notwendigen Erweiterungen der angeschlossenen Umspannwerke Oberpullendorf und Rotenturm begonnen. Damit wird ein leistungsfähiges und sicheres burgenländisches Stromnetz geschaffen, welches das Burgenland von Nord- über Mittel- bis Südburgenland auf höchstem Niveau verbindet.“

Prüfungsergebnis

Definitionen

Konzern Burgenland

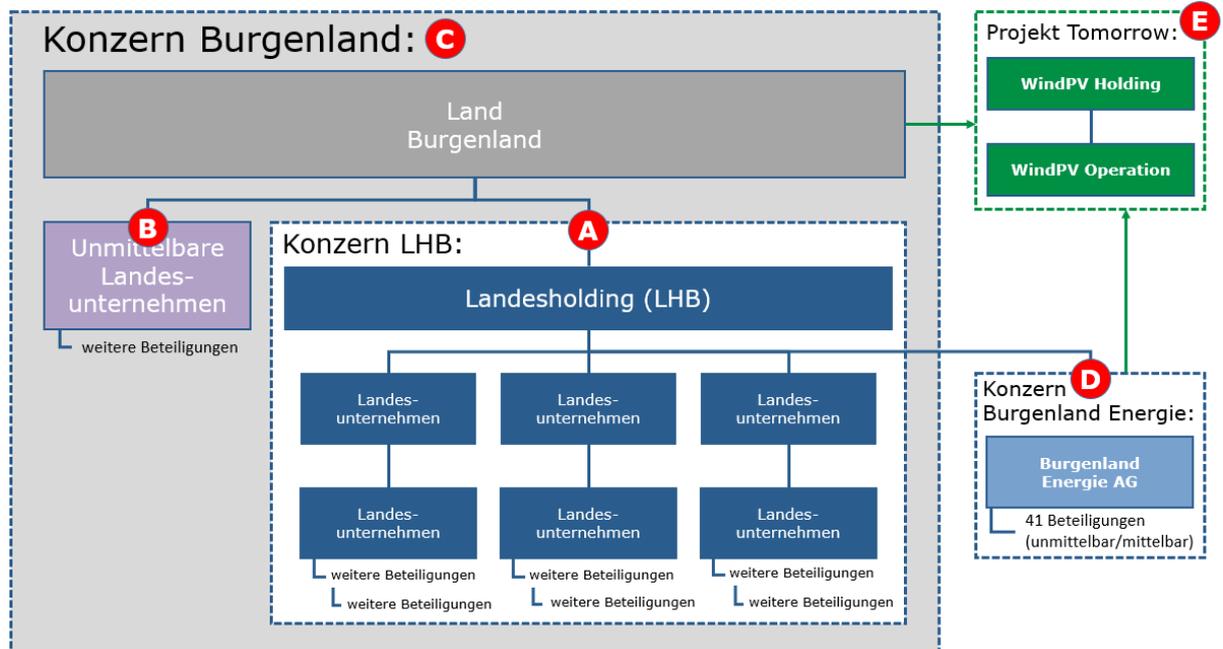
1.1 (1) Der BLRH verwendete in diesem Prüfungsbericht die **Kurzbezeichnungen** der in die Prüfungshandlungen einbezogenen Unternehmen. Eine Liste dieser Kurzbezeichnungen ist in den **Anhängen 2 und 3** dargestellt.

(2) Als **Konzern Burgenland** definierte der BLRH

- das Land Burgenland,
- seine unmittelbaren Landesunternehmen sowie
- die LHB mit ihren Landesunternehmen.

Den **Konzern Burgenland Energie** sowie das aus zwei Unternehmen bestehende **Projekt Tomorrow** betrachtete er separat. Die folgende Abbildung stellt die Gesellschaftsstruktur grafisch dar:

Abbildung 1: Konzern Burgenland



Darstellung: BLRH

- **(A)**: Das Land Burgenland hielt unmittelbar 100 Prozent der Anteile an der LHB, die ihrerseits weitere Unternehmensbeteiligungen hatte (**Konzern LHB**).
- **(B)**: Ebenso hielt das Land Burgenland **weitere 12 unmittelbare Landesunternehmen**, von denen drei über Tochterunternehmen

verfügten. Fünf dieser unmittelbaren Landesunternehmen zog der BLRH in diese Prüfung ein.

- **(C)**: Das Land Burgenland, die unmittelbaren Landesunternehmen und der Konzern LHB bildeten den **Konzern Burgenland**.
- **(D)**: An der **Energie Burgenland AG** hielt das Land Burgenland über die LHB 51,0 Prozent der Anteile. Sie hatte 41 unmittelbare und mittelbare Beteiligungen (**Konzern Burgenland Energie**). Der BLRH berücksichtigte den Konzern Burgenland Energie bei seinen Prüfungshandlungen nur eingeschränkt. Der BLRH rechnete seine Finanzschulden nicht in die dargestellte Gesamtsumme für die Finanzschulden des Konzerns Burgenland ein, sondern wies sie gesondert aus. (vgl. TZ 6.1)
- **(E)**: Das **Projekt Tomorrow** bestand aus der **WindPV Holding** und deren Tochterunternehmen **WindPV Operation**. Das Land Burgenland hielt unmittelbar 51,00 Prozent der Anteile an der WindPV Holding und mittelbar über den Konzern Burgenland Energie die restlichen 49,00 Prozent. Dies ergab einen durchgerechneten Beteiligungsansatz von 75,99 Prozent. Der BLRH rechnete die Finanzschulden des Projekts Tomorrow nicht in die dargestellte Gesamtsumme für die Finanzschulden des Konzerns Burgenland ein, sondern wies sie gesondert aus. (vgl. TZ 47.1 ff)

1.2 Der BLRH übte keine Kritik und Empfehlungen zum Konzern Burgenland. Dennoch gab das Land Burgenland dazu eine Stellungnahme ab, die der BLRH in TZ 1.3 ausnahmsweise wortident wiedergibt.

1.3 *„Das Land Burgenland erlaubt sich grundsätzlich Nachstehendes festzuhalten: Der vom LRH gewählte Konzernbegriff – welcher sowohl das Land Burgenland, seine unmittelbaren Landesunternehmen als auch die Landesholding Burgenland GmbH samt ihren Landesunternehmen umfasst – weicht einerseits sowohl vom Gesellschaftsrecht als auch von sonstigen Standards (ESVG) ab und entspricht andererseits nicht der Identität des Landes. Dies vor allem, weil nicht nur die Beteiligungen darunter subsumiert werden, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. öffentlich-rechtlicher Zielsetzungen (ASFINAG Service GmbH, Gesundheitsplanungs GmbH, NADA) eingegangen wurden, sondern auch marktorientierte sowie gemeinwohlorientierte Gesellschaften in einen Topf geworfen werden, obwohl die Zielsetzungen aufgrund ihrer Ausrichtung völlig konträr sind.*

Es stellt sich daher die Frage, ob lediglich die Landesholding Burgenland GmbH mit ihren marktorientierten Gesellschaften unter dem Konzernbegriff zu subsumieren wären.

So ist u.a. in § 115 des GmbHG und in § 15 AktG bzgl. des Begriffes „Konzern“ Folgendes geregelt:

(1) Sind rechtlich selbständige Unternehmen zu wirtschaftlichen Zwecken unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt, so bilden sie einen Konzern; die einzelnen Unternehmen sind Konzernunternehmen.

(2) Steht ein rechtlich selbständiges Unternehmen auf Grund von Beteiligungen oder sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluß eines anderen Unternehmens, so gelten das herrschende und das abhängige Unternehmen zusammen als Konzern und einzeln als Konzernunternehmen.

Weiters erlaubt sich das Land Burgenland darauf hinzuweisen, dass die vom LRH herangezogene Wertberechnung nicht im Einklang mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) steht.

Die systematisch „inkorrekte“ Ausweitung des „Konzernbegriffes“ führt in weiterer Folge zu nicht nachvollziehbaren Ergebnissen bei der Feststellung der „Pro Kopf-Verschuldung“ unter Pkt. 7.1. Abs. 2. Nach der Berechnung des ESVG 2010 beträgt die pro Kopf Verschuldung im Jahr 2021 rund EUR 4.400,00 und im Jahr 2024 rund EUR 5.480,00, während die Berechnung des LRH für das Jahr 2021 eine pro Kopf Verschuldung von rund EUR 6.000,00 und für das Jahr 2024 von rund EUR 7.200,00 vorsieht.

Das ESVG (Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen), das durch sein international vereinheitlichtes Rechnungssystem einen zuverlässigen Bundesländervergleich der Pro-Kopf-Verschuldung zulässt, zeigt, dass bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von 5.482,53 Euro das Burgenland im Mittelfeld der österreichischen Bundesländer liegt. Damit sorgt das Burgenland durch seine verantwortungsbewusste Budgetpolitik und gezielte Investitionen in die Daseinsvorsorge für stabile Finanzen.

Bundesland	Schuldenstand in MEUR	pro Kopf in EUR
Burgenland	1.655	5.482,53
Kärnten	4.032	7.069,60
Niederösterreich	9.659	5.590,79
Oberösterreich	2.422	1.577,74
Salzburg	1.696	2.962,63
Steiermark	6.417	5.047,57
Tirol	1.314	1.690,54
Vorarlberg	728	1.769,69
Wien	12.683	6.270,78

Quelle: Statistik Austria, Öffentliche Finanzen - Erstellt am 30.09.2025 – Daten gemäß ESVG 2010 – eigene Darstellung

Quelle: Land Burgenland – Stellungnahme zum Prüfungsbericht „Finanzschulden Konzern Burgenland zum 31.12.2024“

Diesbezüglich stellt der Rechnungshof selbst in Pkt. 7.1. Folgendes fest:

„[...] Wie sich der aus ESVG 2010 angegebene Schuldenstand genau zusammensetzte, konnte der BLRH mit den von der Statistik Austria veröffentlichten kumulierten Daten nicht im Detail nachvollziehen.“

Festgehalten wird, dass es sich bei ESVG um ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem handelt, welches für alle Mitgliedstaaten der EU rechtlich verbindlich ist. Das ESVG soll als einheitliches System bei den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dem Vergleich der Volkswirtschaften in der Europäischen Union dienen.

Es ermöglicht somit auch Vergleiche zwischen den Bundesländern. Ein Vergleich mit anderen Bundesländern anhand der Definition des LRH ist mangels einheitlicher Berechnungsmethode nicht möglich, weshalb auch aus diesem Grund der vom LRH gewählte Konzernbegriff wenig sinnvoll erscheint.“

- 1.4** Der BLRH entgegnete, dass er aus seiner Sicht im Sachverhalt hinreichend definierte, wie und warum er das Land Burgenland und seine Landesunternehmen abseits aller möglichen Legaldefinitionen als „Konzern Burgenland“ bezeichnete. Er sah das Land Burgenland und seine Landesunternehmen als wirtschaftliche Einheit, bei der die wirtschaftliche und finanzielle Verantwortung beim Land Burgenland lag. Eine andere Bezeichnung würde nichts an den tatsächlich bestehenden Zahlungsverpflichtungen im Hinblick auf die Finanzschulden ändern.

Zur Frage des Landes Burgenland, „*ob lediglich die Landesholding Burgenland und ihre marktorientierten Gesellschaften unter dem Konzernbegriff zu subsumieren wären*“, entgegnete der BLRH, dass auch die LHB diese Unterscheidung bei der Erstellung ihrer Konzernabschlüsse nicht machte und in diese sowohl „*marktorientierte Gesellschaften*“ als auch „*gemeinwohlorientierte Gesellschaften*“ einbezog.

Abschließend hielt der BLRH der Vollständigkeit halber fest, dass er am System der ESVG keine Kritik übte. Er gab lediglich an, für die unter dem angegebenen Link von der Statistik Austria abrufbaren Daten über keine Details zu verfügen.

Einbezogene Landesunternehmen

- 2.1** (1) Zum 31.12.2024 hatte das Land Burgenland aus der Sicht des BLRH **169 unmittelbare und mittelbare Unternehmensbeteiligungen**. Davon waren ihm **119 prüfunterworfen**.

Tabelle 1: Anzahl der Unternehmen mit Landesbeteiligung

Beteiligungsausmaß	Unternehmen
	[Anzahl]
zu 100 Prozent	54
zwischen 90 und 100 Prozent	5
zwischen 50 und 90 Prozent	30
über 25 bis 50 Prozent	30
Zwischensumme (dem BLRH prüfunterworfen)	119
unter 25 Prozent (dem BLRH nicht prüfunterworfen)	50
Summe	169

Quelle: Firmenbuch; Darstellung: BLRH

Die gesellschaftsrechtliche Verschachtelung ging bis in sechs Ebenen. An 50 Unternehmen betrug das Beteiligungsausmaß des Landes Burgenland unter 25,0 Prozent. Diese Unternehmen waren daher dem BLRH nicht prüfunterworfen.

(2) Der BLRH bezog **nicht alle Beteiligungen** in seine gegenständlichen Prüfungshandlungen ein. Ausgenommen waren grundsätzlich die nicht prüfunterworfenen Unternehmen. Dazu zählten beispielsweise die strategischen Beteiligungen.⁴ Weiters nicht einbezogen waren jene Unternehmen, an denen die LHB über ihre Tochterunternehmen WAB Beteiligungen und ATHENA im Rahmen der Wirtschaftsförderung Beteiligungen einging.⁵ Bei der Energie Burgenland betrachtete der BLRH nicht jedes einzelne Unternehmen (vgl. TZ 53.1), sondern fasste diese auf Konzernebene als eine Einheit zusammen.

(3) Ebenso bezog der BLRH die in den Rechnungsabschlüssen des Landes Burgenland dargestellten „**verwalteten Einheiten, die der Kontrolle unterliegen**“ nicht in die Prüfungshandlungen mit ein. Das waren gemäß VRV 2015 jene Rechtsträger, bei denen das Land Burgenland die direkte oder indirekte Kontrolle oder die Beherrschung ausübte.⁶

(4) Somit bezog der BLRH in die gegenständliche Prüfung folgende 75 Organisationseinheiten ein:

⁴ Beispielsweise ASFINAG Service, VOR Verkehrsverbund Ost-Region, Österreich Wein Marketing und NADA.

⁵ Der BLRH fasste diese Beteiligungen unter dem Begriff „Kapitalbeteiligungen“ zusammen.

⁶ Beispielsweise der Verein Landestierschutz Burgenland oder der Landes-Feuerwehrverband.

- Land Burgenland
- 54 Landesunternehmen, an denen das Land Burgenland unmittelbar oder mittelbar über die LHB 100 Prozent der Anteile hielt
- 17 Landesunternehmen, an denen das Land Burgenland durchgerechnet zwischen 35,89 Prozent und 99,10 Prozent beteiligt war
- zwei Unternehmen, die das Projekt Tomorrow bildeten, an dem das Land Burgenland durchgerechnet⁷ mit 75,99 Prozent beteiligt war
- den Konzern Burgenland Energie, an dem das Land Burgenland über die LHB 51,00 Prozent der Aktien hielt.⁸

Eine namentliche Auflistung sowie die in diesem Bericht verwendeten Kurznamen findet sich in den Anhängen 2 und 3.

Finanzschulden

3.1 (1) Gemäß **VRV 2015** waren Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten, die den Zweck hatten, einer Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Bei der Berechnung der Finanzschulden nach **ESVG 2010** lag der wesentliche Unterschied zur VRV 2015 in der Ermittlung des Schuldenstandes einer Gebietskörperschaft. Dieser wurde unter Einbezug der von der Statistik Austria berechneten Schulden gemäß ESVG 2010 aller Einheiten (z.B. Unternehmen, Verbände usw.), die am Ende des Jahres dem öffentlichen Sektor zuzurechnen waren, berechnet.⁹

(2) In Ergänzung zur VRV 2015 sowie zur ESVG 2010 definierte der BLRH als Finanzschulden jene **Finanzierungen**, die

- der Konzern Burgenland **von außen** erhielt,
- von der Grundeigenschaft her zinstragend¹⁰ waren und
- künftige (Rück-)Zahlungsverpflichtungen auslösten.

Diese umfassten insbesondere die folgenden Finanzierungsformen:

- Kredite und Darlehen¹¹ von Banken und sonstigen Dritten
- Finanzierungen des Bundes (sogenannte OeBFA-Darlehen, inkl. der damit zusammenhängenden Agien)

⁷ Durchgerechnet bedeutete die Summe aller Beteiligungsanteile. Das Land Burgenland hielt an der WindPV Operation Holding GmbH direkt 51 Prozent. Die Burgenland Energie hielt 49 Prozent. Aufgrund der Landesbeteiligung an der Burgenland Energie mit 51,00 Prozent waren dem Land Burgenland vom Anteil der Burgenland Energie weitere 51,00 Prozent von 49,00 Prozent, also 24,99 Prozent zuzurechnen. In Summe ergab dies 75,99 Prozent.

⁸ Den Konzern Burgenland Energie (bestehend aus 40 Unternehmen ohne WindPV Holding und WindPV Operation) zählte der BLRH nur als ein Unternehmen.

⁹ Der Schuldenstand bestand aus den Verbindlichkeiten (Codes gemäß ESVG 2010) in Bargeld und Einlagen (AF.2), Schuldverschreibungen (AF.3) und Krediten (AF.4).

¹⁰ Auch wenn die Verzinsung bei 0,0 Prozent lag.

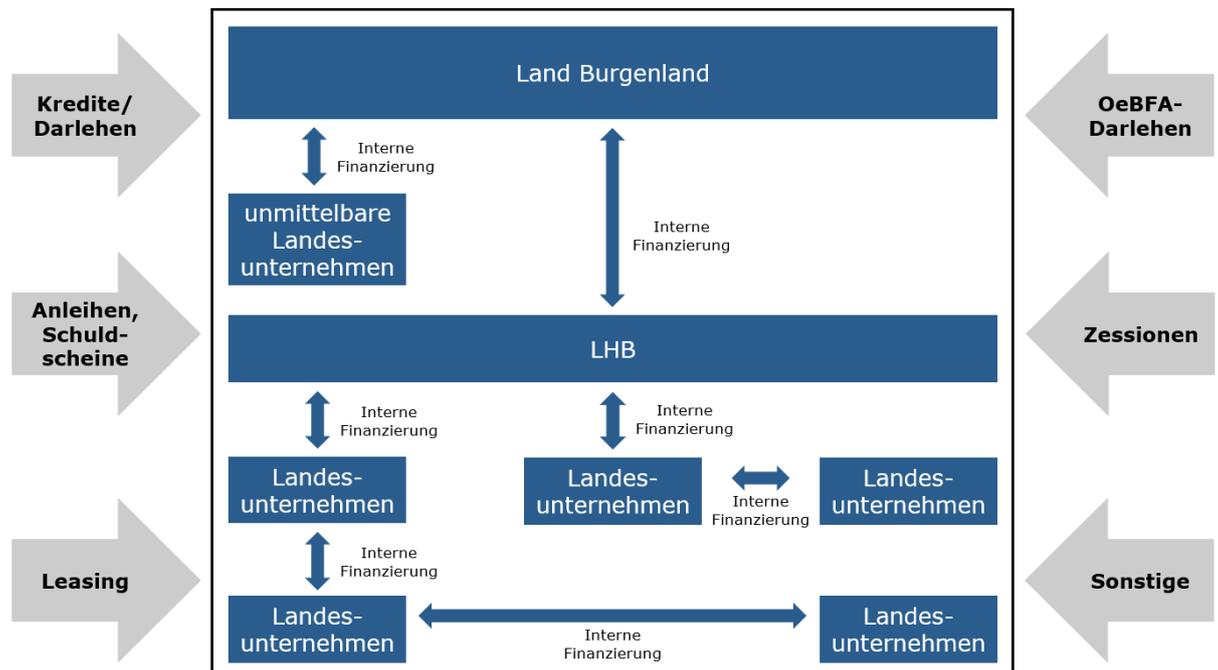
¹¹ Der BLRH betrachtete die Begriffe Kredite und Darlehen synonym – siehe Glossar.

- Kapitalmarktfinanzierungen wie beispielsweise Anleihen und Schuldverschreibungen, aber auch finanziellen Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft wie etwa die Swaps des Landes Burgenland
- Leasingfinanzierungen (sowohl Financial Leasing als auch Operating Leasing und die daraus resultierenden Restschuldverpflichtungen)
- Sonderfinanzierungen wie etwa verkaufte¹² Wohnbauförderungsdarlehen, Zessionen von Forderungen und sonstige Belehnungen von Vermögenswerten.

Damit wählte der BLRH eine **umfassendere Definition für Finanzschulden**. Beispielsweise konnte eine Investition mittels Bankkredit finanziert werden und löste eine (laufende oder endfällige) Rückzahlungsverpflichtung aus. Die gleiche Investition konnte auch mittels Leasing finanziert werden und löste regelmäßige Zahlungsflüsse aus. Daher zählte der BLRH auch die künftigen Leasingzahlungen zu den Finanzschulden.

(3) Die folgende Abbildung fasst zusammen, welche Arten von Fremdfinanzierung der BLRH als Finanzschulden definierte:

¹² Die Bezeichnungen in den Unterlagen des Landes Burgenland waren vielfältig: verkauft, zediert, eingelöst. Letztendlich ging es darum, dass das Land Burgenland Forderungen aus Wohnbaudarlehen und die in der Zukunft liegenden Rückflüsse daraus gegen eine Geldzahlung an Dritte übertrug („verkaufte“).

Abbildung 2: Fremdfinanzierung (Finanzschulden)

Quelle und Darstellung: BLRH

Interne Finanzierungen des Konzerns Burgenland zählten definitionsgemäß nicht zu den Finanzschulden.¹³

Brutto- und Nettoverschuldung

4.1 (1) Der BLRH behandelte in diesem Prüfungsbericht die Finanzschulden des Konzerns Burgenland im Sinne einer **Bruttoverschuldung**. Unter Bruttoverschuldung waren allgemein die Schulden anzusehen, wobei die finanziellen Vermögenswerte nicht in Abzug gebracht wurden. Ein Abzug der Vermögenswerte ergab die sogenannte **Nettoverschuldung**.

(2) Während die Schulden in den meisten Fällen eindeutig waren, war es schwierig, für die Vermögensgegenstände einer Gebietskörperschaft eine **marktkonforme Bewertung** zu finden. Die VRV 2015 sah für die Aufnahme von Vermögensgegenständen in die Jahresabschlüsse der Gebietskörperschaften Regelungen vor, die aber häufig keine marktkonforme Bewertung darstellten:

- Beispielsweise waren Beteiligungen an Unternehmen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals zu bewerten und nicht mit dem tatsächlichen Wert des Unternehmens (ähnlich einer at-equity-Konsolidierung¹⁴).

¹³ Zum Beispiel zwischen der LHB und ihren Landesunternehmen.

¹⁴ Vgl. Glossar.

- Ebenso war es schwierig, für nicht fungible¹⁵ Vermögensgegenstände wie beispielsweise Denkmäler oder Kultur- und Straßenbauten einen marktkonformen Wert anzusetzen.

(3) Auch der (Staats-) **Verschuldung nach Maastricht** lag ein **Bruttokonzept** zugrunde. Den finanziellen Verbindlichkeiten eines Staates wurden keine finanziellen Vermögensgegenstände gegenübergestellt.

(4) Insbesondere die im Konzern LHB aufgenommene Kredite nannten als Kreditzweck entweder allgemein Investitionen oder explizit die Errichtung von bestimmten Bauten. Dadurch wurde deutlich, dass die Kredite auch zum **Aufbau von Anlagevermögen** dienten. (vgl. TZ 27.1 ff)

Der BLRH ermittelte aus den **Anlagespiegeln** zu den Rechnungsabschlüssen des Landes Burgenland sowie zu den Konzernabschlüssen von LHB und Burgenland Energie die **Zugänge zum Sachanlagevermögen** für die Jahre 2020 bis 2024:

Tabelle 2: Zugänge Sachanlagen 2020 bis 2024

Zugänge Sachanlagen	2020	2021	2022	2023	2024 ¹⁾	Gesamt
	[Mio. Euro]					
Land Burgenland ¹⁾	16,66	28,70	20,45	22,91	19,12	107,84
Konzern LHB ¹⁾	55,06	104,71	134,16	175,57	224,13	693,63
Summe	71,72	133,40	154,61	198,49	243,24	801,46
Konzern Burgenland	205,12		596,34			801,46
Summe	95,06	132,19	174,30	203,88	196,24	801,67
Konzern Burgenland Energie²⁾	227,26		574,42			801,67

¹⁾ Der Wert für das Jahr 2024 für das Land Burgenland entstammt dem vorläufigen noch nicht von der Bgld. Landesregierung bzw. dem Bgld. Landtag beschlossenen Anlagespiegel für 2024. Der Wert für das Jahr 2024 für den Konzern LHB entstammt dem vorläufigen noch nicht von der Generalversammlung beschlossenen Konzernabschluss 2024.

²⁾ Werte des Konzerns Burgenland Energie aus dem Konzernabschluss zum Bilanzstichtag 30.09.2024.

Quellen: Land Burgenland, Konzern LHB, Konzern Burgenland Energie; Darstellung: BLRH

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen des **Landes Burgenland** und des **Konzerns LHB** betragen im Fünfjahreszeitraum 2020 bis 2024 rund 801,46 Mio. Euro. Davon betrafen rund **596,34 Mio. Euro den Zeitraum 2022 bis 2024**.¹⁶

Der **Konzern Burgenland Energie** hatte im Fünfjahreszeitraum 2020 bis 2024 Zugänge zum Sachanlagevermögen von rund 801,67 Mio. Euro. Davon betrafen rund **574,42 Mio. Euro den Zeitraum 2022 bis 2024**.¹⁶

Der BLRH betonte, dass aus seiner Sicht der Zuwachs der Finanzschulden nicht 1:1 mit den Zugängen des Sachanlagevermögens gleichzusetzen war. Ganz allgemein gesprochen konnten Investitionen in Sachanlagen aus verschiedenen Mitteln finanziert werden, beispielsweise mit Fremdkapital (etwa

¹⁵ Fungibel bedeutete die Möglichkeit, Vermögensgegenstände auch zu verkaufen.

¹⁶ Dies war der Zeitraum seit der Finanzschuldenprüfung 2021 des BLRH.

Kredite, Schuldscheine oder Anleihen), mit Eigenmitteln (etwa durch Gesellschafterzuschüsse oder erwirtschaftete Gewinne), durch Verkäufe von anderem Anlagevermögen und Vermögenspositionen, durch Investitionszuschüsse (etwa vom Bund) uvm. Andererseits mussten Finanzschulden nicht notwendigerweise ausschließlich für die Schaffung von Anlagevermögen verwendet werden.

- 4.2** Der Zugang zum Sachanlagevermögen des Landes Burgenland und des Konzerns LHB in den Jahren 2022 bis 2024 betrug rund 596,34 Mio. Euro. Im Konzern Burgenland Energie waren es in diesem Zeitraum rund 574,72 Mio. Euro.

Der BLRH wies darauf hin, dass der Zuwachs der Finanzschulden nicht notwendigerweise 1:1 mit dem Zuwachs des Sachanlagevermögens gleichzusetzen war, da es vielfältige Möglichkeiten gab, Investitionen zu finanzieren. Andererseits mussten Finanzschulden nicht ausschließlich für die Schaffung von Anlagevermögen verwendet werden.

Der BLRH betonte jedoch, dass aus seiner Sicht nicht die Diskussion über Brutto- oder Nettoverschuldung wesentlich war, sondern vielmehr die Frage, **wer** die (Finanz-)Schulden **wann, wie** und **aus welchen Mitteln** zurückzahlte.

- 4.3** Das Land Burgenland wies in seiner Stellungnahme auf ein aus seiner Sicht unvollständiges Bild der Finanzlage aufgrund des Fehlens einer Gegenüberstellung mit Vermögenswerten hin. Demnach vermittele die ausschließliche Fokussierung auf die Finanzschulden ein unvollständiges und einseitiges Bild der Finanzlage. Eine sachgerechte Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes erfordere die Gegenüberstellung von Schulden und Vermögenswerten.

Zur Brutto- und Nettoverschuldung bzw. zur marktkonformen Bewertung führte das Land Burgenland in seiner Stellungnahme an, dass der BLRH ausschließlich die Bruttoverschuldung und nicht die Nettoverschuldung (sprich: Finanzschulden abzüglich der Vermögenswerte) geprüft habe. Der BLRH habe dies damit begründet, dass die Finanzschulden vom Wert her eindeutig, die Vermögenswerte jedoch nicht eindeutig wären, da bei Vermögenswerten des Landes eine marktkonforme Bewertung fehlen würde (z.B. bei nicht veräußerbaren Werten wie Straßen).

Aus Sicht des Landes halte sich der BLRH selbst nicht an das Prinzip der Vollständigkeit und Transparenz, da eine reine Betrachtung der Bruttoverschuldung ein einseitiges Bild der Finanzlage vermittele und die tatsächlich vorhandenen Ressourcen, die zur Schuldentilgung oder Schulden-

absicherung beitragen könnten, nicht berücksichtigt würden. Weiters führe eine Beschränkung auf Bruttoschulden zu einer verzerrten Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes.

Dem Argument des BLRH, dass eine marktkonforme Bewertung fehlen würde, halte das Land Burgenland entgegen, dass eine Bewertung von Vermögenswerten durchaus möglich und gängige Praxis sei.

Auch wenn die Bewertung von Straßen, Kulturgütern oder Beteiligungen einen gewissen Spielraum aufweise, existierten etablierte Methoden, die das Land entsprechend der VRV 2015 auch anwende, so u.a. in nachstehenden Bereichen:

- Straßen bzw. Infrastrukturanlagen:
Diese würden mit den Herstellungskosten abzüglich Abschreibung angesetzt (bzw. bei bestehenden Straßen mit einem geschätzten Wert von 80,00 Euro pro Quadratmeter – was weit unter den Herstellungskosten liege).
- Kulturgüter:
Diese würden gemäß VRV 2015 als „nicht abnutzbares Vermögen“ mit den Anschaffungskosten oder dem Versicherungswert angesetzt, sie seien somit Teil der Bilanz und damit auch des Gesamtvermögens.

Die niedrige Bewertung des Vermögens durch das Land Burgenland führe zu massiven stillen Reserven, was bei der Ermittlung des Verschuldungsstandes (Nettoverschuldung) nicht außer Acht gelassen werden dürfe.

Wenn die Bewertungsunsicherheit laut BLRH ein Argument wäre, müsste konsequenterweise die gesamte staatliche Bilanzierung, somit die VRV 2015 für die Länder/Gemeinden und das BHG für den Bund, in Frage gestellt werden, was offensichtlich nicht geschehe.

Eine ausschließliche Darstellung der Bruttoschulden vermittele nach außen ein Bild einer „reinen Verschuldungslast“ und blende die durch Investitionen geschaffenen Werte aus (die – wie oben ausgeführt – zum Teil ohnehin niedrig bewertet seien).

Die Unterlassung der Darstellung der Nettoverschuldung führe daher aus Sicht des Landes Burgenland zu einer unangemessen negativen Wahrnehmung der Finanzlage, obwohl substanzielle Werte (Infrastruktur, Beteiligungen, Immobilien) vorhanden seien. Das widerspräche – wie anfangs erwähnt – dem Prinzip der Vollständigkeit und der Transparenz.

Diese Sichtweise greife zu kurz und die Rückzahlungspflicht dürfe nicht isoliert betrachtet werden. Dazu drei Argumente:

- Die Frage, wer Schulden zurückzahlen muss, sei ohne Zweifel wichtig. Aber ebenso wesentlich sei die Frage, ob diesen Schulden werthaltige Vermögenswerte gegenüberstünden, die langfristig auch Einnahmen generierten oder als Sicherheit dienten.
- Zudem dürfe nicht übersehen werden, dass die Rückzahlungsfrage lediglich den Cashflow betreffe, nicht aber die strukturelle Finanzlage. Gerade die Nettoverschuldung zeige, ob sich ein Land durch Investitionen Werte geschaffen habe, die zukünftige Generationen nutzen und die die Schuldentragfähigkeit erhöhten.
- OECD, EU-Kommission und IPSAS würden Indikatoren auf Nettoschuldenbasis und die Darstellung, in welchem Verhältnis Brutto- und Nettoverschuldung zueinander stünden, empfehlen. Nur so lasse sich – im Zeitvergleich – die Finanzlage aussagekräftig vergleichen.

Wenn der BLRH die Rückzahlungspflicht (wer, wann, wie und aus welchen Mitteln) als die zentrale Frage hinstelle, widerspräche er wiederum dem Prinzip der Vollständigkeit und Transparenz. Denn nur die Berücksichtigung der gegenüberstehenden vorhandenen Vermögenswerte erlaube eine vollständige und transparente Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Weiters führte das Land Burgenland an, dass das österreichische Haushaltsrecht (VRV 2015) eine Vermögensrechnung für die Länder ausdrücklich vorschreibe – analog zur Bilanz bei Unternehmen gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Ziel des UGB als auch Ziel der VRV 2015 sei es gerade, die Finanzlage nicht nur auf Basis der Schulden, sondern im Kontext von Vermögen, Ergebnis und Finanzierung darzustellen.

Die Argumentation des BLRH, nur die Bruttoschulden anzusehen, widerspräche somit dem Ziel der Gesetzgebung einer „True-and-Fair-View“-Darstellung der Gebarung.

Für die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik sei entscheidend, ob den Schulden werthaltige Assets als Vermögen gegenüberstünden. Nur wenn man auch die Vermögenssteigerung mitberücksichtige, werde abgebildet, ob die Verschuldung in konsumtive, laufende Ausgaben (Aufwendungen) oder durch wertschaffende Investitionen zustande gekommen sei.

Ohne Gegenüberstellung der Vermögenswerte fehle der Zusammenhang zwischen Schuldenaufnahme und Vermögensbildung.

Nicht zu vergessen sei, dass sich internationale Standards (z.B. OECD, EU, IPSAS) an der Nettoverschuldung orientierten. Nur diese Kennzahl ermögliche eine sachgerechte Vergleichbarkeit und zeige, ob Schulden investiv in werthaltige Vermögenswerte eingesetzt wurden (wie der LRH ja selbst auch feststelle).

4.4 Der BLRH entgegnete dem Land Burgenland zunächst, dass er mit der gegenständlichen Prüfung keine „*sachgerechte Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes*“ machte, sondern die Finanzschulden von Land Burgenland und seinen Landesunternehmen zum 31.12.2024 erhob und darstellte. Der BLRH betonte daher, dass er weder die Bruttoverschuldung noch die Nettoverschuldung „prüfte“.

Der BLRH wies die Aussage des Landes Burgenland zurück, er halte sich selbst nicht an das Prinzip der Vollständigkeit und Transparenz. Er stellte im vorliegenden Bericht neben den Finanzschulden auch die in den letzten Jahren hinzugekommenen Vermögenswerte dar. (vgl. Tabelle 2) Er betonte allerdings, dass aus seiner Sicht der Anstieg der Finanzschulden nicht 1:1 mit dem Anstieg der Vermögenswerte zu begründen. (vgl. TZ 4.1 Punkt (4))

Der BLRH stellte nicht in Abrede, dass die VRV 2015 „*etablierte Methoden*“ zur Bewertung von Anlagevermögen und Kulturgütern zuließ. Er betonte jedoch, dass die vom Land Burgenland angeführten stillen Reserven aus seiner Sicht keine faktische Bedeutung in der Finanzierung hatten, da sie in den seltensten Fällen für die Finanzierung herangezogen werden konnten. In diesem Sinn war beispielsweise ein Verkauf oder die Belehnung von Straßen und Denkmälern nur schwer vorstellbar.

Der BLRH wies darauf hin, dass eine Wertschaffung durch schuldenfinanzierte Investitionen das eine war, die Rückzahlung dieser Schulden jedoch das andere. Er machte dies am Beispiel der neuen „*Straßenmeisterei/Baudirektion Stützpunkt Stoob*“ deutlich (vgl. TZ 5.1). Mit dem zugrundeliegenden Kredit um 28,80 Mio. Euro, den das Land Burgenland mit einer Haftung besicherte, schuf die LIB neues Anlagevermögen. Die Rückzahlung des Kredites finanzierte sie aus Mietzahlungen des Landes Burgenland. Dieses hatte die Mieten aus dem laufenden Budget zu finanzieren und stellte dies auch unter den Mietzahlungen dar. Dass dahinter letztendlich eine Kredittilgung der LIB stand, war im Landeshaushalt jedoch nicht mehr nachvollziehbar. Erst der BLRH zeigte im Rahmen dieser Prüfung auf, wie sich die Mietzahlungen des Landes Burgenland an die LIB erhöhten. (vgl. Tabelle 4) Ebenso verhielt es sich mit zahlreichen anderen baulichen Investitionen, die die LIB im Auftrag des Landes durchführte.

Noch schwieriger nachzuvollziehen wurde es, wenn ein anderes Landesunternehmen Mieter in einem Gebäude der LIB war. Dann wurden die Finanzschuldentilgungen über einen Teil der „*Gesellschafterzuschüsse*“ des Landes Burgenland an diese Landesunternehmen zurückgeführt, die ihrerseits wiederum Mietzahlungen an die LIB leisteten und damit u.a. aus diesen Gesellschafterzuschüssen die Finanzschulden bedienten. Als Beispiel führte der BLRH die KBB an. (vgl. TZ 5.1)

Zum Einwand der unangemessenen negativen Wahrnehmung der Finanzlage wies der BLRH darauf hin, dass er ohnehin bereits mehrfach empfahl, in den Rechnungsabschlüssen freiwillig ergänzende Anhänge aufzunehmen. Das Land Burgenland thematisierte eine Gegenüberstellung von Schulden und Vermögensbildung. Der BLRH wies darauf hin, dass dies in den Bilanzen der einzelnen Landesunternehmen erfolgte. Im Bereich der LHB wurden diese Schulden und Vermögenspositionen in einer Konzernbilanz zusammengefasst, die jedoch aufgrund der Vollkonsolidierung auch 100 Prozent der Vermögens- und Schuldenpositionen der Burgenland Energie enthielt, obwohl dem Land Burgenland über die LHB nur 51,0 Prozent der Anteile an der Burgenland Energie gehörten. Die Schulden und Vermögenspositionen der Gebietskörperschaft Land Burgenland sowie der Schwestergesellschaften der LHB (z.B. BUMOG) waren in dieser Konzernbilanz allerdings nicht enthalten.

Das Land Burgenland könnte aber seinem Wunsch der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden auf ganzheitlicher Ebene derart nachkommen, indem es auf freiwilliger Basis einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt, der sowohl die Werte des Landes Burgenland als auch jene der Landesunternehmen enthält. Der BLRH würde – nicht zuletzt aufgrund von 169 Unternehmen, an denen das Land Burgenland zum 31.12.2024 beteiligt war und von denen ihm 119 prüfunterworfen waren (vgl. TZ 2.1) – einen solchen „Konzernabschluss für den Konzern Burgenland“ begrüßen.

Rückzahlung von Finanzschulden

- 5.1** (1) Die im Haushalt des Landes Burgenland abgebildeten Finanzschulden gingen in den Jahren 2021 bis 2024 zurück, während sie im Konzern LHB um mehrere hundert Millionen Euro anstiegen. (vgl. TZ 6.1 ff) Das Land Burgenland lagerte neue Finanzschulden fast ausschließlich in den Konzern LHB aus, anstatt diese im eigenen Landeshaushalt auszuweisen.

Es war auch festzustellen, dass das Land Burgenland fällige OeBFA-Darlehen durch die Aufnahme neuer OeBFA-Darlehen „refinanzierte“. Auch fällige Bankkredite refinanzierte es durch die Aufnahme von OeBFA-Darlehen.¹⁷

- (2) Für einige Bauvorhaben im Konzern LHB war plausibel, dass die Mittel für die Rückführung der Finanzierungen verdient werden konnten, beispielsweise im Bereich der SOWO für neue Wohnbauten und deren Vermietung

¹⁷ Beispielsweise erfolgte die Finanzierung der Rückzahlung eines Bankdarlehens in Höhe von 35,00 Mio. Euro im Dezember 2024 durch die Aufnahme von zwei neuen OeBFA-Darlehen (15,00 Mio. Euro und 20,00 Mio. Euro).

bzw. der Verkauf von Wohnungen. Gleiches galt für die PEB, die u.a. kommunale Infrastruktur für Gemeinden errichtete und an diese vermietete bzw. verleaste. Mit den Einnahmen daraus bediente sie die Finanzierungen.

Auch für die Kulturzentren konnten durch Vermietungen Erlöse erzielt werden.

Die Tilgung der Anleiheverbindlichkeiten der Wohnbau Burgenland erfolgte aus den Rückzahlungen der vom Land Burgenland vergebenen Wohnbaurdarlehen und waren daher ebenfalls finanziert.

(3) Anders verhielt es sich mit der Errichtung und Finanzierung von **Einrichtungen der Daseinsvorsorge** wie beispielsweise die neue „*Straßenmeisterei/Baudirektion Stützpunkt Stoob*“¹⁸ durch die LIB. Sie nahm dafür einen durch das Land Burgenland mittels Garantie besicherten Bankkredit in Höhe von 28,80 Mio. Euro auf. Dieser hatte eine Laufzeit von 2024 - 2049 und war ab 31.12.2024 in 99 vierteljährliche Pauschalraten in Höhe von rund 446.500 Euro zu tilgen.¹⁹ Die dafür abgegebene Haftung wies das Land Burgenland in der „*Anlage 6r Haftungsnachweis*“ saldiert in einer Summe für alle Haftungen zur LIB aus. Die Mietvorschreibung der LIB an das Land Burgenland ab Jänner 2025 enthielt dafür monatlich einen Betrag von 151.600 Euro (zuzüglich 10.000 Euro Betriebskosten und rund 5.100 Euro Verwaltungshonorar).

Weitere Beispiele für in der LIB fremdfinanzierte Bauvorhaben waren etwa die Sanierung der Burg Schlaining, Investitionen und Umbauten in verschiedene Bezirkshauptmannschaften, die Neugestaltung der Räumlichkeiten für die Joseph Haydn Privatuniversität, das Landessportzentrum Süd sowie Investitionen in das Eisenstädter Landhaus sowie in die Landesberufsschule. (vgl. TZ 28.1)

(4) Die **Mittel für die Tilgungen** der im Konzern LHB realisierten Einrichtungen der Daseinsvorsorge stammten vom Land Burgenland. Diese erfolgten entweder in Form von Mietzahlungen²⁰ an die LIB oder ein anderes Landesunternehmen bzw. in Form von Gesellschafterzuschüssen.²¹ Gesellschafterzuschüsse konnten direkt an einzelne Landesunternehmen ergehen oder zunächst an die Muttergesellschaft LHB, die die Mittel dann an ihre Tochterunternehmen weitergab. Sie waren in diesem Fall in den Rechnungs-

¹⁸ Eröffnung im September 2024.

¹⁹ Zuzüglich einer Restrate am 30.09.2049. Pauschalraten sind in der Regel gleich hoch und bestehen aus einem Zins- und Kapitalanteil, wobei zu Beginn der Zinsanteil höher als der Kapitalanteil ist und sich gegen Ende der Laufzeit dieses Verhältnis umkehrt.

²⁰ Vgl. dazu Tabelle 4.

²¹ Wenn beispielsweise die KBB einen Gesellschafterzuschuss erhielt und damit Mieten an die LIB (z.B. für die Kulturzentren) finanzierte. Der Jahresabschluss 2023 der KBB wies beispielsweise Verpflichtungen aus Mietverträgen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von rund 4,83 Mio. Euro aus. Im Jahresabschluss 2024 waren es bereits 5,13 Mio. Euro.

abschlüssen des Landes Burgenland nicht mehr ohne die entsprechenden Detailbelege oder ausführliche Erläuterungen nachvollziehbar. (siehe Punkt 7)

Dadurch waren die Mittel für die Zinsen und Rückführung von ausgelagerten Finanzschulden in den Rechnungsabschlüssen des Landes Burgenland **nicht mehr als Kredittilgungen zu erkennen**, sondern unter anderen Titeln wie beispielsweise Mieten und/oder Gesellschafterzuschüsse zu finden. (siehe nachfolgende Punkte 5, 6 und 7)

(5) Die folgende Tabelle zeigt die in den Rechnungsabschlüssen (Finanzierungshaushalt) des Landes Burgenland ersichtlichen **Gesellschafterzuschüsse** der Jahre 2020 bis 2024:

Tabelle 3: Gesellschafterzuschüsse 2020 bis 2024

Position im Rechnungsabschluss	2020	2021	2022	2023	2024 ¹⁾²⁾	Gesamt
	[Mio. Euro]					
9141 Gesellschafterzuschuss	20,88	42,59	9,63	10,73	10,92	94,75
9142 Gesellschafterzuschuss	12,25	3,88	49,75	61,88	61,91	189,68
9143 Gesellschafterzuschuss	2,43	3,05	36,92	16,50	75,46	134,36
Summe	35,56	49,52	96,30	89,12	148,29	418,79

¹⁾ Die Werte für 2024 stammten aus dem SAP-System des Landes Burgenland (Stand 23.06.2025), da noch kein Rechnungsabschluss 2024 vorlag.

²⁾ Im Wert von 75,46 Mio. Euro waren auch 67,00 Mio. Euro für das Projekt Tomorrow enthalten.

Quelle: Land Burgenland (Finanzierungshaushalt); Darstellung: BLRH

Im Fünfjahreszeitraum von 2020 bis 2024²² zahlte das Land Burgenland für Gesellschafterzuschüsse rund **418,79 Mio. Euro** an seine Landesunternehmen. Seit dem Jahr 2020 war ein kontinuierlicher Anstieg von rund 35,56 Mio. Euro auf 89,12 Mio. Euro im Jahr 2023 bzw. rund 148,29 Mio. Euro²³ im Jahr 2024 festzustellen, was einer Vervierfachung entsprach.

Nicht in der obigen Darstellung enthalten sind die Zahlungen des Landes Burgenland an die Gesundheit Burgenland für das neu errichtete **Krankenhaus in Oberwart** in Höhe von **rund 135,66 Mio. Euro** im Zeitraum 2020 bis 2024 (und weitere 50,00 Mio. Euro in den Jahren 2017 bis 2019, insgesamt rund 185,66 Mio. Euro).²⁴

(6) Aus den Angaben in den Rechnungsabschlüssen des Landes Burgenland waren die Geldflüsse an einzelne Landesunternehmen nicht immer eindeutig zuordenbar. Beispielsweise gingen laut Rechnungsabschluss 2023 von den ausgewiesenen Gesellschafterzuschüssen in Höhe von rund 89,12 Mio. Euro

²² Die Werte für die Jahre 2020 bis 2023 stammten aus den Rechnungsabschlüssen. Für das Jahr 2024 lag zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen des BLRH noch kein Rechnungsabschluss vor. Der Wert für das Jahr 2024 stammte daher aus der Saldenliste zum Stand 23.06.2025.

²³ Darin auch 67,00 Mio. Euro für das Projekt Tomorrow. (vgl. TZ 47.1 ff)

²⁴ Diese Zahlungen wies das Land Burgenland nicht unter den Gesellschafterzuschüssen aus, sondern in der Position 5500 bzw. in der Finanzposition „1-550037-7453 KRAGES, KH Oberwart, Investitionszuschuss“.

rund 58,37 Mio. Euro an die LHB.²⁵ Eine Detailaufgliederung oder sonstige Informationen fehlten. Erst der Buchungsbeleg zeigte, dass der Betrag auf 16 Landesunternehmen aufzuteilen war.

Ein weiteres Beispiel für eine intransparente Darstellung von Zahlungsflüssen an Landesunternehmen im Rechnungsabschluss 2023 war die Finanzposition „1-914225-7403 Landesholding Burgenland, Gesellschafterzuschuss“ mit 1,20 Mio. Euro im Finanzierungshaushalt. Dabei handelte es sich laut den Buchungsbelegen um Gesellschafterzuschüsse an die Sonnentherme und an die Kurbad Tatzmannsdorf.

(7) Die folgende Tabelle zeigt den wesentlichen **Mietaufwand** des Landes Burgenland für Gebäude- bzw. Raummieten **an Landesunternehmen** für den Fünfjahreszeitraum von 2020 bis 2024:

Tabelle 4: Mietaufwand des Landes Burgenland an Landesunternehmen

Mieten und Betriebskosten	2020	2021	2022	2023	2024 ¹⁾	Gesamt
	[Mio. Euro]					
an LIB	16,06	16,81	17,85	21,31	21,23	93,25
an TZ	0,01	0,07	0,86	1,11	1,10	3,14
an REB	-	-	-	-	0,07	0,07
an SOWO	-	-	-	0,11	0,12	0,22
Summe	16,07	16,87	18,70	22,52	22,52	96,69

¹⁾ Die Werte für 2024 stammten aus dem SAP-System des Landes Burgenland (Stand 23.06.2025), da noch kein Rechnungsabschluss 2024 vorlag.

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Der überwiegende Anteil der Mieten und Betriebskosten an Landesunternehmen ging an die LIB. Betrag der Aufwand im Jahr 2020 rund 16,06 Mio. Euro, so stieg er bis zum Jahr 2024 auf rund 21,23 Mio. Euro. Das war eine Steigerung um fast ein Drittel (rund 32,2 Prozent). Alleine durch die zusätzliche Miete für die neue „*Straßenmeisterei/Baudirektion Stützpunkt Stoob*“ ab Jänner 2025 (vgl. Punkt 3) war mit einem Anstieg um zumindest rund 1,82 Mio. Euro pro Jahr zu rechnen.

- 5.2** Zu (1) bis (4) Der BLRH hielt fest, dass die LIB Kredittilgungen und Zinsen für Bauvorhaben wie beispielsweise die neue Straßenmeisterei in Stoob durch Mietzahlungen des Landes Burgenland finanzierte. Damit wies es diese Zahlungen im Landeshaushalt als Mieten und nicht als Kredittilgungen bzw. Zinszahlungen aus.

²⁵ Vgl. Finanzposition „1-914225-0800 Gesellschafterzuschuss für Eigenkapital“.

Auch Gesellschafterzuschüsse des Landes Burgenland an seine Landesunternehmen wie beispielsweise an die KBB konnten dazu dienen, Mietzahlungen an die LIB zu finanzieren. Auch diese Mittel waren im Landeshaushalt nicht als Kredittilgungen bzw. Zinszahlungen ausgewiesen.

Zu (5) bis (7) Der BLRH stellte fest, dass die Gesellschafterzuschüsse an Landesunternehmen von rund 35,56 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 148,29 Mio. Euro (darin auch 67,00 Mio. Euro für das Projekt Tomorrow) im Jahr 2024 anstiegen, was eine Vervierfachung bedeutete. In diesem Fünfjahreszeitraum waren es rund 418,79 Mio. Euro. Ebenso stellte der BLRH in diesem Zusammenhang fest, dass die Zahlungen an die LIB für Mieten und Betriebskosten von rund 16,06 Mio. Euro auf rund 21,23 Mio. Euro stiegen, was einer Zunahme um rund ein Drittel entsprach.

Der BLRH gab die mangelnde Transparenz der Rechnungsabschlüsse des Landes Burgenland zu bedenken. So waren beispielsweise im Rechnungsabschluss 2023 Gesellschafterzuschüsse an die LHB in Höhe von rund 58,37 Mio. Euro ausgewiesen. Erst der Buchungsbeleg dazu zeigte eine Aufteilung auf 16 Landesunternehmen. Damit war durch die geringe Transparenz und Aussagekraft dieser Position auch die Information und Kontrolle des Burgenländischen Landtages erschwert bzw. unmöglich. Auch Zuschüsse an die Sonnentherme und an die Kurbad Tatzmannsdorf waren als Gesellschafterzuschuss an die LHB ausgewiesen.

Der BLRH empfahl dem Land Burgenland, wie bereits im Prüfungsbericht zu den Finanzschulden 2021, angesichts der zunehmenden Auslagerung von Finanzschulden in die Landesunternehmen die Anhänge zu den Rechnungsabschlüssen des Landes zu erweitern. Aus Gründen der Transparenz sollten die Anhänge über das gesetzlich festgelegte Mindestausmaß hinaus gestaltet werden. Beispielsweise wären die Finanzschulden aller Landesunternehmen sowie Gesellschafterzuschüsse und Mietzahlungen an Landesunternehmen im Anhang anzuführen und zu erläutern.

5.3 Das Land Burgenland führte in seiner Stellungnahme an, dass die Finanzschulden der Landesunternehmen und der verwalteten Einrichtungen in den Landesrechnungsabschlüssen bereits in den Anlagen 6j, 6k und 6l gemäß VRV 2015 dargestellt würden:

- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft
- Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
- Anlage 6l: Nachweis über verwaltete Einrichtungen

Für jede Beteiligung würden in diesen Anlagen verschiedene Kennzahlen ausgewiesen: z.B. Stammkapital, Buchwert im Vermögenshaushalt des Landes, Nettovermögen, Bilanzsumme, Finanzschulden und Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag.

Aus Sicht des Landes Burgenland würden die Finanzverbindlichkeiten der Landesunternehmen in diesen Anlagen explizit ausgewiesen.

Sämtliche Mietzahlungen und Gesellschafterzuschüsse des Landes Burgenland würden auf den dafür eigens vorgesehenen Finanzpositionen und Sachkonten verbucht. Jede Finanzposition werde in der Voranschlagsvergleichsrechnung einzeln angeführt. Die Voranschlagsvergleichsrechnung werde auf der Website des Landes – entsprechend § 42 LHO idgF. und Art. 12 ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 – in Form einer Excel-Datei veröffentlicht, um eine weitere Verwendung und Analyse zu ermöglichen.

Sämtliche Gesellschafterzuschüsse des Landes Burgenland an Landesunternehmen seien bereits aus den Finanzierungs- und Ergebnishaushalten und den Transferzahlungen ersichtlich. Im Finanzierungshaushalt würden sämtliche Gesellschafterzuschüsse zudem transparent und nachvollziehbar

1. in Zuschüsse für die operative Gebarung (Aufwandszuschuss) und
2. in Investitionszuschüsse und
3. in eigenkapitalstärkende Zuschüsse

getrennt dargestellt.

Eine nochmalige gesonderte Darstellung im Anhang würde kaum zusätzlichen Erkenntniswert, sondern vor allem Mehrarbeit und doppelte Darstellung im Rechnungsabschluss schaffen.

Weiters führte das Land Burgenland zur Rückzahlung von Finanzschulden an, dass es sich bei sämtlichen Darlehen des Landes Burgenland bei der OeBFA um endfällige Finanzierungen handle. Diese resultierten daraus, dass diesen Darlehen Staatsanleihen der Republik Österreich zugrunde lägen und diese eine endfällige Tilgungsstruktur aufwiesen.

Refinanzierungen stellten einen wesentlichen Bestandteil der Refinanzierung [sic!] im öffentlichen Bereich dar und die Mehrheit der Staaten bedienten sich dieser Refinanzierungsmodalität. Die aufgenommenen Darlehen seien auf viele Jahre breitgefächert, um etwaige Klumpenrisiken zu minimieren. Weiters werde die kapitalgewichtete Kapitalbindung der Finanzverbindlichkeiten bewusst gesteuert, um im Zielkorridor für die Restlaufzeit der Republik Österreich zu liegen und zukünftige Generationen nicht überdurchschnittlich zu belasten.

Abschließend wies das Land Burgenland darauf hin, dass „die Darlehens- bzw. Kreditaufnahmen auf Ebene des Refinanzierungsbedarfs“ aufgenommen werden sollen, beispielsweise für den Bau eines Pflegeheims bei der SOWO GmbH. Somit seien die Refinanzierungen eindeutig dem „Verursacher“ zugeordnet und auch die Laufzeit bzw. die tourlichen Tilgungen könnten dem jeweiligen Projekt angepasst werden.

5.4 Der BLRH bestätigte, dass die Anlagen 6j, 6k und 6l der Rechnungsabschlüsse des Landes Burgenland die angeführten Angaben zu Landesunternehmen machten. Er sah diese Angaben für sich isoliert betrachtet jedoch nur als bedingt geeignet an, ein vollständiges und klar verständliches Bild über die Finanzschulden aller Landesunternehmen abzugeben. Zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen bzw. der Veröffentlichung dieses Prüfungsberichtes lag dem BLRH lediglich der Rechnungsabschluss 2023 des Landes Burgenland vor:

- Zum einen waren im Rechnungsabschluss 2023 beispielsweise die Angaben in Anlage 6j zu den „Finanzverbindlichkeiten“ für den Konzern LHB und nicht für jedes einzelne Landesunternehmen angeführt. Dies entsprach zwar den Vorgaben der VRV 2015, bot aber dadurch keine Möglichkeit, die Details zu den Finanzschulden der einzelnen Landesunternehmen auszumachen.
- Darüber hinaus zog das Land Burgenland im Rechnungsabschluss 2023 zur Darstellung des Konzerns LHB ihren Konzernabschluss für das Jahr 2022 heran und nicht jenen für das Jahr 2023. Dies war zwar gemäß VRV 2015 zulässig, wenn der aktuelle Jahres- bzw. Konzernabschluss eines Landesunternehmens zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungsabschlusses noch nicht vorlag. Damit war jedoch eine stichtagsgleiche Betrachtung nicht gegeben.
- Wie der BLRH im Sachverhalt dieses Prüfungsberichts anführte und ausführlich begründete, stellte er den Konzern Burgenland Energie separat dar. (vgl. TZ 52.1) Dies nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass das Land Burgenland an der Burgenland Energie nur 51,0 Prozent der Anteile hielt. Die Angaben zu den Finanzverbindlichkeiten des Konzerns LHB im Rechnungsabschluss 2023 des Landes Burgenland stammten jedoch aus dem Konzernabschluss 2022. Darin enthalten waren die Daten der Burgenland Energie zum 30.09.2022.
- In der Anlage 6j des Rechnungsabschlusses 2023 des Landes Burgenland waren die beiden gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften OSG (das Land Burgenland hielt acht Anteile zu je 21,80 Euro) und EBSG (das Land Burgenland hielt einen Anteil zu 21,80 Euro) mit ihren gesamten Finanzverbindlichkeiten dargestellt (beide übrigens mit den Werten aus dem Jahr 2022 und nicht aus 2023). Ebenso waren die ASFINAG Service

GmbH (Anteil 1,7 Prozent), die Gesundheitsplanungs GmbH (Anteil 3,7 Prozent), die Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH (Anteil 5,0 Prozent) und weitere dargestellt.

Insgesamt bekräftigte der BLRH seine Ansicht, dass es aufgrund der Anlagen 6j, 6k und 6l – obwohl gemäß VRV 2015 korrekt dargestellt – selbst für einen fachkundigen Bilanzleser nicht einfach möglich war, sich eine vollständige Übersicht zu den Finanzschulden aller Landesunternehmen zu verschaffen.

Zu den Ausführungen des Landes Burgenland hinsichtlich der Mietzahlungen und Gesellschafterzuschüsse stellte der BLRH klar, dass er keine Kritiken und Empfehlungen zu den Finanzpositionen und Sachkonten äußerte. Wie er bereits in seinem Sachverhalt ausreichend erläuterte, konnte der BLRH nachvollziehen, dass Landesunternehmen sowohl Mietzahlungen als auch Gesellschafterzuschüsse des Landes Burgenland unter anderem dafür verwendeten, Finanzschulden zu bedienen. Am Beispiel der KBB stellte der BLRH dar, dass diese zunächst indirekt über die LHB Gesellschafterzuschüsse des Landes Burgenland erhielt (beispielsweise im Jahr 2023 rund 18,00 Mio. Euro, die jedoch im Rechnungsabschluss 2023 nicht ersichtlich waren, da sie im ausgewiesenen Gesellschafterzuschuss an die LHB in der Summe von rund 58,37 Mio. Euro enthalten waren). Die KBB verwendete diese Zuschüsse gemäß ihren Jahresabschlüssen unter anderem auch für Mietzahlungen an „verbundene Unternehmen“.

Zu den Gesellschafterzuschüssen führte der BLRH in seinem Sachverhalt in TZ 5.1 bzw. in Tabelle 3 ausführlich aus, dass beispielsweise der Rechnungsabschluss 2023 die LHB als Empfänger für 58,37 Mio. Euro anführte (Finanzposition 1-914225-0800). Erst eine Auswertung des Buchungsbelegs zeigte, dass eine Aufteilung auf 16 Landesunternehmen vorzunehmen war (darin u.a. auch 18,00 Mio. Euro an die KBB, siehe voriger Absatz). Verbale Ausführungen oder sonstige Erläuterungen dazu enthielt der Rechnungsabschluss 2023 nicht.

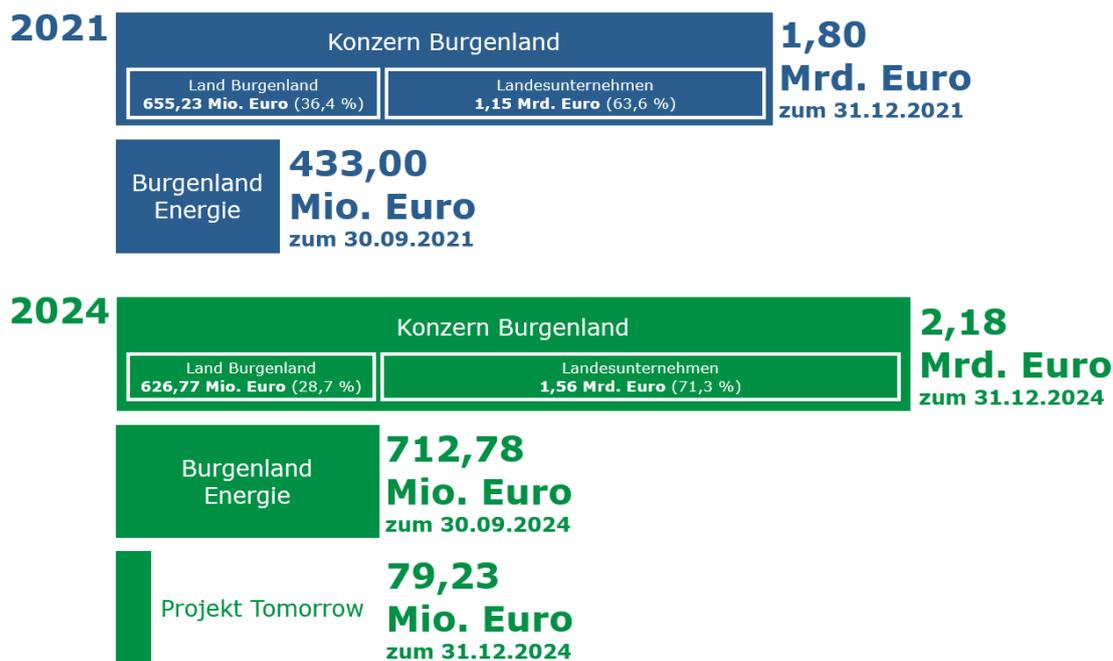
Somit waren nach Ansicht des BLRH auch die Mietzahlungen des Landes Burgenland an Landesunternehmen sowie Gesellschafterzuschüsse (unter welchem Titel auch immer: Aufwandszuschuss/Investitionszuschuss/eigenkapitalstärkender Zuschuss) eine wichtige Information im Zusammenhang mit der Rückführung von Finanzschulden der Landesunternehmen.

Zusammenfassende Darstellungen

Übersicht gesamt

6.1 Die nachfolgende Abbildung fasst die Finanzschulden grafisch zusammen:

Abbildung 3: Zusammenfassende Darstellung der Finanzschulden



Quelle: Land Burgenland, Landesunternehmen, Konzern Burgenland Energie; Darstellung: BLRH

Die Finanzschulden betragen

- im **Konzern Burgenland** rund **2,18 Mrd. Euro** zum 31.12.2024. Davon betrafen rund 626,77 Mio. Euro (rund 28,7 Prozent) das Land Burgenland. Rund 1,56 Mrd. Euro (rund 71,3 Prozent) waren in die Landesunternehmen ausgelagert.
- im **Projekt Tomorrow** rund **79,23 Mio. Euro** zum 31.12.2024.
- im **Konzern Burgenland Energie** rund **712,78 Mio. Euro** zum 30.09.2024.²⁶

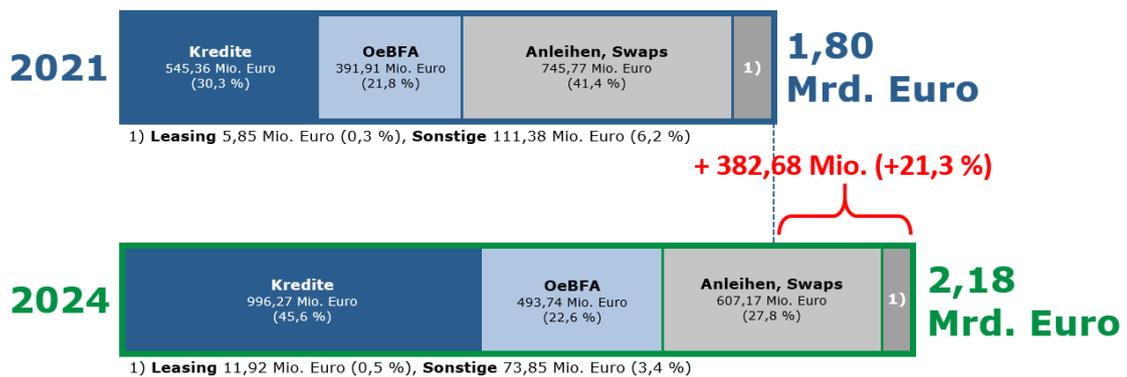
²⁶ Die Erhebung der Finanzschulden des Konzerns Burgenland erfolgte zum 30.09.2024 und nicht zum 31.12.2024. Zu den Begründungen verwies der BLRH auf die TZ 52.1 ff.

Konzern Burgenland

Übersicht Finanzschulden Konzern Burgenland

- 7.1** (1) Die Finanzschulden des Konzerns Burgenland zum 31.12.2024 betragen rund **2,18 Mrd. Euro**. Die nachstehende Abbildung zeigt diese im Vergleich zum 31.12.2021:

Abbildung 4: Finanzschulden des Konzerns Burgenland



Quelle: Land Burgenland, Landesunternehmen; Darstellung: BLRH

Die Finanzschulden des Konzerns Burgenland stiegen in den Jahren 2022 bis 2024 um rund **382,68 Mio. Euro**:

- Der Anstieg war zum Großteil auf die höheren **Kredite** zurückzuführen, die sich nahezu verdoppelten.
- Die **OeBFA-Verbindlichkeiten** stiegen um rund 101,84 Mio. Euro an. (vgl. TZ 15.1)
- Die **Anleihen und Swaps** sanken um rund 138,61 Mio. Euro. Dies war einerseits bedingt durch laufende Anleiheitilgungen der Wohnbau Burgenland aus den Mitteln der zurückbezahlten Wohnbaudarlehen. Andererseits beendete das Land Burgenland im Jahr 2024 zwei Swap-Verträge gegen Auflösungszahlungen. Das seit 2022 weltweit gestiegene Zinsniveau war im Fall der Swaps vorteilhaft, da dies eine Verbesserung ihrer negativen Marktwerte zur Folge hatte. Für die variabel verzinsten Finanzschulden war das gestiegene Zinsniveau nachteilig. (vgl. TZ 11.1)

(2) Setzte man die Finanzschulden in Bezug zur Einwohnerzahl des Burgenlandes, so zeigt sich **je nach Berechnungsart** das folgende Bild:

Tabelle 5: Finanzschulden pro Kopf

	31.12.2021			31.12.2024		
	Land Burgenland	Konzern Burgenland	nach ESVG 2010	Land Burgenland	Konzern Burgenland	nach ESVG 2010
Einwohner Burgenland	297.583			301.790		
Finanzschulden in Mrd. Euro	0,66	1,80	1,32	0,63	2,18	1,65
Finanzschulden pro Kopf in Euro	2.201,83	6.049,65	4.435,28	2.076,84	7.233,36	5.483,55

Quelle: Land Burgenland, Landesunternehmen, Statistik Austria; Darstellung: BLRH

- Zog man nur die Werte aus dem **Landeshaushalt** heran, so ergaben sich pro Kopf Finanzschulden von rund 2.200 Euro (Jahr 2021) bzw. 2.100 Euro (Jahr 2024).
- Zog man die Werte für den **Konzern Burgenland** (d.h. Land Burgenland und Konzern LHB) heran, so ergaben sich pro Kopf Finanzschulden von rund 6.000 Euro (Jahr 2021) bzw. rund 7.200 Euro (Jahr 2024).
- Legte man der Berechnung die nach **ESVG 2010** (vgl. TZ 3.1) gemeldeten Finanzschulden zugrunde, dann ergaben sich pro Kopf Finanzschulden von rund 4.400 Euro (Jahr 2021) bzw. rund 5.500 Euro (Jahr 2024). Wie sich der nach ESVG 2010 angegebene Schuldenstand genau zusammensetzte, konnte der BLRH mit den von der Statistik Austria veröffentlichten kumulierten Daten nicht im Detail nachvollziehen.²⁷

(3) Die folgende Tabelle zeigt die Finanzschulden des Konzerns Burgenland im Detail:

Tabelle 6: Finanzschulden Konzern Burgenland

Finanzschulden Konzern Burgenland zum 31.12.2021	Kredite	OeBFA	Anleihen, SWAPs	Leasing	Sonstige	Gesamt
	[Mio. Euro]					
Land Burgenland	66,50	391,91	83,76	1,69	111,38	655,23
Unmittelbare Landesunternehmen (ohne Projekt Tomorrow)	-	-	-	-	-	-
Konzern LHB	478,86	0,00	662,02	4,17	0,00	1.145,05
Summe Konzern Burgenland	545,36	391,91	745,77	5,85	111,38	1.800,27
Anteil in Prozent	30,3	21,8	41,4	0,3	6,2	100,0
Finanzschulden Konzern Burgenland zum 31.12.2024	Kredite	OeBFA	Anleihen, SWAPs	Leasing	Sonstige	Gesamt
	[Mio. Euro]					
Land Burgenland	36,06	493,74	19,73	3,38	73,85	626,77
Unmittelbare Landesunternehmen (ohne Projekt Tomorrow)	19,78	-	-	2,75	-	22,53
Konzern LHB	940,43	-	587,44	5,79	-	1.533,66
Summe Konzern Burgenland	996,27	493,74	607,17	11,92	73,85	2.182,96
Anteil in Prozent	45,6	22,6	27,8	0,5	3,4	100,0
Veränderung von 2021 auf 2024 in Mio. Euro	+450,91	+101,84	-138,61	+6,06	-37,52	+382,68
Veränderung von 2021 auf 2024 in Prozent	+82,7%	+26,0%	-18,6%	+103,6%	-33,7%	+21,3%

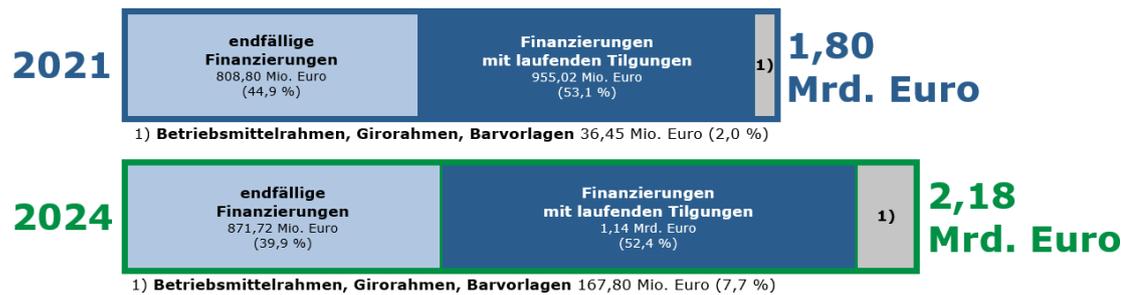
Quelle: Land Burgenland, Landesunternehmen; Darstellung: BLRH

²⁷ Vgl. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/236/jaehrlicher_oeffentlicher_schuldenstand_subsektoren.ods
Stand vom 30.09.2025, abgerufen und aktualisiert am 07.10.2025

Endfällige Finanzierungen

8.1 (1) Von den Finanzschulden des Konzerns Burgenland zum 31.12.2024 waren rund **871,72 Mio. Euro** endfällig. Im Jahr 2021 waren es rund 808,80 Mio. Euro. Die folgende Abbildung zeigt die endfälligen und laufenden Tilgungsanteile:

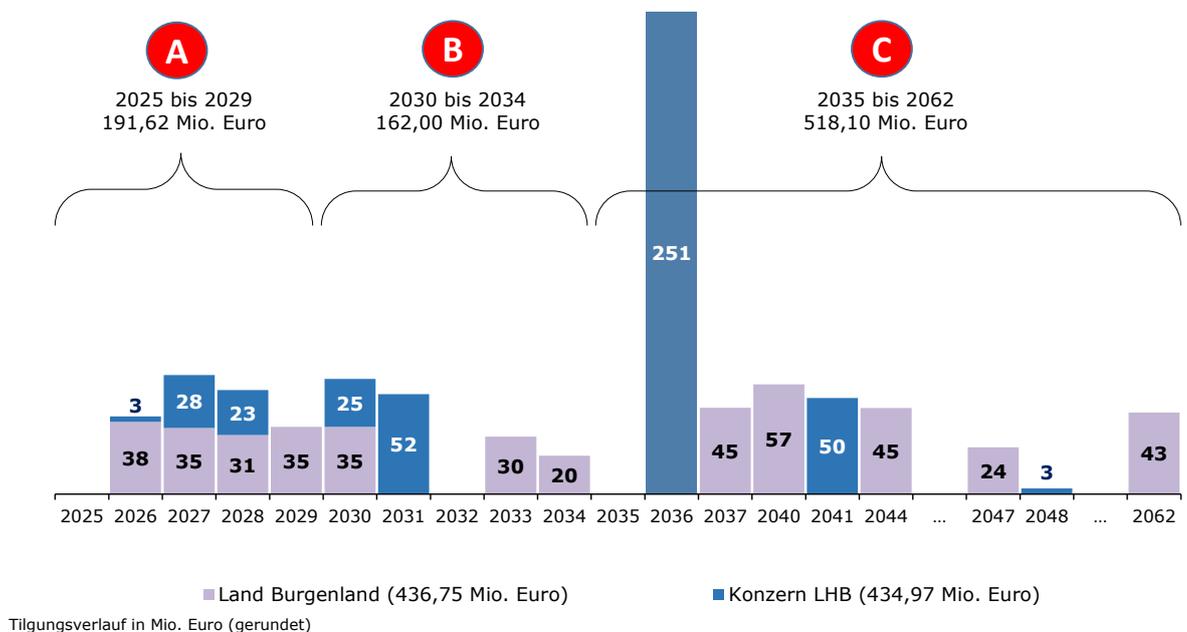
Abbildung 5: Anteil endfällige Finanzierungen Konzern Burgenland



Quelle: Land Burgenland, Landesunternehmen; Darstellung: BLRH

(2) Die folgende Abbildung zeigt die jährliche Verteilung der endfälligen Finanzierungen des Konzerns Burgenland:

Abbildung 6: Verteilung endfällige Finanzierungen Konzern Burgenland



Quelle: Land Burgenland, Landesunternehmen; Darstellung: BLRH

- **(A)**: Im Fünfjahreszeitraum von 2025 bis 2029 waren rund 191,62 Mio. Euro endfällig zu tilgen.
- **(B)**: Weitere 162,00 Mio. Euro waren im darauffolgenden Fünfjahreszeitraum von 2030 bis 2034 endfällig zu tilgen.
- **(C)**: Der größte Anteil von 518,10 Mio. Euro (das waren knapp 60,0 Prozent aller endfälligen Finanzierungen) war erst ab 2035 zu tilgen, davon 221,90 Mio. Euro im Zeitraum 2040 bis 2062.

(3) Die folgende Tabelle zeigt die endfälligen Finanzierungen des Konzerns Burgenland:

Tabelle 7: Endfällige Finanzierungen Konzern Burgenland

	31.12.2021				31.12.2024			
	endfällig zu tilgen	davon in den kommenden 5 Jahren	davon in den weiteren 5 Jahren	davon in mehr als 10 Jahren	endfällig zu tilgen	davon in den kommenden 5 Jahren	davon in den weiteren 5 Jahren	davon in mehr als 10 Jahren
	[Mio. Euro]				[Mio. Euro]			
Land Burgenland	388,10	129,10	89,50	169,50	436,75	137,90	85,00	213,85
Unmittelbare Landesunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern LHB	420,70	42,50	77,00	301,20	434,97	53,72	77,00	304,25
Summe	808,80	171,60	166,50	470,70	871,72	191,62	162,00	518,10
Anteil in % an den gesamten Finanzschulden	44,9	9,5	9,2	26,1	39,9	8,8	7,4	23,7

Quelle: Land Burgenland, Landesunternehmen; Darstellung: BLRH

Finanzierungspartner

- 9.1** (1) Die Finanzschulden des Konzerns Burgenland zum 31.12.2024 teilten sich auf unterschiedliche Finanzierungspartner auf, wie die folgende Grafik zeigt:

Abbildung 7: Finanzierungspartner Konzern Burgenland



Quelle: Land Burgenland, Landesunternehmen; Darstellung: BLRH

Die **OeBFA** finanzierte per 31.12.2024 rund 493,74 Mio. Euro. Das waren rund 101,83 Mio. Euro mehr als im Jahr 2021.

Weitere rund 1,12 Mrd. Euro entfielen auf die **Banken A, B, H und I**. Somit stiegen die Kreditverbindlichkeiten bei diesen vier Banken gegenüber dem Jahr 2021 um rund 377,63 Mio. Euro.

Elf weitere Banken sowie diverse **Leasingpartner** finanzierten rund 566,88 Mio. Euro. Das waren rund 96,77 Mio. Euro weniger als im Jahr 2021.

(2) Die folgende Tabelle zeigt die Finanzierungspartner des Konzerns Burgenland:

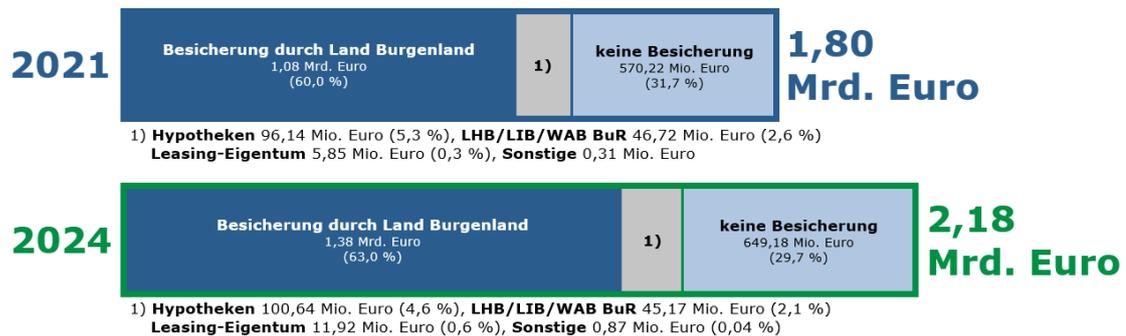
Tabelle 8: Finanzierungspartner Konzern Burgenland

Finanzierungspartner	31.12.2021				31.12.2024			
	Finanzschulden		Anteil		Finanzschulden		Anteil	
	[Mio. Euro]		[%]		[Mio. Euro]		[%]	
OeBFA	391,91	391,91	21,8	21,8	493,74	493,74	22,6	22,6
Bank A	371,73	744,71	20,6	41,4	547,94	1.122,34	25,1	51,4
Bank B	292,95		16,3		250,22		11,5	
Bank H	41,72		2,3		166,25		7,6	
Bank I	38,31		2,1		157,92		7,2	
Bank F	119,19	663,65	6,6	36,8	138,85	566,88	6,4	26,0
Bank E	127,23		7,1		122,39		5,6	
Bank D	105,36		5,9		102,46		4,7	
Bank C	165,30		9,2		54,08		2,5	
Bank G	49,22		2,7		56,41		2,6	
Bank J	37,12		2,1		31,40		1,4	
Bank L	14,52		0,8		21,98		1,0	
Bank M	14,27		0,8		16,27		0,7	
Bank K	14,58		0,8		5,61		0,3	
Bank N	10,06		0,6		4,97		0,2	
Bank O	0,95		0,1		0,54		0,0	
diverse Leasingpartner	5,85	0,3	11,92	0,5				
Summe	1.800,27	1.800,27	100,0	100,0	2.182,96	2.182,96	100,0	100,0

Quelle: Land Burgenland, Landesunternehmen; Darstellung: BLRH

Besicherungen

10.1 (1) Von den Finanzschulden des Konzerns Burgenland zum 31.12.2024 waren rund **1,53 Mrd. Euro besichert**. Das waren rund 70,3 Prozent. Die folgende Abbildung zeigt die Finanzschulden und deren Besicherung:

Abbildung 8: Besicherung Finanzschulden Konzern Burgenland

Quelle: Land Burgenland, Landesunternehmen; Darstellung: BLRH

(2) Das **Land Burgenland** besicherte rund **1,38 Mrd. Euro** der Finanzschulden zum 31.12.2024. Im Jahr 2021 waren es rund 1,08 Mrd. Euro. Damit stiegen die Besicherungen des Landes Burgenland um 294,15 Mio. Euro an. Sie erfolgten in Form von Garantien, Patronatserklärungen, „*unwiderruflichen Rückzahlungsverpflichtungen*“ und „*unternehmerischen Anweisungen*“. (vgl. TZ 59.1)

Weitere Teile der Finanzschulden waren durch **Hypotheken**²⁸ (rund 100,64 Mio. Euro), **Haftungen von LHB, LIB und WAB BuR** (rund 45,17 Mio. Euro), durch den **Eigentumsvorbehalt** an den Leasinggegenständen (rund 11,92 Mio. Euro) sowie **Sonstige** (rund 0,87 Mio. Euro) besichert. Das waren in Summe rund 158,60 Mio. Euro.

Nicht besichert waren rund 649,18 Mio. Euro. Ein Großteil davon betraf die **OeBFA-Darlehen** samt Agien des Landes Burgenland (rund 493,74 Mio. Euro) und Barvorlagen bzw. Betriebsmittelfinanzierungen der Gesundheit Burgenland (rund 70,32 Mio. Euro) sowie der LIB (29,00 Mio. Euro).

(3) Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Besicherung der Finanzschulden des Konzerns Burgenland:

Tabelle 9: Besicherung der Finanzschulden des Konzerns Burgenland (1)

	31.12.2021	Anteil	31.12.2024	Anteil
	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
Summe der Finanzschulden	1.800,27	100,0	2.182,96	100,00
davon besichert durch das Land Burgenland	1.081,03	60,0	1.375,18	63,0
davon besichert durch LHB, LIB und WAB BuR	46,72	2,6	45,17	2,1
davon besichert durch Hypotheken	96,14	5,3	100,64	4,6
davon besichert durch Leasing-Eigentum	5,85	0,3	11,92	0,5
davon sonstige Besicherungen	0,31	0,0	0,87	0,0
davon nicht besichert	570,22	31,7	649,18	29,7

Quelle: Land Burgenland, Landesunternehmen; Darstellung: BLRH

²⁸ Dies betraf insbesondere die Thermen und die Technologiezentren.

Tabelle 10: Besicherung der Finanzschulden des Konzerns Burgenland (2)

	31.12.2021	Anteil	31.12.2024	Anteil
	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
Summe der Finanzschulden	1.800,28	100,0	2.182,96	100,0
davon Finanzschulden Land Burgenland	655,23	36,4	626,77	28,7
davon ohne explizite Besicherung	542,16	30,1	549,53	25,2
davon besichert durch Haftungen des Landes Burgenland	111,38	6,2	73,85	3,4
davon Leasing (Leasingobjekte im Eigentum der Leasinggeber)	1,69	0,1	3,38	0,2
davon Finanzschulden unmittelbare Landesunternehmen	-	-	22,53	1,0
davon besichert durch Haftungen des Landes Burgenland	-	-	19,78	0,9
davon Leasing (Leasingobjekte im Eigentum der Leasinggeber)	-	-	2,75	0,1
davon Finanzschulden Konzern LHB	1.145,05	63,6	1.533,66	70,3
davon besichert durch Haftungen des Landes Burgenland	947,41	52,6	1.266,72	58,0
davon besichert durch Haftungen der WAB BuR	45,26	2,5	34,78	1,6
davon besichert durch Haftungen der LIB	0,21	-	0,25	0,0
davon besichert durch Haftungen der LHB	1,25	0,1	10,14	0,5
<i>Zwischensumme Haftungen/Garantien</i>	<i>994,13</i>	<i>55,2</i>	<i>1.311,89</i>	<i>60,1</i>
davon Übernahme des Annuitätendienstes durch das Land Burgenland	22,24	1,2	14,82	0,7
davon Leasing (Leasingobjekte im Eigentum der Leasinggeber)	4,17	0,2	5,79	0,3
davon besichert mit Hypotheken	96,14	5,3	100,64	4,6
davon sonstiges	0,31	-	0,87	0,0
davon nicht besichert	28,06	1,6	99,64	4,6

Quelle: Land Burgenland, Landesunternehmen; Darstellung: BLRH

Verzinsung

11.1 (1) Die folgende Grafik verdeutlicht das Verhältnis von fixer zu variabler Verzinsung:

Abbildung 9: Fixe und variable Verzinsung Konzern Burgenland



Quelle: Land Burgenland, Landesunternehmen; Darstellung: BLRH

Von den gesamten Finanzschulden des Konzerns Burgenland waren zum 31.12.2024 rund 1,58 Mrd. Euro bzw. rund **72,4 Prozent fix verzinst**.

Rund 589,79 Mio. Euro waren variabel verzinst.

Der BLRH stellte das Leasing-Volumen in Höhe von rund 11,92 Mio. Euro gesondert dar.²⁹

(2) Die folgende Tabelle zeigt die Verzinsung der Finanzschulden des Konzerns Burgenland:

Tabelle 11: Fixe und variable Verzinsung Konzern Burgenland

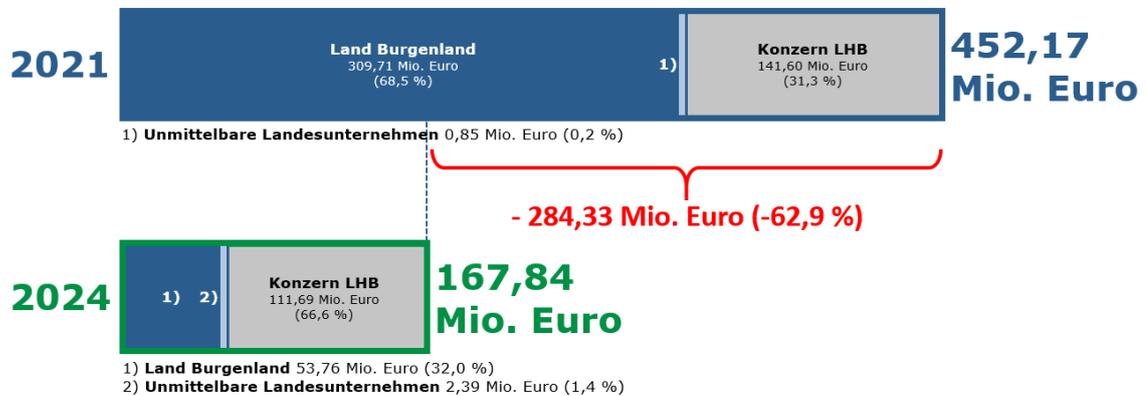
Verzinsung	31.12.2021	Anteil	31.12.2024	Anteil
	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
fix verzinstes Volumen	1.303,09	72,4	1.581,25	72,4
variabel verzinsten Volumen	491,33	27,3	589,79	27,0
Leasing-Volumen	5,85	0,3	11,92	0,5
Summe	1.800,27	100,0	2.182,96	100,0

Quelle: Land Burgenland, unmittelbare Beteiligungen, Konzern LHB; Darstellung: BLRH

Bankguthaben

12.1 (1) Den Finanzschulden des Konzerns Burgenland standen **Bankguthaben von rund 167,84 Mio. Euro** gegenüber. Im Vergleich zu 2021 war das ein Rückgang um rund 284,33 Mio. Euro, wie die folgende Abbildung zeigt:

Abbildung 10: Bankguthaben Konzern Burgenland



Quelle: Land Burgenland, Landesunternehmen; Darstellung: BLRH

Die Verringerung der Bankguthaben des Konzerns Burgenland war vor allem auf das Land Burgenland zurückzuführen. Bei diesem sanken die Bankguthaben von rund 309,71 Mio. Euro auf rund 53,76 Mio. Euro. Im Konzern LHB

²⁹ Da das Leasingvolumen im Vergleich zum Gesamtvolumen von untergeordneter Bedeutung war, verzichtete der BLRH auf weitere Maßnahmen zur Erhebung der Zinssätze und die Abzinsung der künftigen Leasingzahlungen.

sanken sie von rund 141,60 Mio. Euro auf rund 111,69 Mio. Euro. Bei den unmittelbaren Landesunternehmen stiegen sie von rund 0,85 Mio. Euro auf rund 2,39 Mio. Euro.

(2) Die folgende Tabelle zeigt die Bankguthaben des Konzerns Burgenland:

Tabelle 12: Bankguthaben Konzerns Burgenland

	31.12.2021	Anteil	31.12.2024	Anteil	Veränderung
	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]
Land Burgenland	309,71	68,5	53,76	32,0	-255,95
Unmittelbare Landesunternehmen	0,85	0,2	2,39	1,4	1,54
LHB und Landesunternehmen	141,60	31,3	111,69	66,5	-29,92
Summe	452,17	100,0	167,84	100,0	-284,33

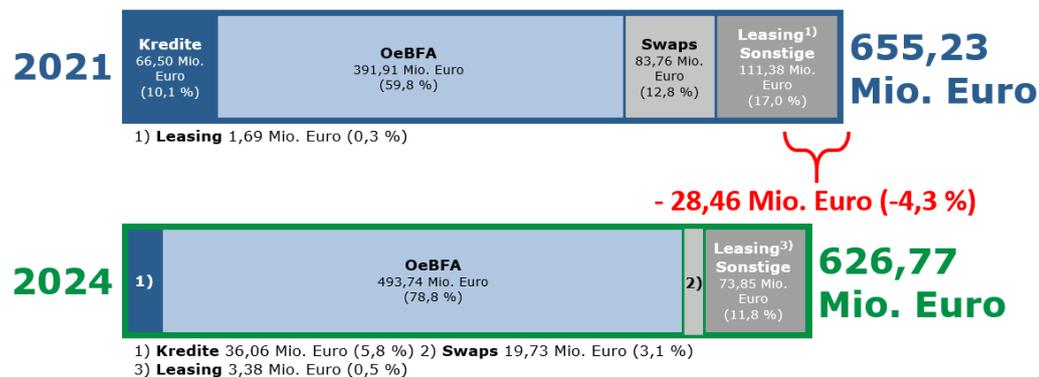
Quelle: Land Burgenland, unmittelbare Beteiligungen, Konzern LHB; Darstellung: BLRH

Land Burgenland

Übersicht Finanzschulden Land Burgenland

13.1 (1) Die Finanzschulden des Landes Burgenland zum 31.12.2024 betragen **rund 626,78 Mio. Euro**. Die nachstehende Abbildung zeigt diese im Vergleich zum 31.12.2021:

Abbildung 11: Finanzschulden des Landes Burgenland



Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Die Finanzschulden des Landes Burgenland sanken um rund **28,46 Mio. Euro**:

- Die **Kredite** sanken um rund 30,44 Mio. Euro. (vgl. TZ 13.1)
- Die **OeBFA-Verbindlichkeiten** stiegen um rund 101,84 Mio. Euro an. (vgl. TZ 15.1)
- Die **Swap-Verbindlichkeiten** sanken um rund 64,03 Mio. Euro. Diese Entwicklung war zum einen auf die Beendigung von zwei Swaps gegen die Zahlung von Ausstiegsgebühren und zum anderen auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen. (vgl. TZ 16.1)

(2) Die folgende Tabelle zeigt die Finanzschulden des Landes Burgenland:

Tabelle 13: Finanzschulden Land Burgenland

Finanzschulden Land Burgenland 2021	Kredite	OeBFA	SWAPs	Leasing	Sonstige	Gesamt
	[Mio. Euro]					
Land Burgenland	66,50	321,60	83,76	1,69	111,38	584,92
Land Burgenland (OeBFA-Agien)	-	70,31	-	-	-	70,31
Summe	66,50	391,91	83,76	1,69	111,38	655,23
Anteil in Prozent	10,1	59,8	12,8	0,3	17,0	100,0

Finanzschulden Land Burgenland 2024	Kredite	OeBFA	SWAPs	Leasing	Sonstige	Gesamt
	[Mio. Euro]					
Land Burgenland	36,06	436,75	19,73	3,38	73,85	569,77
Land Burgenland (OeBFA-Agien)	-	56,99	-	-	-	56,99
Summe	36,06	493,74	19,73	3,38	73,85	626,77
Anteil in Prozent	5,8	78,8	3,1	0,5	11,8	100,0

Veränderung von 2021 auf 2024 in Mio. Euro	-30,44	+101,84	-64,03	+1,70	-37,52	-28,46
Veränderung von 2021 auf 2024 in Prozent	-45,8%	26,0%	-76,4%	100,6%	-33,7%	-4,3%

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Kredite

14.1 Die Kreditverbindlichkeiten des Landes Burgenland bei Banken betragen zum 31.12.2024 rund **36,06 Mio. Euro**. Es handelte sich dabei um keine Kredite im eigentlichen Sinne, sondern um fünf Konten bei der Bank H mit negativen Salden. Gegenüber 2021 war das ein Rückgang um rund 30,44 Mio. Euro.

Im Dezember 2024 war ein Kredit in Höhe von 35,00 Mio. Euro bei der Bank C fällig. Dazu nahm das Land Burgenland zur Finanzierung dieser Tilgung bei der OeBFA im Dezember 2024 zwei Darlehen mit einer Gesamtsumme von 35,00 Mio. Euro auf.

14.2 Der BLRH äußerte zu den Kreditverbindlichkeiten des Landes Burgenland keine Kritik und Empfehlungen. Das Land Burgenland gab dennoch zur Darstellung des Sachverhalts eine Stellungnahme ab.

14.3 Das Land Burgenland führte in seiner Stellungnahme zur Darstellung der Kreditverbindlichkeiten in Höhe von rund 36,06 Mio. Euro aus, dass die erwähnten Konten bei Bank H Teil einer Aufrechnungs- und Umbuchungsvereinbarung (kurz „Cash-Pooling“) seien, welche am 11.01.2017 zwischen dem Land Burgenland und Bank H abgeschlossen worden sei. Neben der Saldo- und Rahmenkompensation erfolge auch eine Zinskompensation. Dies bedeutet, dass sämtliche Valutastände (d.h. sowohl Haben- als auch

Sollstände) täglich per Tagesende saldiert würden und erst ein etwaiger sollseitiger Überhang als Ausnützung eines Kontokorrentrahmens gewertet würde. Im konkreten Fall müsse der angeführte Sollsaldo den Guthaben (vgl. TZ 22.1) der restlichen Konten bei Bank H entgegengestellt werden, woraus sich wiederum ein positiver Gesamtsaldo ergebe. Es habe daher weder eine Rahmenausnutzung bestanden noch seien Sollzinsen zu bezahlen gewesen.

- 14.4** Zu den Ausführungen des Landes Burgenland hinsichtlich der Aufrechnungs- und Umbuchungsvereinbarung mit der Bank H vom Jänner 2017 teilte der BLRH mit, dass ihm das Land Burgenland diese Unterlage nicht zur Kenntnis brachte, obwohl er in seiner schriftlichen Anfrage (Fragenkatalog 1) alle vertraglichen Unterlagen zu den Finanzierungen und Bankguthaben anfragte. Die übermittelten Kontoauszüge gaben dazu keine Auskunft und auch der Bankbrief von Bank H gab keine Hinweise darauf. Der BLRH beurteile aber positiv, dass es eine Saldo- und Rahmenkompensation gab und infolge dessen auch eine Zinskompensation. Nach Ansicht des BLRH stellt die Aufrechnungs- und Umbuchungsvereinbarung, die vom Land Burgenland als „Cash-Pooling“ bezeichnet wurde, einen Baustein der Finanzierungsstrategie dar und wäre somit in dieser anzuführen.

Nichts desto trotz war der BLRH der Ansicht, dass – abseits banktechnischer Besonderheiten wie beispielsweise Zinskompensationen – negative und positive Banksalden für den Zweck dieser Prüfung getrennt darzustellen waren. Der BLRH blieb dabei, die Bankkonten mit Minus-Salden zu den Finanzschulden zu rechnen und die Bankkonten mit positiven Beständen zu den Bankguthaben. Nicht zuletzt war dies auch einer der Gründe, weshalb er zu den Finanzschulden im Konzern Burgenland auch die Bankguthaben erhob und diesen gegenüberstellte, sie aber nicht gegeneinander aufrechnete.

OeBFA-Darlehen

- 15.1** (1) Die Finanzschulden des Landes Burgenland aus den zum 31.12.2024 bestehenden 15 OeBFA-Darlehen betragen rund **493,74 Mio. Euro**. Davon betrafen rund 436,75 Mio. Euro die endfälligen Darlehensnominalen und rund 56,99 Mio. Euro die durch laufende Zinszahlungen zurückzuführenden Restagien. Gegenüber dem Jahr 2021 war das ein Anstieg um rund 101,84 Mio. Euro.

Hintergrund: OeBFA-Darlehen des Bundes

(a) Die OeBFA-Darlehen basierten auf Darlehensverträgen zwischen dem **Darlehensgeber Republik Österreich**, vertreten durch die OeBFA, und dem Darlehensnehmer Land Burgenland.

(b) Der Bund begab **Bundesanleihen** mit Volumina von jeweils mehreren Mrd. Euro, unterschiedlichen Zinssätzen und unterschiedlichen Laufzeiten. Aus deren Mitteln verwendete er einen Teil für die Vergabe von Darlehen an Gebietskörperschaften, beispielsweise an das Land Burgenland. Die OeBFA legte den Darlehen an das Land Burgenland die bei der jeweiligen Bundesanleihe geltenden Konditionen zugrunde. Das galt neben dem Zinssatz insbesondere für die Laufzeit. Damit reichte die OeBFA ihre Konditionen an das Land Burgenland weiter.

(c) Lag beispielsweise der „3,80% Bundesanleihe 2012 – 2062/1“ im Jahr 2018 noch eine 44-jährige Restlaufzeit zugrunde, so traf dies auch für das Darlehen zu, das die OeBFA dem Land Burgenland im Jahr 2018 aus den Mitteln dieser Anleihe gewährte.

Ein Spezifikum der OeBFA-Darlehen war es, dass ihre Zuzählung zu Kurswerten von über 100 erfolgen konnte, sodass neben dem Darlehensnominale auch sogenannte **Agien** zur Auszahlung kamen. Zur endfälligen Tilgung gelangte das Darlehensnominale. Die Agien zahlte das Land Burgenland laufend über einen höheren nominellen Zinsaufwand zurück. Mit den Zinsaufwendungen löste es die Agien anteilig über die Laufzeit ertragswirksam auf, sodass im Ergebnishaushalt per Saldo ein geringerer effektiver Zinsaufwand resultierte. Diese Auflösungen der Agien kompensierten somit den höheren nominellen Zinsaufwand für die OeBFA-Darlehen. Daher nannten die Darlehensverträge mit der OeBFA neben den nominellen auch die effektiven Zinssätze.

Unter den zum 31.12.2024 bestehenden 15 OeBFA-Darlehen hatten vier im Jahr 2023 bzw. im Jahr 2024 aufgenommenen Darlehen negative Agien, sogenannte Disagien. In diesem Falle war die Auszahlung der

Darlehenssumme niedriger als das Darlehensnominale. Zur Rückzahlung gelangte jedoch das volle Darlehensnominale.

Ein weiteres Spezifikum der OeBFA-Darlehen war, dass die **Zinszahlungen** ungeachtet des Zeitpunkts der tatsächlichen Aufnahme der Darlehen immer für ein volles Jahr zu leisten waren. Sofern im ersten Jahr der Darlehensaufnahme bis zum nächsten Zinszahlungstermin kein volles Jahr gegeben war, kompensierte die OeBFA dies durch die Gewährung von sogenannten **Stückzinsen**. Diese zahlte sie zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme zusätzlich zum Darlehensnominale und Agio aus. Diese Stückzinsen kompensierten den Mehraufwand aus der Zinszahlung im ersten Jahr, da die Zinsen für volle 365 Tage zu zahlen waren, obwohl die Darlehenslaufzeit im ersten Jahr bis zum Zinszahlungstermin kürzer war. Die sogenannte Darlehenszahlung bestand somit aus dem Darlehensnominale, dem Agio bzw. Disagio und gegebenenfalls den Stückzinsen.

Hintergrund: Stückzinsen zu OeBFA-Darlehen:

(a) Beispielsweise nahm das Land Burgenland am 19.10.2018 ein OeBFA-Darlehen von 42,50 Mio. Euro zum Nominalzinssatz von 3,80 Prozent mit einer endfälligen Laufzeit bis 26.01.2062 auf. Zusätzlich zum Darlehensnominale von 42,50 Mio. Euro erhielt es aufgrund des Zuzählkurses von 168,749 Prozent ein Agio von rund 29,22 Mio. Euro sowie Stückzinsen von rund 1,18 Mio. Euro. Der gesamte Auszahlungsbetrag zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme betrug damit rund 72,90 Mio. Euro.

(b) Die erste Zinsfälligkeit war am 26.01.2019, das waren 99 Tage seit der Darlehensaufnahme. An diesem Tag bezahlte das Land Burgenland rund 1,62 Mio. Euro an Zinsen. Das war der Betrag für ein volles Jahr (42,5 Mio. Euro x 3,80 Prozent = 1,62 Mio. Euro). Da das Darlehen aber erst seit 19.10.2018 und somit nur 99 Tage und noch kein volles Jahr (365 Tage) bis zum ersten Zinszahlungstermin lief, kompensierten die erhaltenen Stückzinsen von rund 1,18 Mio. Euro den Zinsaufwand. Der effektive Zinsaufwand vom 19.10.2018 bis zum 26.01.2019 betrug somit rund 438.000 Euro (1,62 Mio. Euro bezahlte Zinsen abzüglich rund 1,18 Mio. Euro erhaltene Stückzinsen = rund 438.000 Euro).

(c) Stückzinsen gelangten nur zur Auszahlung, wenn für das betreffende OeBFA-Darlehen Zinsen zu bezahlen waren. Zwei der 15 OeBFA-Darlehen waren mit 0,0 Prozent verzinst. Daher erhielt das Land Burgenland für diese beiden Darlehen auch keine Stückzinsen.

(2) Die folgende Tabelle zeigt die OeBFA-Darlehen zum Stand 31.12.2021 und 31.12.2024:

Tabelle 14: OeBFA-Darlehen des Landes Burgenland zum 31.12.2024

OeBFA-Darlehen	31.12.2021			31.12.2024		
	Nominale	Restagio	Gesamt	Nominale	Restagio	Gesamt
	[Mio. Euro]			[Mio. Euro]		
OeBFA Darlehen 2011-2037 (Nr. 922, 4,15 %)	25,00	1,60	26,60	25,00	1,29	26,29
OeBFA - Darlehen 2017-2022/2 (Nr. 943, 3,65 %)	25,00	0,30	25,30	-	-	-
OeBFA Darlehen 2018-2062 (Nr. 945, 3,80 %)	42,50	27,06	69,56	42,50	25,03	67,53
OeBFA Darlehen 2019-2044 (Nr. 947, 3,15 %)	44,80	27,76	72,56	44,80	24,05	68,85
OeBFA Darlehen 2020-2026 (Nr. 949, 4,85 %)	37,60	8,57	46,17	37,60	2,45	40,05
OeBFA Darlehen 2020-2040 (Nr. 951, 0,00 %)	57,20	0,41	57,61	57,20	0,34	57,54
OeBFA Darlehen 2021-2027 (Nr. 954, 0,50 %)	19,50	1,14	20,64	19,50	0,49	19,99
OeBFA-Darlehen 2021-2029 (Nr. 955, 0,50 %)	35,00	2,42	37,42	35,00	1,40	36,40
OeBFA Darlehen 2021-2030 Nr. 956, 0,00 %)	35,00	1,05	36,05	35,00	0,66	35,66
OeBFA Darlehen 2022-2047 (Nr. 957, 1,50 %)	-	-	-	24,35	0,47	24,82
OeBFA Darlehen 2023-2033 (Nr. 958, 2,90 %)	-	-	-	30,00	-0,35	29,65
OeBFA Darlehen 2023-2034 (Nr. 959, 2,40 %)	-	-	-	20,00	-1,49	18,51
OeBFA Darlehen 2023-2027 (Nr. 960, 6,25 %)	-	-	-	15,00	1,16	16,16
OeBFA Darlehen 2023-2028 (Nr. 961, 0,75 %)	-	-	-	15,80	-1,02	14,78
OeBFA Darlehen 2024 - 2028 (neu, 0,75 %)	-	-	-	15,00	-0,62	14,38
OeBFA Darlehen 2024 - 2037 (neu 4,15 %)	-	-	-	20,00	3,14	23,14
Summe	321,60	70,31	391,91	436,75	56,99	493,74

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Aus dem OeBFA-Darlehensstand zum 31.12.2021 (Nominale rund 321,60 Mio. Euro) tilgte das Land Burgenland bis Ende 2024 ein Darlehen im Nominale von 25,00 Mio. Euro (Laufzeit 2017-2022). Alle anderen OeBFA-Darlehen per 31.12.2021 waren auch zum 31.12.2024 aufrecht.

Seit dem Stichtag 31.12.2021 nahm das Land Burgenland **sieben neue OeBFA-Darlehen** mit einem Nominale von 140,15 Mio. Euro auf:

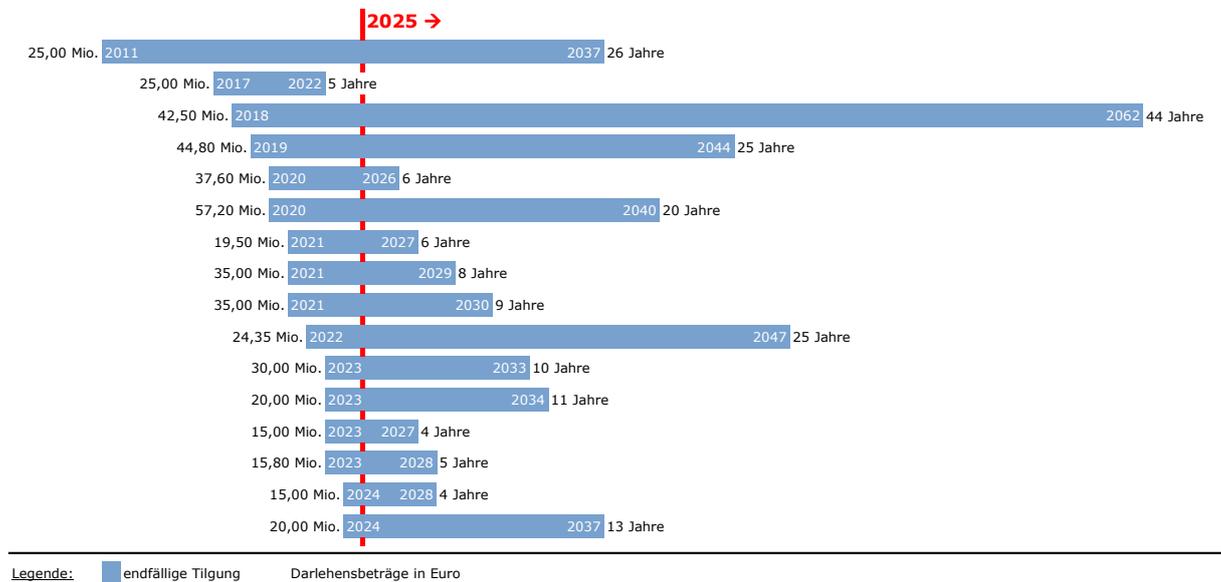
- Im Jahr 2022 war es ein neues OeBFA-Darlehen mit einem Nominale von 24,35 Mio. Euro (siehe Tabelle 14: Nr. 957).
- Im Jahr 2023 waren es vier neue OeBFA-Darlehen mit einem Nominale von 80,80 Mio. Euro (siehe Tabelle 14: Nr. 958, 959, 960 und 961).
- Im Jahr 2024 waren es zwei neue OeBFA-Darlehen mit einem Nominale von 35,00 Mio. Euro. Diese beiden OeBFA-Darlehen dienten der Refinanzierung eines im Dezember 2024 fällig gewordenen Bankkredits in Höhe von 35,00 Mio. Euro. (vgl. TZ 14.1)

(3) Alle **OeBFA-Darlehen** waren **endfällig**, d.h. das Land Burgenland musste keine Budgetmittel für laufende Tilgungen bereitstellen, sondern erst am Ende der Laufzeit. Die Laufzeiten bei sieben OeBFA-Darlehen lagen zwischen vier und neun Jahren. Drei OeBFA-Darlehen hatten eine Laufzeit

von zehn, elf und 13 Jahren. Die restlichen fünf OeBFA-Darlehen wiesen Laufzeiten von 20 bis 44 Jahre auf.

Die folgende Grafik stellt die Laufzeiten der OeBFA-Darlehen dar:

Abbildung 12: OeBFA-Darlehen



Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Zinstauschgeschäfte (Swaps)

- 16.1** (1) In den Jahren 2003 und 2004 schloss das Land Burgenland mit vier österreichischen Banken sechs Verträge für Zinstauschgeschäfte (**Swaps**) ab.³⁰ Fünf Verträge referenzierten auf ein **fiktives Darlehensnominale**³¹ von jeweils 25,00 Mio. Euro und basierten damit auf **keinem Grundgeschäft**. Ein Vertrag wies ein Nominale in Höhe von 29,25 Mio. US-Dollar aus, das entsprach einem damaligen Gegenwert von rund 25,00 Mio. Euro.³² Damit betrug die Summe aller fiktiven Nominalbeträge rund 150,00 Mio. Euro. Die Verträge hatten Laufzeiten bis ins Jahr 2033. Sie verpflichteten das Land Burgenland zur jährlichen Zahlung von fixen Zinsbeträgen zwischen 5,1 Prozent und 5,99 Prozent auf die Nominalbeträge. Im Gegenzug erhielt es von den Vertragspartnern für fünf Swaps den jeweils zum Stichtag gültigen variablen 6-Monats-EURIBOR bzw. für einen Swap den 6-Monats-US-Dollar-LIBOR³³.

³⁰ Die Vertragsabschlüsse erfolgten von Juli 2003 bis Juli 2004.

³¹ In den jeweiligen Swap-Verträgen wird das Darlehensnominale als Bezugsbetrag oder Nominale bezeichnet.

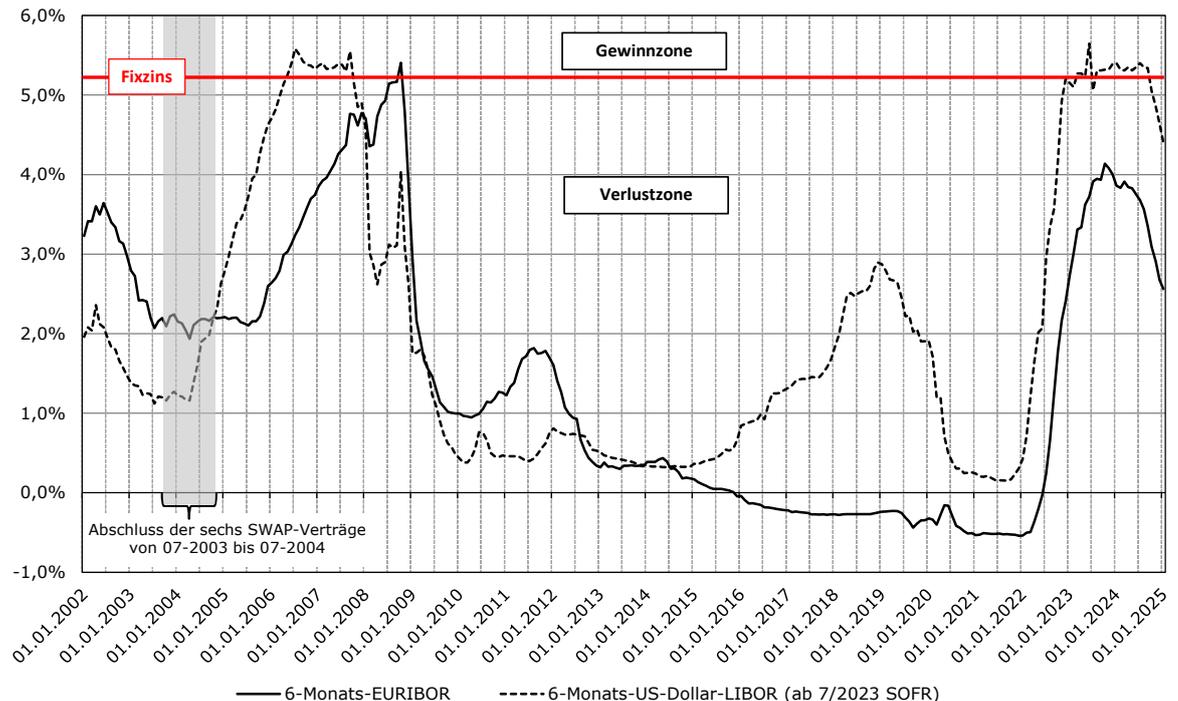
³² Zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen des BLRH betrug der Gegenwert von 29,25 Mio. US-Dollar rund 33,76 Mio. Euro (Devisenkurs vom 26.06.2025).

³³ Seit Juni 2023 wurden keine neuen LIBOR-Sätze (London Interbank Offered Rate) mehr veröffentlicht. Als Ersatzindex zog die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien daher die SOFR (Secured Overnight Financing Rate) mit einem Aufschlag von 42,826 Basispunkten heran.

Beim US-Dollar-Swap war neben dem Zinsrisiko auch das Währungsrisiko zu beachten.

(2) Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklungen von 6-Monats-EURIBOR und 6-Monats-US-Dollar-LIBOR von Jänner 2002 bis Dezember 2024:

Abbildung 13: Verlauf 6-Monats-EURIBOR und 6-Monats-US-Dollar-LIBOR



Quellen: <https://www.euribor-rates.eu> und <https://www.macrotrends.net/2519/6-month-libor-rate-historical-chart>; Darstellung: BLRH

Der Verlauf der Swap-Geschäfte war von der Entwicklung des 6-Monats-EURIBORs bzw. des 6-Monats-US-Dollar-LIBORs abhängig. Solange diese Indizes unter den Fixzinssätzen von 5,1 Prozent bis 5,25 Prozent³⁴ lagen, bewegte sich das Land Burgenland in der Verlustzone. (vgl. Abbildung 13).

Es zahlte mehr, als es erhielt und erzielte dadurch negative Ergebnisse. In der bisherigen Laufzeit waren die Swaps überwiegend in der Verlustzone. Erst wenn die Zins-Indizes über den vertraglichen Fixzinsen lagen, war das Land Burgenland in der Gewinnzone. Wie die Abbildung 13 zeigt, war dies mehrheitlich nicht der Fall.

Ab Februar 2022 (Beginn Ukraine-Krieg) war ein sprunghafter Anstieg des weltweiten Zinsniveaus zu verzeichnen. So stieg der 6-Monats-EURIBOR ausgehend von rund -0,5 Prozent bis Oktober 2023 kontinuierlich auf bis zu

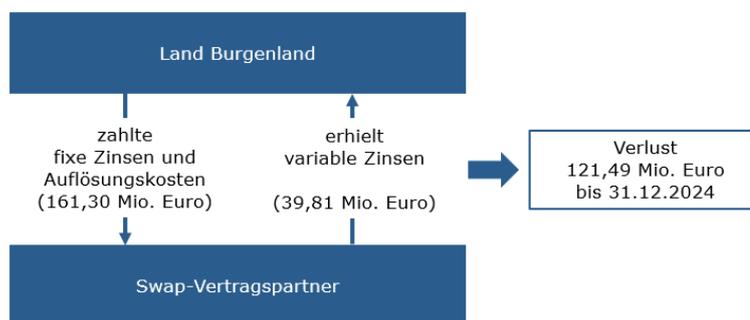
³⁴ Galt für die EURO-Swaps. Beim US-Dollar-Swap lag der variable Zinssatz bei 5,99 Prozent.

rund 4,1 Prozent an. Diese Entwicklung war zunächst für die Swaps des Landes Burgenland vorteilhaft, da sich die Schere zwischen Fixzinssätzen (5,1 Prozent und darüber) und variablen Zinssätzen verringerte. Seit Oktober 2023 sank das Zinsniveau und damit auch der 6-Monats-EURIBOR wiederum auf rund 2,0 Prozent (Stand Ende Juni 2025). Aus Sicht des Landes Burgenland war diese Entwicklung für die Swap-Verträge ungünstig, da die Schere zwischen Fixzinsen zu variablen Zinsen wiederum aufging.

(3) In den Jahren 2005 bis 2024 zahlte das Land Burgenland für die sechs Swaps rund 161,30 Mio. Euro (darin rund 149,60 Mio. Euro für Zinsen und rund 11,70 Mio. Euro Ausgleichszahlungen für zwei Vertragsauflösungen). Im Gegenzug dazu erhielt es rund 39,81 Mio. Euro. Dies führte bis 31.12.2024 zu **realisierten Verlusten** in Höhe von rund **121,49 Mio. Euro**, die auch tatsächlich geldmäßig abflossen (realer finanzieller Schaden bis 31.12.2024).³⁵

Die folgende Abbildung fasst die Geldflüsse zu den Swaps zum Stand 31.12.2024 zusammen:

Abbildung 14: Geldflüsse zu den Swaps zum Stand 31.12.2024

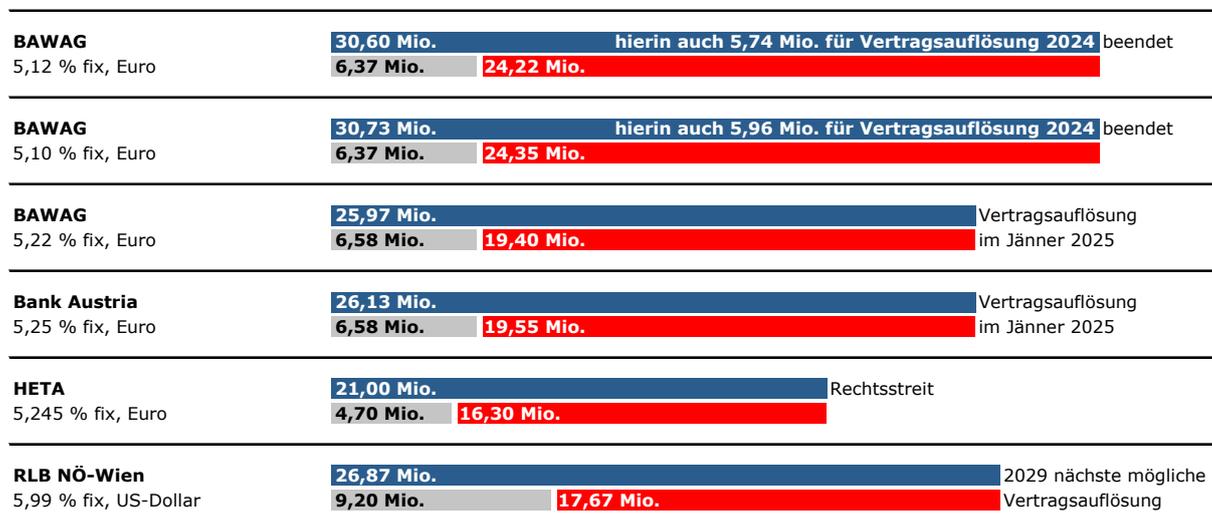


Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

³⁵ Der BLRH stellte klar, dass die Verluste bereits realisiert und bezahlt waren.

Die folgende Abbildung zeigt die Verluste aus den Swaps mit Stand 31.12.2024:

Abbildung 15: Verluste aus den Swaps zum 31.12.2024



Legende:

Beträge in Euro

■ Auszahlungen für fixe Zinsen

■ Einzahlungen aus variablen Zinsen

■ Verlust

■ Gesamtauszahlungen:

■ Gesamteinzahlungen:

■ Gesamtverlust bis 31.12.2024

161,30 Mio. Euro

39,81 Mio. Euro

121,49 Mio. Euro

Anmerkung: Die Swap-Partner sind nicht anonymisiert, da diese auch in den Rechnungsabschlüssen des Landes Burgenland ersichtlich waren.

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Seit Beginn ihrer Laufzeit erzielte keiner der Swaps einen positiven Jahressaldo. Die jährlichen Einzahlungen an das Land Burgenland aus den variablen Zinsen waren stets niedriger als die jährlichen Auszahlungen des Landes Burgenland für die fixen Zinsen. Die negative Entwicklung des 6-Monats-EURIBOR ab März 2015 führte dazu, dass das Land Burgenland von 2016 bis 2022 anstatt positive variable Zinsen zu erhalten auch für negative variablen Zinssätze zahlen musste. Damit zahlte es die **fixen Zinsen und die negativen variablen Zinsen** und erhielt keine Einzahlungen.

(4) Im Juli 2024 beendete das Land Burgenland zwei der drei **BAWAG-Swaps**. Dafür hatte es Ausgleichszahlungen von rund 5,74 Mio. Euro und rund 5,96 Mio. Euro zu leisten (zusammen rund 11,70 Mio. Euro). Im Jänner 2025 beendete das Land Burgenland zwei weitere Swaps (BAWAG, Ausgleichszahlung rund 5,47 Mio. Euro und Bank Austria, Ausgleichszahlung rund 5,50 Mio. Euro, zusammen rund 10,97 Mio. Euro). Damit beliefen sich die Auflösungskosten für vier Swaps auf rund 22,67 Mio. Euro.

(5) Mit der Heta Asset Resolution AG (**HETA**)³⁶ führte das Land Burgenland hinsichtlich des mit ihrer Rechtsvorgängerin Hypo Alpe-Adria Bank AG abgeschlossenen Swap-Vertrags seit 2022 einen Rechtsstreit, der zum 31.12.2024 noch offen war. Das Land Burgenland vertrat die Ansicht, dass aufgrund der Liquidation der HETA mit Anfang 2022 auch der Swap mit ihr beendet war und leistete daher seit dem Jahr 2022 keine Zahlungen mehr. Die HETA hingegen forderte vom Land Burgenland eine Ausgleichszahlung in Höhe des Marktwertes zum Zeitpunkt der Liquidation (per 31.12.2021 rund 13,96 Mio. Euro) und brachte dazu eine gerichtliche Klage ein.

Insgesamt verursachte die Rechtsberatung im Zusammenhang mit den Swaps im Zeitraum 2020 bis 2024 Kosten in Höhe von zumindest rund 364.900 Euro.

(6) Der nächste mögliche Zeitpunkt zur Vertragsauflösung für den US-Dollar-Swap mit der **RLB NÖ-Wien** war im Jahr 2025.

(7) Zum 31.12.2024 betragen die aus der Sicht des Landes Burgenland **negativen Marktwerte**³⁷ der bestehenden vier Swaps rund **19,73 Mio. Euro**. Diese spiegelten die am 31.12.2024 erwartete Entwicklung der Swaps bis zu deren Laufzeitende im Jahr 2033 wider. Darin enthalten war dem bilanziellen Vorsichtsprinzip entsprechend auch der Marktwert des strittigen Swaps mit der HETA, den das Land Burgenland selbst errechnet hatte, da die HETA seit 2022 keine Bestätigungen mehr ausstellte.

Das Land Burgenland berücksichtigte die negativen Marktwerte der Swaps in seinen Rechnungsabschlüssen unter den Rückstellungen.

³⁶ Die HETA war eine Abbaugesellschaft im Eigentum der Republik Österreich mit Sitz in Klagenfurt. Sie hatte den gesetzlichen Auftrag, den notleidenden Teil der 2009 verstaatlichten Hypo Alpe-Adria Bank AG so effektiv und wertschonend wie möglich zu verwerten. Per 01.01.2022 war die Abwicklung der HETA gemäß Bescheid der Finanzmarktaufsicht beendet.

³⁷ Der Marktwert eines Swaps ist als Differenz aller Barwerte der künftigen fixen Zahlungen gegenüber allen Barwerten der vom Markt erwarteten künftigen variablen Zahlungen definiert.

(8) Die folgende Tabelle zeigt die Swaps des Landes Burgenland:

Tabelle 15: Swaps des Landes Burgenland

Swap-Partner	2021			2024		
	Nominale	Verlust bis 2021	Marktwert 31.12.2021	Nominale	Verlust bis 2024	Marktwert 31.12.2024
	[Mio. Euro]			[Mio. Euro]		
BAWAG ¹⁾ [5,12 % fix, Euro]	25,00	-16,75	-14,48	25,00	-24,22	-
BAWAG ²⁾ [5,10 % fix, Euro]	25,00	-16,66	-14,19	25,00	-24,35	-
BAWAG ³⁾ [5,22 % fix, Euro]	25,00	-16,79	-14,13	25,00	-19,40	-5,58
Bank Austria ⁴⁾ [5,25 % fix, Euro]	25,00	-16,93	-14,60	25,00	-19,55	-5,68
HETA ⁵⁾ [5,245 % fix, Euro]	25,00	-16,30	-14,58	25,00	-16,30	-5,61
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien ⁶⁾ [5,99 fix, US-Dollar]	25,00	-15,65	-11,78	25,00	-17,67	-2,86
Summe	150,00	-99,09	-83,76	150,00	-121,49	-19,73

¹⁾ Im Juli 2024 beendet, Ausgleichszahlung 5,74 Mio. Euro.

²⁾ Im Juli 2024 beendet, Ausgleichszahlung rund 5,96 Mio. Euro.

³⁾ Im Jänner 2025 beendet, Ausgleichszahlung rund 5,47 Mio. Euro.

⁴⁾ Im Jänner 2025 beendet, Ausgleichszahlung rund 5,50 Mio. Euro

⁵⁾ Rechtsstreit, seit 2022 keine Zahlungen geleistet.

⁶⁾ Der US-Dollar-Swap hatte ein Nominale von 29,25 Mio. US-Dollar. Das waren zum Vertragszeitpunkt 2004 rund 25,00 Mio. Euro.

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

- 16.2** Der BLRH hielt fest, dass die bis 31.12.2024 **realisierten Verluste** aus den Swaps für das Land Burgenland rund **121,49 Mio. Euro** betragen und diese auch bereits **ausbezahlt** waren. Offen war, wie die Entwicklung der bestehenden Swaps ab 31.12.2024 war - die negativen Marktwerte betragen zu diesem Stichtag rund 19,73 Mio. Euro. Zu den bereits realisierten Verlusten konnten weitere Verluste in dieser Größenordnung in Abhängigkeit von der weiteren Zinsentwicklung sowie des Ausgangs des Rechtsstreits mit der HETA hinzukommen.
- 16.3** Das Land Burgenland führte an, dass es bestrebt sei, aus sämtlichen Swap-Verträgen schnellstmöglich – sofern dies wirtschaftlich vertretbar sei – auszustiegen. Daher sei bereits – auf einem relativ guten Zinsniveau – 2024 bei zwei Swaps von außerordentlichen Kündigungsrechten Gebrauch gemacht worden. Weiters seien Anfang 2025 zwei weitere Swaps gekündigt worden. Für den letzten aktiven Swap bestehe Ende 2025 eine Kündigungsmöglichkeit, welche – sofern wirtschaftlich vertretbar – wahrgenommen werden solle. Somit hätte sich das Land Burgenland von sämtlichen Swap-Altlasten entledigt und diese Kosten aus dem laufenden Budget beglichen.

Leasingfinanzierungen

- 17.1** Die Restschulden aus den Leasingfinanzierungen des Landes Burgenland betrugen rund **3,38 Mio. Euro**. Obwohl sich diese von 1,69 Mio. Euro im Jahr 2021 nunmehr verdoppelten, waren sie im Verhältnis zu den gesamten Finanzschulden mit rund 0,5 Prozent als geringfügig anzusehen. Die Leasing-Restschulden bestanden für Kopiergeräte (rund 1,61 Mio. Euro), Fahrzeuge (rund 0,99 Mio. Euro) und IT-Infrastruktur (rund 0,78 Mio. Euro).

Sonderfinanzierungen

- 18.1** Die Finanzschulden für Sonderfinanzierungen des Landes Burgenland in Höhe von rund **73,85 Mio. Euro** stammten aus den im Jahr 2006 durchgeführten Verkäufen von Darlehensforderungen des Landes Burgenland an die Kommunalkredit.³⁸ Diese Darlehensforderungen betrafen vom Land Burgenland vergebene Wohnbaudarlehen an Private, Wohnbaugenossenschaften und Gemeinden. Das Land Burgenland wies die Darlehensforderungen weiterhin in seinen Rechnungsabschlüssen unter den Forderungen aus. Die Darlehensnehmer leisteten ihre Rückzahlungen an das Land Burgenland, und dieses leitete die Beträge an die Kommunalkredit weiter.

Hintergrund: An Kommunalkredit verkaufte Wohnbaudarlehen

Insgesamt verkaufte das Land Burgenland im Jahr 2006 an die Kommunalkredit Forderungen aus Wohnbaudarlehen mit einem Nominale von rund 224,89 Mio. Euro und erzielte dafür rund 146,09 Mio. Euro. Zum 31.12.2024 war davon noch ein Darlehensnominale von rund 73,85 Mio. Euro gegenüber der Kommunalkredit offen. Weitere Teile der Forderungen aus Wohnbaudarlehen übertrug das Land Burgenland in den Jahren 2007 und 2008 an die Wohnbau Burgenland. (vgl. TZ 35.1)

Endfällige Finanzierungen

- 19.1** (1) Von den Finanzschulden des Landes Burgenland zum 31.12.2024 waren rund **436,75 Mio. Euro** für die 15 OeBFA-Darlehen endfällig. Im Jahr 2021 waren es rund 388,10 Mio. Euro. Damit erfuhren die endfälligen Finanzierungen eine Steigerung von rund 48,65 Mio. Euro. Die folgende Abbildung zeigt die Finanzschulden und den endfälligen Anteil sowie jenen Anteil, der einer laufenden Tilgung unterliegt:

³⁸ Die Kommunalkredit verkaufte ihrerseits einen Teil des Volumens weiter an die Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA).

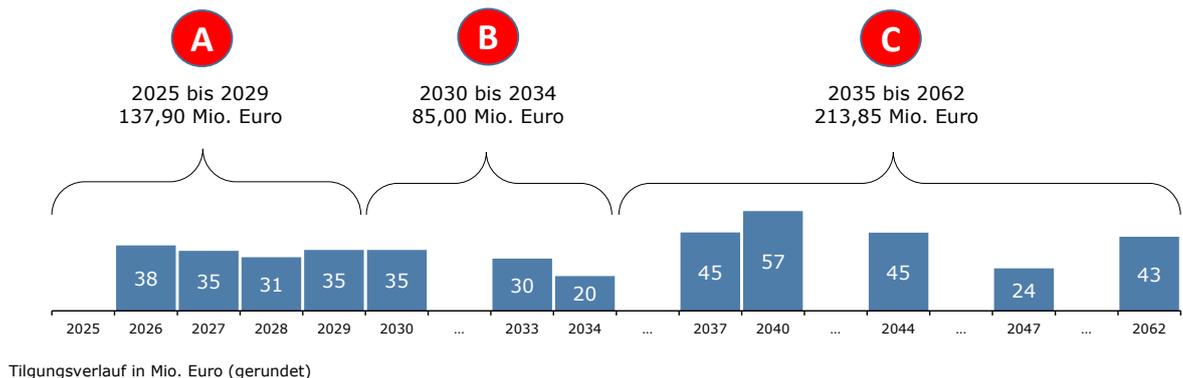
Abbildung 16: Endfällige Finanzierungen Land Burgenland



Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

(2) Die folgende Abbildung zeigt die jährliche Verteilung der endfälligen Finanzierungen des Landes Burgenland:

Abbildung 17: Verteilung endfällige Finanzierungen Land Burgenland



Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

- **(A)** und **(B)**: Von den endfälligen Finanzierungen war knapp die Hälfte (222,90 Mio. Euro) in den nächsten 10 Jahren zu tilgen.
- **(C)**: Die andere Hälfte (213,85 Mio. Euro) war ab dem Jahr 2037 zu tilgen, davon 168,85 Mio. Euro im Zeitraum 2040 bis 2062. Die längste Laufzeit für eine Finanzierung war ein OeBFA-Darlehen des Landes Burgenland in Höhe von 42,50 Mio. Euro, das im Jahr 2062 endfällig zu tilgen war.

(3) Die folgende Tabelle zeigt die endfälligen Finanzierungen des Landes Burgenland:

Tabelle 16: Endfällige Finanzierungen Land Burgenland

	31.12.2021				31.12.2024			
	endfällig zu tilgen	davon in den kommenden 5 Jahren	davon in den weiteren 5 Jahren	davon in mehr als 10 Jahren	endfällig zu tilgen	davon in den kommenden 5 Jahren	davon in den weiteren 5 Jahren	davon in mehr als 10 Jahren
	[Mio. Euro]				[Mio. Euro]			
Bankkredite	66,50	66,50	-	-	-	-	-	-
OeBFA-Darlehen	321,60	62,60	89,50	169,50	436,75	137,90	85,00	213,85
Summe	388,10	129,10	89,50	169,50	436,75	137,90	85,00	213,85
Anteil in % an den gesamten Finanzschulden	21,6	7,2	5,0	9,4	20,0	6,3	3,9	9,8

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Zinsaufwand

20.1 (1) Der Zinsaufwand des Landes Burgenland im Zeitraum 2020 bis 2024 betrug rund **65,31 Mio. Euro**. Die folgende Tabelle zeigt diesen Zinsaufwand:

Tabelle 17: Zinsaufwand Land Burgenland

Rechnungsabschluss	Zinsaufwand
	[Mio. Euro]
Jahr 2020	17,66
Jahr 2021	17,28
Jahr 2022	15,28
Jahr 2023	15,09
Jahr 2024 ¹⁾	16,55
Summe	65,31

¹⁾ Wert für 2024 aus der Saldenliste.

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

In obiger Darstellung nicht enthalten waren die Zinszahlungen für Swap-Verträge.³⁹ (vgl. TZ 16.1)

(2) Von den gesamten Finanzschulden des Landes Burgenland waren zum 31.12.2024 rund **93,7 Prozent fix verzinst**. Dies betraf größtenteils die OeBFA-Darlehen. (vgl. TZ 15.1)

Rund 5,8 Prozent waren zum 31.12.2024 variabel verzinst. Dabei handelte es sich um die fünf Bankkonten mit negativen Salden.

(3) Die folgende Tabelle fasst die Verzinsung der Finanzschulden des Landes Burgenland zusammen:

³⁹ Die Zinszahlungen aus den Swaps basierten auf fiktiven Darlehensnominalen und waren in diesem Sinne eine spekulative Zinswette bezüglich der künftigen Zinsentwicklung. Daher stellte der BLRH diese separat dar.

Tabelle 18: Fixe und variable Verzinsung Land Burgenland

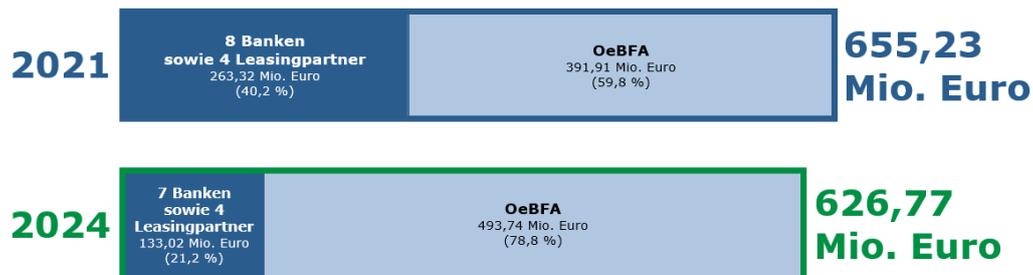
Verzinsung	31.12.2021		31.12.2024	
	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
fix	653,54	99,7	587,33	93,7
variabel	-	-	36,06	5,8
Leasing	1,69	0,3	3,38	0,5
Summe	655,23	100,0	626,77	100,0

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Finanzierungspartner

21.1 (1) Die folgende Abbildung zeigt die Finanzierungspartner des Landes Burgenland:

Abbildung 18: Finanzierungspartner Land Burgenland



Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Rund 493,74 Mio. Euro der Finanzschulden des Landes Burgenland entfielen auf die **OeBFA**. (vgl. TZ 15.1) Das waren rund 101,84 Mio. Euro mehr als im Jahr 2021. Die restlichen rund 133,02 Mio. Euro verteilten sich auf weitere **sieben Banken** und **vier Leasingpartner**.

(2) Die folgende Tabelle zeigt die Finanzierungspartner des Landes Burgenland:

Tabelle 19: Finanzierungspartner Land Burgenland

Finanzierungspartner	31.12.2021				31.12.2024			
	Finanzschulden		Anteil		Finanzschulden		Anteil	
	[Mio. Euro]		[%]		[Mio. Euro]		[%]	
OeBFA	391,91	391,91	59,8	59,8	493,74	493,74	78,8	78,8
Bank B	74,26	263,32	11,3	40,2	42,45	133,02	6,8	21,2
Bank H	0,00		0,0		36,06		5,8	
Bank J	37,12		5,7		31,40		5,0	
Bank A	14,60		2,2		5,68		0,9	
Bank K	14,58		2,2		5,61		0,9	
Bank C	77,80		11,9		5,58		0,9	
Bank I	11,78		1,8		2,86		0,5	
Bank F	31,50		4,8		0,00		0,0	
4 Leasingpartner	1,69		0,3		3,38		0,5	
Summe	655,23		655,23		100,0		100,0	

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Bankguthaben

22.1 Den Finanzschulden des Landes Burgenland zum 31.12.2024 standen Bankguthaben von rund 53,76 Mio. Euro gegenüber. Im Vergleich zum Jahr 2021 bedeutete dies einen Rückgang um rund 255,95 Mio. Euro. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Bankguthaben des Landes Burgenland:

Abbildung 19: Bankguthaben Land Burgenland



Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Besondere Feststellungen zum Land Burgenland

Finanzierungsstrategie

23.1 (1) Der BLRH stellte in seinem Prüfungsbericht Finanzschulden 2021 fest, dass das Land Burgenland über keine umfassende und kongruente Finanzierungsstrategie verfügte. Er konnte damals insbesondere nicht nachvollziehen und sah es als widersprüchlich an, warum das Land Burgenland trotz des hohen Bestandes an liquiden Mitteln (im Jahr 2020 rund 304,06 Mio. Euro und im Jahr 2021 rund 308,79 Mio. Euro) neue Finanzschulden aufnahm, anstatt die bestehende Verschuldung abzusenken oder die vorhandenen liquiden Mittel für seine Finanzierungserfordernisse zu verwenden. Ebenso sah er keine Vorgaben für die Finanzierungsstrategie der Landesunternehmen und auch keine Verknüpfung der Finanzierungsstrategien von Land Burgenland und Landesunternehmen.

Er empfahl dem Land Burgenland, für sich und seine Landesunternehmen eine umfassende und kongruente Finanzierungsstrategie zu erstellen.

(2) Die Burgenländische Landesregierung beschloss im April 2023 das Dokument „*Finanzierungs- und Veranlagungspolitik*“⁴⁰ (**Strategiepapier**) für das Land Burgenland. In diesem Beschluss nahm sie explizit Bezug auf die Empfehlungen des BLRH in seinem Prüfungsbericht Finanzschulden 2021. Die Erstellung des Strategiepapiers erfolgte in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen. Es handelte sich um ein „*zeitlich unbefristetes Rahmenwerk*“, das durch eine jährliche aufbauende Finanzierungs- und Veranlagungsstrategie laufend konkretisiert werden sollte.

Das Strategiepapier war in zwei Themenbereiche gegliedert:

- Finanzierungs- und Veranlagungspolitik
- Jährliche Finanzierungs- und Veranlagungsstrategie

Als zentrale Steuerungsgröße sah das Land Burgenland die **Bonität**, die es aus den **Ratings** von Ratingagenturen ableitete. (vgl. TZ 24.1) Das Land Burgenland wies jedoch im Strategiepapier darauf hin, dass die Finanzierungskosten des Landes „*derzeit nicht an das Rating des Landes Burgenland gekoppelt sind*“, da aufgrund der Finanzierungsmöglichkeit über die OeBFA keine „*bonitätsdifferenzierte Bepreisung*“ vorgenommen wurde, sondern die zentralen Finanzierungsbedingungen der Republik Österreich weitergereicht wurden. Damit hatten die Ratingberichte, die im Fünfjahreszeitraum 2020 bis 2024 Kosten von zumindest rund 127.700 Euro verursachten, im Zusammenhang mit der Finanzierung des Landes Burgenland keinen (finanz-)wirtschaftlichen Zweck.

⁴⁰ Datiert mit 07.02.2023.

Der Burgenländische Landtag beschloss das Strategiepapier mehrheitlich im Mai 2023.

(3) Zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen des BLRH lagen die **jährlichen Konkretisierungen** zur Finanzierungs- und Veranlagungsstrategie für das Jahr 2024 (beschlossen von der Burgenländischen Landesregierung im Dezember 2023) und das das Jahr 2025 (beschlossen im März 2025) vor.

(4) Die im Strategiepapier angesprochenen Unterlagen zur **Liquiditätssteuerung** enthielten Informationen über die Zu- und Abflüsse der liquiden Mittel sowie über die verfügbare Liquidität auf täglicher Basis.

(5) Das Strategiepapier galt nur für das Land Burgenland. Seine **Landesunternehmen** waren **explizit davon ausgenommen**. Der BLRH verwies auf die durchgeführte organisatorische Trennung von „gemeinwohlorientierten Unternehmen“ und „marktorientierten Unternehmen“ im Konzern LHB. Beispielsweise waren für die renovierte Burg Schlaining oder die neu errichtete Straßenmeisterei/Baudirektion Stoob Fremdfinanzierungen zu bedienen, was sich jedoch weder in der Finanzierungsstrategie des Landes Burgenland noch in jener der LHB wiederfand. (vgl. dazu auch TZ 5.1)

(6) Das Land Burgenland verfügte über einen **mittelfristigen Finanzplan**. Diesen hatte die Burgenländische Landesregierung anlässlich der Vorlage des ersten Budgets ihrer Funktionsperiode dem Burgenländischen Landtag vorzulegen.⁴¹ Dieser beschloss den „*Finanzplan für das Burgenland 2021 - 2025*“ im Dezember 2020. Der Finanzplan unterlag einer jährlichen Überarbeitung.

(7) Im Nachfrageverfahren zu den Prüfungsberichten des Jahres 2022 teilte das Land Burgenland mit, dass es die konsolidierten Finanzschulden jährlich evaluierte und den Burgenländischen Landtag über die Zusammensetzung und den Stand der konsolidierten Finanzschulden informierte.

23.2 Zu (1) bis (5) Der BLRH hob hervor, dass das Land Burgenland seine Empfehlungen aus seinem Prüfungsbericht Finanzschulden 2021 zur Erstellung einer Finanzierungsstrategie aufnahm. Er kritisierte jedoch, dass diese nur für das Land Burgenland galt und nicht auch für die Landesunternehmen, die seiner Ansicht nach eine zentrale Rolle bei den Finanzschulden des Konzerns Burgenland spielten.

Der BLRH verwies auf seine bereits im Prüfungsbericht Finanzschulden 2021 ausgesprochene Empfehlung, eine umfassende und kongruente Finanzierungsstrategie für das Land Burgenland mit Einbeziehung seiner Landesunternehmen zu erstellen. Er wiederholte diese Empfehlung in TZ 43.2.

⁴¹ Vgl. Art. 39 des Landes-Verfassungsgesetzes vom 14. September 1981 über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG), LGBl. Nr. 42/1981 idGF.

Zu (2) Der BLRH wies auf das aus seiner Sicht bestehende Paradoxon hin, dass das Land Burgenland als zentrale Steuerungsgröße für seine Finanzierung die Bonität ansah, die es aus den Ratings von Ratingagenturen ableitete. Zugleich führte es in seinem Strategiepapier zur Finanzierung an, dass die Finanzierungskosten nicht an das Rating des Landes Burgenland gekoppelt waren, da aufgrund der Finanzierung über die OeBFA die Finanzierungsbedingungen des Bundes an das Land Burgenland weitergereicht wurden. Damit hatte das Rating aus der Sicht des BLRH keinen (finanz-)wirtschaftlichen Zweck.

Zu (3) Der BLRH bemängelte, dass die Burgenländische Landesregierung die *"Finanzierungs- und Veranlagungsstrategie 2025"* erst im März 2025 beschloss.

Der BLRH empfahl dem Land Burgenland, die jährlich neu zu beschließende *„Finanzierungs- und Veranlagungsstrategie“* vor Beginn des jeweiligen Jahres zu beschließen.

Zu (7) Der BLRH konnte die Angaben des Landes Burgenland im Nachfrageverfahren zu den Prüfungsberichten des Jahres 2022 betreffend die vollständige Umsetzung der Empfehlung *„Jährliche Evaluierung und Information des Burgenländischen Landtages über die Zusammensetzung der konsolidierten Finanzschulden“* nicht nachvollziehen. Weder in den Rechnungsabschlüssen des Landes Burgenland noch in den parlamentarischen Materialien (Vorlagen) zum Burgenländischen Landtag konnte er entsprechende Hinweise bzw. Unterlagen finden.

Der BLRH wiederholte seine Empfehlung an das Land Burgenland, die Höhe der konsolidierten Finanzschulden des Landes und aller Landesunternehmen jährlich zu evaluieren und den Burgenländischen Landtag über die Zusammensetzung und den Stand der konsolidierten Finanzschulden in Kenntnis zu setzen. Dies könnte beispielsweise durch freiwillige Ergänzungen der Anhänge zu den jährlichen Rechnungsabschlüssen geschehen.

- 23.3** Zur Empfehlung in TZ 23.2 Punkt (2) betreffend die Erstellung einer umfassenden und kongruenten Finanzierungsstrategie für das Land Burgenland mit Einbeziehung seiner Landesunternehmen führte das Land Burgenland in seiner Stellungnahme an, dass es am 05.04.2023 dem Landtag das Strategiepapier zur Finanzierungs- und Veranlagungspolitik vorgelegt habe, welches in der 48. Sitzung des Burgenländischen Landtages mit der Zahl 22-1381 beschlossen worden sei. Es habe sich dabei um ein mehrstufiges Regelwerk mit der Finanzierungs- und Veranlagungspolitik als beständigen Rahmen über mehrere Jahre hinweg geltend und der Finanzierungs- und Veranlagungsstrategie als jährlich und den Gegebenheiten anpassbares Dokument gehandelt. Die Finanzierungs- und Veranlagungspolitik habe die

Ziele und Grundsätze für die Finanzierung und die Veranlagungen des Landes Burgenland definiert. Darauf aufbauend würde die Finanzstrategie zur Konkretisierung im Hinblick auf aktuelle Gegebenheiten und Anforderungen dienen. Im Rahmen der Finanzierungs- und Veranlagungspolitik verwies das Land Burgenland, im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die finanzpolitischen Grundsätze durch seine Beteiligungsunternehmen sinngemäß eingehalten und adäquate Steuerungsgrundlagen für diese Grundsätze eingesetzt würden.

Die Landesholding Burgenland habe für alle ihre Landesunternehmen zwei Konzernrichtlinien (KRL 1 – Finanzierung und KRL 12 – Veranlagung) beschlossen, welche sowohl Finanzierungs- und Veranlagungstätigkeiten regeln.

Das Land Burgenland wies weiters darauf hin, dass es bei weisungsgebundenen Gesellschaften (das waren im Wesentlichen GmbHs) jederzeit Weisungen erteilen und somit auch durch Weisungen eine Finanzierungsstrategie vorgeben könne.

Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften zum einen und die privatwirtschaftlichen Unternehmen zum anderen hätten in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich bzw. „Unternehmensgegenstand“ entsprechend unterschiedliche Zielsetzungen:

Öffentlich-rechtliche Körperschaften:

- Finanzierung:
Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften würden in der Regel überwiegend durch Steuereinnahmen, Gebühren und staatliche Zuweisungen finanziert.
- Ziel:
Ziel sei zumeist die Bereitstellung von Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheitsversorgung, Infrastruktur und soziale Sicherheit. Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften bzw. dessen Unternehmungen dienten also dem Gemeinwohl.
- Finanzierungsstrategie:
Langfristige Planung, Stabilität und die Gewährleistung der Daseinsvorsorge stünden im Vordergrund. Kredite könnten für Investitionen in Infrastruktur oder zur Bewältigung von Sonderausgaben aufgenommen werden, aber die Rückzahlung sei oft über einen längeren Zeitraum geplant und hänge von staatlichen Einnahmen ab.
- Risikobetrachtung:
Die Risikobereitschaft sei in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften geringer, da die Stabilität der Finanzierung und die Bereitstellung von Dienstleistungen gewährleistet sein müssten.

Privatwirtschaft:

- Finanzierung:
Könne über vielfältige Instrumente erfolgen wie Eigenkapital, zumeist aber Fremdkapital (Kredite, Anleihen), Risikokapital und Fördermittel.
- Ziel:
Die operative Tätigkeit solle die Gewinnmaximierung und das Wachstum des Unternehmens (Gewinnorientierung) fördern bzw. erreichen.
- Finanzierungsstrategie:
Flexiblere und kurzfristigere Strategien, um auf Marktveränderungen und Wettbewerb zu reagieren. Die Finanzierung könne durch eine Vielzahl von Instrumenten erfolgen, die auf die jeweilige Situation des Unternehmens zugeschnitten seien.
- Risikobetrachtung:
Die Privatwirtschaft sei oft risikobereiter, um Wachstumschancen zu nutzen und Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Die Finanzierungsentscheidungen würden stark von der erwarteten Rendite und dem Risiko beeinflusst.

Unter „Conclusio“ führte das Land Burgenland an:

Die öffentliche Hand fokussiere sich v.a. auf die langfristige Finanzierung von öffentlichen Aufgaben und Dienstleistungen, während die Privatwirtschaft flexibler und risikobereiter agiere, um Gewinne zu erzielen und zu wachsen.

Die Finanzierung sei entsprechend den jeweiligen Zielen und Strukturen unterschiedlich.

Die Risikobereitschaft sei im öffentlichen Bereich geringer, da die Stabilität der Finanzierung und die Bereitstellung von Dienstleistungen gewährleistet sein müsse, während die Privatwirtschaft oft risikobereiter sei, um Wettbewerbsvorteile zu erzielen und Gewinne zu maximieren.

Dieser Unterschied in der Ausrichtung lasse daher zusammenfassend eine einheitliche Finanzierungsstrategie für das Land, die unmittelbaren Beteiligungen und die Landesholding Burgenland nicht sinnvoll erscheinen.

Das heiße aber nicht, dass keine Strategie in Bezug auf die Landesunternehmen gegeben sei; es seien durch Regierungsbeschlüsse, Aufsichtsrats- sowie Generalversammlungsbeschlüsse derzeit strategische Grundsätze vorgegeben, die zwar nicht in einem Dokument zusammengefasst seien, aber sehr wohl gelten und die auch umgesetzt würden. Dazu zählten etwa auch die Konzernrichtlinie der Landesholding Burgenland für deren Verantwortungsbereich.

Abschließend sei hinsichtlich der unmittelbaren Beteiligungen festzuhalten, dass bei einigen geringfügigen Beteiligungen weder eine strategische Verantwortung bestehe noch eine strategische Einflussnahmemöglichkeit gegeben sei (z.B. NADA 5 Prozent, Gesundheitsplanung GmbH 3,7 Prozent und ASFINAG Service GmbH 1,67 Prozent), sodass eine gemeinsame Finanzierungsstrategie schon aus diesen Gründen nicht umsetzbar sei.

Zur Empfehlung in TZ 23.2 Punkt (3) teile das Land Burgenland mit, dass es zukünftig beachten werde, dass die jährlich neu zu beschließende Finanzierungs- und Veranlagungsstrategie noch vor Beginn des jeweiligen Jahres beschlossen wird.

Zur Empfehlung in TZ 23.2 Punkt (7) teilte das Land Burgenland mit, dass der Landtag durch den Landesrechnungsabschluss über die Finanzschulden des Landes und der Landesunternehmen regelmäßig und vollständig in Kenntnis gesetzt bzw. informiert werde. Die Finanzschulden würden dabei nachvollziehbar und übersichtlich in den dafür vorgesehenen Anlagen dargestellt. Die Finanzschulden des Landes scheinten in der Vermögensrechnung des Landes auf (Anlage 1c VRV 2015), die Finanzschulden der Landesunternehmen und der verwalteten Einrichtungen scheinten in den Anlagen 6j, 6k und 6l auf.

Vergleiche man die VRV Anlage 6c (d.h. Bundesländer EINZELN ohne ausgelagerte Einheiten – wie etwa Holding etc.) der bereits veröffentlichten Rechnungsabschlüsse 2024 der anderen Bundesländer mit dem vorläufigen Rechnungsabschluss 2024 des Landes Burgenland so zeigt sich, dass das Land Burgenland den zweitniedrigsten Schuldenstand im Bundesländervergleich aufweise.

Zufolge Anlage 6c des Rechnungsabschlusses sei sogar im Zeitraum von 31.12.2021 bis 31.12.2024 ein Schuldenstandabbau von um rund 80,60 Mio. Euro zu verzeichnen. Würden in weiterer Folge zu den Werten der VRV 2015 Anlage 6c noch die Swaps, Agien und Leasingverbindlichkeiten einbezogen, ergäbe sich eine Schuldenreduktion von rund 156,00 Mio. Euro.

23.4 Durch die Ausführungen zu Zielen, Finanzierungsstrategien und Risikobetrachtung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Privatwirtschaft und die Auslagerung von Tätigkeiten der öffentlichen Hand in privatwirtschaftlich organisierte GmbHs zeigte das Land Burgenland die Problematik einer transparenten und klar nachvollziehbaren Darstellung der in Landesunternehmen ausgelagerten Finanzschulden auf.

Wenn Landesunternehmen für Kredit- und Anleihebesicherungen auf Landeshaftungen zurückgreifen konnten, dann zeigte sich umso mehr die enge wirtschaftliche Verflechtung und die Notwendigkeit einer gemeinsamen Finanzierungsstrategie. Der BLRH verwies beispielsweise auf die Kredit- und

Anleihefinanzierungen der LHB, die auf Haftungen des Landes Burgenland beruhen. Im Jahr 2036 sind von der LHB drei vom Land Burgenland behaftete endfällige Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 225,00 Mio. Euro zurückzuzahlen. Dass hier das Land Burgenland argumentierte, dass eine einheitliche Finanzierungsstrategie für das Land, die unmittelbaren Beteiligungen und die Landesholding als nicht sinnvoll erscheinen würden, konnte der BLRH nicht nachvollziehen.

Am Beispiel der LIB, die Bauten und Investitionen auf Veranlassung des Landes Burgenland errichtete bzw. durchführte, wurde die bereits vom BLRH mehrfach angeführte enge wirtschaftliche Verflechtung abermals deutlich. Das Land Burgenland hätte alle von der LIB getätigten Investitionen auch im Landeshaushalt umsetzen und darstellen können. Dann wären allerdings neben den Vermögenswerten auch die damit einhergehenden Finanzschulden darzustellen. Damit würde sich das Bilanzbild des Landes Burgenland und daraus abgeleitete Kennzahlen verändern.

Ergänzend teilte der BLRH auf die Argumentation des Landes Burgenland, dass für Minderheitsbeteiligungen wie die ASFINAG oder die NADA keine Finanzierungsstrategie vorgegeben werden könne, mit, dass nicht diese Minderheitsbeteiligungen im Fokus seiner Empfehlung für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie standen, sondern vor allem die Landesunternehmen des Konzerns LHB bzw. einzelne unmittelbare Landesunternehmen wie beispielsweise die BUMOG.

Zur Stellungnahme des Landes Burgenland, es würde durch den Landesrechnungsabschluss über die Finanzschulden des Landes und der Landesunternehmen den Landtag regelmäßig und vollständig in Kenntnis setzen bzw. informieren und dass die Finanzschulden dabei nachvollziehbar und übersichtlich in den dafür vorgesehenen Anlagen dargestellt würden, verwies der BLRH auf seine Ausführungen in TZ 5.4. Er wiederholte, dass die angeführten Darstellungen zwar konform der VRV 2015 waren, ihm jedoch in dieser Form und insbesondere für den Konzern Burgenland nicht geeignet erschienen, einen nachvollziehbaren und übersichtlichen Überblick zu den Finanzschulden vor allem der Landesunternehmen zu geben.

Zum vom Land Burgenland angeführten Vergleich der Anlage 6c des vorläufigen Rechnungsabschlusses 2024 mit anderen Bundesländern ohne ausgelagerte Einheiten und dem Hinweis, dass bei diesem Vergleich das Land Burgenland den zweitniedrigsten Schuldenstand im Bundesländervergleich aufweise, entgegnete der BLRH, dass genau dieser Vergleich aus seiner Sicht hinkte und mit ein Grund für die vorliegende Prüfung war. Das Land Burgenland lagerte seine Finanzschulden zunehmend in Landesunternehmen aus und bildete diese nicht mehr im Landeshaushalt ab. Unübersehbar war,

dass die Finanzschulden im Konzern LHB seit 2021 einen Zuwachs um rund 388,61 Mio. Euro bzw. rund 33,9 Prozent erfuhren, wofür großteils Haftungen des Landes Burgenland als Sicherheiten dienten und mittels derer die Landesunternehmen u.a. Bauvorhaben und andere Investitionen verwirklichten, für die das Land Burgenland nunmehr Miete zu bezahlen hatte (beispielsweise die neue „*Straßenmeisterei/Baudirektion Stützpunkt Stoob*“). (vgl. TZ 5.1) Weitere in TZ 5.1 angeführte bzw. in TZ 28.1 dargestellte Finanzierungen betrafen etwa die Sanierung der Burg Schlaining, Investitionen und Umbauten in verschiedene Bezirkshauptmannschaften, die Neugestaltung der Räumlichkeiten für die Joseph Haydn Privatuniversität, das Landessportzentrum Süd sowie Investitionen in das Eisenstädter Landhaus sowie in der Landesberufsschule. Waren andere Landesunternehmen Mieter in von der LIB realisierten Bauten und Investitionen, kamen die Mittel u.a. aus Gesellschafterzuschüssen des Landes Burgenland an diese Landesunternehmen, wie der BLRH am Beispiel der KBB erläuterte – siehe TZ 5.1 Punkt (4). Zum vom Land Burgenland angeführten Schuldenstandabbau von 2021 auf 2024 von 80,60 Mio. Euro gemäß Vergleich der Anlagen 6c der Rechnungsabschlüsse präzisierte der BLRH, dass dieser Wert ein Saldo aus der Neuverschuldung bei der OeBFA (+115,15 Mio. Euro) abzüglich der Tilgungen bei der BAWAG (-35,00 Mio. Euro, finanziert durch neue OeBFA-Darlehen) und der ERSTE Bank (-31,50 Mio. Euro) sowie den Rückführungen der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen (Wohnbau Burgenland -91,69 Mio. Euro, Kommunalkredit Austria -31,80 Mio. Euro, Landesbank Hessen-Thüringen/HELABA -5,72 Mio. Euro, alle drei zusammen in Summe -129,21 Mio. Euro) war. Die Reduktionen der Verbindlichkeiten gegenüber der Wohnbau Burgenland sowie gegenüber der Kommunalkredit Austria und der Landesbank Hessen-Thüringen/HELABA stammten aus jenen Kreditrückzahlungen, die Wohnbauförderungsdarlehensnehmer dem Land Burgenland zurückzahlten und das Land Burgenland diese Zahlungen 1:1 an die Wohnbau Burgenland, Kommunalkredit Austria und Landesbank Hessen-Thüringen/HELABA weiterzuleiten hatte. Diese Rückzahlungen waren damit ein Durchläufer, die nicht aus dem Landesbudget zu bestreiten waren. (vgl. TZ 18.1, TZ 24.1, TZ 26.1 und TZ 35.1)

Auch bei den Swaps war die Reduktion von 83,76 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 19,73 Mio. Euro im Jahr 2024 nicht ausschließlich auf Zahlungen zurückzuführen. Wie unter TZ 16.1 angeführt war ein maßgeblicher Teil dieser Reduktion auf das seit Februar 2022 (Beginn Ukraine-Krieg) weltweit angestiegene Zinsniveau zurückzuführen, das – zumindest im Falle der Swaps – für das Land Burgenland vorteilhaft war, da die Zinsschere nicht so weit auseinanderklaffte. Wie die Anlage 6o zu den derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft (= Swaps) im Rechnungsabschluss 2022 zeigte,

änderte sich der vom BLRH zu den Finanzschulden gezählte negative Marktwert der Swaps von rund 80,13 Mio. Euro im Rechnungsabschluss 2021 auf rund 26,91 Mio. Euro im Rechnungsabschluss 2022. Der Ergebnishaushalt 2022 wies einen unbaren Ertrag von rund 53,22 Mio. Euro aus. (vgl. RA 2022 – Finanzposition 2-950105-8195.008) Dies war aber auf keine Schuldentilgungen, sondern – wie zuvor angeführt – auf das gestiegene Zinsniveau und damit auf eine „Verbesserung“ der negativen Marktwerte der Swaps zurückzuführen.

Zu den vom Land Burgenland erwähnten Agien präzisierte der BLRH, dass er nach wie vor der Ansicht war, dass auch diese zu den Finanzschulden zu zählen waren, da ihre Rückzahlung über einen erhöhten Nominalzinssatz zu leisten war. Dazu siehe beispielsweise das im Juli 2020 aufgenommene OeBFA-Darlehen Nr. 949 über 37,60 Mio. Euro von 2020 bis 2026 und einem Agio von rund 11,60 Mio. Euro. Der Zinssatz dieses Darlehens betrug 4,85 Prozent p.a. zu einer Zeit, als gängige Referenzzinssätze wie der 3-Monats-Euribor und der 6-Monats-Euribor bei rund -0,4 Prozent lagen und eine bankübliche Finanzierung mit der Bonität des Landes Burgenland jedenfalls geringer als 4,85 Prozent p.a. gewesen wäre. Beispielsweise waren die im gleichen Jahr 2020 aufgenommenen Darlehen bei der ERSTE Bank (2020 – 2023) und BAWAG (2020 – 2024) mit 0,01 Prozent p.a. bzw. mit -0,02 Prozent p.a. verzinst.

Der Vollständigkeit halber ergänzte der BLRH, dass die Veränderungen bei den Leasingverbindlichkeiten des Landes Burgenland – obwohl auch diese von rund 1,69 Mio. Euro auf 3,38 Mio. Euro anstiegen – im Gesamtvolumen unwesentlich waren.

Im Übrigen verwies der BLRH, insbesondere betreffend die Anlagen 6j, 6k und 6l, auf seine Ausführungen unter TZ 5.4.

Ratingberichte

- 24.1** (1) Ein Rating war eine Bewertung einer Organisation durch unabhängige Dritte. Das sollte Investoren und Geldgebern die Einschätzung von Risiken erleichtern und die Beurteilung ermöglichen, ob und zu welchen Konditionen sie dieser Organisation Kapital zur Verfügung stellen. Neben „harten“ finanziellen Kriterien wurden dabei auch „weiche“ Kriterien wie beispielsweise die Management-Kompetenz oder die allgemeine wirtschaftliche Lage herangezogen. Banken führten für ihre Kunden oftmals selbst Ratings durch, um deren Kreditwürdigkeit und -fähigkeit zu beurteilen. Es bestand auch die Möglichkeit, Rating-Agenturen zu beauftragen. Die Kosten dafür trugen in der Regel die „gerateten“ Organisationen selbst.

(2) Das Land Burgenland ließ sich seit 2009 vom international tätigen Rating-Unternehmen Standard and Poor's bewerten. Die Rating-Ergebnisse der letzten Jahre lagen durchgehend bei AA/A-1+.⁴²

Hintergrund: Rating-Berichte über das Land Burgenland

Im Zuge der Übertragung (= des Verkaufs) eines Teils der Forderungen aus Wohnbaudarlehen an die Wohnbau Burgenland in den Jahren 2008 und 2009 war für die Wohnbau Burgenland ein Rating notwendig, da diese die erforderlichen Finanzmittel am Kapitalmarkt beschaffen wollte. (vgl. TZ 35.1) Das Rating führte Standard and Poor's durch. Im Zuge dessen ließ auch das Land Burgenland ein Rating durchführen. Dafür schloss es einen auf unbestimmte Dauer laufenden Rating-Vertrag ab. In den Folgejahren überprüfte das Rating-Unternehmen jährlich das Land Burgenland und erstellte darüber Berichte, die das Land Burgenland öffentlich machte und auf seiner Homepage als Download zur Verfügung stellte.

Seit November 2009 entstanden für das Rating des Landes Burgenland jährliche Gebühren. Im Fünfjahreszeitraum 2020 bis 2024 beliefen sich diese auf zumindest⁴³ rund 127.700 Euro:

Tabelle 20: Rating-Gebühren des Landes Burgenland

Rechnungsabschluss	Gebühr
	[Euro]
Jahr 2020	23.500
Jahr 2021	24.000
Jahr 2022	25.100
Jahr 2023	26.850
Jahr 2024	28.200
Summe	127.650

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

(3) Wie das Land Burgenland in seinem Strategiepapier „Finanzierungs- und Veranlagungspolitik“ selbst anführte, war das Rating nicht ausschlaggebend für seine Finanzierungsmöglichkeiten und -konditionen, da es sich größtenteils über die OeBFA finanzierte. Die OeBFA gab ihre Finanzierungsbedingungen an das Land Burgenland weiter. (vgl. TZ 23.1)

⁴² Ein Rating bestand aus einem langfristigen Ausblick (AA) und einem kurzfristigen Ausblick (A-1+). AA bescheinigte langfristig eine sehr hohe Bonität und bedeutete, dass eine Anlage mit diesem Rating als sicher galt. Das Ausfallrisiko war minimal. A-1+ bedeutete, dass eine Anlage mit diesem Rating als sicher galt. Ein Ausfallrisiko war praktisch nicht vorhanden.

⁴³ Die Überprüfung, ob weitere Kosten hinzukamen (beispielsweise für externe Beratungsunternehmen), führte der BLRH im Rahmen dieser Prüfung nicht durch.

24.2 Der BLRH hielt fest, dass die jährlichen Ratingberichte des Landes Burgenland im Fünfjahreszeitraum 2020 bis 2024 Aufwendungen in Form von Ratinggebühren von zumindest 127.700 Euro verursachten. Das Rating selbst war jedoch nicht ausschlaggebend für die Konditionen bei der Aufnahme von neuen Finanzschulden und hatte damit aus der Sicht des BLRH keinen (finanz-)wirtschaftlichen Zweck. Dies daher, da das Land Burgenland den Großteil seiner Finanzschulden über die OeBFA aufnahm und deren Finanzierungskonditionen von der Bonität der Republik Österreich abhing. Die OeBFA gab diese Konditionen an das Land Burgenland weiter.

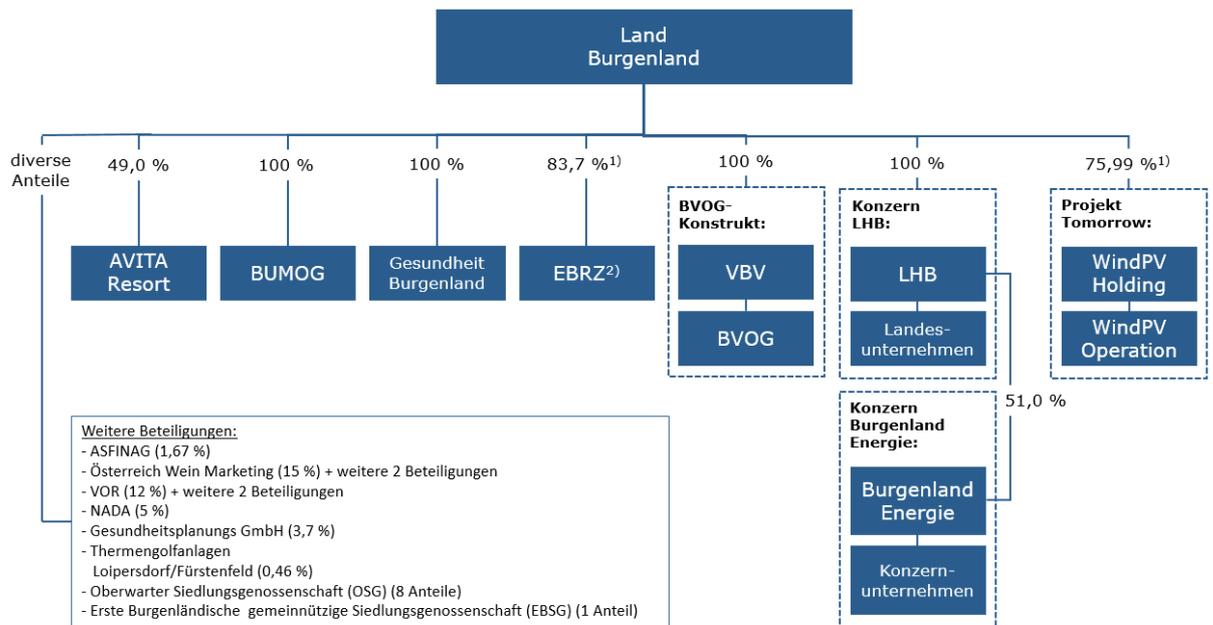
24.3 Das Land Burgenland führte in seiner Stellungnahme an, dass der BLRH in seinem Prüfungsbericht den (finanz-)wirtschaftliche Zweck des Ratings hinterfragte. Es sei korrekt, dass das Rating keine Auswirkungen auf eine OeBFA-Finanzierung habe, jedoch auf sämtliche andere aktuelle oder zukünftige Finanzierungen, welche nicht bei der OeBFA aufgenommen werden bzw. wurden.

Es bestehe weiters ein positiver Effekt für sämtliche Landestöchter, welche natürlich indirekt vom Rating (z.B. via Garantie) profitierten. Weiters diene das Rating zum Benchmarking mit den anderen Bundesländern, wie auch in der Finanzierungs- und Veranlagungspolitik genau erläutert werde.

Unmittelbare Landesunternehmen

25.1 (1) Die unmittelbaren Landesunternehmen des Landes Burgenland waren folgende:

Abbildung 20: Unmittelbare Landesunternehmen



¹⁾ Durchgerechneter Beteiligungsansatz.

²⁾ Im Jänner 2025 erfolgte der Firmenbucheintrag zur Umbenennung der EBRZ in „Digital Burgenland GmbH“.

Quelle: Firmenbuch; Darstellung: BLRH

Der BLRH behandelte im Abschnitt zu den unmittelbaren Landesunternehmen die AVITA Resort, die BUMOG, die EBRZ und die VBV mit der BVOG. Die Gesundheit Burgenland behandelte er im Unterabschnitt „Konzern LHB“.⁴⁴ (vgl. TZ 26.1 ff) Auch das Projekt Tomorrow und den Konzern Burgenland Energie behandelte er in separaten Unterabschnitten. (vgl. TZ 47.1 ff und TZ 52.1 ff)

(2) Die unmittelbaren Landesunternehmen hatten im Jahr 2021 keine Finanzschulden. Per 31.12.2024 waren es rund **22,53 Mio. Euro**, die sich auf die BUMOG und die EBRZ verteilten, wie die nachfolgende Abbildung zeigt:

⁴⁴ 10 Prozent an der Gesundheit Burgenland hielt das Land Burgenland unmittelbar, 90 Prozent über die LHB.

Abbildung 21: Finanzschulden und Bankguthaben der unmittelbaren Landesunternehmen



Quelle: Unmittelbare Landesunternehmen; Darstellung: BLRH

(3) Die folgende Tabelle zeigt die Finanzschulden und Bankguthaben der in die Prüfungshandlungen einbezogenen unmittelbaren Landesunternehmen im Detail:

Tabelle 21: Finanzschulden und Bankguthaben der unmittelbaren Landesunternehmen

Unternehmen	31.12.2021				31.12.2024			
	Kredite	Leasing	Finanzschulden gesamt	Bankguthaben	Kredite	Leasing	Finanzschulden gesamt	Bankguthaben
	[Mio. Euro]			[Mio. Euro]	[Mio. Euro]			[Mio. Euro]
AVITA Resort GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-
BUMOG	-	-	-	-	19,78	-	19,78	1,95
VBV	-	-	-	0,07	-	-	-	0,05
BVOG	-	-	-	0,73	-	-	-	0,39
EBRZ	-	-	-	-	-	2,75	2,75	-
Summe	-	-	-	0,79	19,78	2,75	22,53	2,39

Quelle: Unmittelbare Landesunternehmen; Darstellung: BLRH

Den **Finanzschulden** in Höhe von rund **22,53 Mio. Euro** standen **Bankguthaben** von rund **2,39 Mio. Euro** gegenüber:

- Die **AVITA Resort GmbH**⁴⁵ wies zum 31.12.2024 keine Finanzschulden aus. Das Bankguthaben betrug 244 Euro.
- Neu unter den unmittelbaren Landesunternehmen war die im Jahr 2023 gegründete **BUMOG**. Diese nahm im Jahr 2024 einen Bankkredit in Höhe von 20,00 Mio. Euro auf, für den das Land Burgenland haftete. Der offene Saldo zum 31.12.2024 betrug rund 19,78 Mio. Euro.⁴⁶ Die Bankguthaben betragen rund 1,95 Mio. Euro.

⁴⁵ Sie war die Komplementär-GmbH der operativ tätigen AVITA Resort GmbH & Co KG, die die AVITA-Therme in Bad Tatzmannsdorf betrieb.

⁴⁶ Eine Annuitätenzahlung vom 31.12.2024 in Höhe von rund 450.100 Euro berücksichtigte die Bank erst am 02.01.2025.

- Die **VBV** verfügte zum 31.12.2024 über keine Finanzschulden und wies Bankguthaben von rund 50.200 Euro aus. Sie war zusammen mit der Wohnbau Burgenland vollhafter Gesellschafter der **BVOG**. Auch die BVOG hatte zum 31.12.2024 keine Finanzschulden. Ihre Bankguthaben betragen rund 390.200 Euro.
- Die Finanzschulden der **EBRZ** betrafen nur Restschulden aus Leasingverbindlichkeiten (rund 2,75 Mio. Euro). Sie nahm am Cash Pooling des Konzerns Burgenland Energie teil und hatte dadurch keine nennenswerten Bankguthaben (rund 1.800 Euro). Zum 31.12.2024 hatte sie eine Cash Pooling-Verbindlichkeit in Höhe von rund 1,27 Mio. Euro.

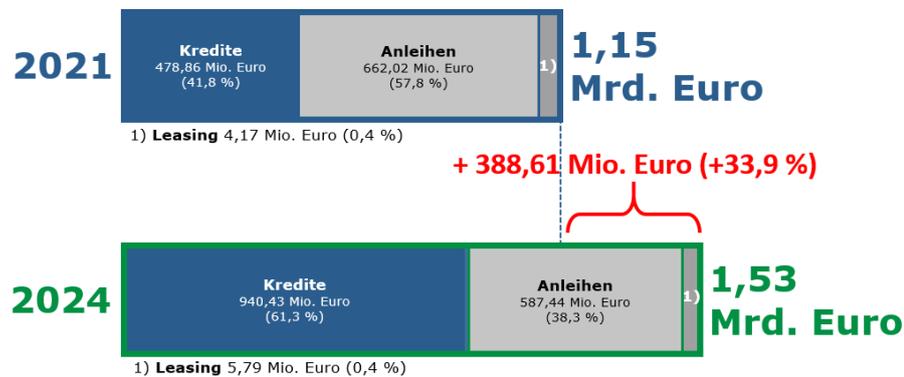
(4) Die weiteren unmittelbaren Beteiligungen des Landes Burgenland (beispielsweise ASFINAG Service, VOR-Verkehrsverbund Ostregion, Österreich Wein Marketing usw.) qualifizierte der BLRH als **strategische Beteiligungen**. Sie waren ihm nicht prüfunterworfen und daher auch nicht Teil der Finanzschuldenprüfung.

Konzern LHB

Übersicht Finanzschulden Konzern LHB

26.1 (1) Die Finanzschulden des Konzerns LHB zum 31.12.2024 betragen rund **1,53 Mrd. Euro**. Die nachstehende Abbildung zeigt diese im Vergleich zum 31.12.2021:

Abbildung 22: Finanzschulden Konzern LHB



Quelle: Konzern LHB; Darstellung: BLRH

Die Finanzschulden des Konzerns LHB stiegen um rund **388,61 Mio. Euro**:

- Dieser Anstieg ließ sich insbesondere auf das höhere **Kreditvolumen** zurückführen, das sich von rund 478,86 Mio. auf rund 940,43 Mio. Euro **nahezu verdoppelte**. (vgl. TZ 27.1 ff)
- Das Volumen der **Anleihen** sank von rund 662,02 Mio. Euro auf rund 587,44 Mio. Euro.

Die Anleihen der LHB und der LIB waren endfällig und hatten daher keine Veränderung. (vgl. TZ 35.1 bzw. Abbildung 30)

Die zwei Anleihen der Wohnbau Burgenland führte diese laufend aus den Tilgungen der Darlehensnehmer zurück. (vgl. TZ 35.1 bzw. Abbildung 30)

(2) Die folgende Tabelle zeigt die Finanzschulden des Konzerns LHB:

Tabelle 22: Finanzschulden Konzern LHB

Finanzschulden Konzern LHB zum 31.12.2021	Kredite	Anleihen	Leasing	Gesamt	Anteil
	[Mio. Euro]				[Prozent]
LHB	48,44	231,06	0,03	279,53	24,4
Wohnbau Burgenland	0,00	329,10	-	329,10	28,7
LIB	51,99	101,86	0,26	154,11	13,5
Gesundheit Burgenland	112,65	0,00	2,01	114,66	10,0
Zwischensumme	213,07	662,02	2,30	877,40	76,6
weitere 33 Unternehmen des Konzerns LHB	265,79	-	1,86	267,65	23,4
weitere 19 Unternehmen des Konzerns LHB	-	-	-	-	-
Summe	478,86	662,02	4,17	1.145,05	100,0
Anteil in Prozent	41,8	57,8	0,4	100,0	

Finanzschulden Konzern LHB zum 31.12.2024	Kredite	Anleihen	Leasing	Gesamt	Anteil
	[Mio. Euro]				[Prozent]
LHB	119,23	229,34	0,16	348,73	22,7
LIB	189,72	102,00	0,40	292,12	19,0
Wohnbau Burgenland	0,00	256,10	-	256,10	16,7
Gesundheit Burgenland	185,74	-	0,25	185,99	12,1
PEB	114,09	-	0,14	114,23	7,4
Zwischensumme	608,78	587,44	0,94	1.197,16	78,1
weitere 44 Unternehmen des Konzerns LHB	331,65	-	4,85	336,50	21,9
weitere 17 Unternehmen des Konzerns LHB	-	-	-	-	-
Summe	940,43	587,44	5,79	1.533,66	100,0
Anteil in Prozent	61,3	38,3	0,4	100,0	

Veränderung von 2021 auf 2024 in Mio. Euro	+461,57	-74,58	+1,62	+388,61
Veränderung von 2021 auf 2024 in Prozent	+96,4%	-11,3%	+38,9%	+33,9%

Quelle: Konzern LHB; Darstellung: BLRH

Hintergrund: Wohnbaudarlehen

(a) Das **Land Burgenland** förderte die Errichtung von Wohnbauten durch die Gewährung von zinsgünstigen langfristigen Darlehen (Wohnbaudarlehen). Darlehensnehmer waren Privatpersonen, Wohnbaugenossenschaften und Gemeinden.

(b) Diese Darlehen stellten aus der Sicht des Landes Burgenland **langfristige Forderungen** dar, in denen **Geldmittel gebunden** waren. Um diese langfristigen Forderungen wieder liquide zu machen, verkaufte das Land Burgenland einen Teil seiner Darlehensforderungen im Jahr 2006 an die Kommunalkredit (verkauftes Nominale rund 224,89 Mio. Euro) und in den Jahren 2009 und 2010 an sein eigenes dafür gegründetes Tochter-

unternehmen Wohnbau Burgenland (Tranche 1 im Jahr 2009 im Nominale von rund 209,96 Mio. Euro und Tranche 2 im Jahr 2010 im Nominale von rund 399,96 Mio. Euro, zusammen somit rund 609,92 Mio. Euro).

(c) Als **Verkaufserlös** erzielte das Land Burgenland aber nicht die Nominalbeträge der Darlehensforderungen, sondern über die Restlaufzeit abgezinsten Beträge (sogenannte Barwerte). Im Falle der Kommunalkredit erlöste es so rund 146,09 Mio. Euro und im Falle der Wohnbau Burgenland rund 158,87 Mio. Euro für Tranche 1 und rund 279,68 Mio. Euro für Tranche 2.⁴⁷

(d) Um die **finanziellen Mittel** für den Ankauf der Darlehensforderungen aufzubringen, begab die Wohnbau Burgenland zwei Anleihen. Die Anleihe für die Finanzierung der Tranche 1 hatte ein Volumen von 158,30 Mio. Euro mit einer Veranlagungsdauer bis zum Jahr 2030. Die zweite Anleihe für die Finanzierung der Tranche 2 hatte ein Volumen von 281,00 Mio. Euro und eine Veranlagungsdauer bis zum Jahr 2036. Beide Anleihen waren durch Garantien des Landes Burgenland besichert.

(e) Die **Tilgungen beider Anleihen** der Wohnbau Burgenland erfolgten laufend mit den Mitteln aus den Rückzahlungen der Darlehensnehmer. Diese leisteten ihre Rückzahlungen an das Land Burgenland und dieses leitete die Gelder an die Wohnbau Burgenland weiter. Zum 31.12.2024 betrug der offene Saldo beider Anleihen rund 256,10 Mio. Euro.

Kredite

Kreditübersicht des Konzerns LHB

- 27.1** (1) Die Kreditverbindlichkeiten des Konzerns LHB zum 31.12.2024 betragen rund **940,43 Mio. Euro**. Damit stiegen sie im Vergleich zum Jahr 2021 um rund 461,57 Mio. Euro an, was **nahezu eine Verdopplung** bedeutete. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Kreditvolumina auf die einzelnen Banken:

⁴⁷ Vgl. Prüfungsbericht des BLRH „Wohnbau Burgenland GmbH“ aus dem Jahr 2013.

Tabelle 23: Kreditverbindlichkeiten Konzern LHB

Bank	31.12.2021				31.12.2024				Anstieg [Mio. Euro]
	Kredite		Kredite		Kredite		Kredite		
	[Mio. Euro]		[%]			[Mio. Euro]		[%]	
Bank A	175,64	346,96	36,7	72,5	377,66	764,54	40,2	81,3	202,02
Bank I	26,53		5,5		155,06		16,5		128,53
Bank H	41,72		8,7		130,19		13,8		88,47
Bank E	103,07		21,5		101,63		10,8		-1,44
Bank G	49,22	131,90	10,3	27,5	56,41	175,89	6,0	18,7	7,19
Bank F	13,39		2,8		48,17		5,1		34,78
Bank B	29,49		6,2		27,55		2,9		-1,94
Bank L	14,52		3,0		21,98		2,3		7,45
Bank M	14,27		3,0		16,27		1,7		2,00
Bank N	10,06		2,1		4,97		0,5		-5,10
Bank O	0,95		0,2		0,54		0,1		-0,41
Summe	478,86	478,86	100,0	100,0	940,43	940,43	100,0	100,0	461,57

Quelle: Konzern LHB; Darstellung: BLRH

Insgesamt trugen **vier Banken** mit rund 764,54 Mio. Euro rund **81,3 Prozent der Kreditverbindlichkeiten**. Die restlichen rund 175,89 Mio. Euro bzw. 18,7 Prozent waren auf weitere sieben Banken verteilt.

(2) Der Anstieg der Kreditverbindlichkeiten betrug rund 461,57 Mio. Euro. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen:

Tabelle 24: Veränderung der Kreditverbindlichkeiten im Konzern LHB

Landesunternehmen	31.12.2021	31.12.2024	Anstieg
	[Mio. Euro]		
LIB	51,99	189,72	137,73
PEB	22,50	114,09	91,59
Gesundheit Burgenland	112,65	185,74	73,10
LHB	48,44	119,23	70,79
REB	-	30,01	30,01
SOWO	-	20,09	20,09
VBB	1,50	13,64	12,14
12 weitere mit Steigerungen	15,64	74,73	59,09
<i>Zwischensumme</i>	<i>252,71</i>	<i>747,24</i>	<i>494,53</i>
14 mit Rückgängen	199,15	166,19	-32,96
1 gleichbleibend	27,00	27,00	-
Summe	478,86	940,43	461,57

Quelle: Konzern LHB; Darstellung: BLRH

Im Folgenden stellt der BLRH jene Unternehmen mit den stärksten Anstiegen näher dar.

Kredite der LIB

28.1 Die Kredite der LIB stiegen um rund **137,73 Mio. Euro** an:

Tabelle 25: Kredite der LIB

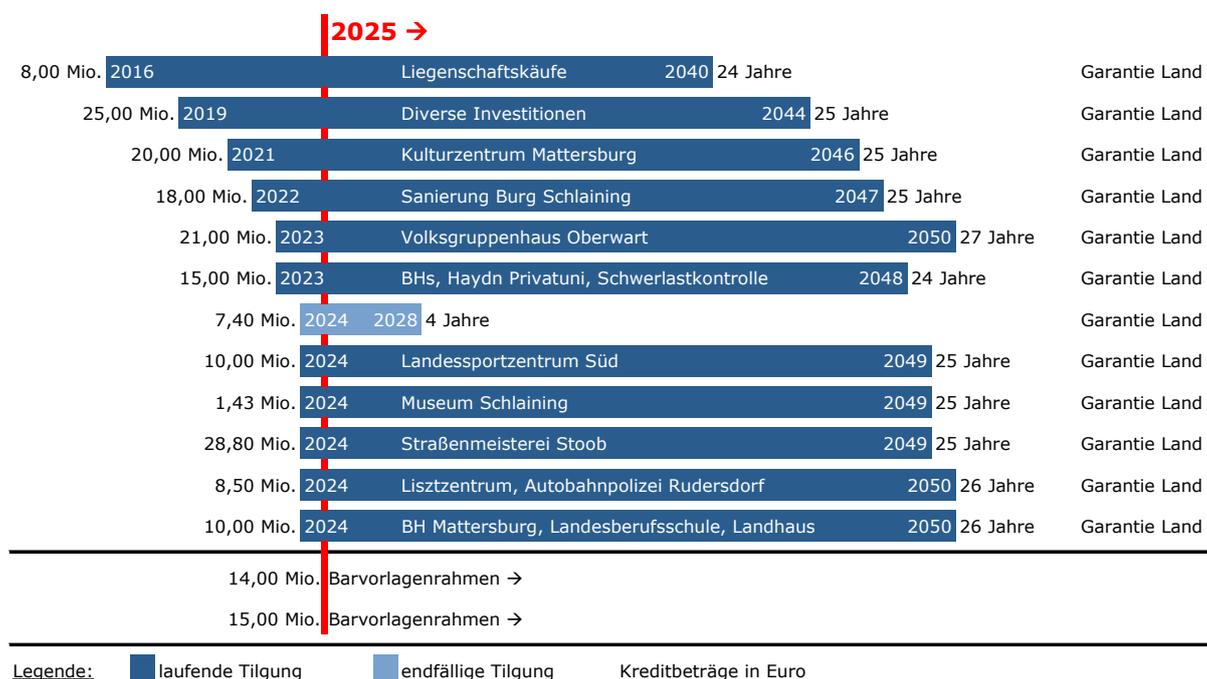
	31.12.2021	31.12.2024	Anstieg
	[Mio. Euro]		
Barvorlagen/Betriebsmittel/Giro	2,55	29,00	26,45
Kredite mit laufender Tilgung	49,44	153,32	103,88
Kredit mit endfälliger Tilgung	-	7,40	7,40
Summe	51,99	189,72	137,73

Quelle: LIB; Darstellung: BLRH

Elf von zwölf Krediten tilgte die LIB laufend. Die Laufzeiten lagen in einer Bandbreite von 24 bis 27 Jahren.⁴⁸

Die folgende Abbildung zeigt die Laufzeiten der LIB-Kredite:

Abbildung 23: Kredite der LIB



Quelle: LIB; Darstellung: BLRH

Die LIB verfügte zum 31.12.2024 über zwölf langfristige Kredite. Davon nahm sie neun Kredite seit der letzten Finanzschuldenprüfung des BLRH in

⁴⁸ Mit Ausnahme des endfälligen Kredits in Höhe von 7,40 Mio. Euro. Dieser lief vom Jahr 2024 bis zum Jahr 2028.

den Jahren 2022, 2023 und 2024 auf. Das Land Burgenland besicherte diese Kredite in Form von Haftungen. Die beiden Barvorlagen besicherte es nicht.⁴⁹

Kredite der PEB

29.1 Die Kredite der PEB stiegen um rund **91,59 Mio. Euro** an:

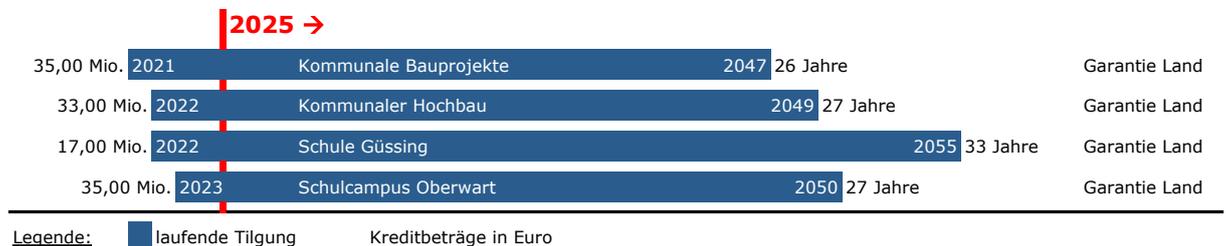
Tabelle 26: Kredite der PEB

	31.12.2021	31.12.2024	Anstieg
	[Mio. Euro]		
Barvorlagen/Betriebsmittel/Giro	-	-	0,00
Kredite mit laufender Tilgung	22,50	114,09	91,59
Keine Kredite mit endfälliger Tilgung	-	-	-
Summe	22,50	114,09	91,59

Quelle: PEB; Darstellung: BLRH

Die folgende Abbildung zeigt die Laufzeiten der PEB-Kredite:

Abbildung 24: Kredite der PEB



Quelle: PEB; Darstellung: BLRH

Die PEB verfügt zum 31.12.2024 über vier Kredite. Drei nahm sie seit der letzten Finanzschuldenprüfung des BLRH auf. Die Kredite waren durch das Land Burgenland besichert.

⁴⁹ Nicht in den Darstellungen enthalten ist ein weiterer Kredit in Höhe von rund 5,22 Mio. Euro, den die LIB im Jänner 2025 mit endfälliger Tilgung im Jahr 2029 mit dem Kreditzweck „Strategischer Grundstückskauf“ aufnahm.

Kredite der LHB

30.1 Die **Kredite der LHB** stiegen um rund **70,79 Mio. Euro** an:

Tabelle 27: Kredite der LHB

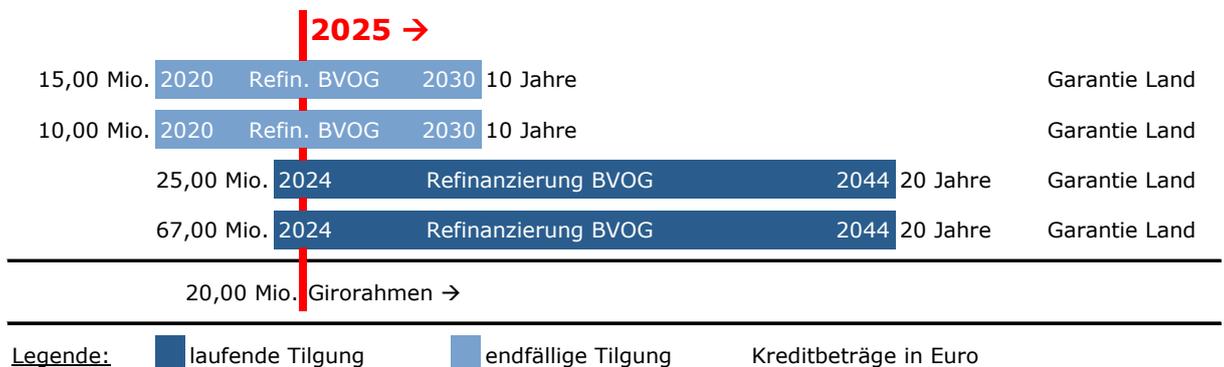
	31.12.2021	31.12.2024	Anstieg
	[Mio. Euro]		
Barvorlagen/Betriebsmittel/Giro	-	8,38	8,38
Kredite mit laufender Tilgung	23,44	85,85	62,41
Kredit mit endfälliger Tilgung	25,00	25,00	-
Summe	48,44	119,23	70,79

Quelle: LHB; Darstellung: BLRH

Die Kreditverträge der LHB nannten allesamt die Refinanzierung der BVOG-Gelder als Kreditzweck.⁵⁰

Die folgende Abbildung zeigen die Laufzeiten der LHB-Kredite:

Abbildung 25: Kredite der LHB



Quelle: LHB; Darstellung: BLRH

Zwei der langfristigen Kredite tilgte die LHB laufend. Zwei Kredite waren endfällig. Das Land Burgenland besicherte die vier Kredite durch Haftungsübernahmen. Der Girorahmen war nicht besichert.

Nicht dargestellt ist eine Finanzierung vom Jänner 2025 über 30,00 Mio. Euro, deren Kreditzweck ebenfalls die Refinanzierung der BVOG-Gelder war.

⁵⁰ Nicht in den Darstellungen enthalten war ein weiterer Kredit in Höhe von 30,00 Mio. Euro, den die LHB im Jänner 2025 mit halbjährlicher Tilgung bis zum Jahr 2030 aufnahm. Auch hier war der Kreditzweck die Refinanzierung der BVOG-Gelder.

Kredite der Gesundheit Burgenland

31.1 Die Kredite der Gesundheit Burgenland stiegen um rund **73,10 Mio. Euro** an:

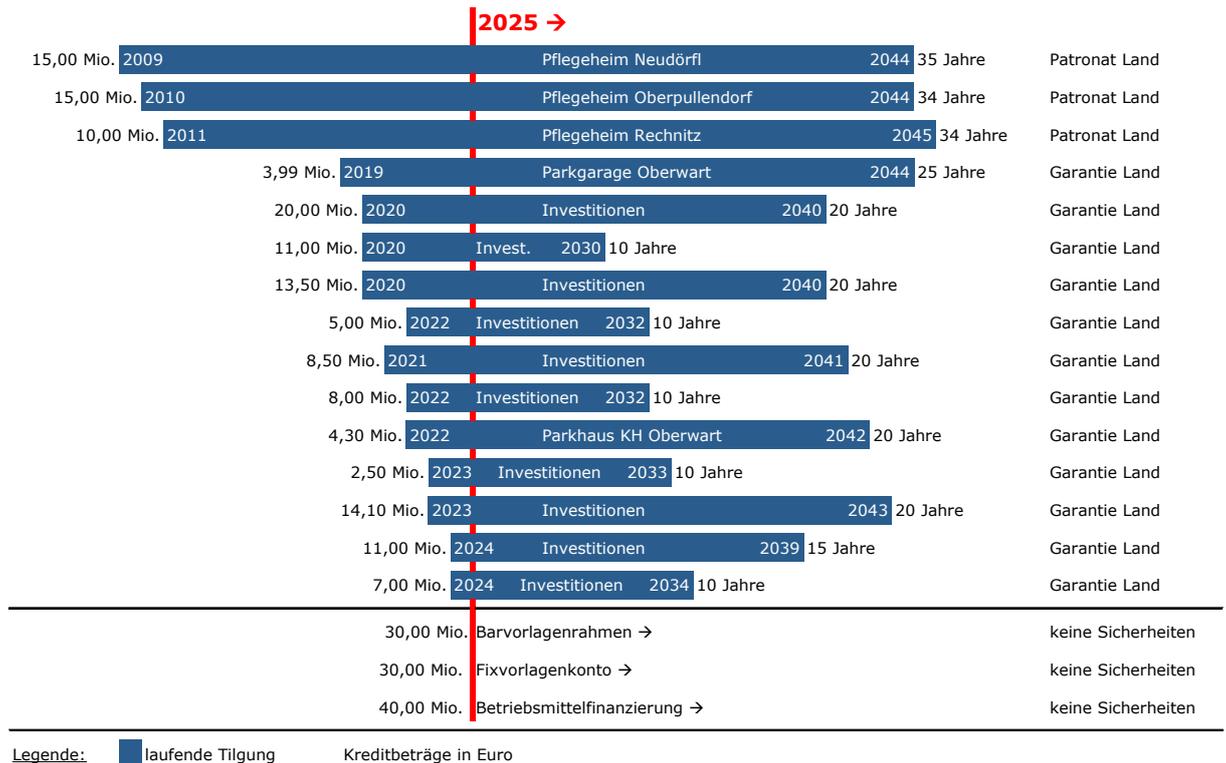
Tabelle 28: Kredite der Gesundheit Burgenland

	31.12.2021	31.12.2024	Anstieg
	[Mio. Euro]		
Barvorlagen/Betriebsmittel/Giro	25,00	70,32	45,32
Kredite mit laufender Tilgung	87,65	115,43	27,78
Keine Kredite mit endfälliger Tilgung	-	-	-
Summe	112,65	185,74	73,10

Quelle: Gesundheit Burgenland; Darstellung: BLRH

Die folgende Abbildung zeigt die Laufzeiten der Gesundheit Burgenland-Kredite:

Abbildung 26: Kredite der Gesundheit Burgenland



Quelle: Gesundheit Burgenland; Darstellung: BLRH

Die Bandbreite der Kreditlaufzeiten lag zwischen 10 bis 35 Jahren. Ihre Tilgung erfolgte laufend. Die Kredite seit dem Jahr 2019 waren für die Finanzierung der jährlichen Neuinvestitionen. Alle Kredite waren durch das Land Burgenland besichert. Die drei Barvorlagenrahmen waren nicht besichert.

Kredite der REB

32.1 Die REB hatte im Jahr 2021 keine Finanzschulden. Bis zum 31.12.2024 baute sie solche in Höhe von rund 30,01 Mio. Euro auf:

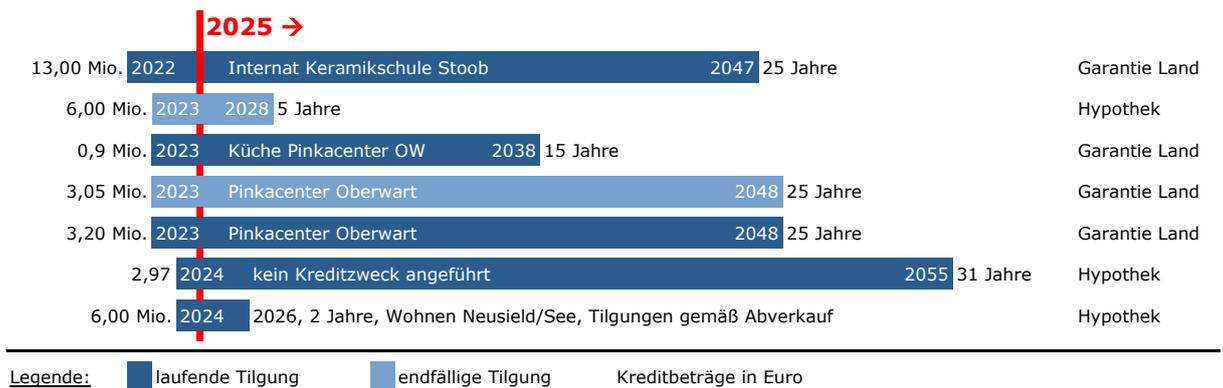
Tabelle 29: Kredite der REB

	31.12.2021	31.12.2024	Anstieg
	[Mio. Euro]		
Barvorlagen/Betriebsmittel/Giro	-	-	-
Kredite mit laufender Tilgung	-	20,96	20,96
Kredit mit endfälliger Tilgung	-	9,05	9,05
Summe	-	30,01	30,01

Quelle: REB; Darstellung: BLRH

Die folgende Abbildung zeigt die Laufzeiten der REB-Kredite:

Abbildung 27: Kredite der REB



Quelle: REB; Darstellung: BLRH

Die REB nahm sieben Kredite erst nach der letzten Finanzschuldenprüfung des BLRH in den Jahren 2022 bis 2024 auf. Die Bandbreite für die Laufzeiten ging von zwei bis 31 Jahre. Drei Kredite waren durch Hypotheken besichert, für vier haftete das Land Burgenland.

Kredite der SOWO

33.1 Die Gründung der SOWO erfolgte im Jahr 2022. Bis zum 31.12.2024 betru-
gen ihre Finanzschulden rund 20,09 Mio. Euro:

Tabelle 30: Kredite der SOWO

	31.12.2021	31.12.2024	Anstieg
	[Mio. Euro]		
Barvorlagen/Betriebsmittel/Giro	-	-	-
Kredite mit laufender Tilgung	-	20,09	20,09
Kredit mit endfälliger Tilgung	-	-	-
Summe	-	20,09	20,09

Quelle: SOWO; Darstellung: BLRH

Die folgende Abbildung zeigt die Laufzeiten der SOWO-Kredite:

Abbildung 28: Kredite der SOWO



Quelle: SOWO; Darstellung: BLRH

Die SOWO nahm drei Kredite in den Jahren 2023 und 2024 auf. Ihre Laufzeiten betragen 24 bzw. 25 Jahre. Ihre Tilgung erfolgte laufend und sie waren durch das Land Burgenland besichert.

Kredite der VBB

34.1 Die Kredite der VBB stiegen um rund **12,14 Mio. Euro** an:

Tabelle 31: Kredite der VBB

	31.12.2021	31.12.2024	Anstieg
	[Mio. Euro]		
Barvorlagen/Betriebsmittel/Giro	-	-	-
Kredite mit laufender Tilgung	1,50	13,64	12,14
Kredit mit endfälliger Tilgung	-	-	-
Summe	1,50	13,64	12,14

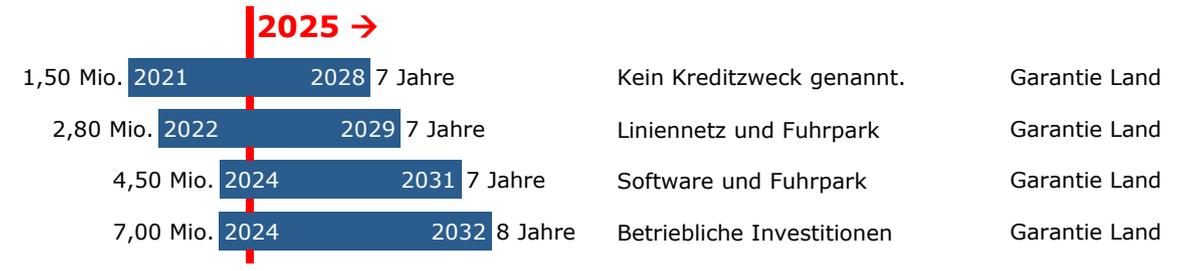
Anmerkung: Die VBB stellte in ihrem Jahresabschluss 2024 auch aktivierte Leasingverpflichtungen unter den Kreditverbindlichkeiten dar. Der BLRH stellte diese in seiner Auswertung den Leasingverbindlichkeiten dar.

Quelle: VBB; Darstellung: BLRH

Die folgende Abbildung zeigt die Laufzeiten der VBB-Kredite:

Abbildung 29: Kredite der VBB

Kredite der VBB:



Legende: laufende Tilgung Kreditbeträge in Euro

Anmerkung: Die VBB stellte in ihrem Jahresabschluss 2024 auch aktivierte Leasingverpflichtungen unter den Kreditverbindlichkeiten dar. Der BLRH stellte diese in seiner Auswertung den Leasingverbindlichkeiten dar.

Quelle: VBB; Darstellung: BLRH

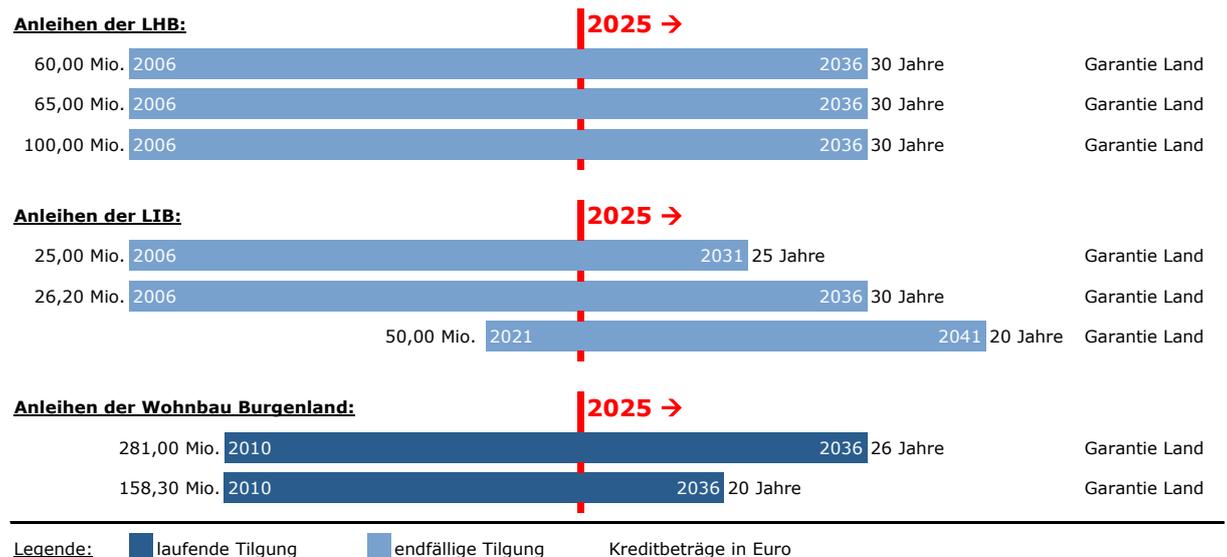
Die VBB nahm vier Kredite in den Jahren 2021 bis 2024 auf. Sie hatten Laufzeiten von sieben bzw. acht Jahren. Ihre Rückführung erfolgte durch laufende Tilgungen. Die Besicherung erfolgte durch das Land Burgenland.

Die VBB wies in ihrem Jahresabschluss 2024 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von rund 15,09 Mio. Euro aus. Die Differenz zu den vom BLRH dargestellten 13,64 Mio. Euro lag größtenteils in den von der VBB bilanzierten Leasingverpflichtungen (rund 1,40 Mio. Euro), deren Aktivwerte sie auch im Anlagevermögen darstellte. Der BLRH stellte diese Finanzschulden bei den Leasingverpflichtungen dar. (vgl. Tabelle 31)

Anleihen

35.1 (1) Die Anleiheverbindlichkeiten des Konzerns LHB betragen zum 31.12.2024 rund **587,44 Mio. Euro**⁵¹, die auf die LHB, die LIB und die Wohnbau Burgenland verteilt waren. Damit sanken sie um rund 74,58 Mio. Euro. Die folgende Abbildung zeigt die Anleihen und ihre Laufzeiten:

Abbildung 30: Anleihen von LHB, LIB und Wohnbau Burgenland



Quelle: LHB, LIB, Wohnbau Burgenland; Darstellung: BLRH

(2) Die **LHB** hatte **drei endfällige Anleihen** (225,00 Mio. Euro), die sie im Jahr 2006 begab und die eine 30-jährige Laufzeit hatten. Damit kaufte sie dem Land Burgenland Unternehmensbeteiligungen ab. Das Land Burgenland investierte die 225,00 Mio. Euro dann zunächst über die BVOG am Kapitalmarkt. Später gewährte die BVOG damit Kredite an die LHB. (vgl. TZ 45.1 und TZ 46.1)

(3) Auch die **LIB** hatte **drei endfällige Anleihen** (101,20 Mio. Euro). Zwei davon (25,00 Mio. Euro und 26,20 Mio. Euro) begab sie im Jahr 2006 mit Laufzeiten von 25 bzw. 30 Jahren. Damit kaufte u.a. sie dem Land Burgenland Immobilien ab und finanzierte weitere Investitionen in diese. Im Juli 2021 begab die LIB eine weitere endfällige Anleihe mit einer 20-jährigen Laufzeit in Höhe von 50,00 Mio. Euro. Im gleichen Jahr führte sie interne Finanzierungen der LHB in Höhe von zumindest rund 41,00 Mio. Euro zurück.

⁵¹ Hierin enthalten waren auch Abgrenzungen für anteilige Zinsen zum 31.12.2024 in Höhe von rund 5,14 Mio. Euro. Der Wert der Anleihen ohne diese anteiligen Zinsen betrug 582,30 Mio. Euro.

(4) Die **Wohnbau Burgenland** begab im Jahr 2010 zur Finanzierung des Ankaufs von Forderungen des Landes Burgenland aus vergebenen Wohnbaudarlehen **zwei Anleihen** im Nominale von rund 439,30 Mio. Euro. Beide Anleihen unterlagen einer **laufenden Tilgung**. Die Mittel dazu stammten vom Land Burgenland aus den Rückzahlungen der Wohnbaudarlehensnehmer. Zum 31.12.2024 betrug der **offene Saldo** rund **256,10 Mio. Euro**.

Hintergrund Wohnbaudarlehen und Wohnbau Burgenland:

(a) Das Land Burgenland vergab im Rahmen der Wohnbauförderung **zinsbegünstigte Darlehen** an Private, Wohnbaugenossenschaften und Gemeinden. Diese Darlehen hatten Laufzeiten bis zu 30 Jahre. Damit waren diese Gelder langfristig gebunden.

(b) Die Burgenländische Landesregierung beschloss im Dezember 2007, neben den bereits im Jahr 2006 an die Kommunalkredit verkauften Wohnbaudarlehen (vgl. TZ 18.1) eine weitere derartige Finanzierung durch eine eigene Gesellschaft in die Wege zu leiten. Damit konnte ein Teil der **langfristig gebundenen Gelder wieder liquide gemacht** werden. Konkret war dies die noch zu gründende Wohnbau Burgenland. Deren Gründung erfolgte im Februar 2008 als Tochterunternehmen der LHB und war somit ein 100-prozentiges Landesunternehmen.

(c) Die Wohnbau Burgenland „löste“ in den Jahren 2008 und 2009 in **zwei Tranchen** Forderungen aus Wohnbaudarlehen mit einem Gesamtnominale von rund 609,92 Mio. Euro ein. Das Land Burgenland erhielt dafür rund 438,55 Mio. Euro. Das waren die durch Abzinsung ermittelten Barwerte.

(d) Zur Finanzierung der beiden Tranchen begab die Wohnbau Burgenland **zwei Anleihen** im Gesamtnominale von rund 439,30 Mio. Euro, die mehrere Banken zeichneten. Somit war die Verbindlichkeit des Landes Burgenland an die Wohnbau Burgenland eine interne Finanzierung und nicht im Finanzschuldenstand des Landes Burgenland zu berücksichtigen. Die dazugehörige externe Finanzierung lag in den beiden Anleihen der Wohnbau Burgenland.

(e) Die **Rückzahlung der Anleihen** war durch „Anweisungen (Assignment) gemäß §§ 1400 ff ABGB“ garantiert.⁵² Mit diesen Anweisungen wies der damalige Geschäftsführer der Wohnbau Burgenland das Land Burgenland an, zu bestimmten Terminen bestimmte Zahlungen an die Zeichnungsbanken der beiden Anleihen zu leisten. Das Land Burgenland bestätigte schriftlich

⁵² Der BLRH verwies auf TZ 57.1 im Unterabschnitt Haftungen, wonach das Wesen von Haftungen unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses darin bestand, „dass der Haftungsgeber bei Eintritt normierter Haftungstatbestände zur Leistung herangezogen werden kann“. Dies war für den BLRH zweifelsfrei auch für die „Anweisung (Assignment) gemäß §§ 1400 ff ABGB“ der Fall.

die Annahme der Anweisungen und verpflichtete sich, die genannten Zahlungen zu den angeführten Terminen zu leisten. Der BLRH (wie auch das Land Burgenland selbst, siehe Haftungsübersicht in den Jahresabschlüssen) zählte auch diese „Anweisungen“ zu den Haftungen des Landes Burgenland. (vgl. TZ 57.1)

Zum 31.12.2024 hatten die beiden Anleihen ein ausständiges Nominale von rund 256,10 Mio. Euro. Der BLRH berücksichtigte diese Finanzschuld beim Konzern LHB, da die Wohnbau Burgenland ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der LHB war.

Leasingfinanzierungen

36.1 Die Restschulden aus Leasingfinanzierungen des Konzerns LHB betragen zum 31.12.2024 rund **5,79 Mio. Euro**. Diese betrafen überwiegend Fahrzeuge (rund 5,19 Mio. Euro), Kopiergeräte (rund 128.300 Euro) sowie Maschinen, Anlagen und IT-Ausstattung (rund 466.500 Euro). Sie hatten im Vergleich zum Gesamtvolumen eine untergeordnete Bedeutung.

Endfällige Finanzierungen

37.1 (1) Von den Finanzschulden des Konzerns LHB zum 31.12.2024 waren rund **434,97 Mio. Euro** endfällig. Im Jahr 2021 waren es rund 420,70 Mio. Euro. Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht zu den Finanzschulden mit laufender und endfälliger Tilgung:

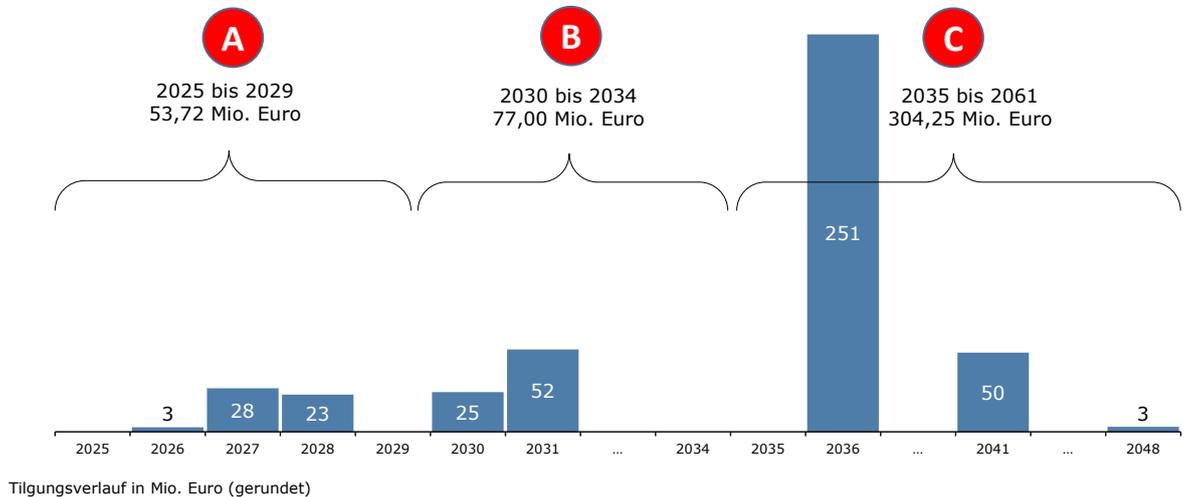
Abbildung 31: Endfällige Finanzierungen des Konzerns LHB



Quelle: Konzern LHB; Darstellung: BLRH

(2) Die folgende Abbildung zeigt die jährliche Verteilung der endfälligen Finanzierungen des Konzerns LHB:

Abbildung 32: Verteilung endfällige Finanzierungen Konzern LHB



Quelle: Konzern LHB; Darstellung: BLRH

- **(A)**: Von den endfälligen Finanzierungen waren rund 53,72 Mio. Euro im Fünfjahreszeitraum von 2025 bis 2029 zu tilgen.
- **(B)**: Weitere 77,00 Mio. Euro waren im darauffolgenden Fünfjahreszeitraum von 2030 bis 2034 zu tilgen.
- **(C)**: Ab dem Jahr 2036 waren 304,25 Mio. Euro zu tilgen, davon 251,20 Mio. Euro allein im Jahr 2036. Das betraf die LHB für ihre drei Anleihen (225,00 Mio. Euro) und eine Anleihe der LIB (26,20 Mio. Euro). Im Jahr 2041 war die 50,00 Mio.-Anleihe der LIB fällig und im Jahr 2048 ein endfälliger Kredit der REB (3,05 Mio. Euro).

Die folgende Tabelle zeigt die endfälligen Finanzierungen des Konzerns LHB:

Tabelle 32: Endfällige Finanzierungen Konzern LHB

Unternehmen	31.12.2021				31.12.2024			
	endfällig zu tilgen	davon in den kommenden 5 Jahren	davon in den weiteren 5 Jahren	davon in mehr als 10 Jahren	endfällig zu tilgen	davon in den kommenden 5 Jahren	davon in den weiteren 5 Jahren	davon in mehr als 10 Jahren
	[Mio. Euro]				[Mio. Euro]			
LHB	250,00	-	25,00	225,00	250,00	-	25,00	225,00
LIB	101,20	-	25,00	76,20	108,60	7,40	25,00	76,20
Tourismus-Infra-Holding	42,50	42,50	-	-	37,50	37,50	-	-
TBB	27,00	-	27,00	-	27,00	-	27,00	-
REB	-	-	-	-	9,05	6,00	-	3,05
Marienkron	-	-	-	-	2,02	2,02	-	-
A-NOBIS Reserve	-	-	-	-	0,80	0,80	-	-
Summe	420,70	42,50	77,00	301,20	434,97	53,72	77,00	304,25
Anteil in % an den Finanzschulden	36,7	3,7	6,7	26,3	28,4	3,5	5,0	19,8

Quelle: Konzern LHB; Darstellung: BLRH

Zinsaufwand

38.1 (1) Der **Zinsaufwand des Konzerns LHB** für den Fünfjahreszeitraum 2019 bis 2023 betrug rund 192,07 Mio. Euro.⁵³ Die folgende Tabelle zeigt, dass davon rund 81,95 Mio. Euro allein in der LHB anfielen:

Tabelle 33: Zinsaufwand des Konzerns LHB

Jahres- bzw. Konzernabschlüsse	Zinsaufwand ³⁾		
	Konzern LHB ¹⁾	davon LHB	Anteil
	[Mio. Euro]		[Prozent]
Jahr 2019 ²⁾	36,28	15,33	42,3
Jahr 2020	34,53	14,30	41,4
Jahr 2021 ²⁾	35,05	14,63	41,7
Jahr 2022	39,33	18,20	46,3
Jahr 2023	46,88	19,48	41,5
Summe	192,07	81,95	42,7

¹⁾ Gemäß den Konzernabschlüssen, abzüglich Konzern Burgenland Energie.

²⁾ Der BLRH rechnete bei der LHB in den Jahren 2019 und 2021 die Anpassung der Drohverlustrückstellung heraus. Der Konzernabschluss 2024 war zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen des BLRH noch nicht verfügbar, daher zog er für die Darstellung eines Fünfjahreszeitraumes die Jahre 2019 bis 2023 heran.

³⁾ Der BLRH korrigierte den Zinsaufwand sowohl um die Anpassungen der Drohverlustrückstellung als auch um die jährlichen Auflösungen der Drohverlustrückstellung.

Quelle: LHB, Konzern Burgenland Energie; Darstellung: BLRH

Im Jahr 2019 passte die LHB ihre Drohverlustrückstellung für die Zinsen für die Anleihe bei der Deutschen Bank an. (vgl. TZ 39.1) Der Anpassungs-

⁵³ Zinsaufwand aus Konzernbilanz der LHB abzüglich Zinsaufwand aus der Konzernbilanz der Burgenland Energie abzüglich Anpassung der Drohverlustrückstellung in den Jahren 2019 und 2021 für die 100,00 Mio.-Anleihe bei der Deutschen Bank.

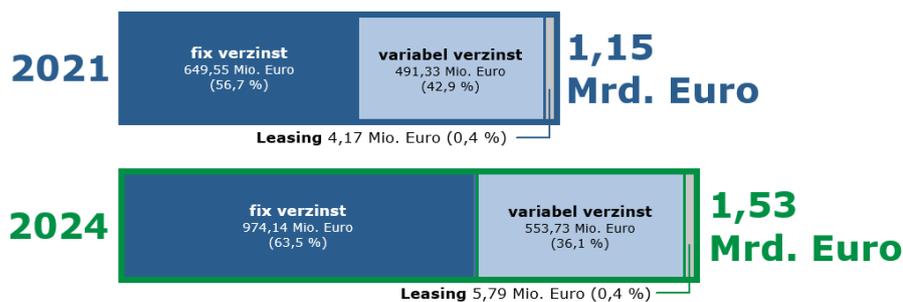
betrag betrug rund 27,05 Mio. Euro. Im Jahr 2021 erfolgte eine weitere Anpassung der Drohverlustrückstellung um rund 12,88 Mio. Euro. In weiterer Folge löste die LHB jährlich einen Teil der Drohverlustrückstellung auf. Dadurch wies sie in der GuV einen geringeren Zinsaufwand aus, als sie tatsächlich zu zahlen hatte.

(2) Von den gesamten Finanzschulden des Konzerns LHB waren zum 31.12.2024 rund **63,5 Prozent fix verzinst**. Im Jahr 2021 waren es rund 56,7 Prozent.

Der BLRH stellte das Leasing-Volumen gesondert dar.⁵⁴ Im Jahr 2024 waren es rund 5,79 Mio. Euro und im Jahr 2021 rund 4,17 Mio. Euro.

Die folgende Abbildung fasst die Verzinsung der Finanzschulden des Konzerns LHB zusammen:

Abbildung 33: Fixe und variable Verzinsung Konzern LHB



Quelle: Konzern LHB; Darstellung: BLRH

39.1 (1) Eine Besonderheit beim Zinsaufwand der LHB war die **100,00 Mio.-Euro-Anleihe** mit einer Laufzeit von 30 Jahren, die die **Deutsche Bank** im Juni 2006 zeichnete.⁵⁵ In den ersten 10 Jahren ihrer Laufzeit lag dieser Anleihe ein Fixzins in Höhe von 3,228 Prozent p.a. zugrunde.

Ab Juni 2016 lag ihr eine variable Zinsvereinbarung mit mindestens 3,6 Prozent p.a. bis maximal 9,5 Prozent p.a. mit Koppelung an den EUR/CHF-Wechselkurs zugrunde. Bereits im ersten Jahr der variablen Verzinsung kam der 9,5-Prozentsatz zur Anwendung. Dies war durchgehend bis zum Jahr 2024 der Fall.

Seit dem Jahr 2020 war die LHB mit Unterstützung einer deutschen Anwaltskanzlei im Rechtsstreit mit der Deutschen Bank. Das Landesgericht Frankfurt wies die Klage im Februar 2023 erstinstanzlich ab, worauf die LHB im März 2023 beim Oberlandesgericht Frankfurt Berufung einreichte. Das

⁵⁴ Der BLRH prüfte nicht die Details der Leasingverträge.

⁵⁵ Die Deutsche Bank übertrug diese Anleihe an ein anderes Finanzinstitut, das seitdem formell der Empfänger der Zinsen war.

Berufungsverfahren war zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen des BLRH noch nicht abgeschlossen.

(2) Bis zum Jahr 2019 bildete die LHB für das Risiko des Maximalzinssatzes von 9,5 Prozent p.a. in ihren Jahresabschlüssen eine Drohverlustrückstellung in Höhe der Zinsdifferenzen zu vergleichbaren Anleihen für die überhöhten Zinsen der jeweils folgenden drei Jahre. Da die LHB im Jahr 2020 aufgrund vorliegender Prognosen zum EUR/CHF-Wechselkurs mit einer anhaltenden Zinsbelastung von 9,5 Prozent p.a. rechnete, erhöhte sie in ihren Jahresabschlüssen die Drohverlustrückstellung für die überdurchschnittliche⁵⁶ Zinsbelastung der Restlaufzeit (13,5 Jahre). Ein Beratungsunternehmen errechnete dafür einen Betrag in Höhe von rund 40,85 Mio. Euro, den die LHB in ihrem Jahresabschluss 2019 berücksichtigte (Anpassung der vorhandenen Rückstellung um rund 27,05 Mio. Euro auf 40,85 Mio. Euro).⁵⁷ Im Jahresabschluss 2023 betrug der Wert der Drohverlustrückstellung rund 42,30 Mio. Euro.

In weiterer Folge konnte sie die in der GuV ausgewiesenen Fremdkapitalzinsen für die Deutsche Anleihe durch die aliquote Auflösung der Drohverlustrückstellung reduzieren.⁵⁸ Für die jährlichen Zahlungsflüsse in Höhe von 9,5 Mio. Euro hatte diese buchhalterische Darstellung jedoch keine Auswirkungen.

(3) Für den Jahresabschluss 2024 errechnete die LHB im März 2025 für die Zinsabgrenzungen zu den Anleihen vorläufige Werte, da die definitive Zinshöhe erst zum Zinszahlungstermin im Juni 2025 bekannt war. Der BLRH übernahm diese vorläufigen Werte in seine Auswertungen zu den Finanzschulden 2024. Demnach betrug der in der GuV ausgewiesene Zinsaufwand im Jahr 2024 für die drei Anleihen rund 11,38 Mio. Euro. Darin waren bereits rund 2,90 Mio. Euro für die aliquote Auflösung der Drohverlustrückstellung für die Anleihe der Deutschen Bank berücksichtigt. Der Zahlungsfluss für die Zinsen zu diesen drei Anleihen betrug im Jahr 2024 rund 14,28 Mio. Euro.

(4) Der Jahreszinssatz für die Anleihe bei der Deutschen Bank betrug von Juni 2016 bis Ende 2024 durchgehend 9,5 Prozent. Damit lag der Zinsaufwand für die LHB bis 31.12.2024 für die 100-Mio.-Anleihe bei rund 113,62 Mio. Euro. blieb der Zinssatz weiterhin auf 9,5 Prozent p.a., dann kamen bis Juni 2036 weitere rund 108,64 Mio. Euro hinzu. Damit erschien für diese Anleihe ein **gesamter Zinsaufwand** in Höhe von rund

⁵⁶ Im Vergleich zu einer „üblichen“ Verzinsung. Die 9,5 Prozent p.a. waren keinesfalls als üblich anzusehen und der Koppelung an den EUR/CHF-Wechselkurs geschuldet.

⁵⁷ Dies führte im Jahresabschluss 2019 zu einem überdurchschnittlich hohen Zinsaufwand von rund 42,38 Mio. Euro. Als Referenzzinssatz für einen adäquaten Zinssatz vergleichbarer Anleihen führte das Beratungsunternehmen einen durchschnittlichen Zinssatz von 3,96 Prozent an, den es für die Berechnung der Rückstellung heranzog.

⁵⁸ Dies wirkte positiv auf das Jahresergebnis der GuV. Ein Geldabfluss für die Zinsen war jedoch dennoch in voller Höhe gegeben.

222,25 Mio. Euro möglich, was mehr als das Doppelte des ursprünglichen Kapitals von 100,00 Mio. Euro war.

39.2 Der BLRH äußerte zur Darstellung des Zinsaufwandes für die Anleihe über 100 Mio. Euro keine Kritik und keine Empfehlungen. Die LHB gab dazu dennoch eine ergänzende Stellungnahme ab (siehe TZ 39.3).

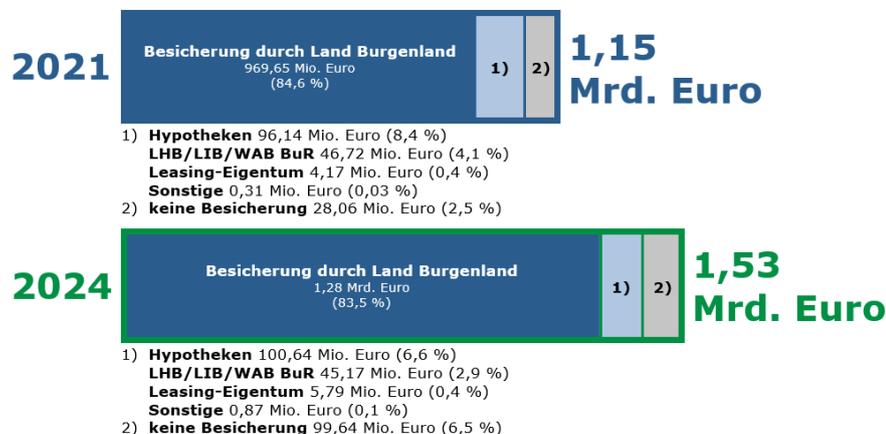
39.3 Zu der Ausführung des BLRH, dass im Zusammenhang mit der 100,00 Mio. Euro Anleihe in der GuV infolge der jährlichen aliquoten Auflösung der Drohverlustrückstellung ein niedrigerer Zinsaufwand ausgewiesen werde, als cash-wirksam zu zahlen sei, hielt die LHB wie folgt fest:

Dem kaufmännischen Sorgfaltsprinzip folgend sei als Vorsorge die Drohverlustrückstellung für die 100,00 Mio. Euro Anleihe gebildet worden, erstmals im Jahresabschluss 2016 (Ende der Fixverzinsung) und ein weiteres Mal mit dem Jahresabschluss 2019. Die Bildung bzw. Aufstockung der Rückstellung habe in diesen beiden Jahren zu einer massiven Belastung der GuV der LHB geführt (höherer Zinsaufwand als Cash-Wirksamkeit). Die aliquote Auflösung der Rückstellung sei nur aufgrund der damaligen Bildung möglich. Über den gesamten Betrachtungszeitraum ergebe sich konsequenterweise eine Gleichstellung von Zinsaufwand und Cash-Wirksamkeit.

Besicherungen

40.1 (1) Von den Finanzschulden des Konzerns LHB in Höhe von rund 1,53 Mrd. Euro zum 31.12.2024 waren rund 1,43 Mrd. Euro besichert. Das waren rund 93,5 Prozent. Die folgende Abbildung zeigt die Finanzschulden und deren Besicherung:

Abbildung 34: Besicherung der Finanzschulden des Konzerns LHB



Quelle: Konzern LHB; Darstellung: BLRH

(2) Das Land Burgenland besicherte zum 31.12.2024 rund **1,28 Mrd. Euro** der Finanzschulden des Konzerns LHB. Das waren rund 83,5 Prozent. Die Besicherungen des Landes Burgenland erfolgten in Form von Garantien, Patronatserklärungen, „unwiderruflichen Rückzahlungsverpflichtungen“ und „unternehmerischen Anweisungen“.

Weitere Teile der Finanzschulden des Konzerns LHB waren durch Hypotheken, Haftungen von LHB, LIB und WAB BuR sowie durch den Eigentumsvorbehalt der Leasinggegenstände besichert.

Nicht besichert waren rund 99,64 Mio. Euro. Ein Großteil davon betraf Barvorlagen bzw. Betriebsmittelfinanzierungen der Gesundheit Burgenland (rund 70,32 Mio. Euro) sowie der LIB (29,00 Mio. Euro).

(4) Die folgende Tabelle zeigt die Besicherung des Konzerns LHB:

Tabelle 34: Besicherung der Finanzschulden des Konzerns LHB

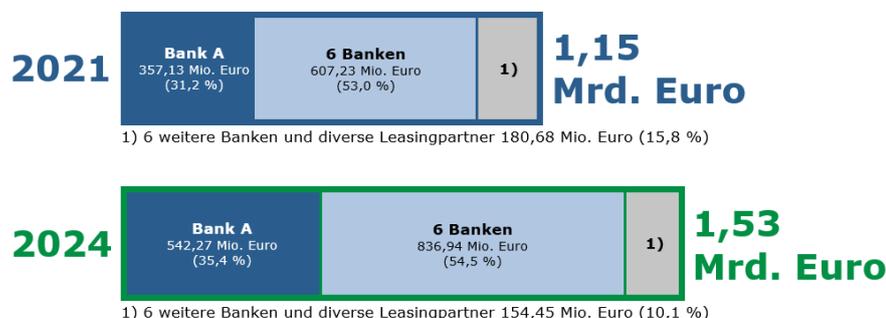
	31.12.2021	Anteil	31.12.2024	Anteil
	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
Summe der Finanzschulden	1.145,05	100,0	1.533,66	100,0
Besicherung durch das Land Burgenland	969,65	84,7	1.281,54	83,6
Besicherung durch LHB, WAB BuR und LIB	46,72	4,1	45,17	2,9
Besicherung durch Hypotheken	96,14	8,4	100,64	6,6
Besicherung durch Leasing (Eigentumsvorbehalt)	4,17	0,4	5,79	0,4
Besicherung durch sonstiges	0,31	0,0	0,87	0,1
nicht besichert	28,06	2,5	99,64	6,5

Quelle: Konzern LHB; Darstellung: BLRH

Finanzierungspartner

41.1 (1) Die folgende Abbildung zeigt, auf welche Finanzierungspartner die Finanzschulden des Konzerns LHB verteilt waren:

Abbildung 35: Finanzierungspartner der Konzerns LHB



Quelle: Konzern LHB; Darstellung: BLRH

Vom gesamten Volumen per 31.12.2024 waren rund 542,27 Mio. Euro von **Bank A** finanziert. Weitere **sechs Banken** finanzierten rund 836,94 Mio. Euro. Rund 154,45 Mio. Euro finanzierten **weitere sechs Banken** sowie mehrere Leasingpartner.

(2) Die folgende Tabelle zeigt Finanzierungspartner des Konzerns LHB:

Tabelle 35: Finanzierungspartner Konzern LHB

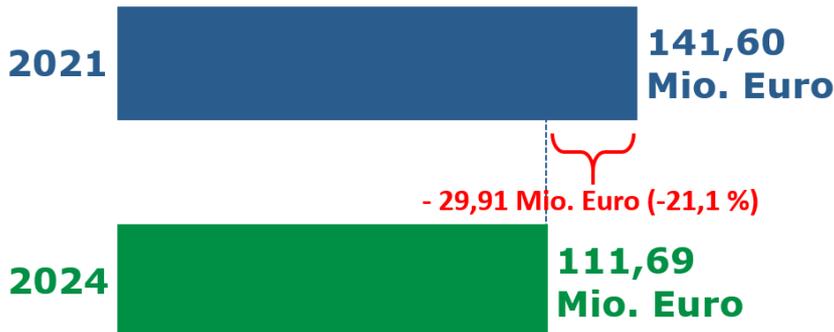
Finanzierungspartner	31.12.2021				31.12.2024			
	Finanzschulden		Anteil		Finanzschulden		Anteil	
	[Mio. Euro]		[%]		[Mio. Euro]		[%]	
Bank A	357,13	357,13	31,2	31,2	542,27	542,27	35,4	34,4
Bank B	218,69	607,23	19,1	53,0	207,77	836,94	13,5	54,6
Bank I	26,53		2,3		155,06		10,1	
Bank H	41,72		3,6		130,19		8,5	
Bank E	127,23		11,1		122,39		8,0	
Bank D	105,36		9,2		102,46		6,7	
Bank F	87,69		7,7		119,07		7,8	
Bank G	49,22	180,68	4,3	15,8	56,41	154,45	3,7	10,0
Bank C	87,50		7,6		48,50		3,2	
Bank L	14,52		1,3		21,98		1,4	
Bank M	14,27		1,2		16,27		1,1	
Bank N	10,06		0,9		4,97		0,3	
Bank O	0,95		0,1		0,54		0,0	
diverse Leasingpartner	4,16	0,4	5,79	0,4				
Summe	1.145,04	1.145,04	100,0	100,0	1.533,66	1.533,66	100,0	100,0

Quelle: Konzern LHB; Darstellung: BLRH

Bankguthaben

42.1 (1) Den Finanzschulden des Konzerns LHB zum 31.12.2024 standen Bankguthaben von rund 111,69 Mio. Euro gegenüber. Gegenüber dem Jahr 2021 war dies ein Rückgang um rund 29,92 Mio. Euro. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Bankguthaben des Konzerns LHB:

Abbildung 36: Bankguthaben des Konzerns LHB



Quelle: Konzern LHB; Darstellung: BLRH

(2) Die folgende Tabelle zeigt die Bankguthaben des Konzerns LHB:

Tabelle 36: Bankguthaben Konzern LHB

	31.12. 2021		31.12. 2024	
	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
Konzern LHB	141,60	100,0	111,69	100,0
davon KRAGES	51,14	36,1	5,00	4,5
davon KBB	11,80	8,3	3,49	3,1
davon Burgenland Tourismus	8,57	6,1	3,70	3,3
davon AIM (nun HBW)	8,42	5,9	4,62	4,1
davon ATHENA	7,58	5,4	7,65	6,8
davon PEB	6,96	4,9	12,25	11,0
davon VBB			11,40	10,2
davon LIB			10,76	9,6
davon FH (nun HAWB)			7,06	6,3
davon restliche	47,13	33,3	45,76	41,0

Quelle: Konzern LHB; Darstellung: BLRH

Besondere Feststellungen für den Konzern LHB

Finanzierungsstrategie

43.1 (1) Die Frage des BLRH nach der **Finanzierungsstrategie des Konzerns LHB** beantwortete die LHB für alle ihre Landesunternehmen durch die Übermittlung der „Konzernrichtlinie Nr. 1 - Finanzierung“ mit Stand vom 01.12.2024 (**KRL 1**). Die Änderungen zur Vorgängerversion aus dem Jahr 2018⁵⁹ waren geringfügig und beschränkten sich im Wesentlichen auf die Aufnahme des Punktes „5. Cash Pooling LHB - Regelwerk“. Dort behandelte die LHB mit wenigen Sätzen das 2023 eingeführte Cash Pooling. (vgl. TZ 44.1) Weitere Unterlagen zur Finanzierungsstrategie übermittelte die LHB nicht.

Die LHB wies darauf hin, dass die KRL 1 für ATHENA und BRM infolge der gesellschaftsrechtlichen Ausrichtung als Aktiengesellschaft und die Energieberatung Burgenland aufgrund des bloß 50-prozentigen Gesellschaftsanteils nicht galt. Diese Gesellschaften hatten keine Finanzverbindlichkeiten und laut LHB „daher keine Finanzierungsstrategie im Sinne dieser Prüfung“.

Die beiden Vorstände von ATHENA und BRM waren personenident. Zudem waren sie auch die Geschäftsführer der Muttergesellschaft WAB BuR.

(2) Die in die Prüfungshandlungen einbezogenen Landesunternehmen hatten keine eigenen Finanzierungsstrategien und verwiesen diesbezüglich auf die LHB.

(3) Bereits in seinem Prüfungsbericht Finanzschulden 2021 kritisierte der BLRH die LHB zum Thema Finanzierungsstrategie. Er verwies damals in seiner Gegenäußerung zur Stellungnahme der LHB darauf, dass er die KRL 1⁶⁰ noch nicht als vollumfassende Finanzierungsstrategie ansah. Der BLRH entgegnete damals, dass die KRL 1 aus seiner Sicht auf Anweisungen zum operativen Procedere bei Aufnahme von Finanzierungen beschränkt war und geeignet wäre, Teil einer umfassenden Finanzierungsstrategie zu sein. Auch die im November 2021 neu herausgegebene „Konzernrichtlinie 12 - Veranlagung (Kontrahentenrisiko)“ (**KRL 12**) zur Regelung von Guthaben-Limits pro Bank war aus der Sicht des BLRH geeignet, Teil einer umfassenden Finanzierungsstrategie zu sein.

In der Version der KRL 1 vom Dezember 2024 erkannte der BLRH bis auf die unter Punkt (1) genannten Ergänzungen keine weiteren Änderungen. Damit gab es aus seiner Sicht auch **weiterhin keine Verknüpfungen mit dem Land Burgenland** und somit keine übergeordnete Finanzierungs-

⁵⁹ Die Vorgängerversionen waren vom 01.04.20218 und vom 03.03.2016.

⁶⁰ Damals in der Fassung vom 01.04.2018.

strategie für den gesamten Konzern Burgenland sowie keine Regelungen zu zahlreichen Elementen einer Finanzierungsstrategie.

Mögliche Themen und mögliche Inhalte einer gemeinsamen Finanzierungsstrategie von Land Burgenland und LHB führt der BLRH beispielhaft in nachfolgender Tabelle an:

Tabelle 37: Beispielhafte Inhalte für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie

Themen	Inhalte
Zusammenspiel zwischen LHB und Land Burgenland	Wie arbeiten Land Burgenland und LHB bei der Finanzierung zusammen? Dies insbesondere auch im Hinblick auf die im Jahr 2024 erfolgte organisatorische/gesellschaftsrechtliche Trennung in „gemeinwohlorientierte Gesellschaften“ und „marktorientierte Gesellschaften“ und die Zahlungsflüsse des Landes Burgenland an die LHB bzw. direkt an ihre Landesunternehmen.
Finanzierungen durch Eigen- und Fremdmittel	Was wird mit Eigenmitteln finanziert, was mit Fremdmitteln? Bzw. in welchem Verhältnis? usw.
Finanzierungsquellen bzw. -partner	Welche Finanzierungsquellen/-partner kommen bevorzugt in Frage? Welche gar nicht? Welche Arten von Leasing? Was durch Leasing, was nicht? usw.
Liquiditätsmanagement	Höhe der Liquiditätspolster bzw. welche Möglichkeiten zur kurzfristigen Finanzierung? Aufteilung der Liquiditätspolster auf mehrere Finanzierungspartner? Wie ist bei Engpässen vorzugehen? usw.
Risikomanagement	Welche Finanzierungsrisiken gilt es zu berücksichtigen?
Projektfinanzierungen	Welche Projekte kommen in Frage? Welche Unterlagen zur Projektdarstellung sind notwendig? Welche Anteile werden mit Eigen- bzw. Fremdmitteln finanziert? usw.
Besicherungen	Welche Möglichkeiten kommen in Frage?
Fristigkeiten	Konkrete Finanzierungskongruenzen und Rückführung von endfälligen Finanzierungen. ¹⁾
usw.	usw.

¹⁾ Beispielsweise vermisste der BLRH, mit welcher konkreten Strategie die LHB ihre endfälligen Finanzierungen zurückführen wollte, die per 31.12.2024 ein Ausmaß von 250,00 Mio. Euro (drei Anleihen zu 225,00 Mio. Euro, zwei Kredite zu 25,00 Mio. Euro) erreicht hatten.

Quelle: BLRH; Darstellung: BLRH

(4) Der BLRH verwies in diesem Zusammenhang auf das Strategiepapier des Landes Burgenland „*Finanzierungs- und Veranlagungspolitik*“ und dessen jährliche Ergänzungen „*Finanzierungs- und Veranlagungsstrategie*“ sowie die ergänzenden Unterlagen zu Liquiditätsplanung und Liquiditätspuffer. (vgl. TZ 22.1).

Allerdings wies das Land Burgenland in diesem Strategiepapier explizit darauf hin, dass dieses nicht für seine unmittelbaren Landesunternehmen galt. Damit fehlte eine Verknüpfung der Finanzierungsstrategie des Landes Burgenland mit jener des Konzerns LHB.

(5) Insbesondere zur Rückführung ihrer endfälligen Finanzierungsvolumina von 250,00 Mio. Euro (davon 25,00 Mio. Euro im Jahr 2030 und 225,00 Mio. Euro im Jahr 2036) machte die LHB keinerlei strategische Angaben. In ihrer Stellungnahme zum Prüfungsbericht Finanzschulden 2021 argumentierte sie, dass Beteiligungen im Anlagevermögen aus ihrer Sicht endfällig finanziert werden können, „*sofern der Vermögenserhalt gewährleistet ist und es somit zu keinem Wertverlust bei einer Beteiligung kommt*“.

43.2 Zu (1) Der BLRH kritisierte, dass die KRL 1 nicht für die ATHENA, BRM und Energieberatung Burgenland galt. Das Vorhandensein einer Finanzierungsstrategie war nach Ansicht des BLRH nicht nur mit Fremdfinanzierungen zu verbinden, sondern war übergeordnet für alle Finanzierungsarten zu sehen.

Der BLRH empfahl der LHB, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass auch für ATHENA, BRM (beide AGs) und die Energieberatung Burgenland (GmbH) Regelungen zur Finanzierung wie in der KRL 1 und KRL 12 gelten bzw. dass diese in eine allfällige umfassende Finanzierungsstrategie einbezogen werden. Nicht zuletzt verwies der BLRH darauf, dass die beiden Geschäftsführer der Muttergesellschaft WAB BuR in Personalunion auch die beiden Vorstände der ATHENA und BRM waren.

Darüber hinaus wies der BLRH die LHB darauf hin, dass ihr durchgerechneter Beteiligungsansatz an der Energieberatung Burgenland nicht so wie von ihr angeführt 50,0 Prozent war, sondern 75,5 Prozent. Dies daher, da auch die Burgenland Energie AG zu 50,0 Prozent an der Energieberatung Burgenland beteiligt war und dass durch die Anteile der LHB an der Burgenland Energie AG (51,0 Prozent) anteilig weitere 25,5 Prozent hinzukamen.⁶¹

Zu (2) bis (5) Der BLRH kritisierte die LHB und das Land Burgenland, dass diese - wie bereits im Jahr 2021 - auch zum 31.12.2024 über keine umfassende und kongruente Finanzierungsstrategie für das Land Burgenland und seine Landesunternehmen verfügten. Der BLRH erachtete es auch aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtung von LHB und Land Burgenland als notwendig, die Finanzierungsstrategien von Land Burgenland und LHB zu verknüpfen. Das Strategiepapier des Landes Burgenland zu seiner Finanzierungspolitik war aus der Sicht des BLRH eine gute Grundlage, die um die Spezifika der Landesunternehmen sowie um das Zusammenwirken von Land Burgenland und LHB in Finanzierungsfragen zu erweitern wäre.

In der LHB waren die KRL 1 und KRL 12 aus Sicht des BLRH auszugsweise Detailregelungen für den operativen Bereich. Sie stellten jedoch keine vollständige Finanzierungsstrategie dar. Dies zeigte sich für den BLRH auch darin, dass kein einziges Landesunternehmen eine eigene Finanzierungsstrategie hatte, sondern lediglich die eher operativen denn strategischen Regelungen der KRL 1 und KRL 12 zu befolgen hatte.

Auch hinsichtlich der endfälligen Finanzierungsvolumina der LHB in Höhe von 250,00 Mio. Euro erkannte der BLRH keine strategischen Ansätze hinsichtlich deren Rückführung. 225,00 Mio. Euro davon waren aus 2006 (Laufzeit bis 2036) für den Ankauf von mehreren Unternehmensbeteiligungen vom Land Burgenland, die dann zu den BVOG-Geldern wurden (vgl. TZ 46)

⁶¹ 50,0 Prozent Anteil LHB + 51,0 Prozent von 50,0 Prozent Anteil Burgenland Energie = durchgerechneter Anteil 75,5 Prozent.

und 25,00 Mio. Euro aus 2020 (Laufzeit bis 2030) waren ein Teil für die Rückführung der BVOG-Gelder. Der BLRH gab zu bedenken, dass - auch wenn nach Ansicht der LHB Beteiligungen endfällig finanziert werden konnten - diese Beträge dennoch zurückbezahlt werden mussten.

Der BLRH empfahl dem Land Burgenland und der LHB wiederholt, eine umfassende und kongruente gemeinsame Finanzierungsstrategie für das Land Burgenland und den Konzern LHB zu erstellen. Auch die weiteren unmittelbaren Landesunternehmen wären einzubeziehen. Beispiele für Themen einer Finanzierungsstrategie führte der BLRH in TZ 43.1 an.

43.3 Das Land Burgenland verwies zur Empfehlung einer umfassenden und kongruenten gemeinsamen Finanzierungsstrategie für das Land Burgenland und den Konzern LHB auf seine Ausführungen in TZ 23.3.

Die LHB teile in ihrer Stellungnahme zu den Ausführungen des BLRH betreffend die LHB-Konzernrichtlinie (KRL) Nr. 1 – Finanzierung mit, dass die KRL Nr. 1 nicht nur um ein detailliertes Regelwerk betreffend das Cash Pooling, sondern zudem um die Thematik der fristenkongruenten Finanzierung erweitert worden sei. Dies war eine Empfehlung des BLRH aus der Prüfung 2021, die von der LHB aufgegriffen und in die KRL Nr. 1 verbindlich eingearbeitet worden sei.

Ergänzend wies die LHB darauf hin, dass sich die Geschäftsführung der LHB mit der Finanzabteilung der LHB laufend mit strategischen Finanzierungsthemen der LHB selbst wie auch ihrer Beteiligungsgesellschaften befasse. Diese strategischen Überlegungen umfassten sowohl Neufinanzierungen wie auch Umschuldungen und Refinanzierungen der LHB und der Beteiligungen in der LHB-Unternehmensgruppe. Die Überlegungen seien in verschiedensten Dokumenten wie Aufsichtsratsunterlagen und Protokollen, Risikoberichten und Protokollen der jährlichen Controllinggespräche festgehalten.

Die LHB dankte dem BLRH für seine Darlegung und Inputs für eine grundsätzliche Finanzierungsstrategie aus seiner Sichtweise (Tabelle 37). Die LHB werde diese gerne aufgreifen und evaluieren, inwieweit sie in eine in einem Dokument zusammengefasste Finanzierungsstrategie für die LHB-Unternehmensgruppe einfließen könne, unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Überlegungen, Konzernrichtlinien und sonstigen Dokumente sowie in Abstimmung mit den Stakeholdern der LHB. Als zeitlicher Horizont werde die Vorlage an den Aufsichtsrat der LHB im ersten Halbjahr 2026 anvisiert.

Zur Empfehlung des BLRH hinsichtlich des Einbezugs von ATHENA und BRM sowie der Energieberatung Burgenland teilte die LHB mit, dass sie diese Empfehlung aufgreife und im Zuge der Erarbeitung der anvisierten Finanzierungsstrategie eine Einbindung von ATHENA und BRM und Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen Form und des Geschäftsmodells wie auch

der Energieberatung Burgenland in Abstimmung mit dem 50-Prozent-Gesellschafter Burgenland Energie AG berücksichtigen werde.

Zu den Ausführungen des BLRH betreffend die Gesellschaftsanteile an der Energieberatung Burgenland hielt die LHB fest, dass bei reiner Betrachtung der Gesellschafterebene die Eigentümerverhältnisse sich auf je 50,00 Prozent belaufen, somit beide Gesellschafter gleich berechtigt seien und zudem im Gesellschaftsvertrag bzw. Syndikatsvertrag ein bestimmtes Regelwerk betreffend das Verhalten der Gesellschafter verankert sei. Unbenommen dessen werde die LHB versuchen, in Abstimmung mit dem Gesellschafter Burgenland Energie AG die Finanzierungsstrategie für die Energieberatung Burgenland zur Einhaltung zu bringen.

Zur Kritik des BLRH hinsichtlich des Fehlens strategischer Ansätze betreffend die Rückführung der 225,00 Mio. Euro Anleihe im Jahr 2036 betonte die LHB ausdrücklich, dass sich die Geschäftsführung der LHB intensiv mit diesem Sachverhalt beschäftige und dies auch in diversen Aufsichtsratsprotokollen und Risikoberichten dokumentiert sei. Die drei Anleihen würden einem laufenden Monitoring unterliegen: die Zinsentwicklung werde wöchentlich verfolgt, im Aufsichtsrat der LHB werde quartalsweise explizit über die Zinsentwicklung und Umstrukturierungsmöglichkeiten berichtet und zudem seien die Anleihen Bestandteil des quartalsweisen Risikoberichts, der ebenfalls im Aufsichtsrat der LHB tourlich behandelt werde.

Die LHB hielt fest, dass es ihr wichtig sei, künftige Finanzierungen für sich selbst wie auch für ihre Beteiligungen gemäß KRL Nr. 1 – Finanzierung mit tilgenden Strukturen für Anlagevermögen, das einer wirtschaftlichen Abnutzung unterliegt, vorzunehmen. Dies sei bereits seit der Prüfung 2021 umgesetzt worden und damit auch eine der damaligen Empfehlungen des BLRH. Diese zeige auch deutlich die Darstellung des BLRH zu TZ 37.1. Im Vergleich zu 2021 seien die endfälligen Finanzierungen von 36,70 Prozent auf 28,40 Prozent per 31.12.2024 zurückgegangen. Der Großteil der neuen Finanzierungen sei tilgend (63,00 Prozent).

Cash Pooling

- 44.1** (1) Beim Cash Pooling in einem Konzern stellen Konzernunternehmen mit überschüssigen Geldbeständen diese Mittel Konzernunternehmen mit Geldbedarf zur Verfügung. Operativ erfolgt dies durch die Einzahlung der Geldüberschüsse in einen sogenannten Cash Pool, aus dem die Unternehmen mit Geldbedarf die Mittel bezogen.

Die folgende Abbildung zeigt das Konzept des Cash Pooling:

Abbildung 37: Konzept Cash Pooling



Darstellung: BLRH

In der Regel steuert die Konzernmutter das Cash Pooling. Sie klärt auch alle rechtlichen Voraussetzungen, setzt die Verträge auf und sorgt für alle organisatorischen und technischen Voraussetzungen. Jene Unternehmen, die dem Cash Pool Geld zur Verfügung stellen, bekommen dafür Zinsen und jene Unternehmen, die Geld aus dem Cash Pool beziehen, zahlen dafür Zinsen.

(2) Im Jahr 2022 begann die LHB mit der Umsetzung eines Cash Poolings mit ihren Landesunternehmen. Für jedes teilnehmende Landesunternehmen gab es individuelle Limits. Der Cash Pool war nur für kurzfristige Einlagen bzw. Finanzierungen. Die LHB schloss mit den teilnehmenden Landesunternehmen und mit der abwickelnden Bank schriftliche Vereinbarungen ab. Der Verzinsung lag die interne „*Konditionenermittlung für kurzfristige Kredite an Konzerngesellschaften*“ der LHB zugrunde.

Zunächst startete sie mit der Wohnbau Burgenland ein Pilotprojekt. Im Laufe der Jahre 2023 und 2024 kamen weitere Landesunternehmen hinzu. Zum 31.12.2024 waren es 36.

(3) Als „Master-Konto“ für das Cash Pooling diente das Betriebsmittelkonto der LHB. Zum 31.12.2024 stellte sich dieses wie in der folgenden Tabelle aufgezeigt dar:

Tabelle 38: Betriebsmittelkonto der LHB zum 31.12.2024

Betriebsmittelkonto der LHB per 31.12.2024		
	[Mio. Euro]	
Kontostand der LHB am 31.12.2024	-8,38	-8,38
19 Landesunternehmen stellten dem Cash Pool zur Verfügung	+49,49	+13,56
11 Landesunternehmen finanzierten sich aus Cash Pool	-35,93	
6 Landesunternehmen nutzten den Cash Pool nicht aus	-	-
Kontostand der LHB ohne Berücksichtigung Cash Pool	-21,94	-21,94

Quelle: Konzern LHB; Darstellung: BLRH

Der Kontostand der LHB zum 31.12.2024 betrug rund -8,38 Mio. Euro. 19 Landesunternehmen stellten dem Cash Pool rund 49,49 Mio. Euro zur Verfügung. Elf Landesunternehmen finanzierten sich aus dem Cash Pool mit in Summe rund 35,93 Mio. Euro. Das führte zu einem Saldo von rund 13,56 Mio. Euro, die im Cash Pool lagen. Da das „Master-Konto“ des Cash Pools zugleich das laufende Betriebsmittelkonto der LHB war, verbesserten die rund 13,56 Mio. Euro den ansonsten bei rund -21,94 Mio. Euro liegenden negativen Kontostand auf rund -8,38 Mio. Euro.

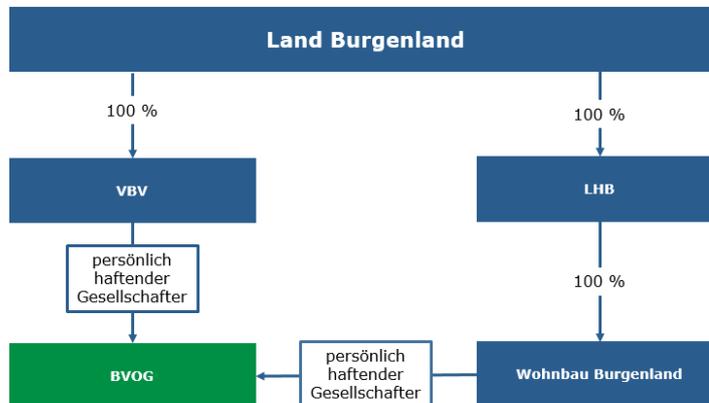
Refinanzierung der BVOG-Gelder

- 45.1** Das Land Burgenland hielt 100 Prozent der Anteile an der VBV. Diese und die Wohnbau Burgenland, ein Tochterunternehmen der LHB, waren persönlich haftende Gesellschafter der BVOG. Der BLRH bezeichnete diese Gesellschaftsstruktur in diesem wie auch schon in früheren Berichten⁶² als **BVOG-Konstrukt**.

⁶² Beispielsweise im Prüfungsbericht Finanzschulden 2021 aus dem November 2022.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht das BVOG-Konstrukt:

Abbildung 38: BVOG-Konstrukt



Quelle: Land Burgenland, Firmenbuch; Darstellung: BLRH

46.1 (1) Ein Teil der Finanzschulden der LHB stand auch im Zusammenhang mit dem Genussrechtskapital in Höhe von 225,00 Mio. Euro, die das Land Burgenland der BVOG überließ. Die BVOG stellte diese 225,00 Mio. Euro der LHB in Form von zwei Krediten (100,00 Mio. Euro und 125,00 Mio. Euro) zur Verfügung (**BVOG-Gelder**).

Der Ursprung der BVOG-Gelder waren Unternehmensbeteiligungen, die das Land Burgenland im Jahr 2006 an sein Tochterunternehmen LHB um 225,00 Mio. Euro verkaufte. Diese Unternehmensbeteiligungen waren:

- 51,0 Prozent an der Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (BEWAG)⁶³
- 51,0 Prozent an der EU-Kompetenzknoten für Gesundheit - Bad Tatzmannsdorf GmbH⁶⁴
- 99,99 Prozent an der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH⁶⁵
- 100 Prozent an der Schloss Esterhazy Management GmbH⁶⁶

Der BLRH stellte in diesem Prüfungsbericht nur mehr die Kernaussagen der BVOG-Transaktionen dar. Für Details verwies er auf seinen Prüfungsbericht „Überprüfung der Burgenländischen Landesholding Vermögensverwaltungs GmbH & Co OG“ aus dem Jahr 2016. (vgl. auch TZ 45.1)

⁶³ Bezeichnung zum Prüfungszeitpunkt des BLRH: Burgenland Energie AG.

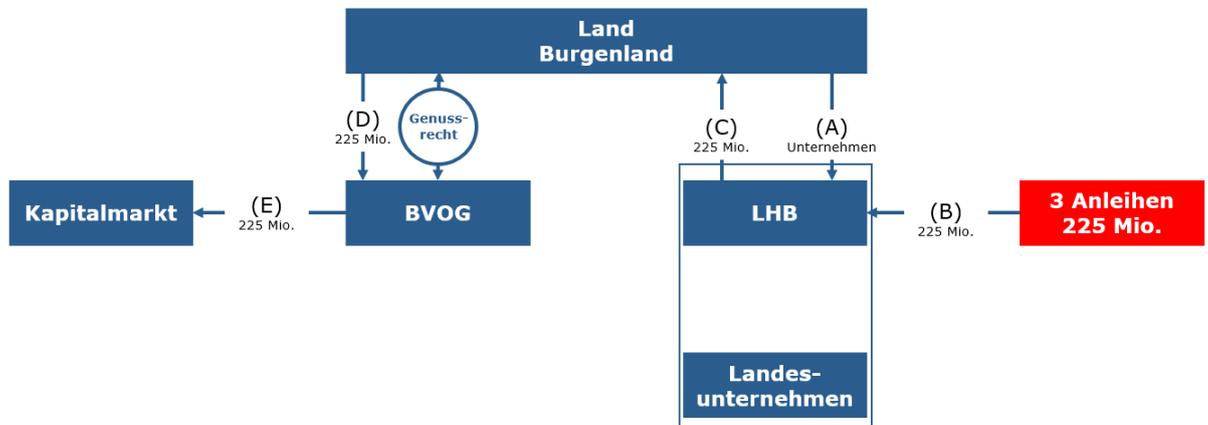
⁶⁴ Damalige Muttergesellschaft der Kurbad Tatzmannsdorf AG. Bezeichnung zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen des BLRH: Tourismus- und Beherbergungsbetriebe Burgenland GmbH.

⁶⁵ Bezeichnung zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen des BLRH: LIB - Landesimmobilien Burgenland GmbH.

⁶⁶ Bezeichnung zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen des BLRH: KBB - Kultur-Service Burgenland GmbH.

(2) Die ursprüngliche BVOG-Transaktion im Jahr 2006 ließ sich wie folgt grafisch darstellen:

Abbildung 39: BVOG ab dem Jahr 2006



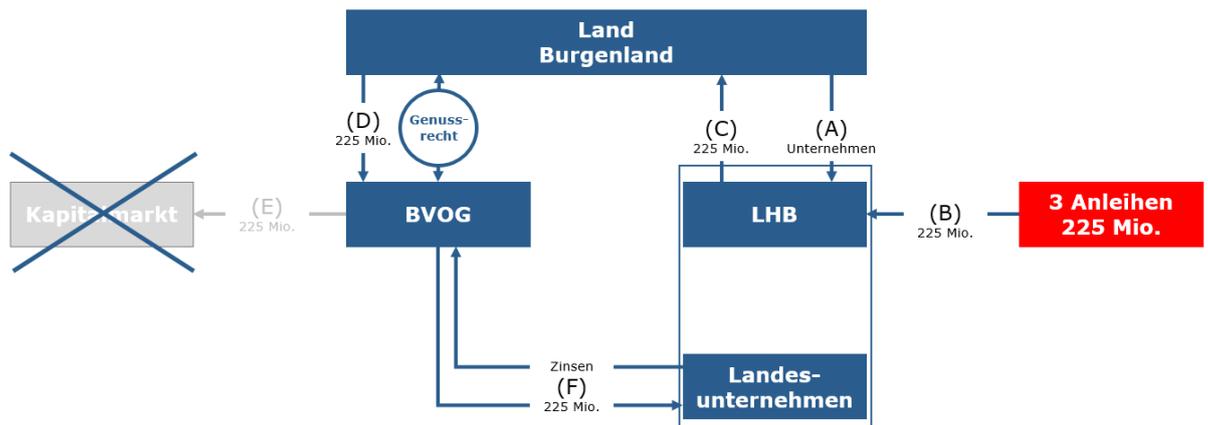
Quelle: Land Burgenland, LHB, BVOG; Darstellung: BLRH

- **(A)**: Das Land Burgenland verkaufte im Jahr 2006 mehrere Unternehmensbeteiligungen an die LHB - siehe Punkt (1). Verkaufspreis waren 225,00 Mio. Euro.
- **(B)**: Die LHB finanzierte den Kaufpreis für die Unternehmensbeteiligungen über drei Anleihen (60,00 Mio. Euro, 65,00 Mio. Euro und 100,00 Mio. Euro), die eine 30-jährige Laufzeit hatten und im Jahr 2036 endfällig zu tilgen waren. (vgl. TZ 35.1 und 39.1)
- **(C)**: Der Kaufpreis von 225,00 Mio. Euro floss an das Land Burgenland.
- **(D)**: Das Land Burgenland überließ die 225,00 Mio. Euro der BVOG. Dafür gewährte die BVOG dem Land Burgenland das Genussrecht an jenen Erträgen, die sie mit den 225,00 Mio. Euro erwirtschaftete.
- **(E)**: Die BVOG veranlagte die 225,00 Mio. am Kapitalmarkt und erzielte daraus Erträge. Diese Erträge leitete sie an das Land Burgenland aufgrund des Genussrechts weiter.

(3) Im Jahr 2012 beschloss das Land Burgenland, das Genussrechtskapital nur mehr „in eigene Töchter des Landes“⁶⁷ zu veranlagen. Dies wird in der folgenden Abbildung dargestellt:

⁶⁷ Mit Töchter waren die Landesunternehmen gemeint.

Abbildung 40: BVOG ab dem Jahr 2012

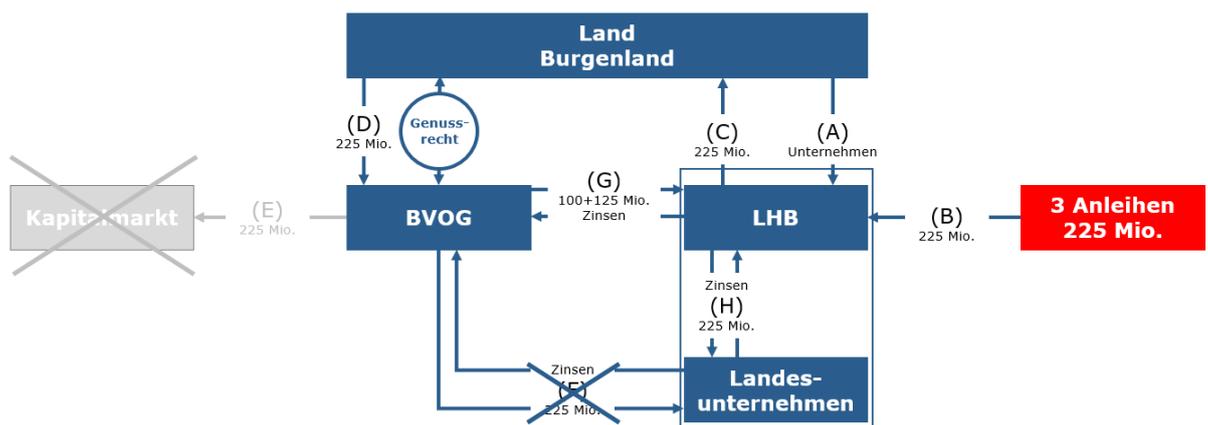


Quelle: Land Burgenland, LHB, BVOG; Darstellung: BLRH

- **(F)**: Die BVOG stellte einzelnen Landesunternehmen aus dem Konzern LHB kurz- und langfristige Kredite zur Verfügung. Die Zinserträge daraus leitete die BVOG aufgrund des Genussrechts an das Land Burgenland weiter. In seinem Prüfungsbericht zur BVOG im Jahr 2016 ging der BLRH insbesondere auf die Kreditgeschäfte der BVOG und eine damit verbundene mögliche „bankähnliche Geschäftstätigkeit“ ein.⁶⁸

(4) In der folgenden Grafik wird die Änderung des Geschäftsmodells der BVOG ab dem Jahr 2016 dargestellt:

Abbildung 41: BVOG ab dem Jahr 2016



Quelle: Land Burgenland, LHB, BVOG; Darstellung: BLRH

⁶⁸ Vgl. Prüfungsbericht des BLRH „Überprüfung der Burgenländischen Landesholding Vermögensverwaltungs GmbH & Co OG“ vom Februar 2016.

- **(G)**: Die BVOG vergab die Kredite nicht mehr an einzelne Landesunternehmen, sondern an die LHB in Form von zwei Krediten (100,00 Mio. Euro und 125,00 Mio. Euro). Dafür erhielt sie von der LHB Zinsen.
- **(H)**: Die LHB finanzierte damit ihre Tochterunternehmen. Aus den Zinserträgen bediente sie ihrerseits die Zinsen für die beiden BVOG-Kredite. Die BVOG leitete diese Zinserträge aufgrund des Genussrechts an das Land Burgenland weiter.

Im Fünfjahreszeitraum 2020 bis 2024 hatte das Land Burgenland Erträge aus dem Genussrecht in Höhe von rund 13,71 Mio. Euro, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 39: Erträge aus Genussrecht

Rechnungsabschluss	Ertrag
	[Mio. Euro]
Jahr 2020	3,25
Jahr 2021	2,75
Jahr 2022	2,51
Jahr 2023	2,70
Jahr 2024 ¹⁾	2,50
Summe	13,71

¹⁾ Laut Saldenliste 2024, Stand 11.04.2025

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

(5) Im Jahr 2019 beschloss das Land Burgenland, das Genussrecht in mehreren Schritten in den Jahren 2020 bis 2024 von 225,00 Mio. Euro um insgesamt 125,00 Mio. Euro auf 100,00 Mio. Euro zu reduzieren.

Im Juli 2024 beschloss die Burgenländische Landesregierung, auch die verbliebenen 100,00 Mio. Euro von der BVOG zurückzufordern. Der Regierungsakt nannte als Begründung die Finanzierung der Beteiligung an der Projektgesellschaft zum Projekt Tomorrow. (vgl. TZ 47.1 ff) Der Beschluss lautete, von den 100,00 Mio. Euro im Jahr 2024 67,00 Mio. Euro bis spätestens 25.09.2024 und im Jahr 2025 die restlichen 33,00 Mio. Euro bis spätestens 22.01.2025 zurückzuführen. Da sich durch die vorzeitige Rückführung für die LHB ein Zinsnachteil ergab ("**Breakage-Kosten**"), konnte sie diesen von der letzten Zahlung in Abzug bringen. Ein Gutachten eines Beratungsunternehmens errechnete dafür eine Bandbreite zwischen 3,80 Mio. Euro und 7,20 Mio. Euro und sah den Mittelwert von 5,50 Mio. Euro als gerechtfertigt an.⁶⁹

⁶⁹ Eine abschließende Ermittlung der endgültigen Breakage-Kosten war für das Jahr 2025 geplant.

Die folgende Tabelle zeigt die Rückführungen der BVOG-Gelder:

Tabelle 40: Rückführung der BVOG-Gelder

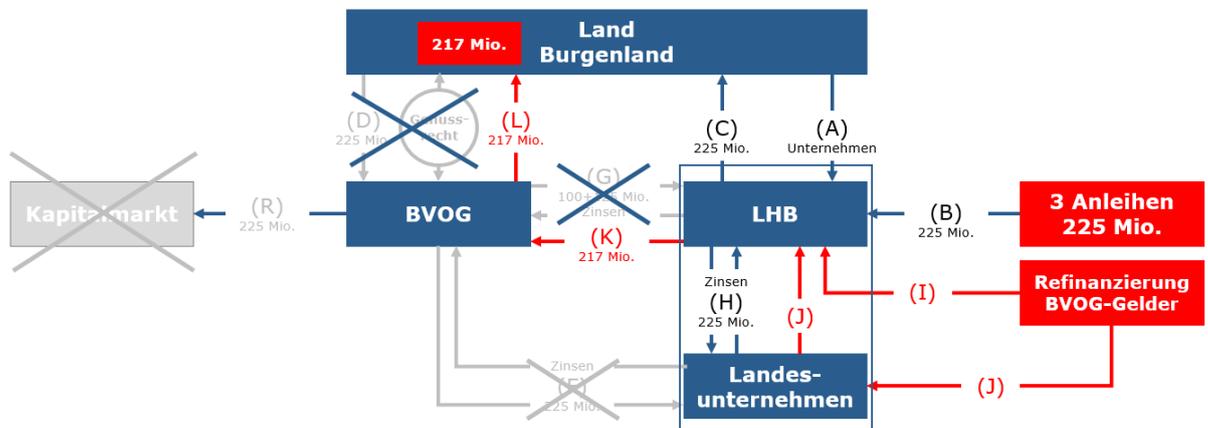
Zeitraumen	Beträge	
	[Mio. Euro]	
Regierungsbeschluss vom Dezember 2019:	beschlossen:	tatsächlich geflossen:
bis 30.09.2020	55,00	55,00
bis 30.09.2021	55,00	55,00
im Jahr 2022	5,00	5,00
im Jahr 2023	5,00	5,00
im Jahr 2024	5,00	5,00
Regierungsbeschluss vom Juli 2024:	beschlossen:	tatsächlich geflossen:
bis 20.09.2024	67,00	67,00
bis 17.01.2025 ¹⁾	33,00	25,00
Summe	225,00	217,00

¹⁾ Abzüglich „Breakage-Kosten“ für Zinsnachteile in der LHB. Diese errechnete ein Beratungsunternehmen mit 5,50 Mio. Euro. Tatsächlich zahlte die BVOG am 09.01.2025 25,00 Mio. Euro an das Land Burgenland zurück. Insgesamt flossen bis 09.01.2025 217,00 Mio. Euro

Quelle: Land Burgenland, BVOG; Darstellung: BLRH

(6) Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Rückführung der BVOG-Gelder ab dem Jahr 2020:

Abbildung 42: BVOG ab dem Jahr 2020



Quelle: Land Burgenland, LHB, BVOG; Darstellung: BLRH

- **(I)**: Da die LHB die BVOG-Gelder in Form von internen Finanzierungen an ihre Tochterunternehmen weitergegeben hatte (H), waren diese Mittel zur Rückzahlung an die BVOG nicht flüssig. Daher refinanzierte sie einen Teil der Rückzahlungen in den Jahren 2020 bis 2024 über mehrere Bankkredite, die als Kreditzweck die Refinanzierung der BVOG-Gelder nannten. Auch im Jänner 2025 nahm sie einen Kredit auf, um den letzten Teil der BVOG-Gelder zurückzahlen zu können.

- **(J)**: Die Landesunternehmen hatten die internen Finanzierungen von der LHB an diese zu retournieren und durch externe Finanzierungen zu ersetzen.
Beispielsweise begab die LIB im Jahr 2021 eine Anleihe um 50,00 Mio. Euro und führte im selben Jahr interne Finanzierungen⁷⁰ an die LHB in Höhe von zumindest 42,78 Mio. Euro zurück.⁷¹
- **(K)**: Die LHB retournierte bis Jänner 2025 217,00 Mio. Euro an die BVOG für die beiden Kredite (100,00 Mio. Euro und 125,00 Mio. Euro abzüglich Breakage-Kosten, deren genaue Höhe erst im Jahr 2025 ermittelt werden sollte) in mehreren Tranchen.
- **(L)**: Die BVOG führte ab dem Jahr 2020 das Genussrechtskapital in mehreren Tranchen an das Land Burgenland zurück. Die letzte Tranche zahlte sie im Jänner 2025 zurück. Damit erhielt das Land Burgenland die BVOG-Gelder abzüglich der Breakage-Kosten wieder zurück. Der BLRH überprüfte in dieser Prüfung nicht ihre Verwendung durch das Land Burgenland.

(7) Die LHB finanzierte die Rückführung der BVOG-Gelder durch Bankkredite sowie eine Anleihe in der LIB. Damit konnte der BLRH zumindest 189,78 Mio. Euro der Refinanzierung der BVOG-Gelder zuordnen, wie er in der folgenden Tabelle aufzeigt:

Tabelle 41: Refinanzierung der BVOG-Gelder

Finanzierungspartner	Zweck laut Kreditvertrag	Laufzeit	Tilgung	Kreditsumme
				[Mio. Euro]
Bank A	Refinanzierung BVOG	2020 - 2040	laufend	25,00
Bank G	Refinanzierung BVOG	2020 - 2030	endfällig	15,00
Bank L	Refinanzierung BVOG	2020 - 2030	endfällig	10,00
Bank A	Refinanzierung BVOG	2024 - 2044	laufend	67,00
Bank F	Refinanzierung BVOG	2025 - 2039	laufend	30,00
Bank F aus LIB-50-Mio.-Anleihe	Keine Angabe	2021 - 2041	endfällig	42,78
Summe				189,78

Quelle: LHB, LIB; Darstellung: BLRH

Inwieweit auch Cash Pooling-Mittel zur Rückzahlung von BVOG-Geldern dienten, war nicht Teil dieser Prüfung.

⁷⁰ Diese waren auf sechs Verrechnungskonten abgebildet.

⁷¹ Im Jahr 2021 hatte die LHB 55,00 Mio. Euro an die BVOG zu retournieren.

Zusammenfassung BVOG:

Die Transaktionen zu den BVOG-Geldern und deren Refinanzierung ließen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) Im Jahr 2006 verkaufte das Land Burgenland um 225,00 Mio. Euro an die LHB mehrere Unternehmensbeteiligungen.
 - b) Die LHB finanzierte diesen Kauf mit drei Anleihen in Höhe von 225,00 Mio. Euro, die im Jahr 2036 nach 30 Jahren Laufzeit endfällig waren.
 - c) Die 225,00 Mio. Euro stellte das Land Burgenland über die BVOG wiederum dem Konzern LHB zur Finanzierung zur Verfügung.
 - d) Dann forderte das Land Burgenland die Rückzahlung der 225,00 Mio. Euro von der BVOG, weshalb diese die Gelder von der LHB zurückforderte.
 - e) Da die LHB das Kapital an ihre Landesunternehmen vergeben und somit nicht flüssig hatte, musste sie die Rückzahlung der BVOG-Gelder durch Kredite fremdfinanzieren.
 - f) So finanzierte die LHB von den 225,00 Mio. Euro, die sie abzüglich der Breakage-Kosten zurückzahlen hatte (eine genaue Ermittlung sollte 2025 erfolgen), zumindest 189,78 Mio. Euro fremd. Davon konnte der BLRH zum 31.12.2024 der LHB 147,00 Mio. Euro direkt zuordnen (Kreditaufnahmen) und der LIB zumindest 42,78 Mio. Euro (Anleihe im Jahr 2021).
 - g) Der BLRH prüfte in dieser Prüfung nicht die Verwendung der vom Land Burgenland zurückgeforderten BVOG-Gelder. Nachvollziehbar war allerdings, dass diese Rückführung in der LHB zu einem großen Teil durch die Aufnahme neuer Fremdmittel finanziert werden musste, wie dies auch die Kreditverträge anführten.
- Damit war im Konzern LHB die ursprüngliche Fremdfinanzierung in Höhe von 225,00 Mio. Euro mittels drei Anleihen nochmals um zumindest rund 189,89 Mio. Euro angestiegen.

(8) Der BLRH wies bereits in seinem Prüfungsbericht Finanzschulden 2021 darauf hin, dass eine vollständige Reduktion des gesamten Genussrechtskapitals und Rückführung an das Land Burgenland durch die Notwendigkeit der Refinanzierung in der LHB bis zu einer Verdoppelung der ursprünglichen Verbindlichkeiten von 225,00 Mio. Euro führen konnte. Das Land Burgenland entgegnete damals in seiner Stellungnahme, der BLRH würde mehrfach konkrete Zahlen und eigene Aussagen vermischen und dass dadurch im Prüfungsbericht Äußerungen enthalten wären, die zum damaligen Zeitpunkt

bloße Einschätzungen sein konnten. Das beträfe die Swaps als auch die Konsequenzen in der LHB infolge der Genussausschüttung, für die es keine Belege gegeben habe.

- 46.2** Der BLRH hielt fest, dass das Land Burgenland im Jahr 2006 durch den Verkauf von mehreren Unternehmensbeteiligungen an die LHB 225,00 Mio. Euro erlöste. Die LHB finanzierte die 225,00 Mio. Euro über 30-jährige endfällige Anleihen. Über das BVOG-Konstrukt stellte das Land Burgenland diese 225,00 Mio. Euro der LHB bzw. ihren Landesunternehmen für Finanzierungen zur Verfügung (BVOG-Gelder). Durch die Rückforderung der BVOG-Gelder durch das Land Burgenland mussten die LHB bzw. die Landesunternehmen einen Großteil davon neuerlich fremd finanzieren, was zu einer Verdoppelung der Fremdfinanzierung führen konnte.

Projekt Tomorrow

Erläuterungen

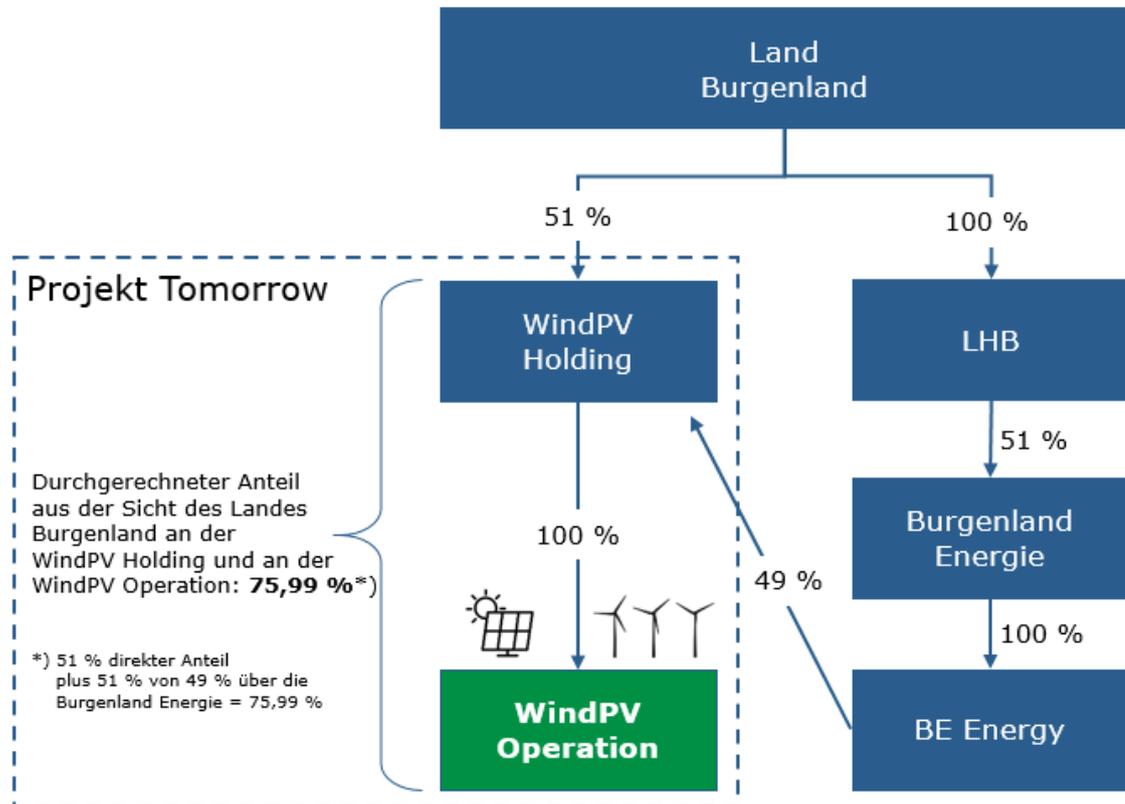
- 47.1** (1) Das Land Burgenland plante gemeinsam mit der Burgenland Energie, den **Ausbau von Wind- und Photovoltaikanlagen** im Burgenland voranzutreiben. In diesem Zusammenhang kündigte es für das Jahr 2025 eine Neuverschuldung in Höhe von 50,00 Mio. Euro für das Projekt Tomorrow an.
- (2) Dazu gab es mit der **WindPV Holding** und ihrem Tochterunternehmen **WindPV Operation** zwei Projektgesellschaften, die ursprünglich zu 100 Prozent im Konzern Burgenland Energie waren⁷². Im September 2024 übernahm das Land Burgenland 51,0 Prozent der Anteile an der WindPV Holding.⁷³ Damit war diese ein unmittelbares Landesunternehmen des Landes Burgenland. 49,0 Prozent verblieben im Konzern Burgenland Energie bzw. als Beteiligung beim Konzernunternehmen BE Energy. Da das Land Burgenland über die LHB auch 51,0 Prozent der Anteile an der Burgenland Energie hielt, betrug sein durchgerechnetes Beteiligungsverhältnis sowohl an der WindPV Holding und damit an deren Tochterunternehmen WindPV Operation 75,99 Prozent.

⁷² Konkret hielt das Konzernunternehmen BE Energy GmbH 100 Prozent der Anteile an der WindPV Holding GmbH.

⁷³ Im dazugehörigen Regierungssitzungsakt 2023-029.667-17/1 bezeichnete sich das Land Burgenland als „strategischer Investor“.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die gesellschaftsrechtliche Organisation des Projekts Tomorrow zum 31.12.2024:

Abbildung 43: Gesellschaftsrechtliche Organisation Projekt Tomorrow



Quelle: Firmenbuch; Darstellung: BLRH

Zum leichteren Verständnis führte der BLRH in seinen textlichen Ausführungen als Projektpartner neben dem Land Burgenland nicht die BE Energy an, sondern deren 100-prozentige Muttergesellschaft Burgenland Energie.

Die WindPV Holding entfaltete keine operativen Tätigkeiten. Ihre Tochtergesellschaft **WindPV Operation** diente als **Zweckgesellschaft** für die Umsetzung des Vorhabens.

(3) Der BLRH behandelte in dieser Prüfung die Gründe für die in Abbildung 43 dargestellte gesellschaftsrechtliche Organisation zum Projekt Tomorrow nicht. Die daraus folgenden Konsequenzen waren folgende:

- Die Burgenland Energie konsolidierte die Beteiligung an der WindPV Holding laut Konzernabschluss zum 30.09.2024 (vgl. TZ 54.1) nicht mehr voll, sondern die Bewertung erfolgte „at equity“.⁷⁴ Dadurch enthielt der Konzernabschluss der Burgenland Energie nicht mehr die vollen Bilanz- und GuV-Werte der WindPV Holding. Folglich enthielt auch der Konzernabschluss der LHB diese nicht. Der Konzernabschluss der Burgenland Energie wies nur mehr den Beteiligungsbuchwert der WindPV Holding aus (= anteiliger Wert des Eigenkapitals der WindPV Holding).
- Damit waren sowohl die einzelnen Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit den Projekten auf der Aktiv-Seite als auch die Finanzschulden auf der Passiv-Seite der Bilanz sowie ihre volle Ertragslage weder in den Konzernabschlüssen der Burgenland Energie noch in den Konzernabschlüssen der LHB zu 100 Prozent enthalten bzw. ersichtlich.
- Auch das Land Burgenland war nicht zur Legung eines Konzernabschlusses für sich und seine Landesunternehmen verpflichtet. Es hatte für seine Beteiligungen gemäß VRV 2015 lediglich das anteilige Eigenkapital als Beteiligungsansatz darzustellen (ähnlich einem „at equity“-Ansatz), nicht jedoch deren Vermögen und Schulden. Damit fehlte die vollständige Darstellung von Vermögen und Schulden der WindPV Holding und der WindPV Operation in allen konsolidierten Darstellungen.
- Als einzige Quelle für wirtschaftliche Daten verblieben damit die beim Firmenbuch offenzulegenden Jahresabschlüsse der WindPV Holding und der WindPV Operation, die der Allgemeinheit jedoch nur direkt beim Firmenbuchgericht oder über kostenpflichtige⁷⁵ elektronische Abfragen zugänglich waren und nur eingeschränkte und aggregierte Informationen enthielten.

(4) Das Land Burgenland brachte im September 2024 **67,00 Mio. Euro** in die WindPV Holding ein.⁷⁶ Es verpflichtete sich, der WindPV Holding ab 01.01.2025 weitere Gesellschaftermittel im Wege von Gesellschafterzuschüssen und/oder Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu **51,00 Mio. Euro** zu gewähren. Dafür stellte das Land Burgenland im September 2024 zugunsten der WindPV Holding eine zeitlich unbefristete abstrakte Garantie in Höhe von 51,00 Mio. Euro aus.⁷⁷ Damit betrug das geplante finanzielle Engagement des Landes Burgenland im Projekt Tomorrow zum Stand 31.12.2024 bis zu **118,00 Mio. Euro**.

⁷⁴ Vgl. Glossar.

⁷⁵ Seit dem Frühjahr 2025 gab es mit der Website <https://openfirmenbuch.at> eine Möglichkeit zum kostenlosen Abruf von grundlegenden Firmenbuchdaten (darunter auch Bilanzdaten).

⁷⁶ Stammkapitalerhöhung 36.428,57 Euro, den Restbetrag stellte die WindPV Holding als Kapitalrücklage dar.

⁷⁷ Diese Garantie schien im dem BLRH übermittelten Haftungsnachweis 2024 nicht auf. (vgl. TZ 58.1)

(5) Der BLRH behandelte das Projekt Tomorrow **getrennt** von den Finanzschulden des Konzerns Burgenland. Die wesentlichsten Gründe dafür waren:

- Bis auf die Eigenkapitalbeiträge des Landes Burgenland und der Burgenland Energie gab es keine weiteren Haftungen für die Fremdkapitalgeber. Diesen reichte als Sicherheit die Anteile an der Projektgesellschaft.
- Die WindPV Operation konnte im Rahmen einer Garantielinie der BE Finance (diese war ein Konzernunternehmen der Burgenland Energie) Garantien an Dritte legen (z.B. an die OeMAG⁷⁸).
- Die Burgenland Energie legte im Oktober 2024 sechs „Garantien der Muttergesellschaft“ an die WindPV Operation für die Sicherstellung von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen an mehreren Photovoltaik-Parks durch die BE Energy. (vgl. TZ 50.1)
- Die Finanzschulden im Projekt Tomorrow werden gemäß des dynamischen Planungsstatus vom 31.12.2024 bis auf rund eine halbe Milliarde Euro anwachsen. (vgl. TZ 49.1)

47.2 Der BLRH hielt fest, dass die gesellschaftsrechtliche Struktur des Projekts Tomorrow dazu führte, dass die beiden Unternehmen WindPV Holding und WindPV Operation in keinem Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden. Damit schienen ihre vollen Vermögens- und Schuldenpositionen sowie ihre volle Ertragslage weder im Konzernabschluss der Burgenland Energie noch im Konzernabschluss der LHB noch im Rechnungsabschluss des Landes Burgenland zu 100 Prozent auf. Eingeschränkte kaufmännische Informationen waren damit lediglich über kostenpflichtige Firmenbuchabfragen möglich. Der BLRH kritisierte damit die schwierige Transparenz des mit öffentlichen Geldern finanzierten Projekts Tomorrow.

Der BLRH empfahl dem Land Burgenland in seiner Eigenschaft als Mehrheitseigentümer und „strategischer Investor“ des Projekts Tomorrow, künftig für dessen transparente Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung inklusive der Vermögens- und Schuldenpositionen zu sorgen. Dies könnte beispielsweise durch einen freiwilligen Anhang in den Rechnungsabschlüssen des Landes Burgenland erfolgen.

47.3 Das Land Burgenland führte zur Empfehlung in TZ 47.2 an, es weise in der Anlage 6j des Landesrechnungsabschlusses beim Nachweis über unmittelbare Beteiligungen des Landes die Kennzahlen der durchführenden Gesellschaft übersichtlich und nachvollziehbar aus. Dazu gehörten u.a. der Buchwert der Beteiligung, das Eigenkapital, die Bilanzsumme, die Finanzverbind-

⁷⁸ Die OeMAG war die Abwicklungsstelle für Ökostrom und spielte als unabhängiger Dienstleister eine zentrale Rolle bei der Abwicklung von Förderungen für erneuerbare Energien.

lichkeiten und der Jahresabschluss bzw. -fehlbetrag. Die Entwicklung der Gesellschaft sei somit durch einen Zeitvergleich der jeweiligen Landesrechnungsabschlüsse ersichtlich.

Die Burgenland Energie führte zu Punkt (3) Teilstriche 1 und 2 betreffend die Auswirkungen der gesellschaftsrechtlichen Struktur des Projekts Tomorrow an, dass diese Aussage aus ihrer Sicht so nicht zutreffe. Die Burgenland Energie konsolidiere die Beteiligung an der WindPV Holding gemäß den gesetzlichen Anforderungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) für Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode (§ 264 UGB). Damit weise die Konzernbilanz der Burgenland Energie den korrekten Beteiligungswert der WindPV Holding auf der Aktivseite in den Finanzanlagen aus.

Der konsolidierte Beteiligungsertrag der WindPV Holding und WindPV Operation gemäß der Geschäftsanteile sei in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung (GuV) der Burgenland Energie ausgewiesen und widerspiegle die Ertragslage der Gesellschaften.

Zu Punkt (3) Teilstriche 3 und 4 betreffend die Auswirkungen der gesellschaftsrechtlichen Struktur des Projekts Tomorrow führte die Burgenland Energie aus, dass gemäß § 277 ff UGB die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten innerhalb der vorgegebenen Frist eingehalten und die Jahresabschlussberichte der beiden Gesellschaften am 13.06.2025 (WindPV Operation) bzw. 18.06.2025 (WindPV Holding) beim Firmenbuchgericht elektronisch eingereicht worden seien. Sämtliche Daten seien über das Firmenbuch öffentlich und einfach online abrufbar. Der gesetzlich vorgesehenen Transparenz in Bezug auf die Offenlegung und Veröffentlichung von Unternehmensdaten sei damit vollinhaltlich entsprochen worden. Somit sei die Aussage des Rechnungshofs nicht richtig, dass die Daten zu Vermögen und Schulden fehlen.

Die Burgenland Energie hielt zudem fest, dass sich Burgenland Energie, WindPV Holding und WindPV Operation bei der bilanziellen Darstellung der gewählten Struktur zu 100 Prozent an die geltenden Gesetze und Vorschriften gehalten hätten. Der gesamte Prozess sei sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich von renommierten internationalen Beratungsunternehmen begleitet, parallel mit dem Wirtschaftsprüfer der Burgenland Energie abgestimmt und von einem Rechtsberater des Aufsichtsrates der Burgenland Energie eingehend überprüft worden. Sämtliche Berater hätten eine vollständige Einhaltung der Gesetze und Vorschriften festgestellt und bestätigt.

Es sei daher die vom Gesetzgeber vorgesehene und geforderte Transparenz vollinhaltlich gegeben. Darüber hinaus werde der Geschäftsbericht der Burgenland Energie auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht und sei somit kostenfrei für alle verfügbar.

Zu Punkt (5) betreffend die Garantielinien der BE Finance hielt die Burgenland Energie in ihrer Stellungnahme fest, dass diese Aussagen so nicht zutreffen würden. Die Garantielinien würden nicht von BE Finance zur Verfügung gestellt, sondern von Burgenland Energie. Der Großteil der von der Burgenland Energie zur Verfügung gestellten Garantien würde als zweite Sicherheitsleistung im Zuge der Teilnahme an Ausschreibungen nach § 19 EAG zu Gunsten der EAG-Förderabwicklungsstelle dienen, d.h. die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, welche die Auktionen für Marktprämien nach dem EAG-Fördersystem durchführe. Die Zweitsicherheit sei für Photovoltaikanlagen für max. 24 Monate und für Windkraftanlagen für max. 48 Monate zu hinterlegen. Seit März 2024 seien keine Garantien mehr aus dem Rahmen der Burgenland Energie AG für die WindPV Operation ausgestellt worden, da diese seither über ihren eigenen Bankgarantierahmen verfüge.

In TZ 47.2 wählte der BLRH ursprünglich die Formulierung „[...] dass die gesellschaftsrechtliche Struktur des Projekts Tomorrow so gewählt war, dass die beiden Unternehmen [...] in keinen vollkonsolidierten Jahresabschluss Eingang fanden.“ Die Burgenland Energie war der Ansicht, dass diese Aussage nicht richtig sei. Durch die gewählte Formulierung des Rechnungshofs werde unterstellt, dass die Burgenland Energie diese Finanzierungsform bewusst „so gewählt“ habe, um die Vermögens-, Schulden- und Ertragslage nicht auszuweisen. Diese Unterstellung wies sie als nicht richtig zurück, es handle sich um eine im erneuerbaren Bereich international üblich „state-of-the-art“ Finanzierungsstruktur, bei der sämtliche gesetzliche Vorschriften des § 264 UGB hinsichtlich der Konsolidierungserfordernisse sowie § 277 ff UGB hinsichtlich der Offenlegungs- und Veröffentlichungspflichten strikt eingehalten wurden. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen durch eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sei allen Gesellschaften der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden. Die gewählte Form der Projektfinanzierung samt gesellschaftsrechtlicher Struktur des Projekts Tomorrow sei im Einklang mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zum Wohle der Gesellschaft („Business Judgement Rule“) und mit Empfehlung von renommierten Beratungsunternehmen so gewählt worden, dass die wirtschaftlich und strategisch beste Lösung erzielt werde.

Weiters führte die Burgenland Energie dazu aus:

„Die vorliegenden „state-of-the-art“ Projektfinanzierung wird international vielfach und sehr erfolgreich für die Finanzierung von Großprojekten, insb. im staatsnahen Infrastruktur-Bereich, eingesetzt. Diese Finanzierungsstruktur des Projekts „Tomorrow“ wird von der Europäischen Investitionsbank, der Erste Bank, Unicredit, RBI, LBBW und einem Konsortium aus mehreren

institutionellen Investoren unterstützt. Für Burgenland Energie bietet sie eine Reihe von Vorteilen gegenüber klassischen Unternehmensfinanzierungen:

- Keine Haftung und keine Garantien weder der Burgenland Energie noch des Landes Burgenland für die Kredite der Fremdkapitalgeber iHv. rd. 479,98 MEUR (erste Fremdfinanzierungstranche). Es handelt sich um eine sogenannte „non-recourse Finanzierung“.*
- Schonung der Bilanz der Burgenland Energie aufgrund der „at equity“ Konsolidierung, wodurch trotz des hohen Investitionsvolumens der Strategie Change weiterhin solide Bilanzkennzahlen ausgewiesen werden und eine hohe Bonität verbunden mit vorteilhaften Finanzierungsbedingungen der Burgenland Energie gegeben ist.*
- Ausgezeichnete Finanzierungsbedingungen auf Basis eines europaweit ausgeschriebenen Bieterwettbewerbes, bei dem über 30 europäische Finanzinstitute Angebote abgegeben haben und das angebotene Finanzierungsvolumen mehr als 6-fach überzeichnet war.*
- Das europaweit sehr hohe Interesse an der Finanzierung ohne Haftungen und Garantien für die Kredite liegt an der hohen Qualität und Wirtschaftlichkeit der von Burgenland Energie entwickelten Wind- und PV-Projekte, die den Kapitalgebern als wesentliche Sicherheit zur Besicherung ihrer Kredite genügen.*
- Beim vom Burgenland Energie ausgewählten Finanzierungskonsortium mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) an der Spitze handelt es sich um namhafte europäische Großbanken und institutionelle Investoren höchster Bonität. Die Auszahlung der vereinbarten Kreditmittel ist damit gesichert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit neben den Mitteln der ersten Finanzierungstranche, weitere Kreditmittel im Rahmen einer bereits frei vereinbarten Accordeon-Fazilität für zukünftige Projekte in Anspruch zu nehmen.*
- Effizienter Abruf der Kreditmittel für unterschiedliche Projekte auf Basis von vertraglich einheitlich vereinbarten Due Diligence Prozessen, wodurch das Kapital für genehmigte Projekte sehr rasch zur Verfügung gestellt werden kann.*

Für Burgenland Energie ist die Finanzierungslösung integraler Bestandteil der Strategie Change und ermöglicht die Finanzierung des erneuerbaren Ausbauprogrammes im Bereich Windkraft und Photovoltaik, um die Ziele der Versorgungssicherheit, Energieunabhängigkeit und Klimaneutralität des Burgenlandes zu erreichen.“

47.4 Dem Land Burgenland entgegnete der BLRH, dass er den Rechnungsabschluss 2024 des Landes Burgenland zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen für diesen Prüfungsbericht noch nicht kannte und die Aussagen zur

Darstellung der „*durchführenden Gesellschaft*“ daher noch nicht nachvollziehen konnte. Wenn jedoch diese Angaben in Anlage 6j auf jene Inhalte beschränkt war, die dort gemäß VRV 2015 vorgesehen waren, dann teilte der BLRH nicht die Ansicht des Landes Burgenland, dass es sich um eine übersichtliche und in allen Punkten klare Darstellung handle. Angesichts des Investitionsvolumens von 783,89 Mio. Euro erschien es dem BLRH aus Transparenzgründen geboten, über mehr als die in Anlage 6j angeführten Mindestinhalte zum Projekt Tomorrow zu informieren. Nicht zuletzt betrug das finanzielle Engagement des Landes Burgenland bis zu 118,00 Mio. Euro und jenes der Burgenland Energie bis zu 99,26 Mio. Euro (wovon dem Land Burgenland anteilmäßig weitere 51,0 Prozent bzw. 50,62 Mio. Euro zuzurechnen waren).

Der Burgenland Energie entgegnete der BLRH zunächst, dass er in seinem Bericht in keinerlei Weise Kritik und Bedenken zu rechtlichen Unregelmäßigkeiten äußerte. In den Grundlagen zu diesem Prüfungsbericht hielt er außerdem fest, dass es sich hierbei um eine Erhebung der Finanzschulden handelte und weder um eine Gebarungsprüfung noch um die Prüfung rechtlicher Tatbestände.

Zur Stellungnahme der Burgenland Energie zu Punkt (3) Teilstriche 1 und 2 betreffend die gesellschaftsrechtliche Struktur des Projekts Tomorrow präzisierte der BLRH, dass er die Konsolidierung mittels Equity-Methode nicht kritisierte. Er wiederholte jedoch das Faktum, dass – wie auch von der Burgenland Energie selbst angeführt – aufgrund dessen im Konzernabschluss der Burgenland Energie nur mehr der Beteiligungsbuchwert an der WindPV Holding ausgewiesen war. Dies war aber keine Vollkonsolidierung, weswegen die einzelnen Vermögens- und Schuldspositionen nicht mehr im konsolidierten Jahresabschluss dargestellt wurden, sondern – wie eben zuvor dargelegt – nur mehr der Beteiligungsbuchwert.

Zur Stellungnahme der Burgenland Energie zu Punkt (3) Teilstriche 3 und 4 betreffend die gesellschaftsrechtliche Struktur des Projekts Tomorrow bestätigte der BLRH, dass die Daten für die WindPV Operation am 13.06.2025 und für die WindPV Holding am 18.06.2025 beim Firmenbuch entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingereicht bzw. offengelegt wurden. Dazu äußerte der BLRH keine Kritik.

Jedoch wies der BLRH der Vollständigkeit halber auf folgendes hin:

- Der beim Firmenbuch für die WindPV Holding offengelegte Jahresabschluss zum 30.09.2024 bestand aus einem Deckblatt und aus einer einseitigen aggregierten Darstellung von Aktiven und Passiven („*Auszug aus der Bilanz*“). Weitere Informationen wie Anlagenzu- und -abgänge, die Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen sowie Anhang und

Lagebericht waren nicht vorhanden. Der BLRH kritisierte auch das nicht, da aufgrund der gesetzlich geltenden Größenmerkmale laut UGB (§§ 278 ff) keine weiteren Informationen beim Firmenbuch offenzulegen waren. Da es sich bei der WindPV Holding aber um ein Unternehmen handelte, dass durchgerechnet zu 75,99 Prozent dem Land Burgenland zuzurechnen war und mit den Eigenmittelbeiträgen von Land Burgenland und Burgenland Energie öffentliche Gelder in beträchtlicher Höhe involviert waren, betonte der BLRH seine Ansicht, dass solche eingeschränkten Informationen einer „good governance“ und insbesondere hier einem erhöhten Transparenzgedanken nicht zuträglich waren.

- Die beim Firmenbuch offengelegten Unterlagen für die WindPV Operation waren umfangreicher als jene der WindPV Holding. Neben der auf aggregierter Ebene dargestellten Bilanz war auch die Gewinn- und Verlustrechnung enthalten, allerdings erst ab dem Rohergebnis. Das war die Darstellung nach dem Umsatzkostenverfahren, jedoch ohne die Angabe von Umsatz und Herstellungskosten. Die Unterlagen enthielten auch den Anhang, einen Lagebericht der Geschäftsführung, einen Ergebnisverwendungsbeschluss (Auszug aus dem Protokoll der Generalversammlung vom 28.01.2025) und den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Hinsichtlich der Aussage der Burgenland Energie, dass sämtliche Daten über das Firmenbuch öffentlich und „*einfach online*“ abrufbar wären, entgegnete der BLRH, dass kostenfreie Zugänge nur sehr eingeschränkte und aggregierte Informationen lieferten und die oben beschriebenen Unterlagen nur mit kostenpflichtigen Zugängen abrufbar waren. Er teile daher nicht die Auffassung der Burgenland Energie einer „*einfachen*“ Abrufbarkeit.

Ebenso wies der BLRH die Aussage der Burgenland Energie zurück, dass er die Aussage gemacht hätte, die Daten zu Vermögen und Schulden würden fehlen. Der BLRH machte diese Aussage nicht. Er führte vielmehr an, dass die einzelnen Vermögens- und Schuldenwerte der WindPV Holding und der WindPV Operation in allen konsolidierten Darstellungen fehlten bzw. keine Vollkonsolidierung erfolgte. Diese Tatsache war nach Ansicht des BLRH jedenfalls gegeben.

Zur Stellungnahme der Burgenland Energie zu Punkt (5) betreffend die Garantielinien der BE Finance entgegnete der BLRH, dass diese Aussagen auf schriftlichen Angaben der Geschäftsführung der WindPV Operation beruhten, die dem BLRH wie folgt mitteilte: *„Die WindPV Operation GmbH kann aus einer Garantielinie über EUR 25 Mio., welche die BE Finance GmbH bei der [Name der Bank] abgeschlossen hat, Garantien ziehen.“*

Davon abgesehen war es für den BLRH im Gesamtkontext von geringer Relevanz, ob die Garantielinien nun von der BE Finance GmbH oder von ihrer Muttergesellschaft Burgenland Energie AG zur Verfügung gestellt wurden.

Zur Stellungnahme der Burgenland Energie zu TZ 47.2 betreffend die Formulierungen des BLRH zur gesellschaftsrechtlichen Struktur des Projekts Tomorrow und den Erläuterungen zur Projektfinanzierung entgegnete der BLRH zunächst, dass er nicht die Finanzierungsstruktur kritisierte. Diese hatte aus seiner Sicht auch gar nichts mit der gewählten Gesellschaftsstruktur (51 Prozent Land Burgenland und 49 Prozent Burgenland Energie; wiederholender Hinweis: aus der Sicht des Landes Burgenland waren dies durchgerechnet 75,99 Prozent) zu tun. Wie in den Grundlagen zu diesem Prüfbericht angeführt überprüfte der BLRH nicht die Ordnungsgemäßheit und Sinnhaftigkeit von Finanzierungen. Der BLRH hielt jedoch daran fest, dass aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur des Projekts Tomorrow seine wirtschaftlichen Daten in keinem Konzernabschluss vollkonsolidiert waren und damit die einzelnen Vermögenspositionen als auch die Schulden weder im Konzernabschluss der Burgenland Energie noch im Konzernabschluss des Landes Burgenland vollständig aufschienen. Gerade bei Unternehmen im öffentlichen Eigentum bestand aus der Sicht des BLRH im Sinne einer „good governance“ ein besonderer Anspruch auf Transparenz im Umgang mit öffentlichen Geldern. Obwohl der BLRH keine rechtlichen Mängel thematisierte, erachtete er ein erhöhtes Maß an Transparenz, das über die gesetzlichen Mindestvorschriften hinausging, im Projekt Tomorrow als notwendig. Nicht zuletzt deswegen, weil das Projektvolumen bei rund 784,89 Mio. Euro lag und ein nicht unwesentlicher Teil von bis zu rund 217,26 Mio. Euro durch Eigenmittel von Land Burgenland und Burgenland Energie aufgebracht werden sollte. Damit einhergehend war die Empfehlung an das Land Burgenland als Mehrheitsgesellschafter bzw. als „strategischer Investor“, die wirtschaftlichen Daten des Projekts Tomorrow in einem Anhang zu seinen Rechnungsabschlüssen anzuführen.

Der BLRH änderte seine Formulierung in TZ 47.2 wie folgt ab: *„Der BLRH hielt fest, dass die gesellschaftsrechtliche Struktur des Projekts Tomorrow dazu führte, dass die beiden Unternehmen WindPV Holding und WindPV Operation in keinem Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden. Damit schießen ihre vollen Vermögens- und Schuldenpositionen sowie ihre volle Ertragslage weder im Konzernabschluss der Burgenland Energie noch im Konzernabschluss der LHB noch im Rechnungsabschluss des Landes Burgenland auf.“*

Projektvolumen und Finanzierung

48.1 (1) Aufgrund der Projektdynamik⁷⁹ konnte die Geschäftsführung der WindPV Operation kein abschließendes Projektvolumen nennen bzw. war dieses als dynamisch anzusehen. Zum Planungsstatus per 31.12.2024 sollte das Projektvolumen bis zu rund **783,89 Mio. Euro** betragen. Die Geschäftsführung der WindPV Operation schloss nicht aus, dass es zu wesentlichen Veränderungen der Projektparameter hinsichtlich des Volumens und der Errichtungskosten kommen konnte.

Die folgende Abbildung zeigt das voraussichtliche Projektvolumen zum Planungsstatus 31.12.2024 in Höhe von rund 783,89 Mio. Euro und die darauf aufbauende Aufteilung der Finanzierungsvolumina:

Abbildung 44: Projekt Tomorrow zum Planungsstatus 31.12.2024



Quelle: WindPV Operation; Darstellung: BLRH

(2) Zum Projektierungsstand vom 31.12.2024 waren Eigenmittel des Landes Burgenland in Höhe von rund 106,35 Mio. Euro und der Burgenland Energie in Höhe von rund 88,17 Mio. Euro (zusammen **rund 194,52 Mio. Euro**) geplant.

Insgesamt sah das Projekt Tomorrow zum 31.12.2024 **maximale Eigenmittel**⁸⁰ in Höhe von rund **217,26 Mio. Euro** vor:

- Das **Land Burgenland** plante mit einem maximalen Eigenmittelanteil von **118,00 Mio. Euro**. Davon 67,00 Mio. Euro, die es im September 2024 einbezahlte⁸¹, und ab 01.01.2025 weiteren zugesagten bis zu 51,00 Mio. Euro (als Eigenkapital und/oder Gesellschafterdarlehen). Zum Planungsstand 31.12.2024 lag das projektierte Eigenmittelerfordernis für des Land Burgenland statt bei 118,00 Mio. Euro bei rund **106,35 Mio. Euro**. Bei einer Ausweitung des Projektvolumens war eine Ausnützung der vollen 118,00 Mio. Euro möglich.
- Die **Burgenland Energie** plante mit einem maximalen Eigenmittelanteil von rund **99,26 Mio. Euro**. Davon rund 49,74 Mio. Euro als Sacheinlage

⁷⁹ Beispielsweise Grundstücksmöglichkeiten für Wind- und Photovoltaikparks, definitive Bau- bzw. Errichtungskosten über die nächsten Jahre usw.

⁸⁰ Eigenmittel konnten in Form von Eigenkapital oder in Form von Gesellschafterdarlehen eingebracht werden.

⁸¹ Tatsächlich erfolgte die Zahlung das erste Mal im Juli 2024. Aufgrund von Verzögerungen bei den Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern retournierte die WindPV Holding die 67,00 Mio. Euro im August 2024. Im September 2024 zahlte das Land Burgenland die 67,00 Mio. Euro erneut an die WindPV Holding.

für bereits teilrealisierte Projekte, rund 0,52 Mio. Euro für bereits früher in die WindPV Operation einbezahltes Stammkapital und 49,00 Mio. Euro als Gesellschafterdarlehen. Zum Planungsstand 31.12.2024 lag das projektierte Eigenmittelerfordernis für die Burgenland Energie statt bei rund 99,26 Mio. Euro bei rund **88,17 Mio. Euro**. Bei einer Ausweitung des Projektvolumens war eine Ausnützung der vollen rund 99,26 Mio. Euro möglich.

(3) Die Finanzierung aus dem **eigenen Projekt-Cashflow** in Höhe von rund **109,39 Mio. Euro** stammte aus den Planrechnungen des dem Projekt Tomorrow zugrunde liegenden Finanzierungsmodells. Das waren jene Gelder, die das Projekt Tomorrow selbst aus der Produktion und dem Verkauf von elektrischer Energie verdiente und die entsprechend den Planungen nach den Auszahlungen für Tilgungen und sonstige Projektkosten (Verwaltung, Betriebskosten etc.) übrigbleiben sollten.⁸²

(4) Die **Fremdfinanzierungstranche von rund 479,98 Mio. Euro** war zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen des BLRH bereits vertraglich abgesichert. Diese Finanzierungszusagen kamen von

- fünf Versicherungen,
- vier Banken und
- der Europäischen Investitionsbank.

Als Konsortialführer für die Fremdfinanzierungsteile der Versicherungen und der vier Banken trat eine Bank auf. Zu den variablen Zinsen schloss die WindPV Operation Swap-Verträge mit den vier Banken ab. Die WindPV Operation war dabei der Fixzinszahler und die Banken waren die variablen Zinszahler.

(5) Die Verträge mit den Fremdkapitalgebern sahen vor, dass in der WindPV Operation gegenüber den Fremdkapitalgebern quartalsmäßig ein bestimmtes Verhältnis von Eigen- zu Fremdmittel (Verschuldungsgrad) nachzuweisen war. Damit waren in der WindPV Operation allfällige Gesellschafterdarlehen der Muttergesellschaft WindPV Holding nach Notwendigkeit in Eigenkapital umzuwandeln, damit der notwendige Verschuldungsgrad erreicht bzw. gehalten werden konnte. Für 31.12.2024 geschah dies durch einen Umlaufbeschluss des Gesellschafters der WindPV Operation (das war die WindPV Holding) im Februar 2025 über einen Betrag von rund 2,66 Mio. Euro. (vgl. TZ 49.1)

⁸² Der BLRH prüfte nicht das dem Projekt Tomorrow zugrunde liegende Finanzierungsmodell, sondern stützte sich auf kumulierte Auswertungen und Angaben der WindPV Holding und der WindPV Operation.

Finanzierungsstand zum 31.12.2024

49.1 (1) Von den geplanten Eigenmitteln in Höhe von maximal rund 217,26 Mio. Euro auf Basis des Projektstatus zum 31.12.2024 hatten die Projektpartner Land Burgenland und Burgenland Energie zu diesem Stichtag rund **117,26 Mio. Euro** eingebracht, die sich wie folgt darstellten:

- Vom Land Burgenland flossen 67,00 Mio. Euro an die WindPV Holding (einbezahlt im September 2024); diese gab davon rund 66,90 Mio. Euro als Gesellschafterdarlehen an die WindPV Operation weiter, wovon sie mit Umlaufbeschluss vom 11.02.2025 rückwirkend per 31.12.2024 rund 2,66 Mio. Euro in Eigenkapital umwandelte.
- Von der Burgenland Energie: Rund 50,23 Mio. Euro als Sacheinlage in die WindPV Holding und sowie 35.000,00 Stammkapital in der WindPV Operation (zusammen rund 50,26 Mio. Euro).

Da die WindPV Holding und die WindPV Operation zum Zeitpunkt des Einstiegs des Landes Burgenland (formell im September 2024) bereits Investitionen in Windkraft- und Photovoltaikprojekte getätigt hatte, war ein Teil ihres Eigenmittelanteils im Projekt bereits vorhanden. Die folgende Tabelle zeigt die zum 31.12.2024 eingebrachten Eigenmittel von Land Burgenland und Burgenland Energie:

Tabelle 42: Projekt Tomorrow - eingebrachte Eigenmittel zum 31.12.2024

Projektpartner	eingebrachte Eigenmittel zum 31.12.2024	
	[Mio. Euro]	[Prozent]
Land Burgenland	67,00	57,1
aus Zahlung September 2024	67,00	
Burgenland Energie	50,26	42,9
Stammkapital (in WindPV Holding)	0,04	
Einbringung (in WindPV Holding)	10,80	
Aufwertung (in Wind PV Holding)	39,43	
Summe	117,26	100,0

Quelle: Land Burgenland, WindPV Holding, WindPV Operation; Darstellung: BLRH

Ein Teil der von der Burgenland Energie eingebrachten Eigenmittel entstand auch durch die Be- und Aufwertung bestehender Projekte. Die Bewertung erfolgte durch Gutachten von zwei Beratungsunternehmen (Beratungsunternehmen A auf Seiten der Burgenland Energie, Beratungsunternehmen B auf Seiten des Landes Burgenland).⁸³ Inwieweit die Burgenland Energie diese Teilprojekte eigen- und fremdfinanzierte, war nicht Gegenstand der vorliegenden Prüfung. (vgl. TZ 52.1 ff)

⁸³ Eine Überprüfung der Gutachten durch den BLRH erfolgte in dieser Prüfung nicht.

(2) Von den rund 479,98 Mio. Euro **Fremdfinanzierungsvolumen** war zum 31.12.2024 ein **Anteil von rund 79,23 Mio. Euro ausgeschöpft**, wie die nachfolgende Abbildung zeigt:

Abbildung 45: Finanzschulden Projekt Tomorrow



Quelle: WindPV Holding, WindPV Operation; Darstellung: BLRH

(3) Die **Bankguthaben** im Projekt Tomorrow betragen zum 31.12.2024 rund **19,19 Mio. Euro**.

- 49.2** Der BLRH übte in TZ 49.1 keine Kritik und sprach keine Empfehlungen aus. Die Burgenland Energie gab zum in Punkt (1) dargestellten Sachverhalt, wonach die Bewertung durch Gutachten von zwei Beratungsunternehmen erfolgte, eine Stellungnahme ab.
- 49.3** Die Burgenland Energie gab zu Punkt (1) des Sachverhalts an, dass die Aussage des BLRH nicht zutreffe, dass die Bewertung durch Gutachten von zwei Beratungsunternehmen erfolgte. Ihren Angaben zufolge „*erfolgte die Bewertung durch ein Gutachten eines Beratungsunternehmens*“.
- 49.4** Der BLRH entgegnete, dass er von der Burgenland Energie im Zuge der Prüfungshandlungen die folgende schriftliche Antwort erhielt: „*Die Bewertung der Anteile erfolgte marktüblich durch unabhängige Bewertungsgutachten der renommierten Berater [A] auf Seiten der Burgenland Energie und [B] auf Seiten des Landes Burgenland.*“

Besicherungen

- 50.1** (1) Den Fremdfinanzierungspartnern dienten die **Anteile** an der WindPV Operation **als Sicherheit**. Weder das Land Burgenland noch die Burgenland Energie hatten den Fremdfinanzierungspartnern zusätzliche Sicherheiten beizubringen.

(2) Die WindPV Operation konnte eine **Garantielinie der BE Finance** (25,00 Mio. Euro bei Bank C) zur Legung von Garantien zugunsten Dritter nutzen. Zum 30.09.2024 wie auch zum 31.12.2024 hatte Bank C daraus

acht Garantien im betraglichen Ausmaß von rund 13,01 Mio. Euro zugunsten der OeMAG und eine Garantie in Höhe von rund 0,78 Mio. Euro für einen Grundstückseigner ausgestellt.

(3) Die Burgenland Energie gab im Oktober 2024 für ihr Tochterunternehmen BE Energy **abstrakte Garantieverprechen** zugunsten der WindPV Operation (Projekt Tomorrow) in einer Gesamthöhe von rund 112,43 Mio. Euro ab ("**Garantien der Muttergesellschaft**"). Hintergrund waren einerseits die Sicherstellung der Errichtung der Photovoltaikprojekte Nickelsdorf Nord, Nickelsdorf Süd und Schattendorf durch die BE Energy und andererseits die Sicherstellung der Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für diese Projekte. (vgl. TZ 56.1)

- 50.2** Der BLRH übte zu TZ 50.1 keine Kritik und sprach keine Empfehlungen aus. Die Burgenland Energie gab zum Sachverhalt in Punkt (2) betreffend der vom BLRH angeführten Garantielinie der BE Finance eine Stellungnahme ab.
- 50.3** Zu Punkt (2) und den vom BLRH angeführten Garantielinien der BE Finance hielt die Burgenland Energie in ihrer Stellungnahme fest (wie auch bereits zu TZ 47.1 Punkt (5)), dass diese Aussagen so nicht zutreffen würden. Die Garantielinien würden nicht von der BE Finance zur Verfügung gestellt, sondern von der Burgenland Energie. Der Großteil der von der Burgenland Energie zur Verfügung gestellten Garantien würde als zweite Sicherheitsleistung im Zuge der Teilnahme an Ausschreibungen nach § 19 EAG zu Gunsten der EAG-Förderabwicklungsstelle dienen, d.h. die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, welche die Auktionen für Marktprämien nach dem EAG-Fördersystem durchführe. Die Zweitsicherheit sei für Photovoltaikanlagen für maximal 24 Monate und für Windkraftanlagen für maximal 48 Monate zu hinterlegen. Seit März 2024 seien keine Garantien mehr aus dem Rahmen der Burgenland Energie AG für die WindPV Operation ausgestellt worden, da diese seither über ihren eigenen Bankgarantierahmen verfüge.
- 50.4** Der BLRH wiederholte (siehe TZ 47.4), dass seine Ausführungen auf den Angaben der Geschäftsführung der WindPV Operation beruhten, die ihm schriftlich wie folgt mitteilte: *„Die WindPV Operation GmbH kann aus einer Garantielinie über EUR 25 Mio., welche die BE Finance GmbH bei der [Name der Bank] abgeschlossen hat, Garantien ziehen.“*
- Davon abgesehen war es für den BLRH im Gesamtkontext von geringer Relevanz, ob die Garantielinien nun von der BE Finance GmbH oder von der Burgenland Energie AG zur Verfügung gestellt wurden.

Finanzielle Risiken

51.1 (1) Neben den in TZ 50.1 erwähnten Sicherheiten für das Projekt Tomorrow hatten die Eigentümer Land Burgenland und Burgenland Energie den Fremdfinanzierungspartnern **keine Sicherheiten in Form von Haftungen**⁸⁴ abzugeben. Damit beschränkten sich die finanziellen Risiken für das Land Burgenland und die Burgenland Energie auf die eingebrachten Eigenmittel in Höhe von rund 117,26 Mio. Euro zum 31.12.2024 bzw. von rund 217,26 Mio. Euro bei Umsetzung des gesamten Projekts wie zum Status vom 31.12.2024 geplant bzw. auf die für das Projekt abgegebenen Haftungen/Garantien.

(2) Sollte nach Errichtung aller zum Status vom 31.12.2024 geplanten Wind- und Photovoltaikprojekte der langjährige Projektverlauf nicht entsprechend den Planungen sein (insbesondere die geplanten Rückflüsse aus den Windpark- und Photovoltaikanlagen) oder gar scheitern, waren davon jedenfalls die eingebrachten Eigenmittel von Land Burgenland (bis zu 118,00 Mio. Euro) und Burgenland Energie (bis zu 99,26 Mio. Euro) betroffen, zusammen also bis zu rund **217,26 Mio. Euro**.

(3) Wenn im Fall eines Scheiterns oder anderer Unwägbarkeiten Haftungen/Garantien zugunsten Dritter aktiv waren, die die WindPV Operation in einem Rahmen einer Garantielinie der BE Finance über die Bank C abgab, dann konnten diese Beträge hinzukommen und waren somit bei der Risikobetrachtung ebenso zu beachten. Zum 31.12.2024 gab es solche Garantien im Ausmaß von rund **13,79 Mio. Euro** (vorwiegend für die OeMAG).

(4) Weiters gab die Burgenland Energie für ihr Tochterunternehmen BE Energy Garantien zugunsten der WindPV Operation für die Absicherung der Errichtung (Bauphase plus zwei Jahre Betrieb) sowie für die Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen (20 Jahre). Zum 31.12.2024 hatten diese sogenannten „Garantien der Muttergesellschaft“ ein betragsliches Ausmaß von rund **112,22 Mio. Euro** und betrafen die Photovoltaikparks in Nickelsdorf und Schattendorf. Zu diesem Zeitpunkt waren das interne Garantien. Mit dem Projektfortschritt war auch mit einer Ausweitung dieser Garantien zu rechnen (beispielsweise für die Projekte Güssing Nord, Deutschkreutz, Pama und Wallern/Tadten).

Sollte es zu einer Übernahme der Anteile an der WindPV Operation durch die Fremdfinanzierungspartner kommen, weil diesen die Anteile als Sicherheit dienten, so würden sich diese bis dahin als intern anzusehende Garantien in solche zugunsten externer Dritter wandeln.

⁸⁴ Beispielsweise Garantien, Patronatserklärungen und ähnliche.

- 51.2** Der BLRH hielt fest, dass das Land Burgenland im Projekt Tomorrow keine externen Haftungen einging. Dennoch wies er darauf hin, dass im Falle des Scheiterns das Risiko der Projektpartner die Eigenmittel von bis zu rund 217,26 Mio. Euro betreffen konnte. Sollten zu diesem Zeitpunkt auch Garantien der Burgenland Energie zugunsten Dritter aufrecht sein, wären auch diese dem Risiko hinzuzurechnen.
- 51.3** Zu Punkt (3) und den vom BLRH angeführten Garantielinien der BE Finance hielt die Burgenland Energie in ihrer Stellungnahme wie auch bereits zu TZ 47.1 Punkt (5) und TZ 50.1 Punkt (2) fest, dass diese Aussagen so nicht zutreffen würden. Die Garantielinien würden nicht von der BE Finance zur Verfügung gestellt, sondern von der Burgenland Energie. Der Großteil der von der Burgenland Energie zur Verfügung gestellten Garantien würde als zweite Sicherheitsleistung im Zuge der Teilnahme an Ausschreibungen nach § 19 EAG zu Gunsten der EAG-Förderabwicklungsstelle dienen, d.h. die O-eMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, welche die Auktionen für Marktprämien nach dem EAG-Fördersystem durchführe. Die Zweitsicherheit sei für Photovoltaikanlagen für maximal 24 Monate und für Windkraftanlagen für maximal 48 Monate zu hinterlegen. Seit März 2024 seien keine Garantien mehr aus dem Rahmen der Burgenland Energie AG für die WindPV Operation ausgestellt worden, da diese seither über ihren eigenen Bankgarantierahmen verfüge.
- 51.4** Der BLRH wiederholte seine Ausführungen aus TZ 47.4 und TZ 50.4, wonach seine Ausführungen auf den Angaben der Geschäftsführung der WindPV Operation beruhten, die dem BLRH schriftlich wie folgt mitteilte: *„Die WindPV Operation GmbH kann aus einer Garantielinie über EUR 25 Mio., welche die BE Finance GmbH bei der [Name der Bank] abgeschlossen hat, Garantien ziehen.“*

Davon abgesehen war es für den BLRH im Gesamtkontext von geringer Relevanz, ob die Garantielinien nun von der BE Finance GmbH oder von der Burgenland Energie AG zur Verfügung gestellt wurden.

Burgenland Energie

Allgemeines

52.1 (1) Das Land Burgenland hielt mittelbar über die LHB 51,0 Prozent des Grundkapitals der Burgenland Energie AG (**Burgenland Energie**). (vgl. TZ 1.1 bzw. Abbildung 1) Dieses betrug rund 34,88 Mio. Euro und war in 480.000 nennwertlose Stückaktien zerlegt. Der Bilanzstichtag der Burgenland Energie AG und ihrer Tochterunternehmen war der 30.09. Sie erstellte neben den Einzelabschlüssen auch einen Konzernabschluss.

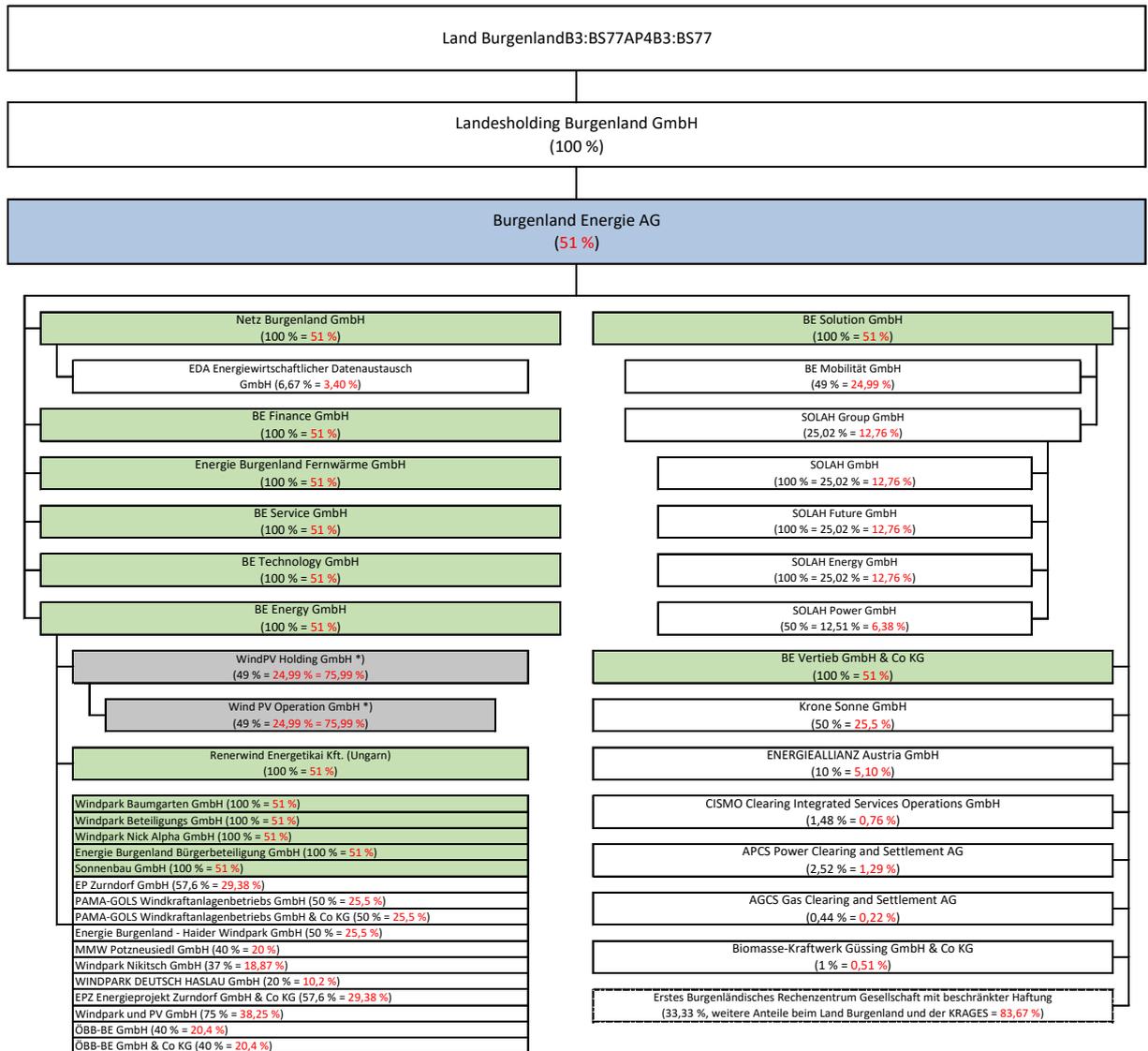
(2) Der BLRH bezog die Burgenland Energie nur eingeschränkt in seine Prüfungshandlungen zu den Finanzschulden ein. Eine Einrechnung ihrer Finanzschulden in die Gesamtbetrachtung des Konzerns Burgenland (vgl. TZ 7.1 ff) führte er nicht durch. Dies v.a. aus den folgenden Gründen:

- Der Anteil an der Burgenland Energie betrug 51,0 Prozent (255.800 Aktien). Die restlichen 49,0 Prozent (235.200 Aktien) hielt die börsennotierte Burgenland Holding Aktiengesellschaft. Deren Aktionäre waren die EVN AG (73,63 Prozent), die VERBUND AG (10,04 Prozent) sowie die WIEN ENERGIE GmbH (6,59 Prozent). Der BLRH zog daher die gesonderte Darstellung der Energie Burgenland einer aliquoten Zurechnung ihrer Finanzschulden vor.
- Der Vorstand der Burgenland Energie war keinen Weisungen unterworfen. Damit hatte das Land Burgenland aufgrund der aktienrechtlichen Vorschriften keinen Einfluss auf das operative Geschäft. Dies drückte sich u.a. auch in der Nicht-Anwendung der LHB-Konzernrichtlinien aus.

Darstellung Konzern Burgenland Energie

53.1 Der Konzern Burgenland Energie war **zum 30.09.2024** wie nachfolgend dargestellt aufgebaut. Er bestand aus 42 Einzelunternehmen, die in der folgenden Abbildung dargestellt sind:

Abbildung 46: Beteiligungsverhältnisse Konzern Energie Burgenland



Unternehmen mit Beteiligungsmaß...	Anzahl	dem BLRH prüfunterworfen
Burgenland Energie AG (Konzernmutter)	1	
Beteiligungen mit 100 %	14	
Beteiligungen zwischen 50 % und 100 %	7	ja (35)
Beteiligungen zwischen 25 % und 50 %	13	
Beteiligungen zwischen 20 % und 25 %	1	
Beteiligungen unter 20 %	6	nein (7)
Gesamt	42	

***) Anmerkung zur WindPV Holding und zur WindPV Operation:**

Mit Ende September 2024 übernahm das Land Burgenland 51,0 Prozent der Anteile an der WindPV Holding. Damit wurde die Burgenland Energie zum Minderheitsgesellschaftler. Der Firmenbuchbeitrag erfolgte erst im November 2024. Durch den direkten Anteil des Landes Burgenland beträgt sein gesamter durchgerechneter Beteiligungsansatz 74,99 Prozent.

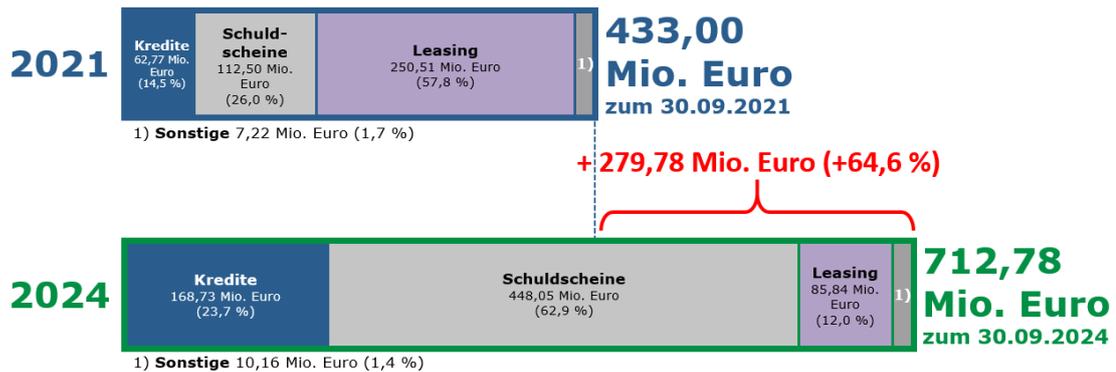
Prozentangaben in rot = durchgerechnetes Beteiligungsmaß für das Land Burgenland

Quelle: Firmenbuch; Darstellung: BLRH

Finanzschulden Konzern Burgenland Energie

55.1 (1) Die folgende Abbildung zeigt die **Finanzschulden** des Konzerns Burgenland Energie zum 30.09.2024. Diese betragen rund **712,78 Mio. Euro** und stiegen damit im Vergleich zum 30.09.2021 um rund 279,78 Mio. an:

Abbildung 48: Finanzschulden Burgenland Energie



Quelle: Konzern Burgenland Energie; Darstellung: BLRH

Die Finanzschulden des Konzerns Burgenland Energie gliederten sich im Wesentlichen in:

- Verbindlichkeiten gegenüber **Kreditinstituten** von rund 168,73 Mio. Euro mit einer laufenden Tilgung.
- Verbindlichkeiten aus **Schuldscheindarlehen**⁸⁵ von 440,00 Mio. Euro für die Nominalbeträge und rund 8,05 Mio. Euro für abgegrenzte Zinsen mit endfälliger Tilgung.
- Restschulden aus **Leasingverpflichtungen** (inkl. Ansparkautionen und Kaufpreise am Ende der Laufzeit) von rund 85,84 Mio. Euro.⁸⁶

Die Burgenland Energie betonte, dass die Ausweitung ihrer Finanzschulden in enger Verbindung mit der Umsetzung ihrer seit dem Jahr 2021 geltenden neuen „Strategie Change“ stand. Diese sah insbesondere Investitionen in den Ausbau der alternativen Energieerzeugung (Wind- und Photovoltaikparks) sowie den Ausbau der dafür notwendigen Stromnetze vor.

⁸⁵ Ein Schuldscheindarlehen ist ein Darlehen, über das ein Schuldschein ausgestellt wird. Es handelt sich um anleiheähnliche Großkredite, die gegen Schuldscheine von Banken, Versicherungen und anderen Kapitalsammelstellen gezeichnet werden.

⁸⁶ Der überwiegende Anteil davon (rund 85,34 Mio. Euro) betraf 13 Windparks. Der Rest betraf 55 Fahrzeuge. Hinweis: Weitere 104 Fahrzeuge wurden zwar über die Burgenland Energie abgerechnet, deren Nutzung erfolgte aber in verschiedenen Landesunternehmen des Konzerns LHB auf Basis entsprechender Weiterverrechnungen.

(2) Die folgende Tabelle zeigt die Finanzschulden des Konzerns Burgenland Energie:

Tabelle 43: Finanzschulden Konzern Burgenland Energie

Finanzschulden Burgenland Energie 2021	Kredite	OeBFA	Schuld-scheine	Leasing	Sonstige	Gesamt
[Mio. Euro]						
Konzern Burgenland Energie	62,77	-	112,50	250,51	7,22	433,00
Anteil in Prozent	14,5	-	26,0	57,9	1,7	100,0

Finanzschulden Burgenland Energie 2024	Kredite	OeBFA	Schuld-scheine	Leasing	Sonstige	Gesamt
[Mio. Euro]						
Konzern Burgenland Energie	168,73	-	448,05	85,84	10,16	712,78
Anteil in Prozent	23,7	-	62,9	12,0	1,4	100,0

Veränderung von 2021 auf 2024 in Mio. Euro	+105,96	-	+335,55	-164,66	+2,93	+279,78
Veränderung von 2021 auf 2024 in Prozent	+168,8%	-	+298,3%	-65,7%	+40,6%	+64,6%

Quelle: Konzern Burgenland Energie; Darstellung BLRH

(2) Die folgende Abbildung zeigt die **Kredite** des Konzerns Burgenland Energie:

Abbildung 49: Kredite Konzern Burgenland Energie

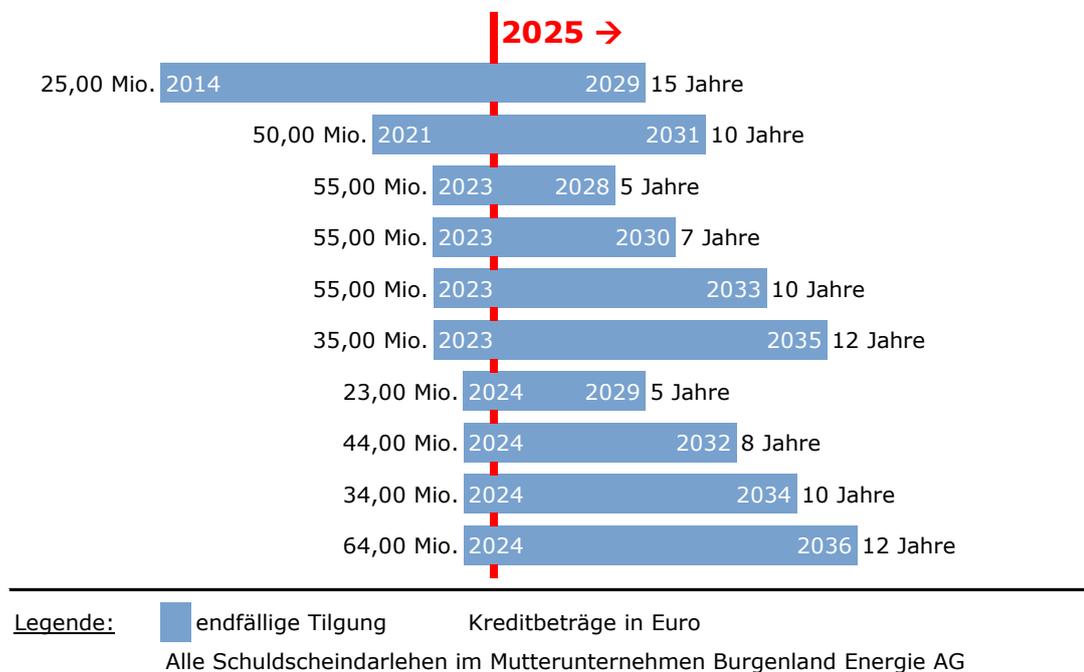


Quelle: Konzern Burgenland Energie; Darstellung: BLRH

Die Kreditzwecke für die ab dem Jahr 2022 aufgenommenen Kredite waren Investitionen in das sogenannte „Wind-Repowering-Alt-Programm“ für in Summe 216 Megawatt für mehrere Windparks. Kreditnehmer war zum Großteil die BE Energy. Kreditgeber waren mehrere österreichische Banken.

(3) Die folgende Abbildung zeigt die **Schuldscheindarlehen** des Konzerns Energie Burgenland:

Abbildung 50: Schuldscheindarlehen Konzern Burgenland Energie



Quelle: Konzern Burgenland Energie; Darstellung: BLRH

Laut Energie Burgenland finanzierte sie mit den Schuldscheindarlehen die Umsetzung ihrer „Strategie Change“ und damit einhergehende Investitionen in den Bereichen Erzeugung, Netz und Digitalisierung/Breitband. Emittent war ausschließlich die Konzernmutter Burgenland Energie AG.

(4) Die **sonstigen Finanzierungen** in Höhe von rund 10,16 Mio. Euro betrafen beispielsweise Bürgerbeteiligungsmodelle.

(5) Die **Restschulden aus Leasingverpflichtungen** waren im Jahres- bzw. Konzernabschluss nicht für die gesamte Laufzeit auszuweisen, sondern nur für die nächsten fünf Jahre im Anhang darzustellen (zum 30.09.2024 waren dies rund 55,14 Mio. Euro). Für die gesamte Laufzeit aller Leasingverträge betragen die finanziellen Verpflichtungen der Burgenland Energie rund 85,84 Mio. Euro.⁸⁷ Diese enthielten bei 11 von 13 Windpark-Leasings auch Ansparkautionen und Kaufpreise am Ende der Laufzeit.

⁸⁷ Dies waren die aufsummierten nominellen (d.h. nicht abgezinsten) künftigen Zahlungsflüsse. Die Burgenland Energie verfügte über keine Barwerte für ihre Leasingfinanzierungen, da es sich bei den Windkraftanlagen nicht um ein Finanzierungsleasing, sondern um ein Operating Leasing handelte. Damit hatten die Barwerte für die Burgenland Energie laut eigener Aussage keine Relevanz und wurden daher auch nicht berechnet. Eine Aussage zur Differenz zwischen Barwert und Restschuld war somit anhand der vorliegenden Unterlagen nicht möglich. Im Bereich der Fahrzeuge war aus der Sicht des BLRH die Differenz zwischen Barwert und Restschuld aufgrund der vergleichsweisen Geringfügigkeit im Gesamtvolumen zu vernachlässigen.

Der überwiegende Anteil (rund 85,34 Mio. Euro) betraf Windkraftanlagen, ein verhältnismäßig kleiner Teil (rund 498.700 Euro) betraf 55 Fahrzeuge. Dieser Betrag beinhaltete nur die Leasing-Restschulden für jene KFZ, die innerhalb des Konzerns Burgenland Energie im Einsatz waren. Jene 104 KFZ, die sie im Rahmen eines „Dienstleistungsvertrages über die Erbringung von Dienstleistungen im Fuhrparkmanagement“ an einzelne Unternehmen des Konzerns LHB weitergab, waren zur Vermeidung einer Doppelzählung in dieser Summe nicht enthalten. Diese Beträge berücksichtigte der BLRH beim Konzern LHB.

(6) Die Konzernbilanz der Burgenland Energie wies zum 30.09.2024 **Bankguthaben** von rund **67,01 Mio. Euro** aus. Damit stiegen diese im Vergleich zum 30.09.2021 um rund 18,36 Mio. Euro an.

(6) In den Geschäftsjahren 2019/20 bis 2023/24 fielen im Konzern Burgenland Energie rund **43,42 Mio. Euro Zinsaufwand** an:

Tabelle 44: Zinsaufwand Konzern Burgenland Energie

Konzernabschlüsse	Zinsaufwand
	[Mio. Euro]
Jahr 2019/20 ¹⁾	4,43
Jahr 2020/21	4,38
Jahr 2021/22	4,18
Jahr 2022/23	14,08
Jahr 2023/24	16,35
Summe	43,42

¹⁾ Bereinigt um Beendigungskosten für US-Leasing-Transaktionen

Quelle: Konzern Burgenland Energie; Darstellung: BLRH

Der Konzernabschluss 2019/20 wies einen Zinsaufwand von rund 67,43 Mio. Euro aus. Dieser enthielt auch Beendigungskosten für US-Leasing-Transaktionen in Höhe von rund 63,00 Mio. Euro, die der BLRH bei der obigen Darstellung der Zinsen bereinigte.

- 55.2** Die BLRH übte in TZ 55.1 keine Kritik und sprach keine Empfehlungen aus. Die Burgenland Energie gab eine Stellungnahme zum Sachverhalt in Punkt (1) ab.
- 55.3** Die Burgenland Energie hielt zu Punkt (1) und den dort gemachten Ausführungen des BLRH, dass die Ausweitung ihrer Finanzschulden in enger Verbindung mit der Umsetzung ihrer seit dem Jahr 2021 geltenden neuen „Strategie Change“ stand und dass diese insbesondere Investitionen in den Ausbau der alternativen Energieerzeugung (Wind- und Photovoltaikparks) vorsah, fest, dass diese Aussage bzw. Formulierung inhaltlich so nicht richtig sei. Die Ausweitung der Finanzschulden stehe nicht in enger Verbindung mit der Unternehmensstrategie Chance, sondern die getätigten Investitionen

seien eine Maßnahme zur Erreichung der beschlossenen Unternehmensstrategie. Mit den aufgenommenen Verbindlichkeiten haben neue Unternehmenswerte geschaffen sowie zur Erreichung gesellschaftspolitischer und gesetzlich erwünschter Ziele wie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, das Erreichen der Energieunabhängigkeit und der Klimaneutralität Burgenlands beigetragen werden können. Durch die konsequente Umsetzung der seit 2021 neuen Unternehmensstrategie Chance und den damit verbundenen Investitionen habe sich das Unternehmen trotz neuer Herausforderungen wirtschaftlich höchst erfolgreich entwickeln können und habe nachhaltige Werte geschaffen. Der Unternehmenswert der Burgenland Energie habe dadurch im Zeitraum 2020/21 bis 2023/24 um rund 70 Prozent gesteigert werden können. Daher sei auch eine Einschränkung bzw. Hervorhebung der Investitionen in die Energieerzeugung in der Formulierung des Rechnungshofs nicht richtig. Denn wie beschrieben sei damit in die Bereiche Erzeugung, Netz und Kunden investiert worden mit dem Ziel, für das Burgenland eine sichere, leistbare und nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten. Gleichzeitig trage das Burgenland mit dem Erreichen der eigenen energiepolitischen und klimapolitischen Ziele dazu bei, dass Österreich seine energie- und klimapolitischen Ziele erreichen werde.

- 55.4** Der BLRH hielt fest, dass er die von ihm gewählte Formulierung aufgrund eines an ihn im Zuge der Datenübermittlung gerichteten Schreibens des Vorstands der Burgenland Energie wählte. Er ergänzte seine Formulierungen um den Wortlaut „[...] sowie den Ausbau der dafür notwendigen Stromnetze [...]“.

Haftungen im Konzern Burgenland Energie

- 56.1** (1) Das Land Burgenland bzw. die LHB gaben bis zum Stichtag 30.09.2024 bzw. bis zum 31.12.2024 **keine Haftungen** für die Burgenland Energie ab.
- (2) Im Konzern Burgenland Energie bestanden zum 30.09.2024 Haftungen in Höhe von rund **396,66 Mio. Euro** für **externe Dritte**. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 45: Burgenland Energie Haftungen zugunsten Dritter

Begünstigter	Haftung
	[Mio. Euro]
Banken	182,39
Partnerunternehmen Windkraftanlagen	97,88
Leasingunternehmen	70,71
Land Burgenland (Bezirkshauptmannschaften)	18,27
OeMAG ¹⁾	17,03
Sonstige Dritte	9,25
Partnerunternehmen Photovoltaikanlagen	1,14
Summe	396,66

¹⁾ Hierin rund 16,20 Mio. Euro der WindPV Operation, die sie aus einer Garantielinie der BE Finance Garantien legen konnte.

Quelle: Konzern Burgenland Energie; Darstellung: BLRH

(3) Weiters gab die Burgenland Energie im Oktober 2024 für ihr Tochterunternehmen BE Energy **abstrakte Garantieverprechen** zugunsten der WindPV Operation (Projekt Tomorrow) in einer Gesamthöhe von rund 112,43 Mio. Euro ab ("*Garantien der Muttergesellschaft*"). Hintergrund war die Sicherstellung der Betriebs- und Managementdienstleistungen für die Photovoltaikprojekte Nickelsdorf Nord, Nickelsdorf Süd und Schattendorf durch die BE Energy. In der folgenden Tabelle sind diese dargestellt:

Tabelle 46: Garantien der Muttergesellschaft

Haftungsgrund	Haftung
	[Mio. Euro]
Nickelsdorf Nord (Betriebsführung und Wartung)	1,84
Nickelsdorf Nord (Errichtung)	30,69
Nickelsdorf Süd (Betriebsführung und Wartung)	3,36
Nickelsdorf Süd (Errichtung)	64,00
Schattendorf (Betriebsführung und Wartung)	0,64
Schattendorf (Errichtung)	11,89
Summe	112,43

Quelle: WindPV Operation; Darstellung: BLRH

Bei den „*Garantien der Muttergesellschaft*“ handelte es sich zwar um **keine Garantien an externe Dritte**. Jedoch bezogen sich die Sicherheiten der Finanzierungspartner im Projekt Tomorrow auf die Gesellschaftsanteile an der WindPV Operation. Sollte der Fall eintreten, dass die Finanzierungspartner diese Gesellschaftsanteile abrufen, dann würden sich die bis dahin als intern geltenden Garantien der Burgenland Energie in solche zugunsten externer Dritter wandeln.

56.2 Der BLRH äußerte zu TZ 46.1 keine Kritiken und Empfehlungen. Dennoch gab die Burgenland Energie zu Punkt (3) eine Stellungnahme ab.

56.3 Zu Punkt (3) äußerte die Burgenland Energie in ihrer Stellungnahme, dass sie klarstellend und inhaltlich präzisierend festhalte, dass es sich bei den genannten Garantien der Muttergesellschaft um Haftungen für das

Tochterunternehmen BE Energie handelte, das als Generalunternehmer für eine mangelfreie Einrichtung der Wind- und PV Projekte verpflichtet sei und danach für die laufende Betriebsführung und Wartung der Anlagen. Die Garantieverprechen für die Errichtung seien weitestgehend back-to-back mit Sublieferanten abgesichert und zeitlich auf die Bauphase bis zur Inbetriebnahme befristet. Ein Abruf durch den Garantiennehmer sei nur im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses möglich, der dem Garantiegeber davor die Möglichkeit zur Nachbesserung einräume. Durch diese Mechanismen und Monitoring werde das Risiko für die Burgenland Energie mitigiert. Es handle sich dabei um marktübliche Sicherstellungen.

Haftungen

Definition Haftungen

57.1 (1) Das **Wesen von Haftungen** bestand unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses (beispielsweise Bürgschaft, Garantie, Patronatserklärung etc.) darin, „*dass der Haftungsgeber bei Eintritt normierter Haftungstatbestände zur Leistung herangezogen werden kann*“.⁸⁸

Damit war mit dem Eingehen einer Haftung das Risiko verbunden, dass diese Haftung schlagend werden konnte und dadurch ein Mittelabfluss in Höhe der jeweils übernommenen Haftungssumme drohte.

(2) Bei der Finanzierung der externen Finanzschulden des Konzerns Burgenland waren insbesondere Haftungen des Landes Burgenland das häufigste Mittel zur Besicherung. Haftungsgeber waren großteils das Land Burgenland und in geringerem Ausmaß auch die LHB, die WAB BuR und die LIB. Sie hafteten in Form von Garantien, Patronatserklärungen sowie „*Anweisungen gemäß §§ 1400 ff ABGB*“ für die Rückzahlung offener Darlehensverpflichtungen.

(3) Das Land Burgenland gab Haftungen für

- eigene Finanzierungen,
- Finanzierungen von unmittelbaren Landesunternehmen,
- Finanzierungen des Konzerns LHB sowie für
- Finanzierungen externer Dritter

ab (**Landeshaftungen**).

Die Haftungsnehmer hatten dafür an das Land Burgenland Haftungsprovisionen zu bezahlen. Im Fünfjahreszeitraum von 2020 bis 2024 erzielte es daraus Erträge von rund 15,73 Mio. Euro.⁸⁹ Die folgende Tabelle zeigt diese Erträge aus Haftungsprovisionen:

⁸⁸ Vgl. Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012), BGBl. I Nr. 30/2013 idgF.

⁸⁹ Vgl. Rechnungsabschlüsse 2020 bis 2023, Finanzposition 2-961005-8299.

Tabelle 47: Erträge aus Haftungsprovisionen

Rechnungsabschlüsse (Finanzposition 2-961005-8299)	Haftungs- provision
	[Mio. Euro]
Jahr 2020	2,66
Jahr 2021	2,32
Jahr 2022	3,61
Jahr 2023	3,36
Jahr 2024 ¹⁾	3,77
Summe	15,73

¹⁾ Rechnungsabschluss 2024 noch nicht vorliegend, daher vorläufiger Wert aus SAP-Abfrage (Stand 23.06.2025).

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

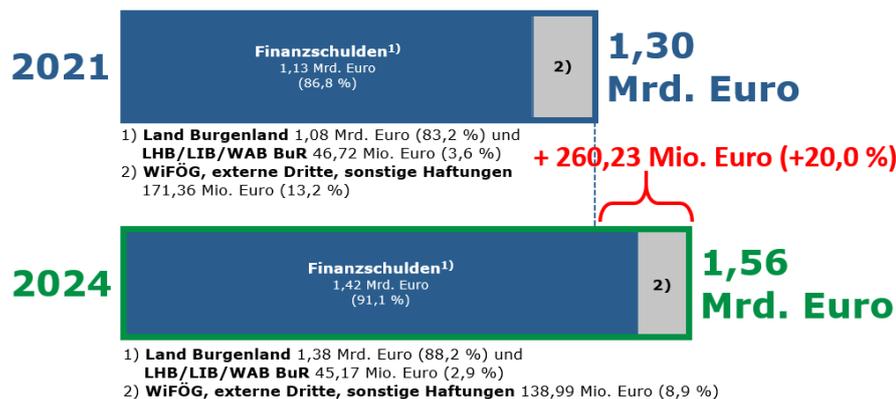
Der Anstieg der Erträge aus Haftungsprovisionen korrelierte mit dem Anstieg der Haftungen. (vgl. TZ 58.1)

Haftungen des Landes Burgenland

Landeshaftungen insgesamt

58.1 (1) Zum 31.12.2024 ging das Land Burgenland gemäß seinem Haftungsnachweis 2024 Haftungen im Ausmaß von rund **1,56 Mrd. Euro** ein. Damit stiegen diese gegenüber 2021 um rund 260,23 Mio. Euro an, wie die folgende Tabelle zeigt:

Abbildung 51: Haftungen des Landes Burgenland



Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Von den rund 1,56 Mrd. Euro der Haftungen zum 31.12.2024 betrafen rund **1,42 Mrd. Euro die Finanzschulden** des Konzerns Burgenland. Davon hafteten das Land Burgenland für rund 1,38 Mrd. Euro und die LHB, LIB und WAB BuR für rund 45,17 Mio. Euro. Weitere Haftungen ging das Land

Burgenland im Rahmen des WiFÖG (rund 16,29 Mio. Euro⁹⁰, vgl. TZ 60.1), für externe Dritte (rund 77,48 Mio. Euro, vgl. TZ 61.1) und für sonstige Haftungen⁹¹ (rund 45,22 Mio. Euro) ein.

(2) Für das Projekt Tomorrow ging das Land Burgenland bis 31.12.2024 keine Haftungen gegenüber den Fremdkapitalgebern ein. Laut Regierungssitzungsakt⁹² hatte es „zur Besicherung der Verpflichtung zukünftiger Gesellschaftermittel“ zugunsten der WindPV Holding eine zeitlich unbefristete abstrakte Garantie in Höhe von 51,00 Mio. Euro abzugeben. Diese Garantie stellte das Land Burgenland im September 2024 aus. Ein Ausweis im Haftungsnachweis 2024 erfolgte nicht. Das Land Burgenland begründete dies damit, dass es sich zum einen um keine Haftungsübernahme für Dritte handelte und zum anderen, dass der Betrag im Landesvoranschlag 2025 berücksichtigt war⁹³ und es nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine Doppelanrechnung vermeiden wollte.

(3) Das Land Burgenland gab für Unternehmen des **Konzerns Burgenland Energie** zum 31.12.2024 keine Haftungen ab.

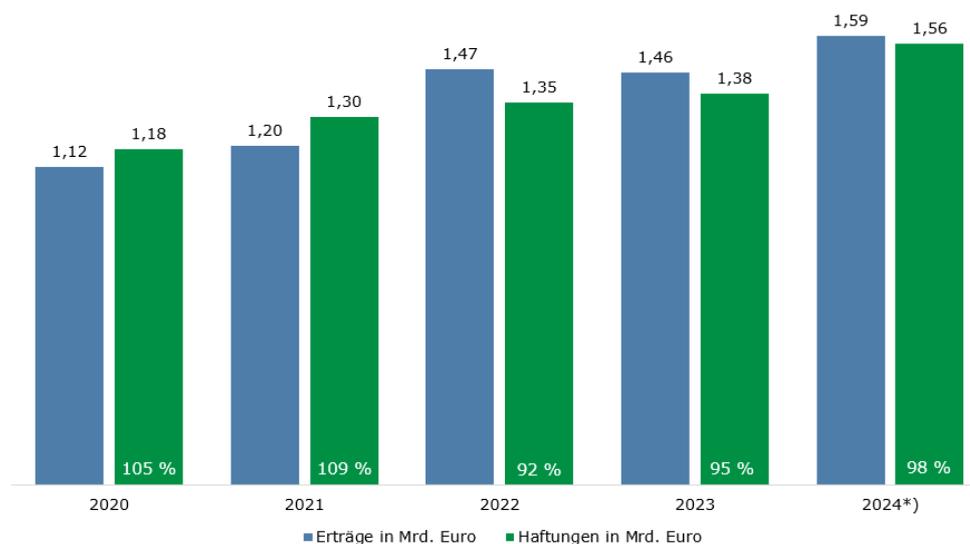
(4) Ein Vergleich der **Haftungen** mit den **jährlichen Erträgen** des Landes Burgenland ergab, dass die jährliche Haftungssumme die Größenordnung der Erträge erreichte. Die folgende Grafik zeigt dies für den Fünfjahreszeitraum 2020 bis 2024:

⁹⁰ Bereinigter Wert für WiFÖG-Haftungen: Zwei Unternehmen mit WiFÖG-Haftungen wies der BLRH unter den Haftungen für Finanzschulden (rund 1,42 Mrd. Euro) aus. (vgl. TZ 61.1)

⁹¹ Die sonstigen Haftungen waren eine Saldogröße aus der Aufteilung der vom Land Burgenland im Haftungsnachweis 2024 angeführten Gesamtsumme. Sie betraf zum Großteil bei den verkauften Wohnbaudarlehen auch alle künftigen Zahlungen (darin auch Zinsen). Hingegen berücksichtigte das Land Burgenland in seiner Haftungsübersicht nicht die aliquoten Zinsen für die Anleiheverbindlichkeiten der LHB und LIB.

⁹² 2023-029.667-17/1

⁹³ Finanzposition „1-914375-0800 Beteiligung an WindPV Holding GmbH“

Abbildung 52: Erträge und Haftungen des Landes Burgenland

*) 2024: Erträge laut Nachtragsvorschlag 2024, da der Rechnungsabschluss 2024 noch nicht vorlag.

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

58.2 Der BLRH kritisierte das Land Burgenland, dass es eine Garantie über 51,00 Mio. Euro zugunsten der WindPV Holding nicht in seinem Haftungsnachweis 2024 auswies und dies auch nicht erläuterte. Er konnte den Begründungen des Landes Burgenland dafür nicht folgen. Auch wenn es sich bei der WindPV Holding um ein unmittelbares Landesunternehmen des Landes Burgenland handelte, waren nach Ansicht des BLRH aus Gründen der Transparenz alle Garantien in den Haftungsnachweis zum Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Der BLRH empfahl dem Land Burgenland, aus Gründen der Transparenz auch die Garantie zugunsten der WindPV Holding in den Haftungsnachweis 2024 aufzunehmen bzw. den Sachverhalt verbal zu erläutern.

58.3 Das Land Burgenland gab an, dass – wie bereits in seiner Stellungnahme vom 28.04.2025 im Rahmen der Prüfungshandlungen des BLRH erläutert – eine Darstellung der 51,00-Mio.-Euro-Garantie zugunsten der WindPV Holding im Haftungsspiegel nicht vorgesehen sei, da es sich einerseits um keine Haftungsübernahme an Dritte handle und andererseits die entsprechende Zahlung bereits im Landesvoranschlag 2025 berücksichtigt bzw. budgetiert worden sei. Zur Vermeidung von Doppelanrechnungen nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise sei daher die Darstellung im Haftungsspiegel 2024 unterlassen worden.

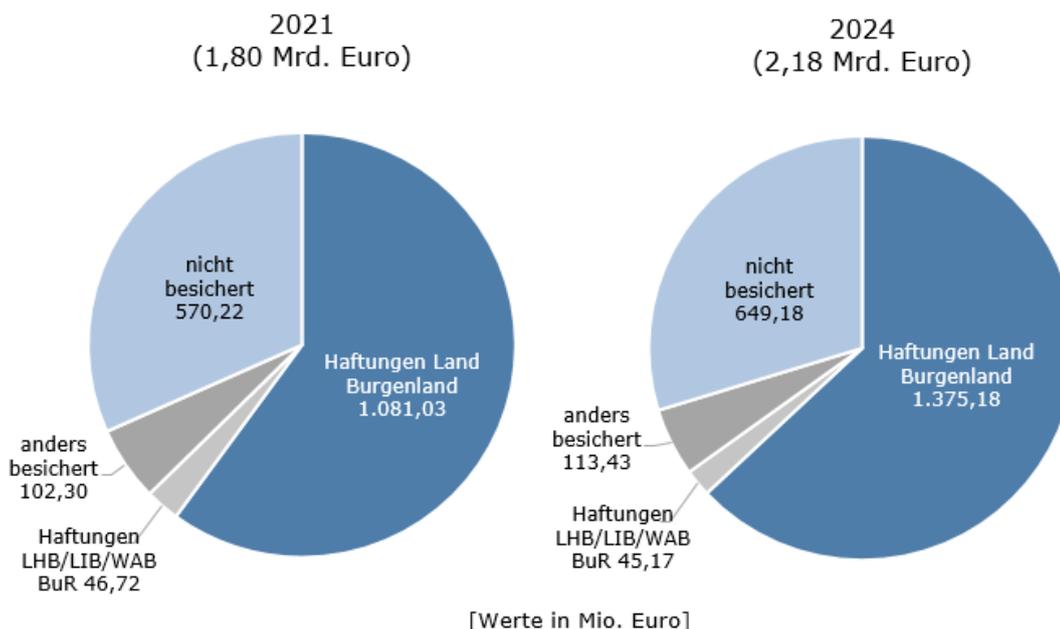
58.4 Der BLRH nahm die Auffassung des Landes bezüglich der Nicht-Darstellung der 51,00-Mio.-Euro-Garantie zugunsten der WindPV Holding im Haftungsspiegel zur Kenntnis. Auf das Argument, dass es sich um keine Haftungsübernahme an Dritte handelte, entgegnete der BLRH, dass durchgerechnet

zumindest 24,01 Prozent des Projekts Tomorrow Dritten zuzurechnen war (den Mitaktionären an der Burgenland Energie AG). Wenn das Land Burgenland also eine Einrechnung in den Haftungsstand ablehnte, so wäre für eine transparente Darstellung aus Sicht des BLRH zumindest ein verbaler Hinweis im „Haftungsnachweis – Anlage 6r“ des Rechnungsabschlusses 2024 geboten.

Landeshaftungen für Finanzschulden des Konzerns Burgenland

59.1 Das Land Burgenland besicherte von den Finanzschulden des Konzerns Burgenland zum 31.12.2024 rund **1,38 Mrd. Euro**. Rund 158,60 Mio. Euro waren anders besichert (etwa durch Hypotheken und Haftungen von LHB, LIB und WAB BuR). Rund 649,18 Mio. Euro waren nicht besichert (etwa die Finanzierungen der OeBFA). Damit war die Verteilung im Jahr 2024 ähnlich wie im Jahr 2021 und stellte sich wie nachfolgend aufgezeigt dar:

Abbildung 53: Landeshaftungen zu Finanzschulden des Konzerns Burgenland



Quelle: Land Burgenland, Landesunternehmen; Darstellung: BLRH

Landeshaftungen im Rahmen des WiFÖG

60.1 (1) Die Haftungsübernahmen des Landes Burgenland gemäß WiFÖG 1994⁹⁴ stellten Fördermaßnahmen für die Burgenländische Wirtschaft dar, um ihr „die Anpassung an die geänderte geopolitische Situation in Mitteleuropa zu erleichtern und [...] ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem großen Wirtschaftsraum zu stärken“. Formell ging die WAB⁹⁵ diese Haftungen ein. Trat der Garantiefall ein und eine Haftung wurde schlagend, teilten sich Land Burgenland und WAB den Aufwand.

(2) Zum 31.12.2024 betragen die WiFÖG-Haftungen rund **18,87 Mio. Euro**:

Tabelle 48: WiFÖG-Haftungen per 31.12.2024

				31.12.2024	31.12.2021
	Anzahl Unternehmen	darunter Landes-Beteiligungen	Anzahl der Haftungen	Haftungshöhe [Mio. Euro]	
Gewerbe und Industrie	52	13	73	17,63	23,31
Tourismus	16	-	17	1,23	1,82
Summe der WiFÖG-Haftungen	68	13	90	A 18,87	25,14
abzüglich DFT Dach- und Fassadentechnik ¹⁾				B -2,18	
abzüglich A-NOBIS Reserve				-0,40	
Summe der WiFÖG-Haftungen (bereinigt)				16,29	25,14

¹⁾ Im Jahr 2024 gliederte der BLRH in seiner Darstellung die Haftungen für die DFT und A-NOBIS Reserve zu den Haftungen für Finanzschulden.

Quelle: WAB; Darstellung: BLRH

(A): Die von der WAB ausgewiesenen rund **18,87 Mio. Euro** per 31.12.2024 betrafen 68 Unternehmen mit 90 Haftungen:⁹⁶

- Bei 77 Haftungen betrug das Haftungsausmaß 80,0 Prozent der aushaftenden Kredithöhe.
- Bei 13 Unternehmen betrug das Haftungsausmaß zwischen 50,0 Prozent und 75,0 Prozent der aushaftenden Kredithöhe.
- An 13 der 68 Unternehmen, die eine Landeshaftung für ihre Finanzierung hatten, hielt das Land Burgenland mittelbar über die ATHENA und WAB⁹⁷ zusätzlich auch Beteiligungen zwischen 9,0 Prozent und 100 Prozent.⁹⁸
- Die Haftungen für diese 13 Beteiligungen betragen mit rund 8,46 Mio. Euro rund 44,8 Prozent aller WiFÖG-Haftungen.

⁹⁴ Vgl. LGBl. Nr. 33/1994 idgF.

⁹⁵ Gemäß Mitteilung der WAB BuR bzw. der LHB (Mail vom 26.02.2025) lag die Zuständigkeit für die WiFÖG-Haftungen bei der „Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH“ (kurz WAB).

⁹⁶ Einige Unternehmen hatten mehrere Haftungen.

⁹⁷ Beide waren Unternehmen des Konzerns der LHB.

⁹⁸ Das waren die im Abschnitt Definitionen beschriebenen „Kapitalbeteiligungen“, die der BLRH nicht in seine Prüfungshandlungen einbezog.

Der BLRH berücksichtigte die Finanzschulden der Unternehmen mit WiFÖG-Haftungen nicht in der Gesamtbetrachtung der Finanzschulden des Konzerns Burgenland zum 31.12.2024 (mit Ausnahme von zwei Unternehmen, siehe nächster Punkt B).

(B): Da das Land Burgenland mittelbar über die LHB und deren Tochterunternehmen WAB zu 100 Prozent an der DFT und A-NOBIS Reserve beteiligt war, rechnete der BLRH die Finanzschulden dieser beiden in die Gesamtdarstellung ein. Um einen Doppelausweis bei der Haftungsübersicht zu vermeiden, war daher die Darstellung der WiFÖG-Haftungen um diese Haftungen zu verringern.

Landeshaftungen für externe Dritte

61.1 Neben den Haftungen für Finanzschulden des Konzerns Burgenland und den WiFÖG-Haftungen gab das Land Burgenland auch Haftungen zugunsten externer Dritter in Höhe von rund **77,48 Mio. Euro** ab. Die folgende Tabelle zeigt diese Haftungen für externe Dritte:

Tabelle 49: Haftungen des Landes Burgenland für externe Dritte

Organisation	31.12.2021	31.12.2024
	[Mio. Euro]	
Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG (Raaberbahn)	44,17	69,89
Kriegsopfer- und Behindertenverband	3,55	1,37
Kurhaus Marienkron	2,00	- ¹⁾
Sonnenland Railtour GmbH	0,30	-
Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland	0,09	-
Weintourismus Burgenland	-	1,00
Konvent der Barmherzigen Brüder	-	5,22
Summe	50,12	77,48

¹⁾ Zum 31.12.2024 war das Kurhaus Marienkron zu 100 Prozent Teil des Konzerns Burgenland.

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Die Haftungen betrafen Unternehmen bzw. Organisationen, an denen das Land Burgenland nicht beteiligt war. Sie waren daher auch nicht im aufgezeigten Gesamtstand der Finanzschulden des Konzerns Burgenland enthalten. Insgesamt zeigte sich ein Anstieg um rund 27,36 Mio. Euro, der im Wesentlichen auf die gestiegenen Haftungen für die Raaberbahn zurückzuführen war.

Haftungsobergrenzen

62.1 (1) Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 regelte die **Haftungsobergrenzen (HOG)** für Gebietskörperschaften.⁹⁹ Im Jahr 2017 schlossen die Länder mit dem Bund eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Regelung der Haftungsobergrenzen ab (**HOG-Vereinbarung**).¹⁰⁰ Zentrale Inhalte waren die Formel zur Berechnung der HOG und die Gliederung.

(2) Spätestens seit den Rechnungsabschlüssen 2020 hatten Länder und Gebietskörperschaften die VRV 2015 anzuwenden. Diese sah etliche Beilagen zu den Rechnungsabschlüssen vor, so auch zu den Haftungen.¹⁰¹ Der jährliche Haftungsnachweis (Anlage 6r der Rechnungsabschlüsse) war nach einer einheitlichen Vorlage darzustellen, die die Haftungen in

- Teil A - Haftungspositionen relevant iSd HOG-Vereinbarung und
- Teil B - Haftungspositionen nicht relevant iSd der HOG-Vereinbarung (Haftungen der Gebietskörperschaft, welche bereits im Öffentlichen Schuldenstand enthalten sind bzw. für innerstaatliche Haftungen eingegangen worden sind)

trennte.

(3) Wesentlich für die Zuordnung einer Haftung zu Teil A und Teil B war die Zuordnung der Organisation, für die eine Gebietskörperschaft die Haftung übernahm, zum öffentlichen Sektor. Dazu lagen verschiedene Kriterien vor.

(4) Von seinen gesamten Haftungen per 31.12.2024 in Höhe von rund 1,56 Mrd. Euro stufte das Land Burgenland rund **363,12 Mio. Euro als HOG-relevant** ein und rund 1,20 Mrd. Euro als nicht-HOG-relevant:

⁹⁹ Vgl. Art. 13 ÖStP 2012.

¹⁰⁰ Vgl. BGBl. I Nr. 134/2017 idgF.

¹⁰¹ Auch in den Rechnungsabschlüssen vor Anwendung der VRV 2015 stellte das Land Burgenland seine Haftungen in den Beilagen zu den jeweiligen Rechnungsabschlüssen dar.

Tabelle 50: HOG-relevante Haftungen und nicht-HOG-relevante Haftungen

Haftungsübersicht zum 31.12.2024		Haftungs- summe
		[Mio. Euro]
Summe aller Haftungen 2024		1.559,34
davon laut Land Burgenland relevant für HOG		363,12
davon laut Land Burgenland nicht relevant für HOG		1.196,22
<i>Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (PPP-Modelle)</i>		27,55
<i>Landesholding Burgenland GmbH</i>		335,85
<i>LIB-Landesimmobilien GmbH (vormals BELIG)</i>		261,92
<i>Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.</i>		87,87
<i>PEB-Projektentwicklung Burgenland GmbH</i>		114,09
<i>Kommunalkredit Austria AG/Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (HELABA)</i>		73,85
<i>Wohnbau Burgenland GmbH (WBG)</i>		275,03
<i>Konvent der Barmherzigen Brüder</i>		5,22
<i>Businesspark Müllendorf GmbH</i>		3,30
<i>Businesspark Heiligenkreuz GmbH</i>		11,52
Ausnützung der Haftungsobergrenze		
HOG 2024 in Mio. Euro		1.302,60
HOG-relevante Haftungen 2024 in Mio. Euro		363,12
Ausnützung der HOG 2024 in Prozent		27,88

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Das Land Burgenland errechnete seine **HOG 2024**¹⁰² mit rund **1,30 Mrd. Euro**. Bei einer Zuordnung von Haftungen im Ausmaß von rund **363,12 Mio. Euro** bedeutete dies eine Ausnützung der HOG von rund **27,9 Prozent**.

(5) Zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen des BLRH lagen als aktuellste verfügbare Rechnungsabschlüsse der Bundesländer jene für 2023 vor. Der BLRH erstellte daher für das **Jahr 2023** einen **Bundesländer-Vergleich** der Gesamthaftungen und der Ausnützung der HOG:

¹⁰² Die HOG-Vereinbarung legte die Berechnungsformel fest.

Tabelle 51: Bundesländervergleich Haftungen 2023

Bundesland	Haftungen gesamt	Erträge	Verhältnis	Haftungen relevant für HOG	Anteil der HOG- Haftungen an Haftun- gen gesamt	HOG	Ausnützung der HOG	Haftungen nicht relevant für HOG	Anteil der nicht HOG- relevanten Haftungen
	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[Prozent]	[Mio. Euro]	[Prozent]	[Mio. Euro]	[Prozent]	[Mio. Euro]	[Prozent]
Burgenland	1.381,36	1.457,01	A 94,8	317,93	B 23,0	974,20	C 32,6	1.063,43	D 77,0
Niederösterreich	7.218,47	9.346,07	77,2	5.194,78	72,0	5.740,27	90,5	2.023,69	28,0
Oberösterreich	4.268,03	8.457,91	50,5	2.312,61	54,2	5.198,57	44,5	1.955,43	45,8
Kärnten	1.452,18	3.486,60	41,7	709,78	48,9	2.073,46	34,2	742,40	51,1
Wien	3.640,32	17.855,09	20,4	3.640,32	100,0	14.594,82	24,9	-	-
Salzburg	607,05	3.729,24	16,3	394,97	65,1	2.115,35	18,7	212,08	34,9
Vorarlberg	306,97	2.267,52	13,5	159,12	51,8	1.477,99	10,8	147,85	48,2
Steiermark	429,44	7.030,02	6,1	392,61	91,4	4.536,83	8,7	36,83	8,6
Tirol	222,60	5.501,52	4,0	127,21	57,1	2.967,60	4,3	95,38	42,9
Summe = Durchschnitt	19.526,43	59.130,99	33,0	13.249,32	67,9	39.679,09	33,4	6.277,11	32,1

Quelle: Rechnungsabschlüsse 2023 der Bundesländer; Darstellung: BLRH

Das Land Burgenland rechnete **im Jahr 2023** von den gesamten Haftungen im Ausmaß von rund 1,38 Mrd. Euro rund 317,93 Mio. Euro in die HOG ein. Das war ein Anteil von rund 23,0 Prozent aller Haftungen. Die HOG 2023 lag bei rund 974,20 Mio. Euro - damit ergab sich eine Ausnützung der HOG von rund 32,6 Prozent.

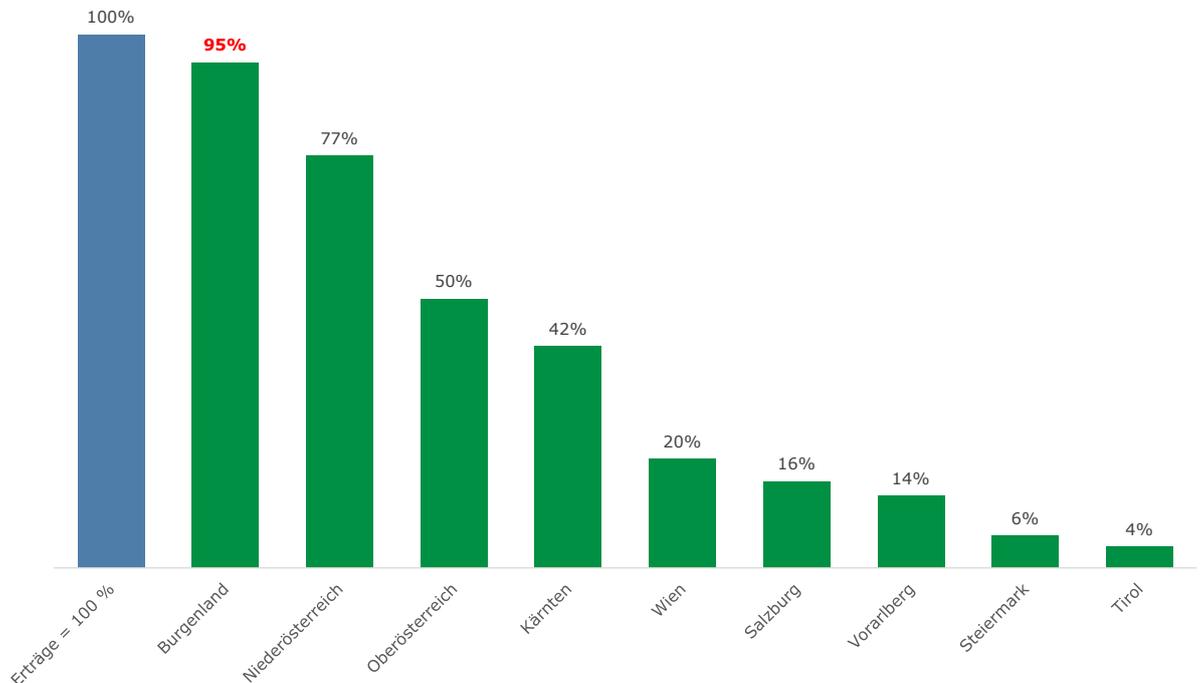
Nicht-HOG-relevant waren für das Land Burgenland demnach rund 1,06 Mrd. Euro bzw. rund 77,0 Prozent aller Haftungen. Das waren über drei Viertel aller Haftungen des Landes Burgenland.

Wie der Vergleich mit den Bundesländern zeigte, waren alle relativen Vergleichswerte des Burgenlandes am höchsten:

- **(A)**: Mit einem Verhältnis von Haftungen (rund, 1,38 Mrd. Euro) zu Erträgen (rund 1,46 Mrd.) Euro in Höhe von rund 94,8 Prozent hatte das Burgenland fast so viele Haftungen wie Erträge. Alle anderen Bundesländer lagen beträchtlich darunter.
- **(B)**: Das Burgenland rechnete nur rund 23,0 Prozent seiner Haftungen in die HOG ein. Alle anderen Bundesländer rechneten wesentlich mehr Haftungen in ihre HOG ein, Wien sogar zu 100 Prozent, d.h. alle abgegebenen Haftungen.
- **(C)**: Damit ergab sich für das Land Burgenland ein relativer Wert für die Ausnützung der HOG in Höhe von rund 32,6 Prozent. Jene Bundesländer, die darüber lagen (Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten), rechneten wesentlich mehr Haftungen in die HOG ein. Jene Bundesländer die darunter lagen (Wien, Salzburg, Vorarlberg, Steiermark, Tirol), hatten auch absolut geringere Haftungen als das Land Burgenland.
- **(D)**: Das Land Burgenland rechnete rund 77,0 Prozent seiner Haftungen nicht in die HOG ein. Das war im Bundesländer-Vergleich der mit Abstand höchste Wert.

Die folgende Grafik verdeutlicht das Verhältnis Erträge zu Haftungen der Bundesländer für das Jahr 2023:

Abbildung 54: Bundesländervergleich 2023 Verhältnis Erträge zu Haftungen



Quelle: Land Burgenland, Rechnungsabschlüsse der Bundesländer; Darstellung: BLRH

Spitzenreiter im Vergleich Erträge zu Haftungen war das Burgenland, bei dem die Haftungen rund 95 Prozent der Erträge ausmachten.

(6) Der BLRH stellte die **Problematik der Interpretation der HOG** an folgendem Beispiel der langfristigen Finanzierungen der LHB dar, die das Land Burgenland nicht in die HOG einrechnete:

Tabelle 52: Langfristige Finanzierungen der LHB

Art der Finanzierung	Nominale	Saldo 31.12. 2024	Kreditzweck	Haftung Land	in HOG?
	[Mio. Euro]				
Bankkredit (laufende Tilgung)	25,00	19,69	Refinanzierung BVOG	ja	nein
Bankkredit (endfällig)	15,00	15,00	Refinanzierung BVOG	ja	nein
Bankkredit (endfällig)	10,00	10,00	Refinanzierung BVOG	ja	nein
Bankkredit (laufende Tilgung)	67,00	66,16	Refinanzierung BVOG	ja	nein
Anleihe (endfällig)	60,00	60,00	Ankauf Unternehmensbeteiligungen	ja	nein
Anleihe (endfällig)	65,00	65,00	Ankauf Unternehmensbeteiligungen	ja	nein
Anleihe (endfällig)	100,00	100,00	Ankauf Unternehmensbeteiligungen	ja	nein
Summe	342,00	335,85			

Quelle: LHB, Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Die LHB hatte langfristige Finanzierungen in Form von vier Bankkrediten und drei Anleihen. Die Bankkredite dienten der Refinanzierung der BVOG-Gelder. (vgl. TZ 46) Die Anleihen dienten im Jahr 2006 der Finanzierung des Ankaufs von Unternehmensbeteiligungen vom Land Burgenland. (vgl. TZ 35.1 und 46). In Summe betragen die daraus offenen Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 rund 335,85 Mio. Euro. Alle sieben Finanzierungen kamen von externen Dritten und das Land Burgenland haftete dafür.

Die LHB hatte die **ESVG-Klassifizierung S.1312**. Damit wurde sie dem Öffentlichen Sektor zugerechnet. Sie meldete ihre Schulden an die Statistik Austria, die damit Eingang in den öffentlichen Schuldenstand fanden.¹⁰³ Mit der ESVG-Klassifizierung S.1312 wurde vermieden, dass die Haftungen des Landes Burgenland für die LHB und die tatsächlichen Schulden der LHB doppelt gezählt wurden. Nach der Ansicht des BLRH war dies jedoch nur für die Zählung der Schulden von Bedeutung (bzw. zur Vermeidung einer Doppelzählung). Das Land Burgenland ging trotzdem die **volle Haftung** für diese Schulden ein. Damit war deren Nicht-Berücksichtigung in der HOG gemäß Formular-Vorlage der VRV 2015 zwar richtig, aber aus der Sicht des BLRH eine missverständliche Interpretation. Sollte die LHB - aus welchen Gründen auch immer - die Rückzahlung der Finanzierungen an die Fremdfinanzierungspartner nicht leisten können, hatte das Land Burgenland diese zu übernehmen.¹⁰⁴

(7) Auch der Rechnungshof Österreich (**RH**) befasste sich in einem Bericht aus dem Jahr 2015¹⁰⁵ mit der Problematik der HOG. Er stellte fest, dass der ÖStP keine einheitliche Vorgangsweise bei der Ermittlung der HOG festlegte. Der RH kritisierte daher die uneinheitliche Vorgangsweise bezüglich der HOG in den Ländern, insbesondere bei Ermittlung des Ausnützungsstandes der HOG. Er empfahl: *„In die Haftungsobergrenzen sollten sämtliche Haftungen einbezogen werden. Hinsichtlich der Vermeidung von Doppelerfassungen bei der Anrechnung von Haftungen auf die Haftungsobergrenzen wäre eine einheitliche Vorgangsweise der Länder herbeizuführen.“*

Die Prüfung des RH bezog sich auf das Finanzjahr 2012 und damit auf die Rechtslage vor der VRV 2015, die Länder und Gemeinden spätestens für ihre Rechnungsabschlüsse ab 2020 anzuwenden hatten. Wie die Tabelle 51 zeigt, bestand die damals aufgezeigte Problematik zur Ermittlung des Ausnützungsstandes der HOG nach Ansicht des BLRH auch darüber hinaus.

¹⁰³ <https://www.usp.gv.at/themen/betrieb-und-umwelt/laufender-betrieb/weitere-informationen-laufender-betrieb/statistik/erhebung-staatlicher-einheiten.html> abgerufen am 09.07.2025

¹⁰⁴ Ob und wie bzw. aus welchen Mitteln die LHB beispielsweise im Jahr 2036 die endfälligen Anleihen in Höhe von 225,00 Mio. Euro wird tilgen können, war nicht Teil dieser Prüfung. Der BLRH verwies auf seine Ausführungen zur Finanzierungsstrategie der LHB. (vgl. TZ 43.1)

¹⁰⁵ Berichtstitel *„Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden“*

62.2 Zu (1) bis (7) Der BLRH wies darauf hin, dass seiner Ansicht nach die Kennzahl „*Ausnützung der HOG*“ für sich alleine betrachtet nur eine beschränkte Aussagekraft hatte. Die Betrachtung der Haftungen wäre breiter anzulegen, beispielsweise durch die Darstellung des Verhältnisses aller Haftungen eines Bundeslandes zu seinen jährlichen Erträgen. Letztendlich war zu bedenken, dass das Land Burgenland im Falle des Eintritts eines Haftungsgrundes zur Leistung herangezogen wurde – unabhängig davon, ob die Haftung für ein Unternehmen des öffentlichen Sektors oder des privaten Sektors bestand.

62.3 Das Land Burgenland gab in seiner Stellungnahme an, die Kritik bezüglich Darstellung der Ausnützung der HOG / Klassifizierung einzelner Einheiten nicht nachvollziehen zu können, da die Kategorisierung und Zurechnung zur HOG österreichweit standardisiert sei und das Burgenland ebendiese Regeln anwende.

Der Vergleich zwischen Gesamthaftungsstand und den jährlichen Erträgen des Landes Burgenland bzw. der Länder unterstelle, dass alle Haftungen aller Haftungsnehmer gleichzeitig schlagend würden. Dies erscheine mehr als nur unrealistisch.

62.4 Der BLRH entgegnete, dass er keine Kritik hinsichtlich der Ausnützung der HOG übte. Er führte lediglich aus, dass die Kennzahl „*Ausnützung der HOG*“ für sich alleine betrachtet nur beschränkt aussagekräftig war. Auch wenn Haftungen nicht in die HOG einzurechnen waren, konnten sie schlagend werden. Daher stellte der BLRH nicht nur die „*Ausnützung der HOG*“ dar, sondern betonte insbesondere das Gesamtausmaß der Haftungen des Landes Burgenland.

Weiters entgegnete der BLRH, dass er nicht die Schlagendwerdung aller Haftungen unterstellte. Eine Gegenüberstellung der gesamten übernommenen Haftungen zu den jährlichen Erträgen erschien dem BLRH jedoch als mögliche Kennzahl, das Ausmaß der vom Land Burgenland übernommenen Haftungen in ihrer Größenordnung zu interpretieren. Hier war zu erkennen, dass das Burgenland im Bundesländervergleich 2023 mit Abstand Spitzenreiter war.

Schlussbemerkungen

Zusammenfassend empfahl der BLRH ...

dem Land Burgenland

- (1) wie bereits im Prüfungsbericht zu den Finanzschulden 2021, angesichts der zunehmenden Auslagerung von Finanzschulden in die Landesunternehmen die Anhänge zu den Rechnungsabschlüssen des Landes zu erweitern. Aus Gründen der Transparenz sollten die Anhänge über das gesetzlich festgelegte Mindestausmaß hinaus gestaltet werden. Beispielsweise wären die Finanzschulden aller Landesunternehmen sowie Gesellschafterzuschüsse und Mietzahlungen an Landesunternehmen im Anhang anzuführen und zu erläutern. (siehe TZ 5.2)
- (2) die jährlich neu zu beschließende „*Finanzierungs- und Veranlagungsstrategie*“ vor Beginn des jeweiligen Jahres zu beschließen. (siehe TZ 23.2)
- (3) wiederholt, die Höhe der konsolidierten Finanzschulden des Landes und aller Landesunternehmen jährlich zu evaluieren und den Burgenländischen Landtag über die Zusammensetzung und den Stand der konsolidierten Finanzschulden in Kenntnis zu setzen. Dies könnte beispielsweise durch freiwillige Ergänzungen der Anhänge zu den jährlichen Rechnungsabschlüssen geschehen. (siehe TZ 23.2)
- (4) in seiner Eigenschaft als Mehrheitseigentümer und „*strategischer Investor*“ des Projekts Tomorrow, künftig für dessen transparente Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung inklusive der Vermögens- und Schuldenpositionen zu sorgen. Dies könnte beispielsweise durch einen freiwilligen Anhang in den Rechnungsabschlüssen des Landes Burgenland erfolgen. (siehe TZ 47.2)
- (5) aus Gründen der Transparenz auch die Garantie zugunsten der WindPV Holding in den Haftungsnachweis 2024 aufzunehmen bzw. den Sachverhalt verbal zu erläutern. (siehe TZ 58.2)

der Landesholding Burgenland

- (6) in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass auch für ATHENA, BRM (beide AGs) und die Energieberatung Burgenland (GmbH) Regelungen zur Finanzierung wie in der KRL 1 und KRL 12 gelten bzw. dass diese in eine allfällige umfassende Finanzierungsstrategie einbezogen werden. Nicht zuletzt verwies der BLRH darauf, dass die beiden Geschäftsführer der Muttergesellschaft WAB BuR in Personalunion auch die beiden Vorstände der ATHENA und BRM waren. (siehe TZ 43.2)

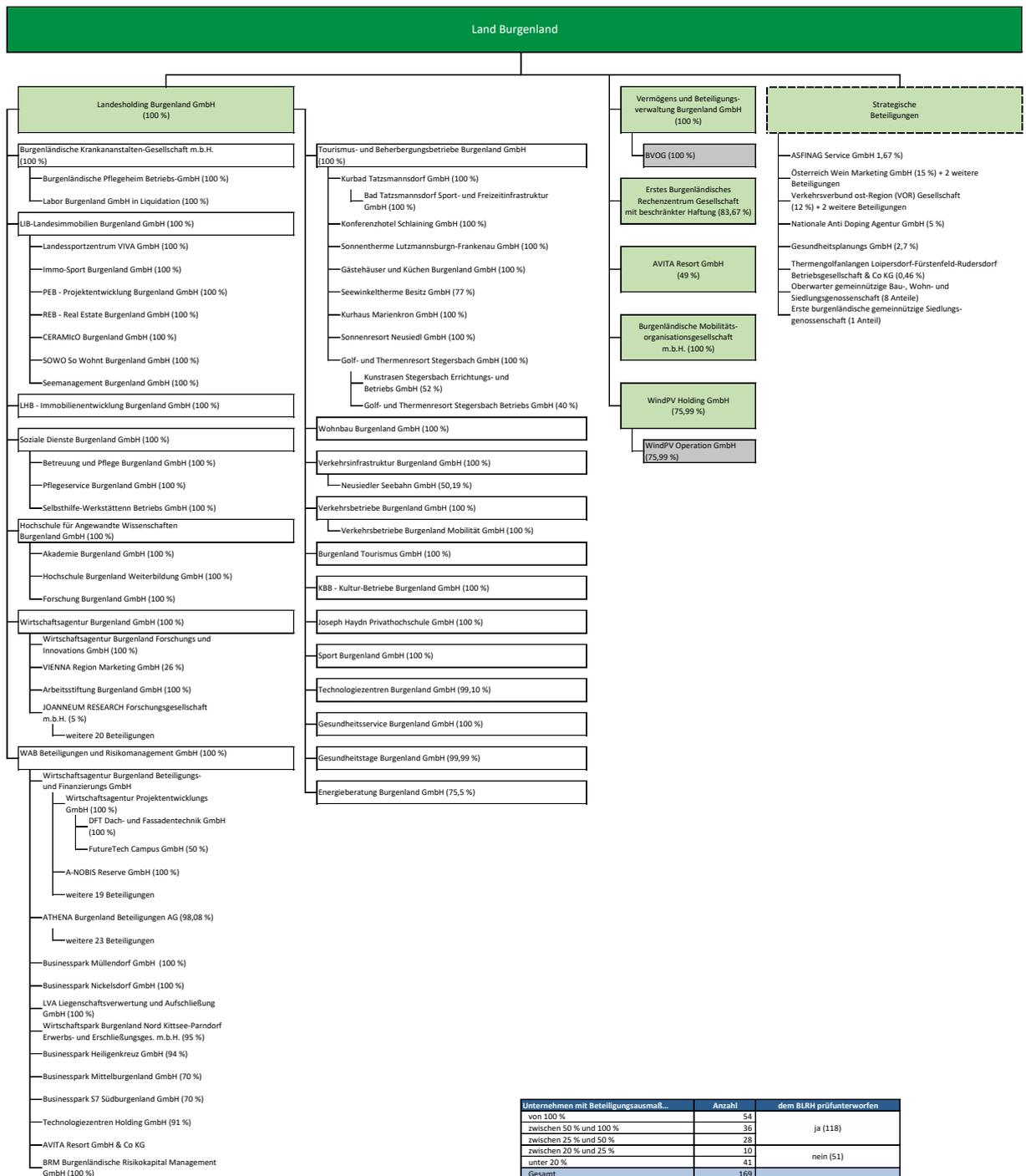
dem Land Burgenland und der Landesholding Burgenland

- (7) wie auch bereits im Prüfungsbericht Finanzschulden 2021, eine umfassende und kongruente gemeinsame Finanzierungsstrategie für das Land Burgenland und den Konzern LHB zu erstellen. Auch die weiteren unmittelbaren Landesunternehmen wären einzubeziehen. Beispiele für Themen einer Finanzierungsstrategie führte der BLRH in TZ 43.1 an. (siehe TZ 43.2)

Anhänge

Anhang 1: Grafische Darstellung Konzern Burgenland zum 31.12.2024

Abbildung 55: Konzern Burgenland zum 31.12.2024



Unternehmen mit Beteiligungsausmaß...	Anzahl	dem BLRH prüfunterworfen
won 100 %	54	
zwischen 50 % und 100 %	36	ja (118)
zwischen 25 % und 50 %	28	
zwischen 20 % und 25 %	10	nein (51)
unter 20 %	41	
Gesamt	169	

Quelle: Firmenbuch; Darstellung: BLRH

Anhang 2: Unmittelbare Landesunternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Auflistung der in die Prüfung einbezogenen unmittelbaren Landesunternehmen des Landes Burgenland. Die Einrückungen sollen es erleichtern, die Struktur zu erkennen:

Tabelle 53: Unmittelbare Landesunternehmen

Nr.	Organisation	Durchgerechneter Anteil	Kurzbezeichnung des BLRH
1	Land Burgenland		Land
2	Vermögens- und Beteiligungsverwaltung Burgenland GmbH	100,00	VBV
3	Burgenländische Landesholding Vermögensverwaltungs GmbH & Co OG	100,00	BVOG
4	Erstes burgenländisches Rechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung ¹⁰⁷	83,67	EBRZ
5	AVITA Resort GmbH	49,00	AVITA Resort GmbH
6	Burgenländische Mobilitätsorganisationsgesellschaft mbH	100,00	BUMOG
7	WindPV Holding GmbH	75,99	WindPV Holding
8	WindPV Operation GmbH	75,99	WindPV Operation
9	Landesholding Burgenland GmbH	100,00	LHB

Quelle: Firmenbuch; Darstellung: BLRH

Auch die **LHB** war eine unmittelbare Beteiligung des Landes Burgenland. Der BLRH stellte sie und ihre Landesunternehmen als **Konzern LHB** separat dar. (vgl. Anhang 3).

¹⁰⁷ Seit Jänner 2025 umfirmiert auf Digital Burgenland GmbH.

Anhang 3: Konzern LHB

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Auflistung der in die Prüfung einbezogenen Landesunternehmen der LHB (Konzern LHB). Die Einrückungen sollen es erleichtern, die Struktur zu erkennen:

Tabelle 54: Konzern LHB

Nr.	Organisation	Durchgerechneter Anteil	Kurzbezeichnung des BLRH
1	Landesholding Burgenland GmbH	100,00	LHB
2	Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.	100,00	Gesundheit Burgenland
3	Burgenländische Pflegeheim Betriebs-GmbH	100,00	Pflegeheim
4	Labor Burgenland GmbH	100,00	Labor
5	LIB-Landesimmobilien Burgenland GmbH	100,00	LIB
6	Landessportzentrum VIVA GmbH	100,00	VIVA
7	PEB - Projektentwicklung Burgenland GmbH	100,00	PEB
8	REB - Real Estate Burgenland GmbH	100,00	REB
9	CERAMiCO Burgenland GmbH	100,00	Ceramico
10	Immo-Sport Burgenland GmbH	100,00	Immo-Sport
11	SOWO - So wohnt Burgenland GmbH	100,00	SOWO
12	Seemanagement Burgenland GmbH	100,00	Seemanagement
13	LHB - Immobilienentwicklung Burgenland GmbH	100,00	LHB-Immo
14	Soziale Dienste Burgenland GmbH	100,00	Soziale Dienste
15	Betreuung und Pflege Burgenland GmbH	100,00	BuP
16	Pflegeservice Burgenland GmbH	100,00	Pflegeservice
17	Selbsthilfe-Werkstätten-Burgenland-GmbH	100,00	Selbsthilfe
18	Hochschule für Angewandte Wissenschaften GmbH	100,00	FH
19	Akademie Burgenland GmbH	100,00	Akademie
20	Hochschule Burgenland Weiterbildung GmbH	100,00	AIM
21	Forschung Burgenland GmbH	100,00	Forschung
22	WAB Beteiligungen und Risikomanagement GmbH	100,00	WAB BuR
23	Wirtschaftsagentur Burgenland Beteiligungs und Finanzierungs GmbH	100,00	WAB Beteiligungen
24	Wirtschaftsagentur Projektentwicklungs GmbH	100,00	WAB Projekt
25	DFT Dach- und Fassadentechnik GmbH	100,00	DFT
26	FutureTech Campus GmbH	50,00	FutureTech
27	A-NOBIS Reserve GmbH	100,00	A-NOBIS Reserve
28	ATHENA Burgenland Beteiligungen AG	98,08	ATHENA
29	Businesspark Müllendorf GmbH	100,00	BP Müllendorf
30	Businesspark Nickelsdorf GmbH	100,00	BP Nickelsdorf
31	LVA Liegenschaftsverwertung und Aufschließungs Ges.m.b.H.	100,00	LVA
32	Wirtschaftspark Burgenland Nord Kittsee-Parndorf Erwerbs- und Erschließungsges.m.b.H.	95,00	WP Nord
33	Business-Park Heiligenkreuz GmbH	94,00	BP Heiligenkreuz
34	Technologiezentren Holding GmbH	91,00	TZ Holding
35	Businesspark Mittelburgenland GmbH	72,1429	BP Mittel
36	Businesspark S7 Südburgenland GmbH	70,00	BP S7
37	BRM Burgenländische Risikokapital Management AG	100,00	BRM
38	AVITA Resort GmbH & Co KG	33,46	AVITA Resort
39	Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH	100,00	WAB
40	Arbeitsstiftung Burgenland GmbH	100,00	Arbeitsstiftung
41	Wirtschaftsagentur Burgenland Forschungs- und Innovations GmbH	100,00	WAB Forschung
42	Tourismus- und Beherbergungsbetriebe Burgenland GmbH	100,00	TBB
43	Kurbad Tatzmannsdorf GmbH	100,00	Kurbad
44	Bad Tatzmannsdorf Sport- und Freizeitinfrastruktur GmbH	44,48	BT Sport
45	Konferenzhotel Schlaining Ges.m.b.H.	100,00	Schlaining
46	Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH	100,00	Sonnentherme
47	Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH	100,00	Gästehäuser
48	Seewinkeltherme Besitz GmbH	77,00	Seewinkeltherme

49	Kurhaus Marienkron GmbH	100,00	Marienkron
50	Sonnenresort Neusiedl GmbH	100,00	Sonnenresort
51	Golf- und Thermenresort Stegersbach GmbH	100,00	Stegersbach Besitz
52	Kunstrassen Stegersbach Errichtungs- und Betriebs GmbH	52,00	Kunstrassen Stegersbach
53	Golf- und Thermenresort Stegersbach Betriebs GmbH	40,00	Stegersbach Betrieb
54	Wohnbau Burgenland GmbH	100,00	Wohnbau Burgenland
55	Verkehrsinfrastruktur Burgenland GmbH	100,00	Verkehrsinfrastruktur
56	Neusiedler Seebahn GmbH	50,19	NSB
57	Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH	100,00	VBB
58	Verkehrsbetriebe Burgenland Mobilität GmbH	100,00	VBB Mobilität
59	Burgenland Tourismus GmbH	100,00	BTG
60	KBB - Kultur-Betriebe Burgenland GmbH	100,00	KBB
61	Joseph Haydn Privathochschule GmbH	100,00	Haydn
62	Sport Burgenland GmbH	100,00	Sport
63	Technologiezentren Burgenland GmbH	99,10	TZ
64	Gesundheitsservice Burgenland GmbH	100,00	Gesundheitsservice
65	Gesundheitstage Burgenland GmbH	100,00	Gesundheitstage
66	Energieberatung Burgenland GmbH	75,50	Energieberatung

Quelle: Firmenbuch; Darstellung: BLRH

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BGBL.	Bundesgesetzblatt
Bgld. LRHG	Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz
BLRH	Burgenländischer Landes-Rechnungshof
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heißt
div.	diverse
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EUR	Euro
etc.	et cetera
exkl.	exklusive
ff	fortfolgende
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWh	Gigawattstunde
HOG	Haftungsobergrenze
idgF.	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
iSd	im Sinne des/der
KRL	Konzernrichtlinie
LGBl.	Landesgesetzblatt
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden

MWh	Megawattstunde
MWp	Megawatt Peak
ÖStP 2011	Österreichischer Stabilitätspakt 2011
ÖStP 2012	Österreichischer Stabilitätspakt 2012
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OG	Offene Gesellschaft
OEG	Offene Erwerbsgesellschaft
p.a.	per anno / pro Jahr
SOFR	Secured Overnight Financing Rate
S.0000	Sektor (0000 steht für eine bestimmte Zahl)
TZ	Textziffer
u.	und
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
usw.	und so weiter
uvm.	und viele mehr
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
WiFÖG	Wirtschaftsförderungsgesetz
Z	Zahl

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Unternehmen mit Landesbeteiligung	30
Tabelle 2: Zugänge Sachanlagen 2020 bis 2024	34
Tabelle 3: Gesellschafterzuschüsse 2020 bis 2024	41
Tabelle 4: Mietaufwand des Landes Burgenland an Landesunternehmen	42
Tabelle 5: Finanzschulden pro Kopf	49
Tabelle 6: Finanzschulden Konzern Burgenland.....	49
Tabelle 7: Endfällige Finanzierungen Konzern Burgenland	51
Tabelle 8: Finanzierungspartner Konzern Burgenland.....	52
Tabelle 9: Besicherung der Finanzschulden des Konzerns Burgenland (1)	53
Tabelle 10: Besicherung der Finanzschulden des Konzerns Burgenland (2).....	54
Tabelle 11: Fixe und variable Verzinsung Konzern Burgenland	55
Tabelle 12: Bankguthaben Konzerns Burgenland.....	56
Tabelle 13: Finanzschulden Land Burgenland	58
Tabelle 14: OeBFA-Darlehen des Landes Burgenland zum 31.12.2024.....	62
Tabelle 15: Swaps des Landes Burgenland.....	68
Tabelle 16: Endfällige Finanzierungen Land Burgenland	71
Tabelle 17: Zinsaufwand Land Burgenland	71
Tabelle 18: Fixe und variable Verzinsung Land Burgenland	72
Tabelle 19: Finanzierungspartner Land Burgenland	73
Tabelle 20: Rating-Gebühren des Landes Burgenland	83
Tabelle 21: Finanzschulden und Bankguthaben der unmittelbaren Landesunternehmen	86
Tabelle 22: Finanzschulden Konzern LHB.....	89
Tabelle 23: Kreditverbindlichkeiten Konzern LHB	91
Tabelle 24: Veränderung der Kreditverbindlichkeiten im Konzern LHB	91
Tabelle 25: Kredite der LIB	92
Tabelle 26: Kredite der PEB.....	93
Tabelle 27: Kredite der LHB.....	94
Tabelle 28: Kredite der Gesundheit Burgenland	95
Tabelle 29: Kredite der REB	96
Tabelle 30: Kredite der SOWO	97
Tabelle 31: Kredite der VBB	98
Tabelle 32: Endfällige Finanzierungen Konzern LHB.....	103
Tabelle 33: Zinsaufwand des Konzerns LHB	103

Tabelle 34: Besicherung der Finanzschulden des Konzerns LHB	107
Tabelle 35: Finanzierungspartner Konzern LHB	108
Tabelle 36: Bankguthaben Konzern LHB	109
Tabelle 37: Beispielhafte Inhalte für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie	111
Tabelle 38: Betriebsmittelkonto der LHB zum 31.12.2024	116
Tabelle 39: Erträge aus Genussrecht	120
Tabelle 40: Rückführung der BVOG-Gelder	121
Tabelle 41: Refinanzierung der BVOG-Gelder	122
Tabelle 42: Projekt Tomorrow - eingebrachte Eigenmittel zum 31.12.2024	137
Tabelle 43: Finanzschulden Konzern Burgenland Energie.....	146
Tabelle 44: Zinsaufwand Konzern Burgenland Energie	148
Tabelle 45: Burgenland Energie Haftungen zugunsten Dritter.....	150
Tabelle 46: Garantien der Muttergesellschaft.....	150
Tabelle 47: Erträge aus Haftungsprovisionen.....	153
Tabelle 48: WiFÖG-Haftungen per 31.12.2024	157
Tabelle 49: Haftungen des Landes Burgenland für externe Dritte.....	158
Tabelle 50: HOG-relevante Haftungen und nicht-HOG-relevante Haftungen....	160
Tabelle 51: Bundesländervergleich Haftungen 2023	161
Tabelle 52: Langfristige Finanzierungen der LHB.....	162
Tabelle 53: Unmittelbare Landesunternehmen	168
Tabelle 54: Konzern LHB.....	169

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Konzern Burgenland	26
Abbildung 2: Fremdfinanzierung (Finanzschulden)	33
Abbildung 3: Zusammenfassende Darstellung der Finanzschulden	47
Abbildung 4: Finanzschulden des Konzerns Burgenland.....	48
Abbildung 5: Anteil endfällige Finanzierungen Konzern Burgenland	50
Abbildung 6: Verteilung endfällige Finanzierungen Konzern Burgenland	50
Abbildung 7: Finanzierungspartner Konzern Burgenland.....	51
Abbildung 8: Besicherung Finanzschulden Konzern Burgenland	53
Abbildung 9: Fixe und variable Verzinsung Konzern Burgenland	54
Abbildung 10: Bankguthaben Konzern Burgenland	55
Abbildung 11: Finanzschulden des Landes Burgenland	57
Abbildung 12: OeBFA-Darlehen.....	63
Abbildung 13: Verlauf 6-Monats-EURIBOR und 6-Monats-US-Dollar-LIBOR.....	64
Abbildung 14: Geldflüsse zu den Swaps zum Stand 31.12.2024	65
Abbildung 15: Verluste aus den Swaps zum 31.12.2024	66
Abbildung 16: Endfällige Finanzierungen Land Burgenland.....	70
Abbildung 17: Verteilung endfällige Finanzierungen Land Burgenland.....	70
Abbildung 18: Finanzierungspartner Land Burgenland.....	72
Abbildung 19: Bankguthaben Land Burgenland.....	73
Abbildung 20: Unmittelbare Landesunternehmen	85
Abbildung 21: Finanzschulden und Bankguthaben der unmittelbaren Landesunternehmen	86
Abbildung 22: Finanzschulden Konzern LHB	88
Abbildung 23: Kredite der LIB.....	92
Abbildung 24: Kredite der PEB	93
Abbildung 25: Kredite der LHB.....	94
Abbildung 26: Kredite der Gesundheit Burgenland	95
Abbildung 27: Kredite der REB.....	96
Abbildung 28: Kredite der SOWO	97
Abbildung 29: Kredite der VBB.....	98
Abbildung 30: Anleihen von LHB, LIB und Wohnbau Burgenland.....	99
Abbildung 31: Endfällige Finanzierungen des Konzerns LHB.....	101
Abbildung 32: Verteilung endfällige Finanzierungen Konzern LHB	102
Abbildung 33: Fixe und variable Verzinsung Konzern LHB.....	104

Abbildung 34: Besicherung der Finanzschulden des Konzerns LHB	106
Abbildung 35: Finanzierungspartner der Konzerns LHB	107
Abbildung 36: Bankguthaben des Konzerns LHB	109
Abbildung 37: Konzept Cash Pooling	115
Abbildung 38: BVOG-Konstrukt.....	117
Abbildung 39: BVOG ab dem Jahr 2006.....	118
Abbildung 40: BVOG ab dem Jahr 2012.....	119
Abbildung 41: BVOG ab dem Jahr 2016.....	119
Abbildung 42: BVOG ab dem Jahr 2020.....	121
Abbildung 43: Gesellschaftsrechtliche Organisation Projekt Tomorrow	126
Abbildung 44: Projekt Tomorrow zum Planungsstatus 31.12.2024	135
Abbildung 45: Finanzschulden Projekt Tomorrow	138
Abbildung 46: Beteiligungsverhältnisse Konzern Energie Burgenland.....	143
Abbildung 47: Konzernbilanz Burgenland Energie zum 30.09.2024	144
Abbildung 48: Finanzschulden Burgenland Energie	145
Abbildung 49: Kredite Konzern Burgenland Energie.....	146
Abbildung 50: Schuldscheindarlehen Konzern Burgenland Energie	147
Abbildung 51: Haftungen des Landes Burgenland.....	153
Abbildung 52: Erträge und Haftungen des Landes Burgenland.....	155
Abbildung 53: Landeshaftungen zu Finanzschulden des Konzerns Burgenland.	156
Abbildung 54: Bundesländervergleich 2023 Verhältnis Erträge zu Haftungen ..	162
Abbildung 55: Konzern Burgenland zum 31.12.2024	167

Glossar

Ein **Agio** oder **Aufgeld** ist ein einmaliger Aufschlag auf einen Nominalbetrag beim Kauf bzw. Verkauf von Wertgegenständen, beispielsweise bei Münzen und Banknoten, im Wertpapierhandel, bei Devisengeschäften oder beim Erwerb von Aktienfonds und sonstigen Wertpapieren. Das Gegenteil eines Agios ist das Disagio.

Eine **Anleihe** ist ein Wertpapier. Sie kann auch an der Börse gehandelt werden. Der Verkäufer einer Anleihe erhält vom Käufer Geld, ähnlich einem Kredit. Mit der Anleihe wird bestätigt, dass der Käufer ein Recht auf die Rückzahlung des überlassenen Kapitals sowie auf Zinsen hat. Anleihen können laufend getilgt werden oder am Ende ihrer Laufzeit. Anleihen zählen zu den Kapitalmarktfinanzierungen.

Die **at equity**-Konsolidierung ist eine Konsolidierungs- und Bewertungsmethode für Beteiligungen an Tochterunternehmen. Sie kommt zur Anwendung, wenn das Mutterunternehmen eine Beteiligung zwischen 20,0 Prozent und 50,0 Prozent hält. Die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden bzw. Aufwendungen und Erträge werden dabei nicht in den Konzernabschluss miteinbezogen. Stattdessen weist die Konzernbilanz einen bestimmten Beteiligungsbuchwert aus, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital des Tochterunternehmens entspricht. Alle Änderungen des Eigenkapitals des Tochterunternehmens führen zu einer Änderung des Beteiligungsansatzes in der Konzernbilanz.

Barvorlagen sind kurzfristige Kredite mit einer fix vereinbarten Laufzeit, einem fixen Betrag und einem Zinssatz, der sich meist an den aktuellen Geldmarktzinssätzen orientiert. Barvorlagen dienen häufig zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Rückführung erfolgt in der Regel in Höhe des gewährten Betrages zuzüglich Zinsen.

Unter dem **Barwert** versteht man den auf einen bestimmten Zeitpunkt abgezinsten Wert eines zukünftigen Betrags. Beispielsweise beträgt der Barwert einer Zahlung von 100 Euro in einem Jahr bei 2,0 Prozent zum heutigen Tage rund 98,04 Euro. Oder anders gesagt: Legt man heute 98,04 Euro mit einer Verzinsung von 2,0 Prozent an, dann verfügt man in einem Jahr 100 Euro. Die 100 Euro, über die man in einem Jahr verfügt, haben heute einen Wert von 98,02 Euro.

Unter **Cash Pooling** versteht man den konzerninternen Liquiditätsausgleich. In der Regel koordiniert eine zentrale Stelle im Konzern die Liquidität der einzelnen Konzerngesellschaften. Überschüssige Liquidität dieser Konzerngesellschaften wird abgeschöpft, im Falle von Liquiditätsbedarf wird ihnen Liquidität zugeführt.

Darlehen und **Kredit** werden im Berichtskontext synonym verwendet und stehen für den Verleih von Kapital über einen bestimmten Zeitraum zu bestimmten Konditionen.

Ein **Disagio** oder Abgeld ist das Gegenteil von Agio (siehe auch Agio). Hier kommt beispielsweise nicht der volle Nominalbetrag eines Kredites zur Auszahlung, sondern ein um das Disagio verringerter Betrag.

EURIBOR („Euro Interbank Offered Rate“) bezeichnet einen Referenzzinssatz für die durchschnittlichen Zinssätze, zu denen viele europäische Banken einander Anleihen oder Kredite in Euro gewähren. Beispielsweise gibt es solche Zinssätze für drei Monate („3-Monats-EURIBOR“), sechs Monate („6-Monats-EURIBOR“) oder zwölf Monate („12-Monats-EURIBOR“).

Bei einer **Garantie** (auch **Haftung**) sagt eine natürliche oder juristische Person (Garant) ein bestimmtes Handeln oder Unterlassen rechtsverbindlich zu. Gibt das Land Burgenland beispielsweise die Garantie für eine Finanzierung in der LHB ab, dann haftet es für die Rückzahlung dieser Finanzierung. Würde die LHB der Rückzahlungsverpflichtung nicht nachkommen, so müsste das Land Burgenland diese leisten.

Ein **Genussrecht** steht in Verbindung mit einer meist zeitlich befristeten Überlassung von Kapital für eine feste oder variable Vergütung. Die mit dem Kapital erwirtschafteten Erträge werden ganz oder teilweise an die Kapitalgeber (Genussrechtsinhaber) ausgeschüttet. Rechte am Unternehmen selbst sind damit üblicherweise nicht verbunden. Eine allgemeine gesetzliche Definition für Genussrechte existiert nicht.

Der **Kapitalmarkt** ist ein Teil des Finanzmarktes und dient der Geldbeschaffung. Auf der einen Seite stehen jene, die Kapital benötigen. Auf der anderen Seite stehen jene, die es zur Verfügung stellen, beispielsweise in Form des Ankaufes von Wertpapieren wie Anleihen. In der Regel sind Kapitalmarktfinanzierungen mittel- bis langfristig. Die Rückzahlungsansprüche sind oft auch handelbar, d.h. die Wertpapiere können zu einem bestimmten Kurs verkauft werden.

Ein **Konzern** ist die fiktive Einheitsbetrachtung von mehreren Unternehmen, die miteinander in Verbindung stehen. In der Regel besteht die gemeinsame Verbindung in einer Ober- bzw. Muttergesellschaft, die Anteile an Tochterunternehmen hält, die wiederum Tochterunternehmen haben können. Oft bestehen zwischen den Konzernunternehmen wirtschaftliche Beziehungen, sodass eine wirtschaftliche Gesamtbetrachtung des Konzerns nur im Wege einer Konsolidierung erfolgen kann. Dies ist unter bestimmten Voraussetzung in Österreich verpflichtend. Dabei werden interne Beziehungen wie beispielsweise Umsätze zwischen Konzernunternehmen, aber auch Kredite zwischen Konzernunternehmen usw. herausgerechnet. Dies ist ein zentrales Merkmal eines Konzernabschlusses. Dabei wird die gesamte

Unternehmensgruppe so dargestellt, als wäre sie ein einheitliches, rechtlich selbständiges Unternehmen. Der Konzern selbst ist jedoch keine eigene Rechtsperson.

Leasing ist eine Finanzierungsform, die im Grunde ähnlich wie Miete funktioniert. Der Leasinggeber überlässt dem Leasingnehmer ein Leasingobjekt gegen die Bezahlung eines Entgeltes. **Finanzierungsleasing** ist eine mittel- bis langfristige Finanzierungsform mit einer vertraglich festgelegten Laufzeit. Das Risiko des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung des Leasinggegenstandes geht auf den Leasingnehmer über. Es ersetzt die herkömmliche Form der Investitionsfinanzierung, weshalb dem Leasinggeber wirtschaftlich die Funktion des Kreditgebers zukommt. Beim **Operating-Leasing** liegt das Hauptaugenmerk auf vorübergehender Nutzungsüberlassung. In diesem Fall bleiben nicht nur die Eigentumsrechte, sondern auch die Risiken, die mit Investitionen verbunden sind, beim Leasinggeber. Dieser trägt sowohl die wirtschaftliche Chance als auch das wirtschaftliche Risiko. Ebenso hat der Leasingnehmer jederzeit das Recht, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag aufzulösen. Der Leasinggeber erhält den Leasinggegenstand nach Ende der Laufzeit zurück.

Der **LIBOR** („London Interbank Offered Rate“) ist der durchschnittliche Zinssatz, zu dem eine ausgewählte Gruppe von Banken auf dem Londoner Geldmarkt einander unbesicherte Kredite gewährt. Der US-Dollar-LIBOR bezieht sich auf solche Kredite in der US-Währung Dollar. Seit Juni 2023 wird der US-Dollar-LIBOR nicht mehr veröffentlicht.

Der **Marktwert** bezeichnet am Beispiel der Swaps (siehe Swap) des Landes Burgenland die Differenz aller Barwerte (siehe Barwert) der künftigen fixen Zahlungen und aller Barwerten der vom Markt erwarteten künftigen variablen Zahlungen.

Die **Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)** handelt im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich und ist für die Aufnahme von Schulden, für das Schuldenportfoliomanagement und für die Kassenverwaltung des Bundes zuständig. Ihre Aufgaben sind im Bundesfinanzierungsgesetz geregelt. Sie gewährt auch Darlehen an Länder und Rechtsträger des Sektors Staat.

Ein einheitlicher Rechtsbegriff **Patronatserklärung**, aus dem Rechte und Pflichten des Erklärenden und des Erklärungsempfängers abgeleitet werden können, ist im österreichischen Recht nicht definiert. Vielmehr steht dieser Begriff als Mittel der Kreditsicherung für eine Vielzahl von Erklärungen unterschiedlicher rechtlicher Prägung. Diese reichen von völlig unverbindlichen Erklärungen bis hin zum Garantievertrag.

Bei einem **Schuldscheindarlehen** handelt es sich um eine spezielle Form des Darlehens, über das ein Schuldschein ausgestellt wird. Es handelt sich in der Regel um einen mittel- bis langfristigen Kredit, dessen Vertragsinhalte denen von

Anleihen ähnlich sind. Schuldscheindarlehen werden von Kapitalsammelstellen wie beispielsweise Versicherungsunternehmen, Investmentfonds und Kreditinstituten an Unternehmen vergeben.

Der **Swap** ist ein im Finanzwesen gebräuchlicher Begriff für derivative Finanzinstrumente, deren Gemeinsamkeit im Austausch („swap“) von zukünftigen Zahlungsströmen besteht. Häufig werden solche Swaps im Zusammenhang mit Zinszahlungen abgeschlossen. Beispielsweise tauscht ein Kreditnehmer den fixen Zinssatz auf seinen Kredit mit einem anderen Kreditnehmer, der einen variablen Zinssatz auf seinen Kredit zahlt. Im Finanzwesen haben sich dabei unzählige spekulative Varianten herausgebildet. Oft liegen den Swaps gar keine Kredite zu Grunde, sondern die Swap-Partner tauschen die Zinssätze auf fiktive Kreditbeträge und zahlen sich gegenseitig den fixen bzw. den variablen Zinssatz. Dies ist ein Beispiel für ein derivatives Finanzinstrument ohne Grundgeschäft.

Als **Zession** oder auch Abtretung wird gemäß § 1392 ABGB die Übertragung einer Forderung durch den Gläubiger auf einen neuen Gläubiger bezeichnet. Im Berichtskontext und der Aktenführung des Landes Burgenland findet der Begriff Zession zwar Verwendung, entspricht aber nicht der gesetzlichen Definition gemäß ABGB, da kein Gläubigerwechsel stattgefunden hat.

Zuzählung bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem der Kreditbetrag dem Kreditnehmer zur Verfügung steht.

Eisenstadt, im Oktober 2025

Der Landes-Rechnungshofdirektor

Mag. Dr. jur. René Wenk, MBA eh.